

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 10 (1937)

Artikel: Geschichte der solothurner Familie Tugginer
Autor: Amiet, B. / Pinösch, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. B. Amiet und Dr. St. Pinösch:

**Geschichte
der Solothurner Familie
Tugginer**

Zu Vrang. Im Jahr 1567.

Zwei alle sein
reund
Reines
von sein

reig blipf from
gungt /
mit Bars für,
gure korge.



Gaisman vobren Zugginer Bo.
Gramer Röver, Burgier zu Solingim
Agst. d'Agst. in Franckrichs D.
d'oulsou Zündpils / tound Edward
L'oulsou d'ou Z'ig d'ouffan. @

Wappen der Familie Tugginer.

Nach dem Wappen von Oberst Wilhelm Tugginer im Liber amicorum
des Hans Jakob vom Staal, 1567.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	5
Einführung der Verfasser.....	6
Bibliographie	8
1. Kapitel. Die Herkunft.....	11
2. Kapitel. Die Familie des Obersten Wilhelm Frölich	18
3. Kapitel. Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter	25
Anfänge	25
In französischen Diensten	26
In Solothurn. Tugginers politische Tätigkeit	60
Die privaten Verhältnisse Tugginers	69
Tugginer und die katholische Kirche	82
4. Kapitel. Hauptmann Wilhelm Tugginer, der jüngere, Hans Tugginer und ihre Familien	89
Nebenlinie	110
5. Kapitel. Hans Wilhelms Nachkommen im 17. Jahrhundert	115
Kirche und Besitz	121
6. Kapitel. Die beiden Schultheissen und ihre Familien im 18. Jahrhundert ...	124
Joseph Benedikt Tugginer, Schultheiss	127
Aeltere Linie	131
Jüngere Linie	135
Kirche, Besitz, Verschiedenes	139
7. Kapitel. Im letzten Jahrhundert	142
Aeltere Linie	146
Jüngere Linie	162
Schlusswort	175
Personenregister	177
Stammtafeln	I—IV

Vorwort.

Am 30. Januar 1934 verstarb im ehemaligen Hause des Obersten Wilhelm Frölich in Solothurn Dr. Rudolf Tugginer. Er war der letzte eines bedeutenden Zweiges der Familie Tugginer, die seit dem 16. Jahrhundert in Solothurn Bürgerrecht besaßen.

Im Historischen Verein wurde von Seiten der Verwandten — vorab von Herrn Ferdinand von Sury — die Abfassung einer Familiengeschichte angeregt. Die Anregung fand Anklang, und im gemeinsamen Einvernehmen konnte der Auftrag hierfür den Herren Dr. St. Pinösch und Dr. Bruno Amiet, beide Geschichtslehrer an der Kantonsschule Solothurn, übertragen werden. Herr alt Landammann Dr. Hartmann, Mitglied des Historischen Vereins, übernahm es, das Manuskript vor der Drucklegung durchzusehen.

Die Mittel wurden von den gesetzlichen Erben und von der römisch-katholischen Kirchgemeinde und der Bürgergemeinde Solothurn als eingesetzte Erben, sowie vom Staat aus dem Kredit für kantonsgeschichtliche Publikationen beschafft.

Mit grosser Bereitwilligkeit beschloss der Historische Verein, die Arbeit ins Jahrbuch für solothurnische Geschichte (1937, 10. Jahrgang) aufzunehmen und so den Druck der Familiengeschichte zu ermöglichen, die neben dem Jahrbuch als selbständige Monographie erscheint und damit auch weitem Kreisen zugänglich wird.

Die Erben danken hiemit allen, welche sich um die Entstehung der Familiengeschichte Tugginer verdient gemacht haben, vorab dem Historischen Verein. Besondern Dank wissen sie den beiden Verfassern, welche keine blosse Genealogie, sondern ein Stück Zeit- und Lokalgeschichte geschrieben und damit jedem Geschichtsfreund Wertvolles geboten haben.

Solothurn, den 25. August 1937.

Namens der Erben,
Der Testamentsvollstrecker:
Dr. Max Gressly.

Einführung der Verfasser.

Die beiden Verfasser haben sich in folgender Weise in die Arbeit geteilt. Herr Dr. St. Pinösch besorgte die genealogischen und statistischen Nachforschungen, erstellte darnach die genealogischen Tafeln und besorgte die Illustrationen. Herr Dr. B. Amiet übernahm die historische Verarbeitung des Quellenmaterials, wie es teils von Herrn Dr. Pinösch, teils von ihm selbst in ausgedehntem Masse durchforscht worden war, und verfasste den Text. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und der innern und äussern Geschlossenheit der Familiengeschichte haben die beiden Bearbeiter in vielen kritischen Untersuchungen mit- oder nacheinander wichtige Quellen (z. B. die Ephemeriden H. J. vom Staals u. a.) gemeinsam geprüft und den Text der Geschichte, sowie die Tafeln durchbesprochen. Damit wurde ein hoher Grad der Zuverlässigkeit erreicht.

Von vornherein wurde in Aussicht genommen, eine Geschichte der Familie auf höchstens zweihundert Seiten zu schreiben. Somit richtete sich das Augenmerk mehr auf die Gesamtheit der Familie und weniger auf die Einzelpersönlichkeiten. Diesem obersten Ziele dienen die allgemeinen Ausführungen zu Beginn oder am Schluss der Kapitel. Nur eine Persönlichkeit, die weitaus bedeutendste Figur der Familie, Oberst Wilhelm Tugginer (1526—1591) erfuhr eine eingehendere Behandlung, weil die Bearbeiter ein solches Vorgehen sowohl der Familie als auch der Geschichtsforschung dienlich fanden und darum für gerechtfertigt hielten.

Die Einteilung des fortlaufenden Textes passte sich möglichst genau den verschiedenartigen Epochen der Geschichte der Familie an, sodass die Grösse der Kapitel sehr ungleich geraten musste. Dafür tritt die Bedeutung der verschiedenen Generationen umso sinnfälliger hervor. Es steht fest, dass Familienpapiere und anderes Quellenmaterial sich noch heute in fremden, unbekanntenen Händen befinden. Sollten einmal solche Dokumente zum Vorschein kommen, so wird man sicherlich da und dort Ergänzungen anbringen können, aber am Gesamtbilde der Familiengeschichte wird sich kaum mehr etwas ändern lassen. Im übrigen beschränkte sich die Darstellung auf solche Familienglieder, die den

Namen Tugginer trugen. Kinder, die mütterlicherseits von den Tugginer herkommen, fanden keine Berücksichtigung. Zum Verständnis der Stammtafeln diene noch die Bemerkung, dass N. N. eine namenlose Eintragung ins Taufbuch bedeutet und vielfach ein sehr frühes Ende anzeigt, und dass die Angabe „gestorben als Kind“ wohl auch ein höchstens nach wenigen Monaten nach der Geburt eingetretenes Ableben bezeichnet. Ueberhaupt sind die meisten Geburtsdaten vor 1800 eigentlich Taufdaten, die sich erfahrungsgemäss nicht weit von den Geburtsdaten entfernten. Quellenangaben in Fussnoten wurden meistens vermieden; eine Uebersicht über die Quellen und Darstellungen, die herangezogen wurden, soll den interessierten Forscher orientieren. Die Bearbeiter hoffen, die vielen Irrtümer, die in gedruckten und handschriftlichen Genealogien vorkommen, aufgeklärt zu haben. Mit der Bitte um eine freundliche Aufnahme dieser Geschichte übergeben sie die Bearbeiter der Familie Tugginer und allen Freunden der Geschichte.

Für mannigfache Auskünfte und Mitteilungen sei hier der beste Dank ausgesprochen den Herren Dr. S. Hartmann, alt Landammann, Dr. E. Tatarinoff, Dr. J. Kaelin, Dr. K. Glutz-Blotzheim, Dr. A. Kocher, Dr. L. Altermatt, Louis Jäggi in Lüterkofen, G. Allemann, Bezirkslehrer, in Neuendorf, F. Dinkelmann, Bürgerschreiber in Solothurn, Anton Guldinmann von Lostorf, Ferdinand von Sury in Solothurn, Frl. Margrit von Sury, den jetzt noch in Solothurn lebenden Nachkommen der Familie Tugginer, Frl. Dr. J. Niquille in Fribourg, Dr. Leon Kern, Bundesarchivar in Bern, Dr. Joseph Meyer in Luxemburg, Direktor Rest in Freiburg i. B., Direktor Hefele in Freiburg i. B., August Moschard in Cortaillod, Dr. Hauser, Adjunkt des St.-A. Zürich, Eugen Hermann, Stadtarchivar, Zürich, P. Adelhelm Zumbühl, O. S. B., Kantonsarchivar, Schwyz, E. Hochuli, Zivilstandsbeamter in Solothurn, E. Darbelley, Generalkonsulat Montevideo, sowie den Beamten der Amtschreibereien Solothurn, Lebern und Olten-Gösgen.

Solothurn, im Juli 1937.

Die Verfasser.

Bibliographie.

A. Darstellungen.

- Altermatt, Leo, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit I., Solothurn 1929.
— Die ökonomische Gesellschaft in Solothurn (1761—1798), im Jahrbuch für soloth. Geschichte 1935.
- Amiet, Jakob, St. Ursus-Pfarrstift, Solothurn 1878.
- Borrer, Paul, Von Sury Familiengeschichte, Solothurn 1933.
— General Altermatt und die solothurnische Grenzbesetzung 1789—1798, in St. Ursenglocken, Solothurn 1937.
- Büchi, H., Hundert Jahre Solothurner Freisinn, Solothurn 1930.
- Bürgerhaus der Schweiz, Das, Kanton Solothurn.
- Bürkli, Adolf, Das Schweizerregiment von Roll in englischen Diensten, 1795—1816, im LXXXVIII. Nennjahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich auf das Jahr 1893.
- Dietschi, Hugo, Sängergeschichte des Kantons Solothurn, 1936.
- Feller, Richard, Bündnisse und Söldnerdienst, 1515—1798, in Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6.
- Glutz-Hartmann, Der solothurnische Feldschreiber Hans Jakob vom Staal im Hugenottenkrieg 1567, Solothurn 1876.
- Haller, Carl, von, Ein Ehrenkranz auf Franz Tugginers Grab, Vortrag etc., Solothurn 1884. (Auch erschienen im „Sol. Anzeiger“ 1884.)
- Hartmann, S., Rudolf Tugginer, in St. Ursenkalender 1935.
- Kälin, Johann, Franz Guillimann, Freiburg 1904.
- Keller-Escher, Die Familie Rahn, Zürich 1914.
- Lätt, Adolf, Ratsherr Urs Joseph Lüthy, Olten 1926.
- Leu, Hans Jacob, Schweitzerisches Lexicon, Zürich 1763.
- Leupold, E., Beiträge zur Geschichte des Söldnerobersten Wilhelm Frölich von Solothurn, im Jahrbuch für soloth. Geschichte 1931.
- Meyer, Kurt, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921.
- Mösch, Johann, Die solothurnische Volksschule vor 1830, Solothurn, 3 Bände, 1910—14.
- Müller, Johannes, Merckwürdige Ueberbleibsel von alter Thümmeren an verschiedenen Orthen etc. ... 1773 (Zürich).
- Rott, Ed., Histoire de la représentation diplomatique de la France.
— Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris.
- Schweizerisches Geschlechterbuch, Dritter Jahrgang, 1910, Basel.
- Segesser, Ant., Phil., von, Ludwig Pfyffer und seine Zeit, 4 Bände, Bern 1880—1882.
- Solothurner Anzeiger, Diverse Nekrologe.
- Visis, von, Artikel Tugginer, im H. B. L. S.
- Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France Tome III.

B. Gedruckte Quellen.

- Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Bände IV, V, VII.
 Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helv. Republik (1798—1803) v. Strickler.
 (Guillimann Franz), *Monodia (carmen lugubre) in obitum ... Dom. Guilelmi Tuggineri.*, (Freiburg 1591).
 Haffner, Anton, *Chronica von A. H.*, Solothurn 1849.
 Regimentsbüchlein des Standes Solothurn 1770 ff.
 Staal, H. J., vom, d. ält., *Vita domini Guilhelmi Tuggineri, cognomine Frölich, primo Tigurini post Solodorensis civis*, in *Anzeiger für Schweiz. Gesch.*, Band 4 (1882 bis 1885).
 Thevet André, *Cosmographie des Hommes illustres, Les vrais portraits et*, Paris (16. Jahrhundert).

C. Ungedruckte Quellen und Aufzeichnungen.

Staats-Archiv Solothurn:

- Ratsprotokolle aus dem 16., 17. u. 18. Jahrh.
 Missiven aus dem 16. u. 17. Jahrh.
 Copienbücher aus dem 16. u. 17. Jahrh.
 Schreiben aus Frankreich, Bände 19, 20 u. a.
 Aemterbesetzungsbücher 16.—18. Jahrh.
 Kirchenbücher (Taufe, Ehe, Tod).
 Liber amicorum von H. J. vom Staal.
 Jahrzeitbücher.

Zentralbibliothek Solothurn:

- H. J. vom Staal, *Ephemeriden 1573 ff.*
 J. J. A. Staal, *Epistolae, ab anno 1561 usque ad 1597.*
 H. J. vom Staal, *Tagebuch des Feldzuges 1567.*
 Wolfgang Greder, *Memorialia domestica.*
Correspondance von Schultheiss Tugginer, 4 Bände für die Zeit 1649—1807.
 Haus Rodel, von beiden Schultheissen Tugginer, von 1719 bis und mit 1773.
 Protokolle der Innern Canzleystuben.
Livre concernant les familles de Frölich et de Tugginer, redigé par M. Urs Joseph Guillaume Timothée de Tugginer, 1814, sowie andere Aufzeichnungen ähnlicher Art.

Bürgerarchiv Solothurn:

- Bürgerbücher aus dem 16. u. 17. Jahrh.
 Der Stadt Solothurn bürgerliches Geschlechterbuch (in Mappen).
 P. Protas. Wirz, *Genealog. Aufzeichnungen.*
 Protokolle der Behörden der Bürgergemeinde.

Stadtarchiv Solothurn und Direktion der Städtischen Werke:

- Brunnenbücher.

Staatsarchiv Zürich:

- Gmachbücher.

Stadtarchiv Zürich:

- Bürgerbuch.
 Genealog. Tabellen der gesamt. Eidgenoss. (um 1800).
 Kirchenbücher.

Zentralbibliothek Zürich:

Dürsteler, Zürcher Geschlechterbuch.
Meiss, Geschlechterbuch.

Bundesarchiv Bern:

Kopien von Akten aus französischen Archiven und Bibliotheken (Paris) (Sammlung von Ed. Rott).

Privatbesitz:

Genealogie Tugginer.
Mein Fegfeuer-Jahr (im Anhang zu Illustrierter Kalender 1871).
Genealogisches (Tugginer von Kaplan Ris).
Schriften das Wohladeliche Haus Tugginer und Frölich Betreffend
Tagebücher von Eduard Tugginer (Grossrichter) und von John Tugginer.
Akten: Rechnungen usf.
Adelsbrief und Ritterbrief.

Die Aufzeichnungen etc. befinden sich im Besitze von Ferdinand von Sury in Solothurn, August Moschard in Cortaillod, Dr. Max Gressly, Solothurn, Erwin v. Tugginer, Architekt, Solothurn.

Zur Beachtung: Die Bearbeiter hinterlegen ihre Notizen und Aufzeichnungen, die noch für weitere Nachforschungen von Wert sein könnten, im Staats-Archiv Solothurn in einem Faszikel: „Zur Geschichte der Familien Tugginer und Frölich in Solothurn“.

D. Wappen und Bilder.

Als *Besitzer* der Originale, nach denen die Reproduktionen hergestellt wurden, sind zu nennen:

1. *Schweizerische Landesbibliothek* in Zürich: Porträt des Obersten Wilhelm Frölich.
2. *Staat Solothurn* (Rathaus): Porträts der beiden Schultheissen Josef Benedikt Tugginer und Ludwig Benedikt Tugginer.
3. *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*: Liber amicorum des Hans Jakob vom Staal.
4. *Museum der Stadt Solothurn*: Porträt des Obersten Wilhelm Tugginer (ganze Figur).
5. Herr *Eugen Tugginer*, Solothurn: Porträts des Obersten Wilhelm Tugginer (Brustbild) und des Bauherrn Viktor Tugginer.
6. Herr *August Moschard*, Cortaillod: Porträts des Obersten Eduard Tugginer und des Grossrichters Eduard Tugginer.
7. Herr *Alfons Glutz-Blotzheim*: Porträt des Oberstlt. Jos. Friedrich Tugginer.
8. Herr *Erwin Tugginer*: Porträt des Bauherrn Wilhelm Tugginer.

*

Die Photographien wurden von Herrn P. Zaugg in Solothurn angefertigt, das Cliché des Wappens von der Firma Fr. Pfisterer in Bern und die übrigen Clichés von der Firma Schwitter & Co. A.-G. in Basel.

1. KAPITEL.

Die Herkunft.

Das Geschlecht der Tugginer, die während mehr als zwei Jahrhunderten zu den Patriziern der Stadt und Republik Solothurn gezählt haben, ist ursprünglich von durchaus bescheidener, nichtsolothurnischer Herkunft. Die in neuester Zeit so eifrig gepflegte Familienforschung — hauptsächlich, um das Suchen nach einem Familienwappen auf eine sichere Grundlage zu stellen — kommt immer mehr zur klaren Erkenntnis, dass auch vor der französischen Revolution zu allen Zeiten ein ansehnlicher Wechsel in der Zusammensetzung der Bürgerschaft aller Städte stattgefunden hat. Wenn man nämlich nur einen knappen Ueberblick über die Geschichte gewinnt und an ihr den Masstab unserer rasch beweglichen und veränderlichen Zeit anlegt, kann man leicht zur Auffassung gelangen, dass das Gefüge der menschlichen Gesellschaft und ihre Schichtung in früheren Zeiten sehr starr und unveränderlich gewesen. Diese Anschauung ist nur zum Teil gültig. Vielmehr kann ein tieferes Eindringen feststellen, dass Zeitalter stärkerer Gebundenheit bald wieder mit solchen grösserer Freizügigkeit abwechseln. Insbesondere die Bindung an die Scholle, an Grund und Boden, Haus und Hof, in Stadt und Land, war lange nicht so stark, wie man sich das gemeinhin so vorstellt. Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse umgestalten oder geistige Kämpfe eine Lockerung der rechtlichen und gesellschaftlichen Bindungen herbeiführen, hält alle gesetzliche Fesselung einen vorwärtsstrebenden, sich verändern wollenden Menschen nicht mehr am Ort der Herkunft und in seinem Stande zurück. Der Kampf ums tägliche Brot, die Aussicht auf materiellen Gewinn, die Sehnsucht nach Veränderung, persönliche, verwandtschaftliche Beziehungen, Wandertrieb und Abenteuersucht, dieses und anderes kann vorwärts-treiben und die Lebensverhältnisse eines Geschlechtes von Grund auf neu gestalten. So sehr auch die Geschichtsschreibung im Rechte ist, wenn sie das Einzelschicksal von den allgemeinen Zuständen abhängig sein lässt, so darf doch die Bedeutung des *persönlichen* Wollens und Könnens nicht unterschätzt werden. Es kommt doch viel darauf an, ob

ein Einzelner das Schicksal, das über ihn hereinbricht, zu seinen Gunsten zu leiten versteht, ob er die Zügel ergreifen kann oder nicht.

Die Familiengeschichte, die grosse Zeiträume überspannt und doch jede Einzelpersonlichkeit ins Auge fassen muss, ist in der Lage, beides, Umwelt und Wesensart des Einzelnen, nach ihren Einflüssen und Wirkungen zu würdigen. So wird uns auch die Geschichte der Familie Tugginer im Laufe der Darstellung zeigen, dass sie ein Ergebnis zeitgeschichtlicher, familiärer und individueller Kräfte und Umstände ist.

Die ersten Tugginer sind, ein recht günstiger Fall, schon im *Spätmittelalter* nachzuweisen. Diese Zeit wird heute in dem Masse als eine besondere erkannt, dass man sie am liebsten vom Mittelalter ablösen möchte. Gerade in der Schweiz wäre eine solche Abtrennung nahelegend. Im Kampfe der Eidgenossenschaft mit Oesterreich, Savoyen usf. kam die bürgerlich-bäuerliche Gesellschaft zur führenden Geltung. Die feudalistische Ordnung wurde gelockert und umgebaut. Im Mittel-land blühten die Städte auf und wurden im 14. und 15. Jahrhundert die Beherrscher des offenen Landes. Während im ganzen christlichen Europa die städtische Kultur die ländliche Bevölkerung in ihre Mauern oder aus wirtschaftlichen Gründen in ihre Nähe zog, fand diese Bewegung in der schweizerischen Eidgenossenschaft noch einen politischen Auftrieb. Daher übten die Städte auf die Massen eine besonders anziehende Kraft aus. So war seit alter Zeit *Zürich* der beherrschende Mittelpunkt an seinem See und in seiner engern und weitem Umgebung. Mit der Entwicklung der gesamten Wirtschaft hielt es Schritt und wurde an der bedeutenden Handelsstrasse, die sich von den Bündneralpen gegen die oberrheinische Tiefebene hinunterzog, der erste Marktplatz der damaligen Zeit. Dieser Umstand wirkte auch belebend auf den Nahverkehr seeauf- und abwärts, und es ist nicht verwunderlich, wenn auch die Anwohner des Sees in den wirtschaftlichen Zug gerieten.

In diesem Zusammenhang wird es begreiflich, dass Leute aus der Gemeinde *Tuggen* in der March (Kt. Schwyz) schon im 14. Jahrhundert dem See entlang bis nach *Zürich* hinunter anzutreffen waren. Sie wurden kurzweg nach ihrer Herkunft *Tuggener* oder *Duggener* genannt. Bekanntlich blieben solche Herkunftsbezeichnungen als Geschlechtsnamen an ihren Trägern haften und wurden weiter vererbt. Tuggener sind quellenmässig festzustellen: 1306 zu *Küsnacht*, 1330 zu *Trichtenhausen* (*Zollikon*), 1331 zu *Erlenbach*, 1369 zu *Hirslanden*, 1401 zu *Riesbach* bei *Zürich*. Mehrere Tuggener waren Untervögte, was auf eine gehobene Stellung einzelner innerhalb des Bauernstandes hinweist. Ein

Tuggener wurde 1350 nach der Mordnacht von Zürich, die eine Folge der Brun'schen Zunftrevolution von 1336 war, enthauptet. Einige sind schon im 14. Jahrhundert Bürger der Stadt Zürich geworden, so 1366 Heinrich Tuggener von Erlenbach. Die Quellen zeigen, dass es ein grosses, vielverzweigtes Geschlecht war. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, dass Familien, die unter sich nichts zu tun hatten, dieselbe Herkunftsbezeichnung erhielten, weil sie aus demselben Orte herstammten. So gab es denn im 15. Jahrhundert mehrere Familien Tuggener in Zürich, ohne dass sie anhand der geretteten Aufzeichnungen auf einen Stamm zurückgeführt werden könnten.

Begreiflicherweise trachteten die Tuggener, die sich in *Riesbach* niedergelassen hatten, am ehesten darnach, in die Stadt hinein zu kommen und daselbst heimisch zu werden. Denn Riesbach, das heute schon längst auf dem rechten Seeufer in Zürich eingemeindet ist, lag um 1400 unmittelbar vor den Toren der Stadt. So wurde aus dem Riesbach 1440 mitten in den unruhigen Zeiten des alten Zürichkrieges ein HUGO TUGGINER Bürger von Zürich. Er ist der erste sicher nachweisbare Vorfahre der Solothurner Tugginer. Da seine Nachkommen zum Teil Pfister, d. h. Bäcker, waren, so ist zu vermuten, dass er selber diesen Beruf ausübte, ja dass er ein Sohn von Ulrich Tuggener dem Pfister war, der schon 1401 als Bürger von Zürich erwähnt wird. Ein Sohn Hugo Tugginers wurde Gärtner am Oetenbach, dem Frauenkloster zu Zürich; möglicherweise blieb ein anderer Sohn, dessen Name nicht bekannt ist, dem Handwerk der Väter treu. Sicher war ein Enkel, Hanns Tugkiner, 1538 Bürger und Pfister, und in seinen Fussstapfen wandelten 1562 Grosshanns Tugginer der Pfister und 1572 Jakob Tugginer der Pfister. Die Tugginer oder Tuggener, auch Dugginer und Duggener geschrieben, gehörten also dem Handwerkerstand an. Sie traten aber weder politisch noch sonst irgendwie hervor und zählten nicht zu den führenden Geschlechtern der Limmatstadt, weder im 15. noch im 16. Jahrhundert oder später.

Eine bescheidene Rolle spielte auch HEINRICH TUGGINER (Nr. 1), Enkel des obgenannten Hugo und Sohn des Gärtners am Oetenbach. Nach allem, was wir von ihm wissen, war er weder Bäcker noch Gärtner, sondern wurde zur Zeit, da Zwingli in Zürich die Reformation durchführte, Stadtknecht in Zürich und versah dieses Amt Jahrzehnte lang. Welche untergeordnete Stellung in den öffentlichen Diensten die Stadtknechte einnahmen, geht aus einer Amtsbeschreibung des 18. Jahrhunderts hervor: „Ist ein Lehen von Räten und Burger. Es sind deren jederzeit 6. Ihre Pflicht ist dem Rat fleissig abzuwarten, und auszurich-

ten was ihnen im Namen des Rats anbefohlen wird; ein jeder hat seine Wacht in den Rat zu sagen. Auch sollen sie der Rechenstuben, Ehegericht, Reformation und den Herren Obervögten abwarten. Bleibts einer allzeit.“ Ihre Tätigkeit ist mit derjenigen der Weibel unserer Zeit zu vergleichen. Wollen wir ihre soziale Rangstufe im Rahmen der damaligen Zeit und der damaligen Bürgerschaft Zürichs kennzeichnen, so haben wir sie bei den unteren bis mittleren Schichten einzureihen, zu denen Klostergärtner und bescheidenere Pfister ebenfalls gehörten.

Von Heinrich dem Stadtknecht stammt das solothurnische Geschlecht der Tugginer her. Um die Zusammenhänge zwischen der Zürcher und der Solothurner Familie und die Verwandtschaftsverhältnisse überhaupt zu klären, müssen wir etwas weiter ausholen.

Ueber die Herkunft der Solothurner Familie Tugginer gibt gerade in der kritischen Zeit, da der Wechsel von Zürich nach Solothurn stattgefunden hat, das Testament Hauptmann Wilhelm Tugginers (1526 bis 1591) aus dem Jahre 1573 zuverlässigen Aufschluss.¹⁾ Bei ihm muss man einsetzen, wenn man den Stammbaum auf- und abwärts verfolgen will. Wilhelm Tugginer nennt da im Verlaufe seiner testamentarischen Verfügungen folgende Familienglieder: seine erste Frau Elisabeth Rahn und ihren Vater Heinrich Rahn, seine damals noch lebende zweite Frau Maria Saler und ihren Vater Werner Saler, Stadtschreiber von Solothurn, seinen Vater Heinrich Tugginer, Bürger in Zürich, seine Schwester Regula, verheiratet und wohnhaft in Freiburg im Breisgau, seinen verstorbenen Bruder Marx Tugginer und dessen Söhne Christoph, Wilhelm und Jörg und endlich einen andern Vetter Hans Tugginer, von dem an dieser Stelle nicht gesagt wird, wie er mit dem Testator verwandt ist. Dieser Hans kam auch nach Solothurn und gründete hier eine Familie; sie ist aber früh ausgestorben, wie wir später sehen werden. Unter den übrigen Personen, die im Testament erwähnt werden, sind die beiden Tugginer Heinrich, der Vater, und der Testator Wilhelm, dessen Sohn, zur Bereinigung der Verwandtschaftsverhältnisse vorerst die wichtigsten Familienglieder, denn hier erhebt sich die Frage, ob dieser Heinrich Tugginer mit dem früher genannten Stadtknecht identisch sei. Ist das der Fall, so kann in den wichtigsten Familienbeziehungen zwischen den Zürcher und Solothurner Tugginern lückenlose Klarheit geschaffen werden.

Das Bürgerbuch von Zürich erwähnt im Jahre 1538, dass Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, von seinem Ahnen Hugo Tugginer her Bür-

¹⁾ St.-A. Sol. Copiae 1573—75 TT, Fol. 62 ff.

ger von Zürich sei und nun sein Burgrecht erneuert habe, und 1554 bringt es den Eintrag, dass Wilhelm Tugginer, der Sohn Heinrich Tugginers, des Stadtknechts, sein Burgrecht „aufgegeben“ habe. Da Hauptmann Wilhelm Tugginer 1559 Solothurner Bürger wurde, und da nach zürcherischen Aufzeichnungen kein weiterer Wilhelm Tugginer, Sohn eines Heinrich, Bürger war, so muss also jener Heinrich, der im Solothurner Testament von 1573 von seinem Sohne Wilhelm bedacht wird, der Stadtknecht Heinrich Tugginer gewesen sein. Der Umstand, dass er aus dem Riesbach stammte, beweist nichts, da ein weiterer Tugginer gleichen Vornamens aus dem gleichen Orte war. Ja, das Bürgerbuch verzeichnet sogar einen Heinrich Tugginer von Erlenbach. Wenn nicht in den Akten irgend eine Verwechslung vorliegt, so gab es wahrscheinlich zur gleichen Zeit in Zürich drei Heinrich Tugginer, von denen der zweite aus dem Riesbach zwar meistens Heini genannt wurde. Diese Unklarheiten erschweren die Nachforschungen nach der weiteren Verwandtschaft in Zürich.

Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, heiratete fünf Frauen. Anhand von „Tauf- und Ehebuch des Grossmünsters Zürich 1525—1600“ (Kopie) und „Totenbuch der Stadtkirchen von 1549—1574“ können folgende Hausfrauen namhaft gemacht werden: Am 30. Januar 1558 stirbt Elsbeth Fenner des Stadtknechts eheliche Hausfrau; ihre Heirat mit Heinrich Tugginer fand im Februar 1536 statt. Am 12. März 1558 führte Heinrich Tugginer die Adelheid Binder heim; sie wurde aber schon am 14. Januar 1560 durch Tod dahingerafft. Neue Hausfrau wurde im März 1560 Martha Wolfgang; sie starb am 20. März 1569. Diese drei sind deutlich als des Stadtknechts Gattinnen bezeichnet. Am 14. Juli 1569 hat Heinrich Tugginer nochmals geheiratet, nämlich die Barbara Strasser(in). Hier kennen wir infolge einer Lücke im Totenbuch das Todesdatum der Strasserin und daher auch den üblichen Zusatz „des Stadtknechts“ nicht. Die Forschung neigte zur Annahme, dass die oben erwähnten vier Frauen die einzigen Heinrich Tugginers gewesen seien, ja sie glaubte, es sei damit erwiesen, dass Wilhelm Tugginer, der Testator von 1573, nicht der Sohn einer Schwester des Obersten Wilhelm Frölich († 1562) gewesen sei. Einer solchen Begründung stehen ernsthafte Bedenken entgegen. Der genannte Wilhelm Tugginer, von dem wir oben seine Herkunft von Heinrich Tugginer, dem Stadtknecht, nachgewiesen haben, ist schon 1526 geboren, zehn Jahre vor Heinrich Tugginers Hochzeit mit Elsbeth Fenner, die gewisse Forscher als dessen erste Frau betrachten. Das Gleiche gilt von seinem

Bruder Marx, der kurz vor oder nach 1526 das Licht der Welt erblickte. Ebenso ist ihre Schwester Regula Tugginer lange vor 1536 auf die Welt gekommen. Das allein schon spricht dafür, dass Heinrich Tugginer, der Stadtknecht, bereits einmal um 1526 verheiratet war. In diesem Zusammenhang darf ferner nicht übersehen werden, dass verschiedene zeitgenössische Berichte den Wilhelm Tugginer als „cognatus“, „Vetter“, „neveu“ des Obersten Wilhelm Frölich bezeichneten. Solche Beifügungen zum Namen können nur möglich sein, wenn Heinrich Tugginers erste Frau eine Schwester Wilhelm Frölichs war. Auf das Nähere, hauptsächlich die Beziehungen zwischen den beiden Obersten Wilhelm Frölich und Wilhelm Tugginer, wird in den folgenden Kapiteln eingetreten. Nach obigen und spätern Ausführungen ist es *gerechtfertigt*, die alte Ueberlieferung wieder zu Ehren kommen zu lassen, wonach *Wilhelm Tugginers Mutter eine Schwester Frölichs war*.

Von den Kindern des vielbeweibten Heinrich beschäftigen uns nur die älteren aus der Ehe mit der Schwester Wilhelm Frölichs, Wilhelm, Marx und Regula. Vom berühmt gewordenen Wilhelm ist in einem besondern Kapitel die Rede. MARX TUGGINER (Nr. 2) wird nirgends als ein Sohn des Stadtknechts bezeichnet, soweit uns bekannt, ist aber nach dem Testament von 1573 als ein verstorbener Bruder Wilhelms unzweifelhaft nachweisbar. Geburt oder Taufe finden wir nirgends verzeichnet. Erst im Jahre 1545 erscheint sein Name in den Akten. Damals erneuerte Marx sein von den Vorfahren ererbtes Bürgerrecht in Zürich. Bei dieser Gelegenheit wird auch sein Beruf genannt; er war Tischmacher, d. h. Schreiner. Mit seinem Berufe gehörte er ganz in die Linie seiner Vorfahren hinein, die Bäcker, Gärtner und Stadtknecht gewesen waren, und Erhebliches wäre nicht zu berichten, wenn er nicht der eigentliche *Stammvater* der Solothurner Tugginer gewesen wäre. So nimmt er, familien-geschichtlich gesehen, eine bedeutende Stellung ein. Marx heiratete am 21. April 1545 eine Anna Wyss. Während der Bruder Wilhelm sich unter den Fittichen des Obersten Frölich im Felde tummelte, blieb das Ehepaar Marx Tugginer und Anna Wyss in Zürich und beharrte in der reformierten Konfession, zu der sehr wahrscheinlich sich schon Heinrich, der Stadtknecht, bekannte, oder hatte bekennen müssen. Marxens Ehe war mit einer grossen Kinderschar gesegnet: Cathrin 1546, Hans Peter 1548, Caspar 1549, Barbeli 1551, Stoffel 1553, Jörg 1556, Barbeli II 1559, Annli 1561. Im zürcherischen Taufbuch ist merkwürdigerweise Wilhelm, der doch im Testament von 1573 mit Stoffel (Christoffel) zusammen erwähnt wird, und der sogar von seinem Oheim, dem Obersten

Wilhelm Tugginer, adoptiert worden und in dessen Laufbahn eingetreten ist, nicht zu finden. Vielleicht liegt hier eine Unterlassung einer Eintragung vor, vielleicht wünschte sein Oheim, der katholisch geworden, eine katholische Taufe und zog den Jungen früh an sich, da er selber kinderlos blieb. An einen Wechsel der Namen Hans Peter oder Caspar ist wohl kaum zu denken; Wilhelm wird im Testament auch nach Christoph genannt, wahrscheinlich war er der jüngere, vielleicht 1558 oder später geboren. Aus den kargen Hinweisen der Akten lässt sich das Bild Marx Tugginers nicht weiter beleben. Bei der zahlreichen Kinderschar wird er auch genug Sorgen gekannt haben. Nur sein Ende hat etwas Tragisches an sich. Im besten Alter starben die Eheleute Marx Tugginer und Anna Wyss am selben Tage, am 3. Dezember 1564, an der Pest, die zu jener Zeit die Stadt Zürich heimsuchte. Den Eltern folgte am 16. Dezember ihre älteste Tochter Cathrin, von derselben Krankheit dahingerafft, im Tode nach, die kleinern Geschwister gänzlich verwaist zurücklassend. Für Wilhelm, Stoffel und Jörg sorgte wahrscheinlich ihr Oheim in Solothurn. Es scheint fast überflüssig zu sein, darauf hinzuweisen, dass die Erwähnung von Stoffel und Jörg als Marxens Söhne im Testament von 1573 und die Bemerkung, dass Marx verstorben, durchaus auf diesen Marx Tugginer, den Tischmacher, passen, so dass in dieser Hinsicht kein Zweifel mehr bestehen kann.

Von der Schwester REGULA (Nr. 4), die allem Anscheine nach den gleichen Namen wie ihre Mutter Frölich erhielt, ist nicht viel zu sagen. 1573 war sie verheiratet in Freiburg im Breisgau. Sie überlebte ihre Brüder Wilhelm und Marx; denn 1598 setzte ihr Ehemann Hans Stebler seine liebe Hausfrau Regina Duckhingerin als Erbin ein. Sonst ist weiter von ihr nichts bekannt.

Es kann hier davon abgesehen werden, den andern zürcherischen Familien Tugginer, die alle wieder viele Kinder erhielten, nachzugehen und ihre Schicksale zu schildern, da sie ja später keine Beziehungen zu Solothurn und zum Zweig der Solothurner Tugginer hatten. Sie bieten übrigens durchwegs das Bild einer bescheidenen, kleinbürgerlichen Existenz. Wenn man bei ihnen diese andauernde Gebundenheit an einen bestimmten Stand und an eine bestimmte wirtschaftliche Lage feststellen muss, dann kommt es einem erst deutlich zum Bewusstsein, dass nur *ausserordentliche Ereignisse oder Zusammenhänge* einzelne Glieder der Familie eine abweichende Entwicklung, die sich in ganz andern Bahnen bewegte, nehmen liessen.

2. KAPITEL.

Die Familie des Obersten Wilhelm Frölich.

Die Tatsache, dass Oberst Wilhelm Frölich seinen Neffen Wilhelm Tugginer nach Solothurn brachte und damit die Veranlassung gab, dass ein Zweig der Familie Tugginer von Zürich in Solothurn heimisch wurde, hat verschiedene Irrtümer in geschichtlichen Darstellungen und auch in mündlicher Tradition zur Folge gehabt. In einer Familiengeschichte der Solothurner Tugginer ist es deshalb durchaus notwendig, das Geschlecht der Frölich sowohl in seinem Zusammenhang als auch in seinen Beziehungen und umstrittenen Verbindungen mit der Familie Tugginer klarzustellen. Freilich kann an diesem Orte die Lebensgeschichte des Obersten Frölich und seiner Söhne nicht einlässlich geschildert werden. Eine derartige umfassende Biographie würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und die Familiengeschichte der Tugginer beeinträchtigen. Darum sei hier auf die Arbeit Leupolds: „Beiträge zur Geschichte des Söldnerobersten Wilhelm Frölich von Solothurn“ im Jahrbuch 1931 hingewiesen; auch sie ist allerdings nicht frei von Irrtümern.

Geboren 1504 oder 1505, wandte sich der junge WILHELM FRÖLICH offenbar schon bald mit aller Kraft dem Reislafen zu. Zwinglis Predigt gegen die fremden Kriegsdienste und das zürcherische Verbot dieses blutigen Handwerks vermochten den Jüngling und seine Tatenlust nicht in andere Bahnen zu leiten. Vielleicht gesellte sich dazu eine Abneigung gegen den neuen Glauben. Doch scheint er lange Zeit seine wahre Gesinnung verheimlicht zu haben, oder einflussreiche Freunde haben schützend ihre Hand über ihn gehalten; denn erst einige Jahre nach Zwinglis Tode, anno 1536, sollte er wegen Verfehlungen gegen das Reislafverbot bestraft werden.

Da kam die Zeit, da er sich entscheiden musste, ob er auf seine militärische Tätigkeit verzichten und in Zürich verbleiben oder einen andern Wohnort suchen sollte. Er war so mit Leib und Seele Soldat, dass er auf das zürcherische Bürgerrecht verzichtete. Nach der Schlacht

von Ceresole 1544 wurde er auf sein Gesuch hin in das Burgrecht von Solothurn aufgenommen. Solothurn war ja dadurch, dass sich hier der Sitz des französischen Botschafters bei der Eidgenossenschaft befand, ganz besonders mit Frankreich verbunden, in dessen Diensten Frölich stand. Dieser brachte in seiner Begleitung seinen Neffen Wilhelm Tugginer nach Solothurn. Unter dem Schutze des mächtigen Oheims begann auch Tugginer seine militärische Laufbahn und wählte Solothurn zu seiner neuen Heimat. So war das Band zwischen Oheim und Neffe enger, als das sonst der Fall ist. Doch fehlen die Zeugnisse für die Behauptung einiger Genealogen, dass Oberst Frölich seinen Neffen Tugginer adoptiert habe. In Frölichs Testament wird er z. B. gar nicht genannt. Wilhelm Tugginer zählt somit nicht zu den Nachfahren des Obersten Frölich. Den Namenszusatz „genannt Frölich“, der wohl die irrtümliche Behauptung einer Adoption glaubhaft machen könnte, hatte er wohl dem Umstande zu verdanken, dass er vielfach an der Seite seines Oheims zu sehen war und als dessen Günstling galt, so dass es aussah, als ob sie Vater und Sohn wären. Oberst Frölich hatte aber auch keinen Grund, seinen Neffen zu adoptieren; denn er hatte eigene Söhne. Im Jahre 1545 heiratete Frölich nämlich Anna Rahn aus Zürich, nachdem er durch die Aufnahme in die solothurnische Bürgerschaft sichern Boden unter seinen Füßen erlangt hatte. Aber weder Heirat noch Bürgerrecht konnten den Söldnerführer vom fremden Kriegsdienste abhalten. Selbst die Würden, die ihm die Räte der Stadt Solothurn übertrugen: 1552 Grossrat und 1555 Jungrat, vermochten ihn nicht dauernd an Solothurn zu binden. Auf dem ersten Zuge gegen die Hugenotten ist er am 4. Dezember 1562 in Paris gestorben.

Welches waren nun seine Nachkommen? Laut Testament des Jahres 1560 entsprangen der Ehe mit Anna Rahn sicher zwei Kinder: Hans Wilhelm und Anna.¹⁾ Diese werden als seine und der Anna Rahn ehelichen Kinder, die damals lebten, ausdrücklich so bezeichnet. Wenn im Jahrzeitenbuch des St. Ursenstiftes noch eine Regula verzeichnet ist, so muss diese schon als Kind vor 1560 gestorben sein; im Testament wird ihrer nicht erwähnt. Ferner gedenkt Oberst Frölich seines ausser-ehelichen Sohnes Wilhelm, der 1560 noch minderjährig, aber ein wenig älter als die ehelichen Kinder ist. Endlich ist im Testament die Rede von einer Adelheid, die ein Töchterchen eines schon verstorbenen unehelichen Sohnes Hans gewesen ist. Oberst Frölich hatte demnach zwei aussereheliche Söhne Hans und Wilhelm, einen ehelichen Sohn Hans

¹⁾ St.-A. Sol. Copiae 1559—1560 PP, Fol. 60 verso ff.

Wilhelm, eine oder zwei eheliche Töchter Anna und die früh verstorbene Regula. Wenn andere Forscher anderes verzeichnen, so P. Protasius Wirz, J. Amiet, Keller-Escher und Leupold, so entsprechen ihre Darlegungen nicht dem urkundlichen Tatbestande.

Die Lebensschicksale der Kinder Frölichs waren recht verschieden; auch über sie ist da und dort Falsches berichtet worden, das wir richtig stellen möchten.

HANS FRÖLICH, wahrscheinlich das älteste der Kinder, wird nur zweimal in den Akten erwähnt, im Testament des Obersten vom Jahre 1560 und im Jahrzeitenbuch 1565. Schon 1560 war er bereits tot. Er entstammte nicht der Ehe mit Anna Rahn. Er hinterliess eine Tochter ADELHEID, die 1560 noch minderjährig war. Diese war dreimal verheiratet; zuerst 1563 mit Werner Grimm; dann mit Hugo vom Staal, Venner, der am 20. April 1573 starb; und endlich mit Jakob Krusi (Crusius) am 7. Februar 1581. In ihrem Testament vermachte Regula Frölich 1594 den Kindern Hugo vom Staals sel. je 400 Pfund. Diese sind wohl Adelheids Kinder. Adelheid starb laut Totenbuch am 19. Februar 1619.

Viel mehr weiss man vom nächsten Sohne WILHELM FRÖLICH zu berichten. Er war unehelicher Herkunft und nach den Porträtsangaben im Jahre 1545 geboren¹⁾. Seine Mutter hiess Anna Funk von Bremgarten in Zürich und lebte noch 1584, wo sie durch Vermittlung Zürichs bei Solothurn²⁾ ihren Anteil aus der Erbschaft des in Solothurn verstorbenen leiblichen Sohnes Wilhelm Frölich verlangte. Wilhelm trat als Siebzehnjähriger schon in die fremden Dienste ein; er war 1562 Fähnrich in der I. Komp. unter seinem Vater. Nach dessen Tode wurde er bald Hauptmann und gehörte dann der Garde der Hundert Schweizer an, mit denen er die blutige Bartholomäusnacht 1572 miterlebte. Als sein Bruder Hans Wilhelm in der Schlacht bei Die 1575 gefallen war, übernahm er dessen Kommando. Bis zu seinem Tode, der am 1. Mai 1584 eintrat, war er bald in Solothurn, bald in Frankreich. Zuletzt war er Praefectus regionum celerum. Dreimal hatte er sich verheiratet: am 3. Februar 1573 mit Kath. Brätter, am 24. Jan. 1576 mit Maria Mannslyb und am 7. Februar 1584 mit Anna Röllin. Er hatte aber keine ehelichen Kinder. Nach seinem Tode musste, weil er grosse Schulden hinterlassen, noch der Geldstag über ihn verhängt werden. Sein Haus am Kornmarkt in Solothurn wurde verkauft.

¹⁾ Oelbild im Besitze des Herrn Architekt Erwin Tugginer.

²⁾ St.-A. Sol. Missiv vom 14. Dezember 1584.

Ein weiterer Sohn des Obersten war HANS WILHELM FRÖLICH. Er entstammte der Ehe mit Anna Rahn. Weil er ehelicher Herkunft war, genoss er die erhöhte Gunst des Vaters und der Mitwelt, wie man verschiedentlich feststellen kann. Wahrscheinlich ist er 1549 geboren, da sein Vater einen Vogt und Vormund für das Knäblein begehrte. Im Testament des Obersten von 1560 wird er besonders reich bedacht. Auf Fürsprache des Vaters erhielt er schon 1558 eine französische Pension. Nach dem Tode des Obersten (1562) studierte er in Paris, so sicher 1566 und 1567. 1569 wurde er als Bürger von Solothurn anerkannt, und im gleichen Jahre heiratete er Ursula Saler. Schon ein Jahr später war er Mitglied des Grossen Rates aus der Zunft zu Wirthen. Er scheint in etwas späterem Alter als sein Stiefbruder Wilhelm in den französischen Solddienst eingetreten zu sein, holte ihn aber in der Karriere bald ein. Während er 1573 noch Venner war, wurde er dank seiner Herkunft schon 1574 über eine Kompanie auf einem Zuge in die Dauphiné Hauptmann. Doch bereits am 13. Juni 1575 hauchte er in der verlustreichen Schlacht bei Die sein Leben aus, erst 26 Jahre alt. Joh. Jakob vom Staal d. ältere, der zu dieser Zeit auch in dieser Gegend weilte, aber keineswegs Hauptmann eines Fähnleins war, liess dem Dominus Hans Wilhelm Frölich am 20. Juni in Die einen Grabstein setzen mit einer lateinischen Inschrift, wie er in seinen Ephemeriden (Kalendernotizen) selbst verzeichnete. Hans Wilhelms und der Ursula Saler Tochter war Regula. Die Witwe Ursula, Tochter des Stadtschreibers Werner Saler, nahm zum zweiten Mann Jakob Wallier von St. Aubin. Hans Wilhelm Frölich und Oberst Wilhelm Tugginer waren durch ihre Frauen, die Schwestern Ursula und Maria Saler, Schwäger gewesen.

Die Tochter Hans Wilhelm Frölichs, REGULA FRÖLICH, ist zu unterscheiden von ihrer wohl im zarten Alter dahingeshiedenen Tante, der Schwester Hans Wilhelms, auch Regula geheissen. Die Nichte also, das Kind des Hans Wilhelm Frölich und der Ursula Saler, die Enkelin des Obersten, wurde später als die einzige Erbin ihres Grossvaters Frölich bezeichnet. Sie heiratete am 5. November 1585 Petermann von Grissach. Infolge ihres anstössigen Lebenswandels kam es zur Trennung der Ehegatten. Im Jahre 1594 machte sie ihr Testament. Darnach sollte der Besitz ihres Grossvaters, des Obersten Frölich, und ihres Vaters an ihren Halbbruder Ludwig Wallier und die Geschwister ihrer Mutter Saler fallen. Somit zeigt auch dieses Testament der letzten Erbin Frölichs, dass keine rechtliche, durch gesetzkräftige Adoption geschaffene Bindung mit der Familie Tugginer bestand, sonst hätte sie

doch die Erben Wilhelm Tugginers berücksichtigt, wenn er durch Adoption ihr Oheim geworden wäre. Jedoch vergab sie noch an eine Frölich, Frau des Simon Mussäler sel., oder deren Kindern 1000 Pfund. Das waren wohl Zürcher Verwandte. Sie starb am 15. April 1608.

Schwester des Hans Wilhelm aus des Obersten Ehe mit Anna Rahn war ANNA FRÖLICH. Da der Oberst 1549, als er vom Rate einen Vogt für sein Kind begehrte, nur von einem Knäblein sprach, so musste damals Anna noch nicht gelebt haben. Sie ist jedoch kurz nach 1549 geboren; denn sie verehlichte sich 1566 mit Heinrich Krieg von Belikon in Zürich. Der Rat von Solothurn mahnte damals (1566) den in Paris zu Studienzwecken weilenden Hans Wilhelm, er solle sich von seinen Studien nicht abwendig machen lassen, um zur Hochzeit der Schwester nach Zürich zu gehen, da sie sich gegen den Willen des Rates verheiratet habe. Aus demselben Grunde wollte der Rat auch die Eheverabredung nicht zu den Akten nehmen. In zweiter Ehe war sie mit Peter Brunner von Solothurn verbunden. Sehr jung, am 13. November 1573, ist sie gestorben. Kinder hat sie keine hinterlassen.

Nach dem Jahrzeitbuch des St. Ursenstiftes zu schliessen, hatte Oberst Frölich noch ein drittes Kind von Anna Rahn, nämlich ein Mädchen REGULA. Da sie sonst nirgends, auch nicht im Testament von 1560, erwähnt wird, so ist sie wohl im zartesten Alter schon gestorben. Sie war jünger als Anna; denn sie wird im Jahrzeitbuch nach Anna genannt.

Es ist also richtig, wie Keller-Escher in der „Familie Rahn“ anführt, dass Anna Rahn, die Frau des Obersten, alle ihre Kinder ins Grab sinken sah und sie lange überlebte — sie starb nämlich am 12. April 1585 —, aber es waren nur drei Kinder: Hans Wilhelm († 1575), Anna († 1573) und Regula († vor 1560), und nicht fünf oder sechs, wie er und verschiedene andere Autoren annehmen.

Es bleibt noch nachzuweisen, dass andere „Frölich“ *fälschlicherweise* dieser Familie zugerechnet wurden.

Im Jahrzeitbuch des St. Ursenstiftes heisst es: Urs Amiet und Agnes Frölich. Daraus folgerte J. Amiet im „St. Ursus-Pfarrstift“, und andere übernahmen es, Oberst Wilhelm Frölich habe auch eine Tochter Agnes gehabt. Daran schliesst sich sofort die Frage: War diese Agnes eine Tochter des Obersten Frölich? Oberst Wilhelm Frölich bezeichnet nämlich in seinem Testament Urs Amiet als Vetter, so dass man nun nach allem der Meinung sein könnte, diese Vetternschaft rühre von dessen Verheiratung mit Agnes her. Diese Vermutung hält aber

einer nähern Untersuchung nicht stand. Im bürgerlichen Geschlechterbuch der Stadt Solothurn (lose, in Mappen gesammelte Blätter im Bürgerarchiv) wird die Frau des Urs Amiet als *Agnes Frölicher* bezeichnet. Eine Frölicher ist sie gewesen. Und das muss nach folgenden Ueberlegungen richtig sein. Da der Oberst doch so gut mit Urs Amiet stand, dass er ihn als Vogt und Vormund seiner Kinder bestellte, so hätte er auch dessen Frau, seine nächste Anverwandte, testamentarisch bedacht. Das war aber nicht der Fall. Auch hätte der Oberst wohl kaum seinen Schwiegersohn — denn das müsste er gewesen sein — zum Vogt seiner Kinder gemacht; in diesem Fall wäre ja Urs Amiet als Erbe Partei und nicht überparteilicher Vormund gewesen. Gegen verwandtschaftliche Beziehungen spricht auch das Testament des Jahres 1560, denn Urs Amiet hätte ganz anders bedacht werden müssen, da er schon ca. 1544 die Agnes Frölicher geheiratet hatte. So dürfen wir dem Ehebuch der Stadt Solothurn Glauben schenken, wo sich die Notiz findet: Elisabeth, Tochter des Urs Amiet und der Agnes Frölicher. Woher aber die Bezeichnung „Vetter“ für Urs Amiet? Das lässt sich vorderhand nur so erklären, dass damals der Brauch bestand, gute Freunde, die in nähere Beziehungen zur Familie traten, als Vettern zu bezeichnen, wie andere Beispiele vermuten lassen.

Nach dem historisch-biographischen Lexikon der Schweiz wird auch ein Hans Georg als Sohn des Obersten gerechnet. Denn Franz Haffner, der Chronist, schreibt unter 1575 beim Treffen zu Die: „auch 16 Eydtgnossische Hauptleuth (darunter Hauptmann Hans Geörg Frölich) dess Obrists seel. Sohn erlegt.“ Wie aber die „Ephemeriden“ des Hans Jakob von Staal des ältern deutlich berichten, fiel bei Die Junker Hans Wilhelm Frölich. Haffner verwechselte diesen mit *Hans Georg Frölicher*.

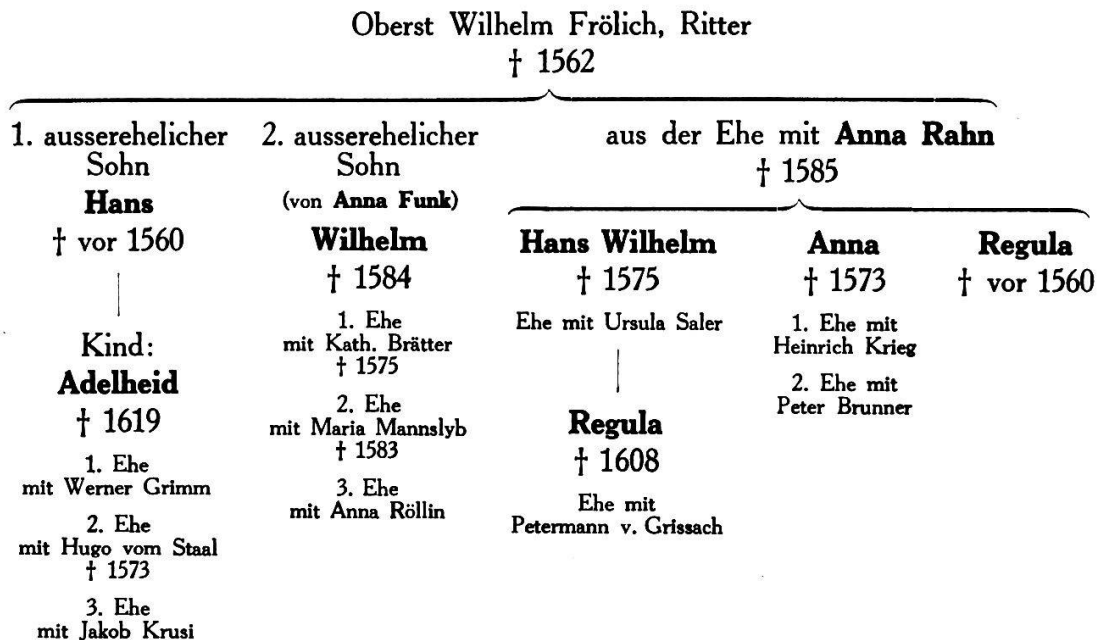
Der nach dem Totenbuch am 24. Juli 1617 verstorbene Hans Heinrich Frölich war wohl ebenfalls nicht ein Frölich, sondern der am 15. Juli 1588 geborene *Hans Heinrich Frölicher*, Sohn des Wolfgang Frölicher. Laut Bürgerbuch leistete er im Jahre 1609 den Bürgereid. Begreiflicherweise sind die Familiennamen Frölich und Frölicher in dieser Zeit leicht verwechselt worden; die Familien selber aber sind einander gar nicht verwandt.

Aus allen diesen Ausführungen geht klar hervor, dass die Familie des Obersten Wilhelm Frölich schon im Anfang des 17. Jahrhunderts in Solothurn ausgestorben ist, und dass die Familie Tugginer nicht von den Frölich her stammt, auch nicht durch Adoption. Das einzige bluts-

verwandschaftliche Band zwischen Tugginer und Frölich war durch die Heirat Heinrich Tugginers des Stadtknechts in Zürich mit der Schwester des Obersten Frölich geknüpft. Dazu kam noch die Schwägerschaft der beiden Vettern (Cousins) Hans Wilhelm Frölich und Wilhelm Tugginer (Oberst), die die Schwestern Saler zu Ehefrauen hatten. Mehr kann und darf auf Grund der Akten, die vorhanden sind, nicht behauptet werden. Nachdem nun die Familienverhältnisse der Frölich bekannt sind, so ist es wohl begreiflich, dass der Oberst Frölich kein Interesse hatte, einen Neffen zu adoptieren, da er ja eigene Kinder hatte. Wilhelm Tugginer hatte nur deshalb in den Augen der Mit- und Nachwelt diesen Vorrang vor den Kindern Frölichs, weil er zwanzig Jahre älter war als diese und darum immer allein neben dem Obersten in Frankreich gesehen wurde. Man vergesse eben nie, dass die Kinder Frölichs um diese Zeit erst heranwuchsen und erst im Begriffe waren, ins Leben einzutreten, als der Oberst 1562 starb.

* * *

Ueber die Familie des Obersten Frölich in Solothurn gibt folgende Tafel kurzen Aufschluss:





Oberst Wilhelm Frölich, Ritter
1504 — 1562

3. KAPITEL.

Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter.

Anfänge.

Der am besten über das Leben Tugginers orientierte zeitgenössische Chronist war sicher der Humanist Hans Jakob vom Staal der ältere (1539 bis 1615). Er berichtet uns in seinem kurzen, lateinisch verfassten Lebensbild des Obersten, dass WILHELM TUGGINER (Nr. 3) am 29. Juni 1526, im gleichen Jahre, da König Ludwig von Ungarn im Kampfe gegen die Türken fiel, zu Zürich geboren worden sei. Das zürcherische Taufbuch verzeichnet als Tauftag eines Wilhelm den 25. Juni 1530. Dieser Umstand könnte Veranlassung geben, an der Staalschen Datierung zu zweifeln; denn in der Regel folgt die Taufe unmittelbar der Geburt, wenigstens nicht vier Jahre später. Nun aber kann es sich doch nicht um eine Täuschung oder Verschreibung Staals handeln, denn Bilder Tugginers, das eine im Besitze Eugen Tugginers in Solothurn, das andere im Stadthaus in Solothurn, lassen wiederum durch ihre Altersangaben auf das Jahr 1526 schliessen. Wilhelm Tugginer nannte wohl dieses Datum jeweilen seinen Malern und Biographen. Er selbst wird es von seinen Eltern oder seinem Oheim, dem Obersten Wilhelm Frölich, gehört haben. Um vier Jahre wird man sich da nicht geirrt haben. Hängt die verspätete Taufe mit Verumständungen der Reformation zusammen? Des Lebens Wechselfälle sind in solch unruhigen Zeiten gar verschieden. Der Knabe scheint früh schon, wie vom Staal weiter berichtet, hervorragende Gaben gezeigt zu haben, die bei richtiger Ausbildung eine vielverheissende Zukunft versprachen. Der Vater Heinrich Tugginer, der Stadtknecht (siehe 1. Kapitel), war offenbar einsichtig genug, dem Lebensglücke seines Kindes nichts in den Weg zu legen. Heinrichs Schwager, Wilhelm Frölich, der bereits in jungen Jahren in die weite Welt gezogen, in französische Dienste getreten und durch seine militärische Tüchtigkeit Hauptmann der Schweizer Söldner geworden, nahm sich des jungen Tugginer an. Wie weiter vorne schon dargetan wurde, muss angenommen werden, dass Frölichs Schwester Wilhelm Tugginers Mutter

war. Die Behauptung, die sich anhand der Quellen nicht halten lässt, dass eine Adoption durch Frölich stattgefunden, geht, soweit man erkennen kann, auf den Zürcher Leu zurück, der vielleicht Wilhelm Tugginer I. mit Wilhelm Tugginer II. verwechselt hat (siehe später).

Zuerst schickte Frölich seinen Neffen — so nennt ihn ausdrücklich Thevet — nach Paris, damit er dort die Grundelemente der lateinischen und französischen Sprache lernte. Da der Junge in kurzer Zeit grosse Fortschritte machte, fand es sein Oheim — son oncle, wie Thevet schreibt — für gut, ihn zu sich ins Feld zu nehmen. An seiner Seite sollte er das Kriegshandwerk lernen und die Feuertaufe erhalten. In Zürich war Wilhelms Mutter schon längst gestorben; das Datum ihres Hinscheides ist uns nicht bekannt. Die zartesten Bande, die den Jüngling an Zürich fesselten, waren damit gelöst. Von 1544 an, da er als Achtzehnjähriger in der Schlacht bei Ceresole kämpfte, finden wir ihn fast andauernd auf den europäischen Schlachtfeldern.

In französischen Diensten.

Seit dem Tode Karls des Kühnen (1477) waltete zwischen der französischen Krone und dem Hause Habsburg ein Streit um das Herzogtum Burgund. Ungelöst und unentschieden zog er sich bald in offenem, kriegerischem Kampfe, bald in versteckter, diplomatischer Fehde durch die Jahrzehnte hin. Als im Jahre 1519 der junge Habsburger Karl in der Kaiserwahl den Sieg über seinen Gegenkandidaten, König Franz I. von Frankreich, davongetragen hatte, flammte der Kampf nun von neuem wieder auf. Es war ein erbittertes Ringen um die erste Stellung in Europa, da das innerlich geschlossene und erstarkte Frankreich, eine wahre Grossmacht, mit der spanisch-habsburgischen Weltmacht zusammenstiess. Der neue Herrscher Karl V. regierte sowohl über die altangestammte österreichische Hausmacht, das deutsche Reich, die Niederlande und die Freigrafschaft Burgund, als auch über Spanien, Neapel und die überseeischen Länder im neuentdeckten Amerika. Die Kriege, die ihren Anfang im Jahre 1521 nahmen, wurden in diesen Jahren meistens in Oberitalien um Mailand und Piemont, seltener in Nordfrankreich und Flandern ausgefochten. Die Eidgenossenschaft, die offiziell Neutralität wahrte, stellte durch den bekannten Soldvertrag von 1521, an dem sich alle eidgenössischen Orte, ausgenommen Zürich, beteiligten, ihre militärische Kraft Frankreich, dem Sieger von Marignano, zur Verfügung. Sie hatte auf eine Aussenpolitik auf eigene Faust und eigene Rechnung seit dem ewigen Frieden mit Frank-

reich 1516 verzichtet. Doch hatten wohl die Furcht vor einem zu gewaltigen Habsburg und finanzielle Bedürfnisse, die oft auch bloss Geldgier und Goldhunger waren, sie bewogen, in den Schranken einer damals weit gedeuteten Neutralität Frankreich zu unterstützen. Es ist hier nicht der Ort, alle Wechselfälle der vier Kriege (1521—1544) zwischen Karl V. und Franz I. nachzuzeichnen. Doch sei wenigstens angedeutet, dass die eidgenössischen Söldner in blutigen Schlachten, wie bei Bicocca 1522 oder bei Pavia 1525, wo Franz I. sogar in Gefangenschaft geriet, schwere Niederlagen durch die deutschen Landsknechte und die Spanier erlitten. Das hatte aber die Schweizer nicht vom Reislafen abgeschreckt. Auch der junge Frölich konnte nicht zu Hause bleiben, weshalb ihm die Zürcher, wie oben erwähnt, kraft ihres strengen Reislafverbotes das Bürgerrecht entzogen. Diese scharfe Massnahme hinderte Frölich keineswegs, seinen Neffen Wilhelm Tugginer auf die Söldnerlaufbahn zu bringen, obschon auch dieser dadurch heimatlos werden musste.

Das erneute Andringen der Türken unter Soliman II. gegen das deutsche Reich, der verunglückte Zug Karls V. nach Algier und die Ermordung einer französischen Gesandtschaft in Pavia veranlassten Franz I. zu seinem vierten Kriege (1542—1544) gegen Karl V. Es wurde wieder in Oberitalien und Nordfrankreich gekämpft. In den Feldzügen dieser Jahre führte Wilhelm Frölich als Oberst ein Regiment Schweizer; in ihren Reihen war Frölichs Schützling, der blutjunge Wilhelm Tugginer. In 13 Fähnlein geordnet, zählten die eidgenössischen Söldner etwa 4000 Mann. Mit dem Regiment Frölichs und andern Truppen, Greyerzern, Gascognern und Italienern belagerte im Frühling 1544 der Herzog von Enghien die Stadt Carignano in Piemont. Zum Entsatz der Stadt rückte der kaiserliche Feldherr del Guasto mit starken Kräften heran. Enghien liess von der Belagerung ab und marschierte dem Feinde entgegen. Am Ostermontag, am *14. April 1544*, begegneten die Heere einander auf den welligen, sumpfigen Feldern bei *Ceresole*. Während auf französischer Seite Frölichs Regiment und die Gascogner die Kerntuppe bildeten, stützte sich der kaiserliche Feldherr hauptsächlich auf die Landsknechte, die alten Widersacher der Schweizer. Der Kampf begann auf dem linken französischen Flügel nach gehöriger Artillerievorbereitung und verlief in der ersten Phase für die Franzosen so unglücklich, dass der Herzog von Enghien die Schlacht für verloren gab. Frölich aber wartete, um die Vorteile der eidgenössischen Kampfweise auszunutzen, kaltblütig den Angriff der Deutschen ab. Er liess sie an sich herankommen, bildete aus seinen Leuten den Gevierthaufen, sich selber zu Fuss in ihre

Reihen stellend, und warf in kurzem Nahkampfe, kräftig von den Gascoignern zur Rechten unterstützt, die Landsknechte in die Flucht. Da diese infolge des stark von Wassergräben durchschnittenen Geländes gehemmt waren, wurde unter ihnen ein furchtbares Blutbad angerichtet. Dann kam Frölich dem linken Flügel zu Hilfe und errang einen vollständigen Sieg. Die Schweizer hatten ihrem alten Waffenruhm neue Ehre gemacht und, militärisch gesehen, die Scharren von Marignano, Bicocca und Pavia ausgewetzt. Endlich hatte man sich an den Landsknechten rächen können. Die glanzvolle Waffentat begründete den unvergänglichen Ruhm Wilhelm Frölichs als eines Schlachtenmeisters. Es ist nur zu begreiflich, dass der Tag von Ceresole dem jungen Tugginer tiefen Eindruck machte, ihn wohl entscheidend beeinflusste und auf der militärischen Laufbahn festhielt. Für den Krieg selbst war die Schlacht nicht von entscheidender Bedeutung. Der Friede von Crespy vom 18. September 1544 bestätigte das politische Uebergewicht des Kaisers. In der Folge blieb Mailand kaiserlich. Jedoch hatte sich Frankreich als Grossmacht behauptet, was sicherlich zu einem Teil der militärischen Tüchtigkeit der Schweizer Söldner zu verdanken war.

In den nächsten Jahren trat eine Waffenpause in Italien ein. 1547 starb Franz I., und ihm folgte sein Sohn Heinrich II. auf den Thron. Frölich weilte bald am Hofe in Frankreich, bald in Solothurn als Sekretär oder Dolmetsch des französischen Gesandten. Am 5. Mai 1544 hatte Solothurn den Obersten auf gestelltes Gesuch hin als Bürger angenommen und ihm damit eine neue Heimat gegeben, während Zürich und auch Bern von dem Söldnerführer nichts wissen wollten. Wir müssen annehmen, dass Wilhelm Tugginer um diese Zeit meist in der Begleitung Frölichs war und von ihm zu verschiedenen Arbeiten herangezogen und in die mannigfaltigen diplomatischen Geschäfte eingeweiht wurde. Daher kam er auch früh nach Solothurn.

In den solothurnischen Akten wird Wilhelm Tugginer am 11. März 1549 zum erstenmal erwähnt. Es war am Montag nach der alten Fastnacht, am Hirsenmontag, da „Wilhellmen tugginer“ auf die Klage von Urs Pröbstly vor dem Rat erscheinen musste. In einem Raufhandel hatte Pröbstly Schaden gelitten. Da dieser aber nicht unschuldig in der Sache war, wurde Tugginer von einer Schadenersatzverpflichtung freigesprochen.

Im gleichen Jahre sollte er wiederum im Felde weilen. Als der englische Plan, durch die Heirat des jungen Königs Eduard VI. mit der Erbin Schottlands, der kleinen Maria Stuart, die Königreiche Eng-

land und Schottland zu vereinigen, am Widerstande des schottischen Parlamentes scheiterte, und als Maria Stuart, die mit dem Thronerben Frankreichs verlobt wurde, an den französischen Hof kam, da wurde auch Frankreich in den englisch-schottischen Konflikt verwickelt. Nachdem Frankreich am 8. August 1549 den Krieg an England erklärt hatte, bot sich jenem die günstige Gelegenheit, diesem die französische Nordküste um Boulogne und Calais, die immer noch englisch war, zu entreissen. König Heinrich II. von Frankreich richtete seinen Hauptangriff auf *Boulogne*. Nach Hans Jakob vom Staals des ältern Zeugnis befand sich Tugginer damals im französischen Heere und erlebte die Kämpfe um diesen wichtigen Meerhafen mit. Da die Engländer durch innere Wirren geschwächt waren, gaben sie nach und überliessen im Friedensschlusse 1550 Boulogne den Franzosen. Heinrich II. hielt darauf einen feierlichen Einzug in das althehrwürdige Boulogne.

König Heinrich II. von Frankreich liess es sich nun angelegen sein, das Soldbündnis seines Vaters mit den Eidgenossen von 1521 zu erneuern, was Oberst Frölich nachdrücklich unterstützte und förderte. Die neue „Einung“ kam 1549 nur mit elf Orten zustande, während Zürich und Bern sich abseits hielten. Frölich und sein Neffe Tugginer sahen durch diesen Vertrag ihre militärische Stellung und damit ihre materielle Existenz von neuem gesichert.

Kaum war der englische Krieg vorüber, so trat der das Jahrhundert beherrschende Konflikt zwischen Habsburg und Frankreich in eine neue, blutige Phase ein. Durch seinen Sieg über die deutschen protestantischen Fürsten 1547 und durch sein Bündnis mit dem Papste hatte Kaiser Karl V. eine überragende Stellung errungen. Das europäische Gleichgewicht war aufs schwerste bedroht. Wenn Frankreich seine Grossmachtstellung behaupten wollte, musste es alle Kräfte anspannen und alle Vorteile, die sich ihm boten, wahrnehmen. Im Herbst 1551 begann der offene Krieg. Marschall de Brissac erhielt die Aufgabe, Piemont gegen kaiserliche Angriffe zu halten. Ihm zog das Regiment Frölich zu Hilfe. Die eidgenössischen Mannschaften sammelten sich im Dezember 1551 in Chambéry, überstiegen ums Neujahr 1552 den Mont Cenis und bezogen in Carmagnola, südlich von Turin, im obern Po-Tale, Quartier. Unter der erfahrenen und von den Franzosen anerkannten Führung seines Oheims zeichnete sich Wilhelm Tugginer abermals durch Tüchtigkeit und Tapferkeit in den kommenden Jahren aus. Wo er überall dabei gewesen ist, kann, da sein Name nicht genannt wird, nicht mehr festgestellt werden. Grosse, entscheidende Waffen-

taten blieben aus, weil beide Teile, bald war es das französische, bald das kaiserliche Heer, einer offenen Feldschlacht auswichen. Nie waren die Gegner gleichzeitig entschlossen, sich mit der Hauptmacht zu messen. Bald rückten die Franzosen vor, eroberten einen Punkt, bald wichen sie auf ihre Ausgangsstellungen zurück, bald waren sie im Norden Piemonts, bald im Süden. Tugginer hatte freilich Gelegenheit, seine militärischen Kenntnisse zu mehren; an Frölich hatte er ja den richtigen und erfahrenen Lehrmeister. Auf allen diesen Zügen erfolgte nach der genauen Darstellung Leupolds keine Einnahme von Vercelli, von der zuerst vom Staal, dann Thevet und spätere berichten, dass Tugginer daran teilgenommen habe. Liegt hier eine Verwechslung mit Valenciennes vor, das im Adels- und Ritterbrief von 1563 und 1570 angeführt wird, während von Vercelli keine Rede ist?

Am 1. Dezember 1553 wurde das Regiment Frölich in Carmagnola, wo es vor zwei Jahren seine Operationen begonnen hatte, beurlaubt, „und die zehn Fähnlein traten einzeln den Rückmarsch über den Mont Cenis nach der Heimat an.“ (Leupold.)

Der Krieg war aber noch nicht zu Ende. Frölich kämpfte in den Jahren 1554 und 1555 in Piemont weiter. Zu dieser Zeit weilte Tugginer, nach den Dokumenten zu schliessen, auf dem *nordfranzösischen Kriegsschauplatze*. Im Jahre 1552 hatten die protestantischen Fürsten Toul und Verdun dem französischen König zum Dank für seine Hilfe überantwortet. Kaiser Karl V. wollte durch eine starke Belagerung Metz zurückerobern, scheiterte aber am glänzenden Widerstande des Herzogs Franz von Guise. Am 1. Januar 1553 hob der erbitterte Kaiser die Belagerung auf und suchte mit seinem Heere die Provinz Artois heim. Ihm trat der Höchstkommmandierende Frankreichs, der Connétable Anne von Montmorency, entgegen. Unter seinem Befehle standen auch 33 schweizerische Fähnlein, an deren Spitze die Obersten An der Halden, Peter von Cléry und Herkules von Salis waren. Sie schlugen sich ausgezeichnet bei Bouvines, Hesdin und vor *Valenciennes*. An diesem Orte muss sich nach dem Adelsbriefe und nach dem Ritterbriefe auch Tugginer hervorgetan haben. Die Gründe, weshalb sich Frölich und Tugginer vorübergehend getrennt haben, werden nirgends genannt. Vielleicht war es dem Oheim daran gelegen, den Neffen mehr Fühlung mit den einflussreichen Armeeführern und mit dem Hofe nehmen zu lassen. Tatsache ist ferner, dass 1570 im Ritterbriefe auch Tugginers Teilnahme an der Schlacht bei *Renty* erwähnt wird, wo das französische Heer, obwohl Mangel leidend, die Kaiserlichen am 14. August 1554

ruhmvoll besiegte. Renty liegt 22 km süd-südwestlich von St. Omer in der Provinz Artois. Heinrich II. behauptete sich in Nordfrankreich.

Der Waffenstillstand, der am 5. Februar 1556 in Vaucelles bei Cambrai vereinbart wurde, dauerte nicht lange. Papst Paul IV. wollte mit Hilfe französischer Waffen Neapel vom habsburgisch-spanischen Joche befreien. König Heinrich II. sandte zur Durchführung dieser Aufgabe den Herzog Franz von Guise im Dezember 1556 nach Italien. Oberst Frölich war mit 21 Fähnlein dabei. Als die Armee spanisches Gebiet in Italien verletzte, erklärte König Philipp II. von Spanien, der seinem Vater in der Regierung nachgefolgt war, am 7. Juni 1557 an Frankreich den Krieg. Philipp und sein Feldherr Herzog Emanuel Philibert von Savoyen brachen mit einer starken Armee von den spanischen Niederlanden (Belgien) her in Nordfrankreich ein. Sie schritten zur Belagerung von St. Quentin. Ihnen zog nun eine zweite französische Armee entgegen. Der Connétable Montmorency, ihr Anführer, wollte St. Quentin entsetzen.

Hans Jakob vom Staal berichtet uns, dass Wilhelm Tugginer der Reiterei des Connétable zugeteilt war. So kam es, dass er im August 1557 unter Montmorency nach *St. Quentin* zog und eine der schwersten Niederlagen, die Frankreich im Laufe der Jahrhunderte erlitten, miterlebte. Am 10. August entwickelte sich die Schlacht. Die Truppenstärke war ungleich. Das spanische Heer zählte rund 60,000 Mann, während der Connétable nur etwa die Hälfte zur Verfügung hatte. Es war dem Admiral Gaspard de Coligny gelungen, die spanischen Linien zu durchbrechen und St. Quentin zu besetzen, ebenso seinem Bruder d'Anelot, eine kleine Verstärkung hineinzubringen. Dann aber brach das Verhängnis über die französische Armee herein. Als der Feind seine Kräfte zusammenzog, gab der Connétable den Befehl zum Rückzug. Da er aber die rückwärtigen Linien nicht gesichert hatte, konnte Graf Egmont tief in die französischen Reihen einbrechen, wobei gerade der Adel schwere Verluste erlitt. Der Connétable und einer seiner Söhne gerieten sogar in Gefangenschaft. Die Infanterie musste sich ebenfalls in grossen Teilen ergeben. Nur Reste der Kavallerie erreichten auf der Flucht La Fère. Es ist anzunehmen, dass Wilhelm Tugginer unter diesen war; Näheres über sein Schicksal wissen wir jedoch nicht. Das war der unglückliche Tag des heiligen Laurentius, der „nefastus Divi Laurentii dies“, wie ihn Hans Jakob vom Staal bezeichnet.

Die heldenhafte Verteidigung der Feste St. Quentin durch Coligny während der folgenden 17 Tage ermöglichte es den Franzosen, sich zu

sammeln. Philipp II., dem die Generäle geraten hatten, sofort auf Paris zu marschieren, lehnte dies ab. Frankreich konnte sich erholen. Immerhin musste der Feldzug nach Neapel, der keinen rechten Erfolg gezeitigt hatte, abgebrochen werden. Vom König heimgerufen, kehrte der Herzog von Guise nach Frankreich zurück, um, wenn möglich, die Lage in Nordfrankreich wiederherzustellen. Ueber die Bündner Pässe gelangte Oberst Wilhelm Frölich im Herbst 1557 in seine Heimat, und verbrachte den Winter theils in Solothurn, theils auf diplomatischen Reisen an den Hof nach Paris. Unterdessen war sein Neffe ununterbrochen in Nordfrankreich.

Der Krieg wurde von Frankreich eigentlich gegen zwei Mächte geführt: Spanien und England. Durch die Heirat Philipps II. mit der Königin Maria von England vom 25. Juli 1554 war die englische Aussenpolitik weitgehend mit der spanischen gleichgerichtet worden. Auch die letzte Kriegserklärung (1557) war im Namen Englands erfolgt. Es ist daher begreiflich, dass sich die französischen Gegenangriffe, deren Oberleitung jetzt dem bewährten Herzog Franz von Guise anvertraut war, auch gegen die englischen Plätze am Kanal richteten. Der Herzog von Nevers erhielt den Auftrag, nach Luxemburg vorzustossen, um den Feind über die wahren Absichten zu täuschen. Nach vom Staal soll auch der König Heinrich II. bei der Truppe gewesen sein. Wilhelm Tugginer diente in der schwerbewaffneten königlichen Reiterei. Auf diesem Zuge eroberte das Heer *Mariembourg*. Diese Waffentat spielte in der Geschichte keine Rolle, wohl aber im Leben Tugginers, sonst hätte sie vom Staal nicht erwähnt. Sie hatte die weitere Beförderung Tugginers zur Folge, ja bald darauf die Ernennung zum königlichen Dolmetscher. *Mariembourg* befindet sich in der belgischen Provinz Namur in einem Seitentale der Maas westlich von Givet.

Nachdem der Herzog von Nevers die Aufmerksamkeit des Gegners vom wahren Kriegsziel abgelenkt, brach er die Operationen plötzlich ab und erreichte in Eilmärschen die Picardie, wo jetzt der zum Generalleutenant des Königreiches ernannte Herzog von Guise das gesamte französische Heer vereinigte. Die Ueberraschung gelang. Am 1. Januar 1558 standen die Franzosen unvermutet vor *Calais*. Die Stadt war nur schwach besetzt, mit 800 Mann ohne Lebensmittel und Munition. Am 8. Januar verliessen die Engländer die Stadt und übergaben sie den Franzosen, nachdem sie mehr als zwei Jahrhunderte englisch gewesen war. Auch die Umgebung wurde von Guise besetzt, so am 21. Januar Guines. Für Wilhelm Tugginer, der in dieser Zeit im Felde das



Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter
1526—1591

Amt eines Dolmetschers versah, war nach der Ueberlieferung die Einnahme von Sangatte am Kanal und des Schlosses Guines ein besonderes Ereignis. Die ganze englische Besetzung auf dem Kontinent, die letzte Spur der mittelalterlichen englisch-französischen Kriege, war damit ausgetilgt. Den unbestimmten Angaben Staals ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob Wilhelm Tugginer den Zug nach Diedenhofen (Thionville) und die Niederlage von Gravelingen, wo Graf Egmont nochmals siegte, miterlebt habe.

Die immer noch ernste, unentschiedene Lage bewog Heinrich II., bei der eidgenössischen Tagsatzung um einen Aufbruch von 6000 Mann einzukommen. Er wurde von fünf Orten (Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell) am 25. Mai in Baden bewilligt, und es formierten sich 21 Fähnlein wiederum unter dem Obersten Frölich.

Zum erstenmal, im Alter von 32 Jahren, wurde Wilhelm Tugginer nun *Hauptmann* eines Fähnleins und erhielt damit die von jeder Söldnerfamilie der eidgenössischen Orte so heiss begehrte Stellung. Dieser Umstand lässt fast vermuten, dass Tugginer im Frühling 1558 vorübergehend bei Frölich in Solothurn weilte, ausgerüstet mit den besten Ausweisen und Empfehlungen. Seiner Tüchtigkeit einerseits und dem Einflusse Frölichs andererseits hatte er, der seit 1554 Heimatlose, es zu verdanken, wenn er den einträglichen, angesehenen und einflussreichen Posten erlangte. Die Hauptmannschaft brachte grosse Pensionen und allerlei Entschädigungen ein, sie verschaffte ein Mitspracherecht in militärischen Angelegenheiten und forderte bisweilen selbständige Entscheidungen und grosse Verantwortungsfreudigkeit.

Im Juli 1558 begab sich das Regiment Frölich mit ungefähr 6000 bis 8000 Mann nach Frankreich und erreichte über Châlon-sur-Saône die Gegend von Reims. Vielleicht nahmen sechs Fähnlein mit dem Obersten W. Frölich an der grossartigen Heerschau nördlich von Laon vor König Heinrich II. teil. Am 17. August schloss sich das ganze Regiment bei Noyon der Armee an, marschierte mit ihr nach *Amiens* und schlug auf dem rechten Ufer der Somme ein befestigtes Lager auf. Bei Doullens lag der Feind, Spanier und Engländer. Fünf Wochen verstrichen. Doch Hauptmann Wilhelm Tugginer wartete vergeblich auf den Tag, wo er seine Kompagnie in die Schlacht führen konnte, um neue Lorbeeren zu ernten. Nach allem war die Situation für die Franzosen nicht ungünstig. Aber Heinrich II. zögerte, er war nur halb bei der Sache.

Das ahnte wohl der Connétable Montmorency, der der spanischen Gefangenschaft überdrüssig und müde geworden war. Philipp II. ge-

währte ihm gegen das ritterliche Versprechen, wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren, Urlaub und liess durch ihn die spanischen Forderungen an König Heinrich übermitteln. Montmorency erreichte, dass sein Herr in Verhandlungen einwilligte und die Bereitschaft, Frieden unter allen Umständen zu schliessen, zur Ueberraschung des Hofes und zur Enttäuschung seines Rates erklärte. Knirschend fügte sich der Herzog von Guise. Am 17. Oktober trat Waffenruhe ein, und die französische Armee löste sich bald nachher auf.

Das Regiment Frölich verblieb bis Ende November in Châtillon-sur-Seine. Oberst Frölich hatte vom Rat von Solothurn den Auftrag bekommen, „beim französischen Hofe den Verkauf der Grafschaft Neuenburg an Solothurn zu betreiben“. Am 23. November schrieb der Rat von Solothurn an Frölich, es sei nicht nötig, dass dieser noch einmal an den Hof ritte; er möge den Brief „miner herren“ d. h. des Solothurner Rates seinem „Vetter“ Wilhelm Tugginer geben, damit er den Handel „trybe“, so dass der Rat eine Antwort vom Hofe erhalte. Neuenburg, das mit den vier Städten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn verbürgrechtet war, gehörte damals den Herzogen von Longueville. Der Herzog Leonor, der, wie viele andere, bei St Quentin in Gefangenschaft geraten war, hatte ein grosses Lösegeld zu seiner Befreiung aufbringen müssen, weshalb Neuenburg an Bern und Solothurn verpfändet worden.

Ob Frölich den Brief des Solothurner Rates schon in den Händen hatte, als er am 27. November seinen Neffen (mon Nepveu) dem Herzog von Guise empfahl, ist ungewiss. Er schrieb u. a.: Endlich empfehle ich Ihnen meinen Neffen, den ich wieder zu Seiner Majestät und zu Ihnen schicke, „pour vous fidèlement obeyr aux estatz de Soubzlieutenant de la Garde des Suisses et de truchemen.“ Darnach war Wilhelm Tugginer damals nicht nur Dolmetsch, sondern auch schon Souslieutenant der Hundert Schweizer gewesen. Lieutenant war Frölich selbst, der Neffe war also hier sein Stellvertreter. Diese Stellung, verbunden mit der nahen Verwandtschaft mag wohl dazu geführt haben, dass man Wilhelm Tugginer zeitweilig auch Frölich nannte. In der Neuenburger Angelegenheit hatten Frölich und Tugginer, trotz den guten Beziehungen des erstern zum Hofe und zum Herzog von Guise, keinen Erfolg. Die französische Krone lehnte das solothurnische Ansinnen ab.

Im Dezember kehrten die eidgenössischen Söldner heim. König Heinrich II. dankte in einem Schreiben an die Tagsatzung für die guten Dienste, die Oberst Frölich, seine Hauptleute und die Mannschaften

ihm geleistet hatten. „Es war für ein ander Mal“. Am 2./3. April 1559 setzte der Friede von *Cateau-Cambrésis* einen Schlusspunkt hinter die lange Kette der französisch-spanisch-englischen Kriege des 16. Jahrhunderts. Das Ergebnis war für Frankreich nicht erfreulich. Wohl hatte man Calais und Metz, Toul und Verdun behalten können, aber auf Italien musste man verzichten. Frankreich sank hinter Spanien in den zweiten Rang zurück. Wir sind geneigt zu denken, dass auch Oberst Frölich diesen Abschluss der Dinge mit gemischten Gefühlen aufgenommen hat. Musste er doch sehen, dass alle seine berühmten und strapaziösen Waffentaten in Piemont, sein bisheriges Lebenswerk, keine dauernde Wirkung und Folge für Frankreich hinterliessen. Mailand war für lange Zeit habsburgisch und Piemont wieder savoyisch. Anders wird sich Tugginer in diesen Tagen zur Sache eingestellt haben. Er hatte noch eine lange Zukunft vor sich. Seine militärischen Auszeichnungen hatten ihm zu solchem Ansehen verholfen, dass ihm am 29. März 1559 vom Kleinen Rate in Solothurn, während in der Sitzung Frölich anwesend war, das Solothurner Burgrecht geschenkt wurde. Endlich hatte er wieder eine Heimat.

Schon früh sollte er auch die ewige Not der Hauptleute kennen lernen. Selten hatten sie die Möglichkeit, ihre Truppen rechtzeitig zu bezahlen. Die französische Krone befand sich, je länger, je mehr in chronischen Geldverlegenheiten. So war es auch im letzten Feldzuge bei Amiens. Während die Hauptleute beim Hofe Vorstellungen über Vorstellungen erhoben, forderten die Mannschaften bei ihren Hauptleuten ihren wohlverdienten Sold. Am 1. April 1560 klagte Anny Vogel vor dem Rat in Solothurn gegen Hauptmann Tugginer, er habe den Sold ihres verstorbenen Mannes nicht ausbezahlt. Laut seines Rodels widerlegte Tugginer diese Anklage. Der Rat ordnete eine Untersuchung an, war aber sonst der Auffassung, dass für Anna Vogel nicht viel zu machen sei. Dieser Handel wird nicht der letzte gewesen sein, der Kampf um den Sold war eine ständige Begleiterscheinung des Dienstes unter fremden Fahnen.

Während Oberst Frölich bis zum Jahre 1562 nur etwa als Gesandter der eidgenössischen Orte am französischen Hofe weilte, so z. B. 1559 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Philipps II. von Spanien mit Elisabeth von Valois, der Tochter des Königs, und des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen mit der Margarete, der Schwester des Königs, wo Heinrich im bekannten Turnier tödlich verletzt wurde, muss Wilhelm Tugginer zwischenhinein in seiner Eigenschaft als Dolmetsch des Königs Dienst getan haben.

In Frankreich vollzog sich in diesen Jahren eine grosse Wandlung, die schon längst vorbereitet war, nun aber beim Tode Heinrichs II. das Land in die Bürgerkriege, Parteikämpfe und Religionswirren stürzte. Seit dem Ausgang des Mittelalters bestand eine Spannung zwischen Krone und Hochadel. Während die grossen Adelsgeschlechter die Herrschaft über die Provinzen nicht preisgeben wollten, suchten die Könige alle Macht in eine Hand zu vereinigen. Ihr Vorgehen war vom Glücke begünstigt. Starke Persönlichkeiten auf dem Throne verstanden es, die stolzen Vasallen der Krone darniederzuhalten, oder in ihren Dienst zu stellen. Franz I. (1515—1547), der über den Parteien stand, regierte schon wie ein absolutistischer Herr. Aber noch war das System der Zentralisation nicht gefestigt genug, dass nicht unter seinem schwächern Sohne, Heinrich II., der nicht Schiedsrichter über den Parteien war, sondern unter den rivalisierenden Geschlechtern selbst Partei ergriff, der Kampf um die Beeinflussung des Königs und um das Regiment Frankreichs einsetzte. Jede der grossen Familien, die Montmorency, die Bourbon, die Guise etc. wollte das Land beherrschen. Zu diesem einen Kampfe gesellte sich der religiöse Gegensatz, der sich mit jenem verschiedenartig verwickelte. Die Reformation hatte früh schon nach Frankreich hinübergegriffen. Trotz allen Widerständen vermehrten sich die Anhänger des neuen Glaubens.

Das bekannte Blutbad zu Vassy in der Champagne brachte im Jahre 1562 den stets drohenden Bürgerkrieg zum Ausbruch. Die Reformierten erhoben sich unter der Führung des Prinzen von Condé, um das Land von der Herrschaft der Guisen zu befreien und die Krone in ihre Gewalt zu bringen. Die Guisen, die dringend Hilfe brauchten, riefen den Obersten Frölich zu einer Besprechung nach Paris, um ihn für die Werbung eines Schweizerregiments zu gewinnen. Heimgekehrt betrieb Frölich eifrig dieses Geschäft, bis die katholischen Orte auf Tagungen in Luzern und Solothurn im Juni 1562 die Werbungen zugestanden und bestätigten. Am 23. Juni brach Oberst Frölich mit fünfzehn Fähnlein von Solothurn aus nach Frankreich auf. Die drei Solothurner Fähnlein standen unter den Hauptleuten Batt Kalt, Steffan Schwaller und Wilhelm Tugginer. „Der Marsch führte über Neuenburg—Pontarlier—Dijon in das königliche Lager zu Blois an der Loire, von da zur Belagerung von Bourges (südlich von Orléans), sodann weiter zur Belagerung der Stadt Rouen und nach deren Erstürmung schliesslich nach Paris.“ (Leupold). Trotz glänzenden Waffentaten der königlichen Armee war der Feldzug noch nicht entschieden. Die Mühsale des

Krieges setzten dem bald sechzigjährigen Obersten Frölich so zu, dass er Verdauungsstörungen bekam. Das Uebel wurde immer grösser, bis er „doktern“ musste, wie Frölich selber zu seinem Neffen sagte. Die Aerzte des Hofes behandelten den angesehenen Obersten, aber vergeblich. In diesen Tagen, Ende November und Anfang Dezember, blieb Wilhelm Tugginer immer an der Seite seines Oheims. Als der Neffe am 4. Dezember merkte, dass es zum Sterben ging, liess er Frölich die Sterbesakramente reichen und verharrte am Lager, bis jener verblieben war. „Schönerer Tod ist kaum gesehen worden“, schrieb Tugginer nach Solothurn. Nach zwei Tagen wurde der berühmte Kriegssoberst in der Franziskanerkirche zu Paris feierlich begraben, und Wilhelm Tugginer besorgte vor dem Hochaltar ein künstlerisches Grabdenkmal.

Der Tod seines Oheims bedeutete für Wilhelm Tugginer einen tiefen Einschnitt in seinem Leben. Was hatte er jenem Manne nicht alles zu verdanken: Studium, Beruf, militärische Laufbahn, die ganze Richtung seines Lebens! Wieviel sollte er in Zukunft vermissen: den einflussreichen Gönner, den väterlichen Freund und Ratgeber! Es waren diese düstern Dezembertage 1562 voller Schmerz und Trauer. Welche Liebe spricht doch aus dem ersten Briefe, den Wilhelm Tugginer am 8. Dezember an den Rat zu Solothurn richtete! Und doch durfte er nicht lange den Kopf hängen lassen. Man nannte ihn ja bisweilen den Frölich. War das nicht eine Verpflichtung, es ihm irgendwie gleichzutun und in seine Fusstapfen zu treten. Die Nachfolge setzte schon mit dem erwähnten Briefe vom 8. Dezember ein; denn, während bis jetzt Oberst Frölich mit dem Rate in der Heimatstadt über die militärischen und politischen Ereignisse im Felde und zu Hause korrespondiert hatte, fiel nun diese Aufgabe in den nächsten Jahren Wilhelm Tugginer zu.

Die militärischen Ereignisse gestatteten keine grosse Ruhepause; sie halfen Tugginer im Gegenteil über die schweren Tage hinweg, und neue aufwühlende Eindrücke drängten die frühern in den Hintergrund. In jenen Tagen rückte eine hugenottische Armee unter dem Prinzen Condé von Südosten her gegen Dreux, westlich von Paris, in der Nähe der Eure gelegen, heran, um in die Normandie zu gelangen. Ihr trat mit der königlichen Armee, in der die Schweizer dienten, der alte Connétable Montmorency entgegen. Die beim Dorfe Blainville stattfindende, nach Dreux benannte *Schlacht* nahm am 19. Dezember einen eigenartigen Verlauf (Segesser I, 260 ff.). Erfolg und Misserfolg wechselten für beide Teile

ab; die Heerführer beider Parteien, Montmorency und Condé, gerieten in Gefangenschaft. Auf königlicher Seite übernahm Franz von Guise den Oberbefehl, auf hugenottischer der Admiral von Coligny. Es war in der Hauptsache das Verdienst der Schweizer, wenn die blutige Schlacht mit dem Siege der Katholiken endete.

Das nach Frölichs Tode verwaiste Regiment hatte in der Person des Luzerner Hauptmanns Gebhard Tammann einen neuen Obersten bekommen und war unter ihm ins Feld gerückt. Vor der Schlacht formierten sich die Fähnlein wahrscheinlich zu zwei Vierecken von zirka 80 Mann Frontbreite und 36 Mann Tiefe, die sich jederzeit mit Hilfe von zwei besondern Fähnlein zu einem einzigen Schlachthaufen zusammenschliessen konnten. Wo die einzelnen Hauptleute Stellung bezogen, ist unbekannt. Während der Schlacht hatte das Regiment schwere Angriffe der hugenottischen Reiterei und des Fussvolkes auszuhalten. Der schwere Block hielt stand, ging sogar zum Angriff über, entfernte sich aber von der übrigen königlichen Armee so sehr, dass die Schweizer gänzlich isoliert auf dem Felde vor dem Feinde standen. Ja, sie mussten sogar einen Reiterangriff im Rücken abwehren, was bei den freiburgischen und solothurnischen Fähnlein, die im Rücken der Front ihre Stellung hatten, empfindliche Verluste herbeiführte. Gerade in diesem Augenblick befand sich das Regiment auf dem Rückzug, um den Anschluss an die übrige Armee wieder zu gewinnen. Um diese Zeit fiel Oberst Gebhard Tammann. Da nun den Eidgenossen endlich die benachbarten königlichen Truppen zu Hilfe kamen, vermochten sie den drohenden Misserfolg in einen Erfolg zu verwandeln und den Gegner zu schlagen.

Wahrscheinlich war es in dieser Phase des Kampfes, dass sich Wilhelm Tugginer auszeichnen konnte. Die Eidgenossen trieben in ihrem Gegenangriff die Reiterei über Blainville in ein Gehölz zurück. Die hugenottische Armee wurde zersprengt. Admiral Coligny gelang es nur noch, die Reiterei in einem Rückzugsgefecht zu sammeln und die Stellungen wieder zu erlangen, die die Hugenotten am Morgen des Tages innegehalten hatten. Er musste aber auf seinen Marsch nach der Normandie und auf eine geplante Verbindung mit englischen Hilfstuppen verzichten. Die königliche Armee verharrte drei Tage auf dem Schlachtfelde, um den Feind zu erwarten. Die Fahnen des hugenottischen Fussvolkes und die Artillerie blieben in ihren Händen. Schwere Opfer hatte die Schlacht gekostet: 7—8000 Tote bedeckten das Schlachtfeld; auf eidgenössischer Seite waren der Oberst und eine Reihe von

Hauptleuten getötet worden. *Wilhelm Tugginer* bezeichnete am 21. Dezember in seinem *Schreiben* an den Rat von Solothurn (Segesser I, S. 621 ff) die Schwere des Kampfes mit den Worten: „Uwer gnad mag kum glouben, wie grusamlich und ernstlich wir Eydgnossen angriffen sind worden.“ Er unterliess es nicht, die vornehmsten Solothurner Bürger, die gefallen oder verletzt waren, zu nennen. Tot waren „Schultheiss Schwaller, Hans Karlyn, Hans Jerg Hertwig, Batt Widmer, Jost Ingold, Paulin Tanner und Nyclus Gryff. Durs Pfluger ist sonst vor acht Tagen erstochen.“ Verletzt waren, „min lieber Schwager Hauptmann Batt Kalt, sin mitgesell Steffan Schwaller, Steffan Ull, Niclaus Schwaller, Jeronimus Pfluger, Hans Lynsser, Urs Gibelin, Toma Zeltner, Ulrich Götschli, und under minem Vendlin ist übel geschossen min lieber Lüttenamt und Vendrich Gryff.“ Auch Tugginer ist der Meinung, dass die Schweizer sich tapfer geschlagen haben, doch will er darüber nichts Näheres verlauten lassen. Er sagt das mit Worten, die zugleich Stolz und Bescheidenheit verraten: „Wie wir uns all gehalten, wollen wir ander lüt rümen lassen.“ Aus Dienstbereitschaft gegen den Rat habe er in Eile sofort geschrieben; zwei Fähnlein habe er erbeutet, die er nach Solothurn bringen wolle. Die Obrigkeit solle nur dem Schreiben der Hauptleute Glauben schenken, man hätte kein Fähnlein verloren. Endlich wird noch mitgeteilt, dass Ludwig Pfyffer von den Hauptleuten provisorisch zum Obersten des Regiments erwählt worden sei. In einem Nachsatz entschuldigt er sich, dass er mit einem fremden Petschaftring siegle, den seinigen habe er nicht bei sich.

Diesem Schreiben Tugginers folgte am nächsten Tage (22. Dezember) der offizielle Schlachtbericht aller Hauptleute an die katholischen Orte. Am 25./26. Dezember, also an Weihnachten, schrieben die solothurnischen Hauptleute abermals heim. Den ersten Bericht erhielt Solothurn am 3. Januar 1563 und gab ihn an die Tagsatzung zu Baden weiter. Am 13. Januar antwortete der Rat auf den Brief von Jheronimus von Roll und Hauptmann Tugginer vom 25. Dezember den Hauptleuten Batt Kalt, Iheronimus von Roll, Steffen Schwaller und Wilhelm Tugginer. Nachdem der Rat seinem Schmerze über die Toten als auch seiner unverhohlenen Freude über den Sieg Ausdruck gegeben und ferner zu weiterer Disziplin ermahnt hatte, befahl er, die Hauptleute sollten mit Herzog Guise reden, damit die durch den Tod des Obersten Frölich und des Schultheissen Schwaller frei gewordenen Fähnlein wieder an Solothurner verliehen bzw. den Erben erhalten blieben. Ein gleich lautendes Schreiben ging direkt an den Herzog Franz von Guise.

Wie aus der Tatsache, dass Solothurn sich an Guise wandte, hervorgeht, hielt man diesen für den der solothurnischen Sache geneigtesten Staatsmann Frankreichs, der ja bekanntlich zu den ersten und einflussreichsten zählte. Man verdankte diese glücklichen Beziehungen dem Obersten Frölich. So ist es wohl gerechtfertigt, auch die Erhebung Tugginers in den Adelstand den Empfehlungen von Guise zuzuschreiben. Dieser wird die ehrenvolle Auszeichnung bei der Regentin, der Königinmutter Katharina von Medici, und beim noch unmündigen Könige Karl beantragt und erwirkt haben. Ausschlaggebend waren die Verdienste Tugginers in der Schlacht bei Dreux. Infolgedessen erteilte *Karl IX.* zu Beginn des Jahres 1563, anfangs Januar, dem Wilhelm Tugginer, genannt Frölich, den *Adelsbrief*, worin dieser in den Adelsstand erhoben und mit allen zugehörigen Rechten ausgestattet wurde, und auf seine Verdienste bei Valenciennes, den Tag des hl. Laurentius (Schlacht bei Saint-Quentin) und die Schlacht bei Dreux vorzüglich hingewiesen wurde. Bei der feierlichen Uebergabe waren möglicherweise der König, die Königinmutter, Montmorency und andere Grössen zugegen. H. J. vom Staal betont, dass er zuerst und allein vor allen andern Schweizern damals in die Reihe der königlichen Kammerherren aufgenommen worden sei. Diese Standeserhöhung war für Tugginer in jeder Beziehung von Vorteil; denn sie machte ihn hoffähig am französischen Hofe und erhöhte sein Ansehen in Solothurn und in der übrigen Eidgenossenschaft. Auf diese Weise war auch der Ausfall der Gönnerschaft seines Oheims wettgemacht.

Doch die Freude über die Ehrung sollte nicht ungetrübt sein. Schon am 21. Dezember hatte Tugginer den Solothurner Rat gebeten, nur auf die Hauptleute zu hören, es sei kein Fähnlein verloren gegangen. Warum diese Mahnung und Versicherung? Wie es z. B. bei Novara 1513 und anderwärts vorgekommen war, so liefen auch bei Dreux einige eidgenössische Knechte davon, die falsche Nachrichten über den Ausgang der Schlacht verbreiten konnten, und, wie es sich dann herausstellte, auch so handelten. Solche falsche Gerüchte brachten gerade Wilhelm Tugginer in ungerechten Verdacht. Ein Jörg Pfister von Schwyz behauptete, Tugginer habe nach Zürich geschrieben, dass er nicht wisse, wer die Schlacht gewonnen, da die Nacht hereingebrochen sei, dreitausend Eidgenossen seien erschlagen und dreihundert entronnen, zudem hätten die Eidgenossen und des Königs Landsknechte zehn Fähnlein verloren. Von diesen Verleumdungen erhielt Oberst Pfyffer einen Bericht und hielt ihn Wilhelm Tugginer vor versammelten Hauptleuten

vor. Es blieb Tugginer nichts anderes übrig, als heimzureisen und bei den V Orten eine gerichtliche Untersuchung zu seiner Rechtfertigung zu verlangen.

So nahm er denn beim Herzog von Guise, dem die eidgenössischen Truppen unterstellt waren, Urlaub. In der zu diesem Zwecke anberaumten Audienz erschien mit ihm der solothurnische Ratsherr Jörg Habermann, der in besonderer Mission in Paris war. Mit Habermann besprach Franz von Guise die innere Lage Frankreichs und gab dem Wunsche Ausdruck, die katholischen Eidgenossen möchten die glarnerischen Händel ruhen lassen und sich mit aller Kraft der gemeinsamen katholischen Sache Frankreichs annehmen; Frankreich könne in dieser Zeit nur auf die Schweiz vertrauen. Später wolle es dann der katholischen Schweiz helfen. Frankreich begehrte damals einen neuen Aufbruch militärischer Kräfte aus der katholischen Eidgenossenschaft. Anfangs März war Wilhelm Tugginer in Solothurn und erreichte bald in der Innerschweiz, dass seine Ehre wiederhergestellt wurde.

Aber kaum war diese Angelegenheit in Ordnung, so beschäftigte ein anderes Vorkommnis unsern Wilhelm Tugginer. In einer Antwort auf zwei Schreiben des Herzogs von Guise, worin Solothurn vor Mitte März die Rechtfertigung Tugginers mitteilen konnte, setzte sich der Rat noch für eine andere Sache ein, in die Wilhelm Tugginer verwickelt war. Nach der Schlacht von Dreux hatte Hauptmann Tugginer die von den Eidgenossen eroberten Fähnlein auf Begehren des Herzogs von Guise dienstfertig herausgegeben. Dieser wollte sie, wie er sagte, dem Könige vorführen lassen, versprach aber, sie an die Schweizer wieder zurückzuerstatten. Nun warteten die Eidgenossen Woche für Woche vergeblich auf die erbeuteten Fahnen. Auf Tugginer regnete es Vorwürfe, dass er sie aus den Händen gelassen. Darum musste der Solothurner Rat den Herzog dringend bitten, die Feldzeichen dem verantwortlichen Hauptmann Tugginer wieder zu geben. Aber dieses Schreiben erreichte den Herzog nicht mehr am Leben; denn am 24. Februar 1563 war er einem Mordanschlag erlegen.

Der leidige Fahnenstreit zog sich lange hinaus. Am 10. Mai 1563 schrieb Solothurn ins Feld, die Fahnen von Dreux seien von den Franzosen noch nicht ausgeliefert worden; Ratsherr Urs Gibelin habe sie in unsrer Frauen Münster (Notre-Dame) in Paris hangen sehen. Weitere Bemühungen waren nötig, bis die Eidgenossen zu ihrem Rechte kamen und Tugginer zu seiner Entlastung. So hatte dieser für seine Gefälligkeit gegenüber Guise viel Unangenehmes erfahren müssen. Am

7. August 1563 dankte der Rat dem Hauptmann Wilhelm Tugginer für die von dessen Diener Glady übersandten Fähnlein.

Nach dem Siege von Dreux hatten die katholischen Eidgenossen Mitte März einen neuen Auszug bewilligt, wie er von Guise begehrt worden war. Die Truppen begaben sich nach Orléans. Wohl zur Ueberraschung der Eidgenossen kamen am 19. März 1563 der Friede und das *Edikt von Amboise* zustande, die für einmal den Bürgerkrieg beendigten. Die Sicherung der Dynastie und deren Freiheit hatten Katharina zu diesem Schritt bewogen. Gleichwohl blieben die Truppen im Felde. Ein Brief des Rates vom 23. März 1563 war an Wilhelm Tugginer, Hauptmann, königl. Majestät Dolmetsch und Gardevenner in königl. Majestät eidgenössischer Garde gerichtet; am 16. August dagegen schrieb Solothurn an Hauptmann Wilhelm Tugginer, Wilhelm Frölich, Ulrich Grimm, Rudolf Hugi, Lorenz Vesperleder, die in Orléans waren¹⁾. Die eidgenössischen Truppen waren vom März bis Juli hin- und hergezogen; sie hatten die Belagerung und Eroberung von Le Havre mitgemacht (Kapitulation am 28. Juli). Vier Fähnlein waren bei Orléans verblieben, möglicherweise waren die Solothurner Hauptleute dabei. Im Dezember 1563 und im Januar 1564 wurden die Truppen endlich entlassen. Im Sommer 1563 hatte sich König Karl IX. mündig erklärt. Tugginer nahm in der königlichen Garde wieder seinen Platz als Gardevenner ein, eine Stellung freilich, die ihm jederzeit erlaubte, nach Solothurn zu reisen.

Jahre verstrichen nun, ohne dass sich Grösseres ereignete. Erst das Jahr 1567 brachte in Frankreich den nie völlig beigelegten Bürger- und Religionskrieg zu neuem, offenem Ausbruch. Als König Philipp II. von Spanien Herzog Alba mit einem Heere nach den Niederlanden sandte, um mit drakonischen Mitteln die grossen und reichen Provinzen beim Katholizismus und in strenger Untertänigkeit zu halten, da wurden auch Befürchtungen und Hoffnungen in Frankreich laut, die zu Massnahmen drängten, die von heute auf morgen das Land in ein Kriegslager feindlicher Parteien umwandelten. Der französische Hof, obwohl katholisch, fühlte sich selbst durch Albas Heerzug bedroht. Da er militärisch zu schwach war, um dem gerüsteten Spanien unter Umständen begegnen zu können, ersuchte der französische Botschafter am 19. Dezember 1566 im Namen des Königs bei der Eidgenossenschaft

¹⁾ Es scheint *Wilhelm Frölich*, der auch am 26. Mai als Hauptmann bezeichnet worden, das Fähnlein seines verstorbenen Vaters, des Obersten, übernommen zu haben, allerdings wohl nur als Statthalter seines noch minderjährigen Stiefbruders, des ehelichen Hans Wilhelm.

neuerdings um einen Aufbruch von 6000 Mann. Ohne grosse Widerstände wurde er bewilligt.

Am französischen Hofe hatte der Prinz von Condé, der als Haupt der Hugenotten seit dem Frieden von Amboise in des Königs Umgebung gewilt und im Rate gesessen hatte, bei Katharina, der tatsächlichen Regentin, den Oberbefehl über das ganze Heer angestrebt. Als Oberkommandierender hätte er die Vorherrschaft der Hugenotten und den Krieg gegen Spanien erzwingen wollen. Katharina, die diese Pläne durchschaute und aus eigenem Interesse sie nicht billigte, schlug das Begehren Condés ab. Da wandte sich dieser vom Hofe ab und plante mit Gewalt sein Ziel zu erreichen. Seine Freunde, die von den Rüstungen des Hofes und von dem Aufbruch der katholischen Eidgenossen befürchten mussten, dass dieses Heer eines Tages auch wieder gegen sie Verwendung finden könnte, wurden für die Absicht gewonnen, durch eine allgemeine, plötzliche Erhebung im ganzen Lande und durch einen Ueberfall auf den Hof die Herrschaft über Frankreich an sich zu reissen.

Unter solchen Umständen marschierten die eidgenössischen Fähnlein Ende Juli aus der Heimat ab zum allgemeinen Sammelplatze in Chalon-sur-Saône; dabei befand sich ein Freifähnlein des Hauptmanns Wilhelm Tugginer. Im gleichen Regiment befanden sich noch zwei andere berühmte Solothurner; der eine, der Chronist Anton Haffner, war Feldschreiber des solothurnischen Hauptmanns Urs Zurmatten und schrieb kurze Aufzeichnungen über die Feldzüge bis 1574 bzw. bis 1577; der andere, Hans Jakob vom Staal der ältere, amtete als Feldschreiber des luzernischen Hauptmanns Jost Bircher. Staal verfasste das bekannte Tagebuch dieses Jahres, das bis zur Schlacht bei St. Denis reicht. Wohl auf diesem Feldzuge war es, dass Wilhelm Tugginer und Hans Jakob vom Staal Freunde fürs ganze Leben wurden. Am 11. August fiel die grosse Musterung des Regiments, das wieder vom Obersten Ludwig Pfyffer von Luzern befehligt wurde, zur Zufriedenheit der königlichen Abgesandten aus. Wie Pfyffer selber meldete, wartete man nun ab, was der Spanier, der mit seiner Armee schon in den Niederlanden weilte, zu tun gedachte. Bereits vernahmen aber die Eidgenossen in Frankreich Stimmen, die auf die hugenottische Verschwörung deuteten. Im Laufe eines Monats verschärfte sich die Spannung im Lande. Katharina nahm von jedem Vorgehen gegen Spanien Abstand, die Hugenotten drängten, um die niederländischen Protestanten zu unterstützen, zum Kriege und rüsteten immer offener, um zu diesem Zwecke den König in ihre Gewalt zu bringen.

Ende September weilten König und Königinmutter ziemlich ungeschützt in Monceau bei *Meaux* und trafen Vorbereitungen, um daselbst das St. Michaelsfest zu begehen. Zuerst hatte im August eine Verteilung der Schweizer auf einige Städte der Champagne stattgefunden. Dann aber liess der König sie in Chateau Thierry sammeln, jedoch sah er für seine Person und den Hof noch keine Gefahr. Da aber wurde am 24. September der hugenottische Plan, den König am Vorabend des St. Michaelsfestes (28. September) in *Meaux* zu überumpeln, verraten. Am 25. September sandte der König dem Regiment Pfyffer den Befehl, sofort nach *Meaux* zu kommen, wohin sich der Hof der Sicherheit halber begab. In einem nächtlichen Marsch von zwölf Stunden legte das Regiment Pfyffer die 45 km lange Strecke von Chateau Thierry nach *Meaux* zurück und erschien am Morgen des 26. September am Hofe, daselbst freudig empfangen. Der Marsch war eine Glanzleistung gewesen. Am 28. September in der Frühe bildeten die eidgenössischen Fähnlein zwei Schlachthaufen, zwischen die bei hugenottischen Angriffen der König und sein Hof jederzeit in schützende Obhut genommen werden konnten. Es war der Tag, da die Hugenotten ihren Anschlag auszuführen gedachten. Sie erlebten eine schwere Enttäuschung. Jetzt war der Hof nicht mehr schutzlos; denn rechtzeitig hatte das Regiment Pfyffer vor dem anberaumten Ueberfall den König erreicht. Und die hugenottischen Reitergeschwader getrauten sich nicht, in das geschlossene Viereck des eidgenössischen Fussvolkes einzubrechen. Obwohl im Regiment die Kampfbegierde aufs höchste gestiegen war, brach keine Abteilung Eidgenossen heraus, um den Gegner anzugreifen. Die Fronten blieben stets intakt. Diese stramme, entsagungsvolle Disziplin sicherte den Erfolg, so dass der König nicht in hugenottische Hände geriet, sondern die katholisch gesinnte Hauptstadt unversehrt erreichen konnte. Um Mitternacht langten auch die Schweizer wohlbehalten in Paris an.

Dieser sogenannte *Rückzug von Meaux* war für die Geschichte Frankreichs und Europas ebenso bedeutend, wie für die Schweizer ruhmvoll. Alle oben genannten Solothurner: Zurmatten, Tugginer, vom Staal und Haffner waren dabei gewesen und hatten ihren Teil an dieser Tat.

Der Bruderkrieg, der mit einem deutlichen Misserfolg für die Hugenotten eingesetzt, hatte freilich erst begonnen. Ihr Führer, der Prinz von Condé, passte sich sofort der veränderten Sachlage an und wollte Paris zu Fall bringen. Er schnitt, wo er konnte, die Zufuhr

zur Hauptstadt ab und brachte diese in Not. Der Connétable konnte nicht länger auf den Zuzug neuer Fähnlein, die 4000 Mann zählten, aus der Schweiz warten, sondern musste vorher eine Schlacht mit den Hugenotten wagen, um den Ring um Paris zu lockern. Am 10. November 1567 rückte die königliche Armee aus der Stadt heraus ins Feld bei *St. Denis* und bot den Kampf an. Im ersten Treffen siegten die hugenottischen Reiter gegen die königliche Kavallerie, wagten dann aber nicht, den schweizerischen Haufen anzugreifen. Die drohende Haltung des Regimentes Pfyffer hemmte den gegnerischen Siegeslauf. Die Königlichen sammelten sich wieder und warfen die Hugenotten auf die Ausgangsstellungen zurück. Die Nacht — es war ja November — setzte der erst am Nachmittag begonnenen Schlacht ein vorzeitiges Ende, sodass die Schweizer gar nicht in den Streit eingriffen und keinen Mann verloren. Trotzdem fand es vom Staal später für angebracht, im Lebensbild Tugginers dessen Teilnahme am Gefecht bei St. Denis zu erwähnen. Unter andern war der alte Connétable, den wir so oft zu erwähnen hatten, und der aus dem weiteren Lebensbild Tugginers nicht wegzudenken ist, tödlich verwundet worden und am Martinitag gestorben. Die für Paris glückliche Folge des Tages bei St Denis war die Aufhebung der Blockade.

Nun begann ein Hin- und Hermarschieren zwischen Paris und Lothringen, ohne dass noch ein entscheidender Kampf zwischen den beiden Armeen, die mächtig angewachsen waren, ausgetragen wurde. Die erwarteten 4000 Schweizer hatten sich inzwischen in Vitry mit dem Regiment Pfyffer vereinigt. Die vermittelnde Politik der Königinmutter, die keiner Partei gänzlich ausgeliefert sein wollte, verhinderte aber in der Hauptsache eine klare Entscheidung. Der zuletzt unrühmliche Feldzug wurde am 23. März 1568 durch den *Frieden von Longjumeau*, der alles in der Schwebe liess, beendet. Dass auch militärische Gründe mit im Spiele waren, bezeugte Wilhelm Tugginer in seinem Schreiben an den Rat von Solothurn, da in beiden Heeren deutsche Truppen waren, die leicht bei einem Treffen gemeinsame Sache machen konnten.

Schon im Sommer 1568 setzte sodann der dritte Glaubenskrieg ein. Da die Hugenotten ihre Hauptkräfte im Westen Frankreichs um La Rochelle gruppierten, verliess das königliche Heer Paris und begab sich nach Südwesten an die Vienne, einen Nebenfluss der Loire. Oberanführer des Heeres war der jugendliche Bruder des Königs, Herzog Heinrich von Anjou, sein militärischer Berater der Marschall von Ta-

vannes. Der Kampfplatz war die Gegend südlich von Tours, in einem Raume, der durch die Orte Chinon, La Rochelle, Angoulême und Limoges begrenzt war. An den hier entstehenden Gefechten und Schlachten nahmen zwei Schweizer Regimente teil, eines unter Oberst Pfyffer von Luzern mit 10'000 Mann, eines unter Oberst Cléry von Freiburg mit 4000 Mann. Auch der Hugenottenführer Condé hatte um Truppen bei den reformierten Orten geworben, aber nichts erreicht, da die reformierten Orte durch den ewigen Frieden von 1516 an die Krone Frankreichs gebunden waren.

Hauptmann Wilhelm Tugginer diente zusammen mit Hauptmann Urs Zurmatten aus Solothurn im Regiment Pfyffer. Die Hauptleute schrieben von Zeit zu Zeit an den Rat von Solothurn und berichteten über die militärische, manchmal auch die politische Lage; umgekehrt teilte der Rat den Hauptleuten die Neuigkeiten aus der Eidgenossenschaft und aus den Niederlanden mit. Lange nicht alle Schreiben erreichten ihr Ziel, da bei den unsichern Wegverhältnissen in Frankreich Briefe den Boten entrissen wurden. Infolgedessen waren beide Teile oft über das Schicksal der Angehörigen im Felde oder zu Hause in Sorge. Ferner mussten die Schreiber vorsichtig und zurückhaltend in ihren Formulierungen sein, da ein Brief leicht in Feindeshand fallen konnte. Immer wieder bat der Rat um Bericht, da in der Heimat regelmässig falsche Gerüchte die Gemüter beunruhigten, und er unterliess nicht, die Hauptleute zu mahnen, gute Disziplin zu halten und dem Vaterlande Ehre einzulegen. So verhielt es sich alle die Jahre hindurch, 1567—1569. Leider sind viele Briefe Tugginers nicht mehr erhalten. Dafür helfen die Berichte Pfyffers und Anton Haffners Chronik aus. Der luzernische Geschichtsschreiber und Staatsmann Anton Philipp von Segesser hat in seinem Werke „L. Pfyffer“ die Züge bis in alle Einzelheiten dargestellt und ihnen eine übersichtliche Karte beigelegt.

Zu grösseren Operationen kam es erst wieder im November 1568. Wilhelm Tugginer hatte eine Spezialaufgabe durchzuführen. Er brachte aus der Heimat Ersatzmannschaften zur Verstärkung des Regimentes Pfyffer. Es waren 2000 Mann. Sie trafen am 9. November bei Châtellerault ein, wo die Armeen einander bereits feindlich gegenüberstanden. Am 17. November fand das Gefecht bei *Jazeneuil* statt. Tugginer meldete darüber am 23. November kurz folgendes: Am 17. November habe von Mittag bis in die Nacht in einem „Scharmützel“ die Artillerie die gegnerischen Fronten beschossen, der Feind habe schwere Ver-

luste erlitten. Durch die Nacht habe des Königs Volk in Schlachtordnung den Feind erwartet. Dieser aber habe über einen Fluss eine Brücke gebaut und sei in der Richtung nach Poitiers abgezogen. Während des Königs Volk die Verfolgung aufgenommen habe, sei der Feind gewichen, aber jedesmal stillgestanden, wenn die Königlichen Halt gemacht. Da durch das Gefecht eine Umkehrung der Fronten erfolgte und Condé nun an die Loire abziehen konnte, versicherte Tugginer, die Loire sei wohl besetzt, so dass die Feinde nicht leicht hinüber kämen.

Dazu kam es nun nicht; bei Chinon blieben die Heere stecken. Nachdem die Winterkälte im Januar die Operationen gehindert hatte, begannen nun im Jahre 1569 die von der Vienne zur Charente und wieder zurück erfolgten Operationen. Das erste grosse Ereignis war am 13. März die Schlacht bei *Jarnac*. Genaueres über die Mitwirkung des Regimentes Pfyffer ist nicht zu erfahren. Solothurn erhielt den Schlachtbericht seiner Hauptleute nicht; er ging irgendwo verloren. „Immerhin wurde die Haltung der Schweizer und Pfyffers insbesondere in dieser Schlacht sowohl von dem Herzog von Anjou als von dem Könige selbst, hoch angeschlagen...“ (Segesser). Hier fiel der Prinz Ludwig von Condé, das Haupt der Hugenotten. Während die Hugenotten die Königin von Navarra und ihren Sohn Heinrich zu Häuptern der Partei erkoren, wurde jetzt der Admiral von Coligny der eigentliche Chef der Neugläubigen.

Da die königliche Armee eine Verfolgung der besiegten Hugenotten unterliess, erschienen diese nach kurzer Zeit neu gefestigt im Felde. Wieder setzte ein Hin und Her ein, das den ganzen Sommer über währte. Die Manöver und Belagerungen muten an wie ein „Gehen an Ort“. Endlich massen sich die Armeen wieder in der *Schlacht von Moncontour* am 3. Oktober. Diesmal griffen beide Regimenter, Pfyffer und Cléry, in die Schlacht ein. Ihre Zähigkeit im Ausharren (Cléry) am rechten Flügel und die Wucht ihres Angriffes (Pfyffer) auf dem linken Flügel gewannen den Sieg der königlichen Armee. Coligny erlitt eine schwere Niederlage; er führte nur noch Trümmer seiner Armee nach dem Süden.

Aber wieder bot sich dem Betrachter das gewohnte Bild der Hugenottenkriege; die Früchte des Sieges der Katholiken entsprachen nicht dem glänzenden Erfolge der Waffen. Nach der Belagerung von St. Jean d'Angely löste sich die königliche Armee infolge von Quertreibereien, Eifersucht und Intriguen am Hofe und in der Heeresleitung auf. Schon vorher waren am 6. Oktober Ludwig Pfyffer und *Wilhelm Tugginer* in die Heimat abgereist. Der letztere erstattete in Solothurn vor dem

Rate mündlichen Bericht. Am 7. Dezember 1569 erwähnte der Rat den Rapport in einem Brief an Urs Zurmatten und teilte diesem mit, Tugginer werde ihm, Zurmatten, das Nötigste aus der Heimat sagen; die beiden möchten dann melden, was seit der Schlacht gegangen. Demnach kehrte Tugginer nochmals nach Frankreich zurück.

Hier änderten sich im Jahre 1570 die Verhältnisse überraschend. Von der allgemeinen Kriegsmüdigkeit der Königlichen wurden auch die Schweizer angesteckt und begehrten ihre Entlassung. Diese wurde ihnen am 18. Februar unter Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienste durch den König zuteil. Die Eidgenossen hatten natürlich selbst ein Bewusstsein davon, was sie geleistet hatten und wem sie es, abgesehen von ihrer eigenen Tüchtigkeit, verdankten. Die Hauptleute stifteten ihrem Obersten Pfyffer, der sie so vorzüglich geleitet hatte, zwei silberne, teilweise vergoldete Pokale. Auf dem einen stehen neben andern die Namen und Wappen der Solothurner Urs Zurmatten und Wilhelm Tugginer, genannt Frölich. „Am äussersten Rande der Fussfläche im Kreise herum liest man: „Ho Hans Tamen, des Raths zu Luzern, und H. W. Tugginer, genannt Frölich, von Solothurn, K. Maj. zu Frankreich ordentlicher Truchses sind Bouherren dies Trinkgeschirrs gesin¹⁾.“ Diese Widmung und spätere Zeugnisse lassen erkennen, dass Ludwig Pfyffer und Wilhelm Tugginer damals gut befreundet waren. Seit dem Tode Frölichs hatte Tugginer unter Pfyffer gedient, und beide hatten so manche Operation miteinander durchberaten und so manches Mal gemeinsam dem Tode ins Auge geschaut. Während aber Pfyffer in der Hauptsache vom Dienste Abschied nahm, blieb Tugginer seinem Berufe treu. Auch seine Tüchtigkeit erhielt verschiedene, bedeutende Anerkennungen. An Stelle des noch im Jahre 1569 verstorbenen Obersten Cléry ernannte ihn der König zum Leutnant der Hundert Schweizer, die als königliche Leibwache dienten.²⁾ Er erhielt damit die Stelle, die vor dem Obersten Cléry dem Obersten Wilhelm Frölich gehört hatte. Für einen Schweizer war der Leutnant die höchste erreichbare Stufe bei den Hundert Schweizern, da der Hauptmann dieser Leibgarde immer ein Franzose war. Diese Vertrauenskundgebung brachte ihn dem Hofe mit seinen Persönlichkeiten noch näher. Tugginer sorgte in diesem Augenblick auch für seine Verwandten; sein Vetter Wilhelm

¹⁾ Segesser; wenn S. bei der Wiedergabe dieser Inschrift Truchses in Truchement verbessern will, so waltet hier ein Irrtum. Tugginer war damals Kammerherr, was man mit Truchsäss verdeutschte.

²⁾ Katharina von Medici teilte am 15. Dezember 1569 dem Hauptmann Tugginer — hier Frölich genannt — diese Ernennung mit.



Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter
1526—1591

Frölich, der ältere, uneheliche Sohn des Obersten, wurde nun Gardefähnrich. Die Heimat ehrte Tugginer dadurch, dass sie ihn zum Jungrat erwählte. In anderm Zusammenhange soll diese Tatsache näher gewürdigt werden.

Als neuer Gardeleutnant nahm er an der Schlussphase des Krieges nicht mehr teil. Ein völliger Umschwung trat hier ein. Zwei neue Schweizer Regimenter Heidt und Schorno wurden dem kühnen Admiral Coligny entgegen geschickt, der sich aus seiner Niederlage aufgerafft und, den lähmenden Wirrwar der Hofintriguen benutzend, mit einer tapfern Heerschar mitten durch Frankreich von Süden nach Norden geritten. Krankheiten und ungünstige taktische Lage hinderten die Schweizer an der Erfüllung ihrer Aufgabe. Alle militärischen Vorteile des Sieges von Moncontour waren dahin. Darum schloss der König aus politischen und militärischen Gründen mit den Hugenotten am 8. August 1570 den Frieden von *St. Germain en Laye*, der den Neugläubigen die grössten Erfolge brachte. Von jetzt ab bestimmte für zwei Jahre der Admiral Coligny die französische Politik. Das war alles andere, als was Tugginer und seine Kampfgenossen je geglaubt und nach ihren Leistungen erwartet hatten.

Jedoch sollte Tugginer noch eine Freude und Genugtuung erleben. In Villers Cotterets verlieh ihm König Karl am 21. Dezember 1570 die *Ritterwürde*. In der betreffenden Urkunde wird Tugginer als Hauptmann, Rat von Solothurn, Kammerherr (un de nos gentils-hommes servans) und Leutnant der Hundert Schweizer bezeichnet. Wieder werden seine Taten aufgezählt, diesmal umfassender als sonst: Teilnahme an der Schlacht bei Ceresole, Züge im Piemont, Valenciennes, Schlacht bei St. Quentin, seine Tätigkeit als Hauptmann auf dem Zuge nach Amiens und in den Schlachten bei Dreux, St. Denis, Châteauneuf (9. März 1569) und endlich bei Moncontour. Der Titel Ritter war damals besonders hoch bewertet. Seine Träger fügten ihn gerne ihrem Namen bei. Man denke an Wilhelm Frölich, Ludwig Pfyffer, Melchior Lussy usw. Auch Wilhelm Tugginer liebte es, seinem Namen den Zusatz „Ritter“ beizugeben; lateinisch: *eques auratus*, d. h. Ritter mit dem goldenen Sporn.

Die nächsten zwei Jahre verliefen für Tugginer relativ ruhig. Obwohl keine Aeusserung vorliegt, so muss aus der ganzen Einstellung der katholischen Schweizer geschlossen werden, dass auch ihm das Regiment Colignys nicht behagte. Monatelang hielt er sich in Solothurn auf, wie aus der Präsenzliste des Rates im Ratsprotokoll zu entnehmen ist. Wäh-

rend der Pariser Hochzeitsfeierlichkeiten und der Bartholomäusnacht im August 1572 weilte er in der Heimat. In dieser kritischen, schrecklichen Zeit wurden die Hundert Schweizer des Königs wahrscheinlich von Tugginers Stellvertreter, dem Gardefähnrich Wilhelm Frölich, befehligt. Tatsächlich war dieser dabei. — Sie hatten die Aufgabe, den neuvermählten Heinrich von Navarra und den jungen Condé, beide Hugenotten, gefangen zu setzen und den König zu schützen. An der Ermordung Colignys beteiligten sich dagegen die Schweizer Gardien der königlichen Brüder, der Herzoge von Anjou und Alençon.

Durch die Mordnacht erreichte Katharina, die Königinmutter, ihren Hauptzweck. Coligny war tot, und sie beherrschte wieder den König uneingeschränkt. Aber die Folgen und Weiterungen gingen darüber hinaus. An diese Ermordung knüpfte sich die Verfolgung der Hugenotten in ganz Frankreich, und der *vierte Bürgerkrieg* brach aus. Karl IX. verlangte von der Eidgenossenschaft zwei Regimenter. Die VII katholischen Orte waren damit einverstanden. Obersten waren Hans Tammann von Luzern und Hans von Lanthen, genannt Heidt, Schultheiss von Freiburg. Unter Heidts Befehle waren die Solothurner Hauptleute Wilhelm Tugginer, Hieronymus Kallenberg und Georg Frölicher. Am 25. März 1573 verliessen sie mit ihren Fähnlein die Stadt Solothurn, wie Johann Jakob *vom Staal* der ältere in seinen Kalendernotizen, die *Ephemeriden* geheissen, vermerkt hat. — Die Ephemeriden sind vom Jahre 1573 an eine weitere Quelle, die uns Aufschluss über das Leben Tugginers bis zu seinem Tode gibt, wenn es auch oft nur knappe Angaben sind.

Die Regimenter marschierten über St. Jean de Lône sur Loire nach Orléans, wo sie am 2. Mai eintrafen. Während sie ihren Zug nach La Rochelle fortsetzten, trennten sich auf Befehl des Königs die beiden Solothurner Fähnlein unter Tugginer und Kallenberg von der Truppe, gelangten am 9. Mai nach Fontainebleau und wurden vom König freundlichst empfangen. Sie ergänzten nunmehr die Hundert Schweizer, die dem Könige zu seinem Schutze nicht mehr genügend stark erschienen. Auf diese Weise blieben die meisten Solothurner der Belagerung von La Rochelle fern. Sie führte nicht zur Eroberung der Stadt. Da der oberste Befehlshaber der königlichen Armee, der Herzog von Anjou, zum König von Polen gewählt worden war, brach er den Kampf ab. Nach dem Waffenstillstand vom 25. Juni folgte am 6. Juli schon der *Friede*. Die Schweizer Regimenter wurden nach Südfrankreich geschickt, wo der Friede nicht allgemein anerkannt

wurde. Gegen Ende des Jahres war der König ausserstande, den Sold auch nur notdürftig zu zahlen, und so entliess er die beiden Regimenter. Zwei Fähnlein behielt er jedoch zurück und rief sie an den Hof. Die Hauptleute waren Hans und Jost Pfyffer, Brüder des berühmten Obersten von Luzern, und Rudolf Reding von Schwyz. Aus diesen Fähnlein und den obgenannten von Solothurn bildete er ein besonderes *Garderegiment* und setzte Wilhelm Tugginer als *Obersten* darüber. Endlich war er am Ziel, endlich bekleidete er die Stellung und Würde, die sein väterlicher Gönner, sein Oheim Wilhelm Frölich besessen hatte. Die Ernennung zum Obersten war noch im Jahre 1573 erfolgt, die tatsächliche Vereinigung trat erst im Januar 1574 ein. „Mein kleines Regimentlein“, wie es Tugginer nannte, zählte 1200 Mann. Wie es sich bald herausstellen sollte, hatte der König rechtzeitig für eine stärkere Wache gesorgt. „Schon am 27. Februar 1574 sollte eine grosse Verschwörung, welche unter dem Patronat des Herzogs von Alençon und Heinrichs von Navarra, La Noue, Montgomery und Montbrun im Einverständnis mit den Montmorencys und dem Marschall Cossé über ganz Frankreich sich ausgebreitet hatte..., zum Ausbruch kommen“ (Segesser). Ganz ähnlich, wie bei Meaux 1567 sammelten sich hugenottische Reiter in aller Stille im Städtchen Boneval, um den Hof in St. Germain-en-Laye zu überfallen und in ihre Gewalt zu bringen. Der Plan wurde im letzten Augenblick verraten. „Auch diesmal waren es die Schweizer, welche den Anschlag vereitelten. Die vier Fähnlein Tugginers, welche in den Dörfern um Saint Germain lagen, wurden schleunigst herangezogen und begleiteten den König von Saint Germain nach Paris in das Schloss Vincennes“ (Segesser). Die Verschwörer wagten keinen Angriff auf die Schweizer. Der König, oder besser gesagt die Herrschaft seiner Mutter Katharina, war wieder einmal mehr gerettet, und mit ihr siegte abermals ihre Schaukelpolitik zwischen den Parteien. Unter andern wurden die Prinzen von Alençon und Navarra in Vincennes gefangen gesetzt und vom Garderegiment bewacht.

Einen Monat später, am 31. März, kam Tugginer nach Solothurn, verliess es aber am 4. Mai wieder¹⁾. In Paris traf Tugginer einen todkranken König, während im Reiche ein neuer *Bürgerkrieg* den Süden Frankreichs heimsuchte.

¹⁾ Hans Jakob vom Staal hat uns diese Daten hinterlassen, er hat auch bemerkt, wann er Briefe von Tugginer aus Paris erhalten und ihm wieder solche geschrieben habe. So wertvoll uns diese Daten sind, sagen sie uns auch, wie eng befreundet Tugginer und Staal waren, erwünschter wären uns die Briefe selbst oder Aufzeichnungen von dem, was Tugginer zu erzählen wusste. Aber das meiste ist eben verloren; Privatbriefe sind uns keine bekannt.

Am Pfingsttag, den 30. Mai 1574, *starb Karl IX.* Kurz vor seinem Tode liess er Tugginer holen, um ihn zu bitten, der Königin Mutter bis zur Ankunft des alleinberechtigten Thronerben, des Königs Heinrich von Polen, treu zu dienen. Tugginer schrieb an die drei Orte Luzern, Schwyz und Solothurn aus Bois de Vincennes einen Bericht, der im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird. Er ist die einzige Aufzeichnung eines Augenzeugen über die letzten Augenblicke dieses umstrittenen Herrschers. Da dieses Ereignis auf Tugginer natürlich einen tiefen Eindruck machte und uns deutlich sowohl die Last der Verantwortung des Amtes, das Tugginer innehatte, als auch die Intimität, in der er zum Hofe stand, vor Augen führt, so sei hier das genannte Schreiben wörtlich wiedergegeben, obwohl Segesser den Abdruck schon einmal in „L. Pfyffer“ besorgt hat.

„Als es war um die zwölfte Ur hat mir sin K. M. nachgefragt und beschickt. Als ouch ich für sin K. M. kommen, in gegenwürtigkeit sinem lieben Gemachel, der Künigin, und der alten Künigin, siner frouw Mutter, ouch aller Fürsten und Räten, hat mir Ir M. die rechte Hand gerekt und gesagt: „Min guter fründt, ich faren darvon, es muss gescheyden sin,“ und mich ernstlichen dormit angesehen und witter gesagt: „Ich danken Dir, dessglichen allen dinen Houpt- und Kriegslüten aller trüwen guten diensten, und nach minem absterben so ist min Meinung und hoche pitt, du wellist mit den Kriegslüten in dem guten willen beharren und miner frouw Mutter, auch diser Kron glich als wenn ich noch lebte, getrűwlichen dienen, besonderlich waz dir von miner frouw Mutter befohlen wirt, und solst ouch sy allein und sonster jemants erkennen, noch von jemanden dann von Iren selbs keine befehl nit anemen noch gehorsamen und daz nur allein bis uff die Zukunft mines lieben bruders, des Königs uss Poland als rechter Erb diser Kron.“ Worüber ich früntlichen geantwort: „Es werde villicht die Zyt noch nit da sin; im fal aber das Gott gelieben wurde, sin M. us disem elenden Jamerthal zu ewigen fröuden, Rum und sätigkeit zu beruffen, so wolle ich siner Maj. für min person, so vil mir müglich, in trüwen gehorsamen, guter hoffnung, die übrigen houpt-, amts- und kriegslüte all werdint ouch Ir bests thun.“ Uff solichs hat sin M. wytter gesagt: „Gnade mir gar früntlichen allen Herren, den gemeinen Eydgenossen und verstendige sy, das ich sy ernstlichen bitte, dass sy disere betrübte Kron samt minem bruder, dem König von Polland, für befohlen habint.“ Und als er mich bi miner hand gehabt, hat er mir ein truk geben und darmit sin red gegen mir mit einem süffzen geendet. Nach somlichem

bat mich die trurige frow Mutter, daz ich diser reden solle ingedenk sin und nachsinnen bis zu ankunft Ires Suns des Königs von Polland. Was noch andere notwendige und wichtige sachen gesin zu sagen, hat sin M. sollich mit guter vernunft und gnadricher gnad Gottes vollbracht. Under anderm hat sin Maj. dem Parlament zu Paris, allen Stenden des rychs, allen fürsten und räthen, ouch allem Hofgesind sin frow Mutter befohlen und sy all vermant, Iren als Regentin in trüwen zu gehorsamen bis uff die ankunft des vilgemelten künigs zu Poland. Und zum beschluss hat sin Maj. ungefarlich umb die dritte stund nachmittags mit zusammen geschlagenen henden siner frow Mutter das regiment bevolchen, Iren früntlichen gnadet und sin liebe seel gott bevolchen. Volgends darüber allgemach mithin in Gott gar lieblich verscheiden. Gott durch sin gnad begnade der seel und unser aller¹⁾.“

Nicht nur in diesem Schreiben wird uns so recht klar, welche enge, ja herzliche Beziehungen zwischen König Karl IX. und Oberst Wilhelm Tugginer bestanden, sondern auch sonst ist überliefert, dass Karl IX. Tugginer sehr geliebt habe, wie ein Spanier, der am französischen Hofe weilte, in seinen Aufzeichnungen als auffällig festgehalten habe²⁾. Seiner schweren Verantwortung wohl bewusst, kam Tugginer dem Versprechen, das er dem sterbenden König gegeben, nach und half nach Kräften, den ruhigen Uebergang der Krone von Karl IX. auf Heinrich III. zu sichern.

Nach dem Ableben des Königs wurde Heinrich von Anjou, der König von Polen, als *Heinrich III.* zum König von Frankreich proklamiert und ihm sofort Mitteilung gemacht. Der Hof übersiedelte nach Paris in den Louvre, und das Garderegiment, das in der Vorstadt St Honoré Quartier bezog, beschützte den Hof und bewachte den Prinzen Franz von Alençon und König Heinrich von Navarra, denen man nicht traute. Jede Nacht hielt ein Fähnlein Wache im Louvre. Von den Ereignissen in Paris erhielt man in Solothurn regelmässig Kunde. Am 3. Juni kam Wilhelm Frölich, der Gardefähnrich, heim; am 11. Juni wurde der Brief Tugginers über den Tod des Königs im Rate verlesen; am 29. Juni kehrten Balthasar Grissach und Hans Wilhelm Frölich von Paris nach Solothurn zurück. Natürlich war man auch in der Eidgenossenschaft gespannt darauf, wie sich der Thronwechsel in Frankreich vollziehen werde.

In dieser Periode, als Karl IX. tot und Heinrich III. noch ausser Landes war, fiel Wilhelm Tugginer ein weiteres Amt zu. Am 1. August

¹⁾ Tugginer an die drei Orte Luzern, Schwyz und Solothurn. Bois de Vincennes. 1574, 31. Mai.

²⁾ Zurlauben, Histoire militaire des Suisses. Tome III, p. 405.

ernannte ihn König *Heinrich von Navarra* zum Leutnant seiner kleinen Schweizergarde. Diese seltsame Ehrung bedarf einer Erklärung. Die Vermutung, dass Tugginer dem königlichen Hause der Valois untreu werden und sich eine Stelle beim verkappten Hugenotten und heimlichen Rebellen Heinrich von Navarra verschaffen wollte, ist von vornherein abzuweisen. Vielmehr ist an andere Möglichkeiten zu denken. Der Schritt kann einseitig vom Navarresen getan worden sein mit der Absicht, diesen vorzüglichen Mann zu gewinnen. Aber auch diese Deutung ist wenig wahrscheinlich; denn der Bourbone musste ja wissen, dass ein solches Vorgehen beim festen Charakter Tugginers erfolglos sein würde. So bleibt unserer Ansicht nach nur folgende Erklärung. Tugginer hatte in dieser Zeit die Aufgabe, u. a. die Person des Heinrich von Navarra zu überwachen. Um nun nach aussen das für den Fürsten Demütigende zu verdecken, ernannte ihn dieser zum Gardeleutnant und machte auf diese Weise gute Miene zum bösen Spiel, wobei er auch andere Absichten haben mochte. Man konnte ja nicht wissen, wann man einmal diesen Tugginer brauchen würde. Schlaueit und Klugheit waren bekannte Eigenschaften Heinrichs. Aber von Tugginer verlangte die neue Aufgabe viel Takt.

Katharina, die Regentin des Reiches, war froh, dass schon der verstorbene König einen neuen Aufbruch von Schweizer Söldnern erlangt hatte. An der Spitze der zwei bewilligten Regimente standen die Obersten Dietrich In der Halden von Schwyz und Urs Zurmatten von Solothurn. Anfangs August verliess Zurmatten mit seinen Hauptleuten Solothurn. Von Solothurnern waren dabei Leutnant Kuni, Fähnrich P. Brunner, Joh. Huldrych Byss, der Schreiber Christof Byss und Hauptmann Hans Wilhelm Frölich, und in der Begleitung aus den vornehmen Bürgern Wilhelm Frölich, Christoffel Tugginer, Hieronymus Luternau und andere. In Chalon-sur-Saône hielten die beiden Regimente ihre Musterung ab. Gleichzeitig trafen dort die Königin Katharina, die Prinzen von Alençon und Navarra und das Garderegiment Tugginer ein. Auf verschiedenen Wegen gelangten die Truppen nach Lyon. Mit zwei Fähnlein reiste Tugginer dem König Heinrich III. entgegen, um ihm an der Grenze sofort zu Diensten zu sein. So war Tugginer einer der ersten, die den neuen König in seinem Reiche begrüßten. Fremd waren sie ja einander nicht; denn zu oft hatten sie einander im Felde und am Hofe gesehen.

Der König verblieb mit dem Garderegiment in Lyon; die beiden andern Regimente marschierten nach Süden in die Dauphiné weiter. Der

König verhandelte inzwischen mit den Aufständischen, den Hugenotten Südfrankreichs und den unzufriedenen Katholiken, die sich ihnen angeschlossen. Von Lyon ging er nach Avignon. Wie Tugginer an die V Orte berichtete, trug Heinrich ein streng kirchliches Wesen zur Schau, was dem Obersten einen guten Eindruck machte. Seine Bemühungen um den Frieden hatten keinen Erfolg. Nach Neujahr 1575 reiste er nach Reims, wo er sich am 13. Februar krönen liess. Am 15. Februar feierte er mit der Prinzessin von Vaudmont Hochzeit. Tugginer nannte die junge Königin eine wunderschöne, tugendsame, feine Fürstin, zweiundzwanzig Jahre alt und der König vierundzwanzig. Am 28. Februar war der König mit seinem Garderegiment in Paris. Tugginer schätzte die Friedensaussichten gering ein und sorgte sich daher um die Einigkeit und Ruhe in der Eidgenossenschaft. Eine schweizerische Gesandtschaft, die dem König im Mai 1575 zu seiner Thronbesteigung gratulierte, bemühte sich vergeblich um den Frieden in Frankreich.

Der Krieg in Südfrankreich ging weiter. Am 13. Juni 1575 erlitten die schweizerischen Regimenter bei der Stadt *Die* eine schwere Niederlage. Ein Oberst und mehrere Hauptleute fielen, darunter auch der Junker Hans Wilhelm Frölich. Sein Stiefbruder Wilhelm Frölich trat an seine Stelle. Weiter kamen aus Solothurn Hieronymus Luternau, Melchior Grissach und Christof Tugginer um. Kurze Notizen über diese Schlacht finden sich auch in Staals Ephemeriden. Wilhelm Tugginer erhielt die ihm so schmerzliche Nachricht am Hofe. Schon vorher musste er die Klagen der katholischen Orte über die schlechte Verpflegung der Regimenter dem Könige persönlich vortragen. Doch alle Schritte fruchteten wenig. Der König konnte oder wollte für militärische Zwecke nicht zahlen. Die Regimenter kehrten anfangs Winter heim, ohne ihre Bezahlung erhalten zu haben.

Während die schweizerischen Regimenter im Süden Frankreichs vom Missgeschick verfolgt waren, entwickelten sich im Norden Frankreichs neue missliche Umstände, die aller Welt zeigten, dass Frankreich beinahe vor der Auflösung stand. Der jüngste der Söhne Katharinas, der Herzog Franz von *Alençon*, ging zu den Feinden seines königlichen Bruders über. Der Hugenottenführer Heinrich von *Condé* warb in Deutschland und in der protestantischen Schweiz Truppen an. Zuerst plante man am Hofe, den Herzog von Alençon bei Dreux wieder einzufangen, wie uns Tugginer ausführlich berichtet; auch sein Regiment hätte an dieser Operation teilnehmen sollen. Katharina aber verlegte sich aufs Verhandeln. Unterdessen rückten die deutschen Reiter tief

nach Frankreich hinein. Alençon zog von überall her Truppen zusammen. Der König erkannte die wachsende Not und sah sich nach der bewährten Hilfe der Schweizer um. Am 8. Oktober 1575 gewährte er Tugginer Urlaub zur Heimkehr nach Solothurn.

Wenn Segesser eine vertrauliche Mission Tugginers bei der Eidgenossenschaft vermutete, so wird das durch die Ephemeriden H. J. vom Staals wahrscheinlich gemacht. Am 2. Dezember brachen der französische Gesandte und Tugginer, der einen Auftrag des Rates hatte, zur Tagsatzung der katholischen Orte in Willisau auf. Am 17. Dezember reisten die Räte Tugginer und Vogelsang nach Baden an die allgemeine eidgenössische Tagsatzung, auch wieder in Begleitung des französischen Gesandten. Die Lage war auch für die Eidgenossenschaft sehr ernst geworden. Im Herbst waren nämlich zwei bernische Regimenter zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich aufgebrochen. Mit dieser Situation beschäftigten sich die Tagsatzungen von Willisau und Baden. Die Berner wurden mehrfach gemahnt, ihre Regimenter heimzurufen. Doch vergeblich. Diese vereinigten sich vielmehr am 2. Januar 1575 mit der Armee des Pfalzgrafen Johann Kasimir zu Charmes an der Mosel. Da Ende 1575 der Krieg in Frankreich weiterdauerte, gewährten die katholischen Orte, obwohl wegen der allzuvielen Soldausstände mit der Krone unzufrieden, einen neuen Truppenaufbruch. Ludwig Pfyffer übernahm nochmals die Führung eines Regimentes von 6000 Mann. Am 1. Februar 1576 kehrten Oberst Tugginer und Hauptmann Kallenberg vom Garderegiment auf ihre Posten zurück. Vom Staal schrieb in seinem Kalender: „Gott gebe, dass ihnen kein Hase über den Weg laufe“.

Nun wartete aber eine unangenehme Nachricht am Hofe auf Tugginer: König Heinrich von Navarra war am 3. Februar vom Hofe geflüchtet. Er sollte wieder das Haupt der Hugenotten werden. Um den 5. Februar herum hatten aber die Fähnlein des Regimentes Pfyffer unser Land bereits verlassen. Es war also soweit gekommen, dass katholische und reformierte Eidgenossen im Auslande in feindlichen Lagern standen. Wenn auch blutige Zusammenstösse glücklicherweise ausblieben, so war die Tatsache doch ein Anzeichen für die wachsende Entfremdung und Spaltung in der Eidgenossenschaft selbst. Die französischen Wirren drohten diese mit in ihr Elend zu ziehen. Zu einem grossen Kampfe wie früher musste das Regiment Pfyffer nicht antreten. Während die Truppen im Felde lagen, wurde von Katharina mit ihrem Sohne Alençon hartnäckig über den Frieden verhandelt. Am 6. Mai

Ich bin gütlich und freundlich
zu sein und die besten
Göttern besuchen

W. Tugginer
Titter

Unterschrift des Obersten W. Tugginer
aus einem Briefe an den Rat zu Solothurn vom Jahre 1575

wurde bei Sens der Friede geschlossen, wiederum mit allen Vorteilen für die Gegner des Königs. Pfyffer, der das diplomatische Spiel des Hofes seit Jahren kannte, war darüber nicht erbaut, umso weniger, als der König den deutschen Truppen viel Geld zahlen wollte, nur damit sie das Land verliessen, während die Eidgenossen vergeblich auf die Bezahlung des Delfinater Zuges von 1575 warteten. Es sollte nicht besser kommen. Auch diesmal kehrten die Fähnlein Pfyffers trotz des mutigen Auftretens des Obersten ohne Sold heim. Ebenso zogen die bernischen Regimenter in die Heimat zurück. Niemand hatte in diesem Feldzuge Ruhm geerntet. Auch das Geld blieb aus. Selbst das Garderegiment wartete monatelang auf Entlohnung.

Wie schon oft, war aber dieser Friede nur Schein; er wurde gar nicht gehalten. Der Krieg setzte im Frühjahr 1577 von neuem ein. Die Hugenotten unter Condé eroberten um La Rochelle mehrere Plätze. Ferner wurde in der Auvergne und in Südfrankreich gekämpft. Die einzigen Schweizer in diesen Kämpfen waren Tugginers Mannschaften. Sie standen unter dem Befehl des Herzogs von Mayenne und nahmen an der Belagerung von *Brouage* teil. Die Festung liegt südwestlich von Rochefort am Meere gegenüber der Insel Oléron. Es war das erste und letzte Mal, dass Tugginer als Oberst sein Garderegiment in die Schlacht führen konnte. Nachdem am 22. Juni die Belagerung begonnen hatte, schickte am 12. Juli der König, der ins Feld gerückt war, das Garderegiment dem Herzog von Mayenne zu Hilfe. Es sollte die königliche Artillerie schützen helfen. Das Regiment Tugginer „erhielt seinen Platz auf der Südseite der Stadt vor der Bastion des Pas du Loup, welche den vorzüglichsten Angriffspunkt bildete und am 24. Juli von den Königlichen erstürmt, aber wieder verloren wurde“ (Segesser II. 337). Jedoch wurde die Flotte der Reformierten verbrannt. In der Festung drohte Hungersnot. Die Belagerten beschlossen einen Ausfall, um den Feind zu durchbrechen. „Sie bewerkstelligten denselben gerade aus der Bastion des Pas du Loup und drangen siegreich bis zu den Geschützen der Königlichen vor. Hier aber empfing sie das Regiment Tugginer und warf sie mit grossem Verlust bis innert die Tore des Platzes zurück, eine Aktion, von der der König nachmals mit grossem Lobe den eidgenössischen Orten Kenntnis gab.“

Nach der Kapitulation der Stadt vom 19. August kehrten die Schweizer wieder zur Person des Königs nach Poitiers zurück. Der Krieg selber zeitigte keine weitem grossen Waffentaten. Beidseitig war man erschöpft. Lange Friedensverhandlungen endigten mit dem Vertrage

von Bergerac (17. September 1577), der am 18. September durch königliches Dekret publiziert wurde. Eine klare Entscheidung war wiederum nicht gefunden, sondern ein *modus vivendi*, der früher oder später wieder aufgehoben werden konnte. Das Jahr 1578 verlief ruhig. Am 21. Januar 1579 entliess der König das Garderegiment. Am 11. Februar kamen die Gardefähnlein nach sechsjährigem Dienst wieder in ihre Heimat, wie uns H. J. vom Staal berichtet. Damit legte Tugginer sein Kommando als Oberst nieder. Aber immer war er noch Leutnant der Hundert Schweizer, die ja eine ständige Leibwache des Königs bildeten. Jedoch schien er auch dieses Dienstes müde geworden zu sein. Schon 35 Jahre hatte er unaufhörlich gedient; die Anstrengungen mochten ihm mit der Zeit auch beschwerlich gefallen sein. Mehr noch mögen ihm die Umtriebe am Hofe missfallen haben. Wie wir bereits bemerkt haben, war Heinrich III. ein schlechter Zahler; ständig musste man bei ihm um den ausstehenden Sold betteln. Kurzum, es gab der Gründe genug, die in ihm die Sehnsucht nach einem geruhsamern Leben in der Heimat wecken konnten. So verliess er 1581 den Dienst am Hofe und machte andern Platz, behielt sich aber den Titel, oder die Ehre und Autorität, wie er sagte, vor. Vom Hofe zu Blois schrieb er am 17. April 1581 an den Solothurner Rat u. a.: Damit der „hübsch und stattlich bevelch über kü. Mt. Eydtgnösische gwardj In üwer miner herren Statt belybe“, so habe er soviele Gnaden bei königl. Majestät „unnd dem Herzogen von Bulion erlangt“, dass sein Befehl schon jetzt „mines lieben vettern hauptmann frolich ist, unnd das venndrich ampt jst minem lieben vettern wilhelm Tugginer zugestellt, so schon jetzt und in dem selbigen bevelch dienett, also unnd der gestallt dise zwey ämpter uwer gnaden nitt entzogen. Ich wil aber nüster weniger min läben lang die Eer und autoritet selbs auch nach behaltten.“

Wilhelm Tugginer setzte sein ganzes Ansehen dafür ein, dass die Aemter, die er aufgab, an seine Verwandten verliehen wurden, womit er zugleich auch der Stadt Solothurn diene. Denn Solothurn, wie jedes eidgenössische Ort, wachte eifersüchtig darüber, dass die einträglichen und einflussreichen Offiziersstellen in solothurnischen Händen verblieben. So geschah es auch im Jahre 1584, als der oben genannte Hauptmann Wilhelm Frölich, Sohn des Obersten, starb, da ernannte der König den Junker Balthasar von Grissach, königlichen Dolmetsch, wieder einen Solothurner Bürger, zum Leutnant und Befehlshaber der Hundert Schweizer. Als Tugginer den Dienst beim König verliess, erhielt er, soweit uns bekannt ist, keine Auszeichnung, wie man es vielleicht er-

warten könnte. Aber Tugginer hatte alle Auszeichnungen, mit denen der französische König damals die verdienten Schweizer zu ehren pflegte, schon erhalten. Der letzte Gnadenakt war am 17. August 1575 durch König Heinrich III. erfolgt, der an diesem Tage Wilhelm Tugginer auf dessen Bitten zu seinem Untertanen mit allen Rechten eines solchen aufgenommen hatte. Dieser Schritt darf nicht falsch verstanden werden. Tugginer blieb Schweizer, er wollte bloss erreichen, dass im Falle seines Todes auf französischer Erde seine Güter und sein Vermögen in Frankreich nicht durch das Heimfallsrecht seinen Erben verloren gingen, wie es bei Ausländern etwa der Fall war. So gesehen, war die Naturalisation eine besondere Ehrung durch Heinrich III. Was konnte ihm da der König 1581 noch weiter geben? Als der Oberst das Amt eines Gardeleutnants der Hundert Schweizer (Eidgnossen) in andere Hände legte, so sorgte nicht nur der Gardefähnrich Tugginer dafür, dass der Name Tugginer nicht so rasch unter den Hundert Schweizern vergessen wurde, sondern der Oberst hinterliess auch eine von ihm im Jahre 1576 verfasste Ordonnanz, die die neu aufzunehmenden Gardeknechte zu beschwören hatten¹⁾.

Einige Jahre verstrichen. Doch 1587 sollte Tugginer nochmals ins Feld ziehen. Immer noch steckte Frankreich tief im Chaos der Bürgerkriege. Es gab drei grosse Heerlager, eines im Süden, wo Heinrich von Navarra die Hugenotten besammelte, ein zweites in Lothringen unter dem Herzog Heinrich von Guise, dem Führer der Ligue, die die deutsche Armee des Pfalzgrafen Kasimir an einer Vereinigung mit den Hugenotten hindern sollte, und ein drittes um König Heinrich III. an der Loire. In der Geschichte heisst dieser Feldzug der Krieg der drei Heinriche. Reformierte und katholische Orte sandten ihre Regimenter ins Feld. Auch Tugginer führte ein Feldregiment mit sieben Fähnlein nach Frankreich; jedoch sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, irgendwelche Lorbeeren zu erringen. Erst am 17. September 1587 brach er mit seinem kleinen Regiment auf. Sein Ziel war Lyon. Er sollte dort die Truppe des königlichen Gouverneurs Mandelot verstärken. Der Marsch ging durch die Freigrafschaft Burgund und La Bresse nach Lyon. Von hier aus schrieb Tugginer an Staal. Darauf wurde das Regiment nach Süden geschickt zu den königlichen Feldherren, Grafen von Tournon und dem Herrn von S. Vidal in der Grafschaft Vivarais.

¹⁾ „Die gar allti Ordinantz der Hundert Eidgnossen“, auf Pergament geschrieben, befindet sich heute im Besitze des Herrn Ferdinand von Sury und war einst im Archiv des Königshofes.

Der Weg war Ende Oktober und anfangs November unfreundlich und rauh. Da der Zug ziellos zu sein schien und die Truppen hin- und hergeschickt wurden, beklagte sich Tugginer bei Mandelot über diese Kriegführung. Es fielen hier denn auch keine Entscheidungen. Schon am 24. November stellte „Mandelot in Lyon dem Obersten Tugginer und seinem Regiment das Zeugnis guter Dienstleistung aus“.¹⁾ In den „Ephemeriden“ verzeichnet vom Staal unter dem 29. November die Heimkehr des kleinen Regimentes Tugginer. Am 6. Dezember 1587 benachrichtigte der Ambassador Brulart-Sillery die fünf Orte von der Entlassung dieser Truppen. Das war endgültig das letzte Mal, dass Tugginer in französischen Diensten auf Frankreichs Boden weilte. Nach so vielen Taten und Schlachten war dieser Abschluss nicht gerade erhebend und glanzvoll.

Fünf Königen hatte Tugginer gedient. Franz I. sah er vermutlich in der Zeit, da er in Paris studierte; vorgestellt wurde er wahrscheinlich Heinrich II. und Franz II.; in persönlichem Verkehr stand er mit Karl IX. und Heinrich III. Um diese Könige gruppierte sich die grosse französische Welt, die Königin Katharina von Medici, König Heinrich von Navarra, die Montmorencys, die Guise, Condé, Coligny, die Günstlinge Heinrichs III., Franz von Alençon usf. Tugginer hatte ein bedeutendes Zeitalter der französischen Geschichte miterlebt und zeitweise mitbestimmt. Er, der einstige Knabe des zürcherischen Stadtknechts, war in dieser Welt zu Hause und lebte in ihren grossen, Westeuropa umspannenden Zusammenhängen. Länger und andauernder als andere Eidgenossen seiner Zeit wirkte er im Sold- und Hofdienste. Von Pfyffers Ausscheiden aus dem Dienste an war Tugginer ein Jahrzehnt lang, 1570—1580, der hervorragendste und einflussreichste Schweizerführer in französischen Diensten. Und dieser Solddienst wiederum war es, der ihm in der zweiten Heimat, in Solothurn, zu Ansehen und Einfluss brachte, und der damit seine Familie, soweit sie sich mit ihm nach Solothurn wandte, in die vorderste Reihe der vornehmen Familien stellte.

In Solothurn. Tugginers politische Tätigkeit.

Wie mehrfach erwähnt, verlor Tugginer infolge des in Zürich verbotenen Solddienstes im Jahre 1554 sein dortiges Bürgerrecht. Erst fünf Jahre später, im Jahre 1559, erlangte auch er auf Fürsprache seines

¹⁾ Oberst Tugginer genoss infolge seiner Klugheit, die sich auf geschickte Behandlung der Mannschaft verstand, bei dieser grosses Ansehen, wie der französische Botschafter Brulart-Sillery dem Obersten in einem Briefe vom 20. Oktober 1587 aus Solothurn selber bezeugte.

Solothurner Bürger gewordenen Oheims, des Obersten Wilhelm Frölich, das solothurnische Bürgerrecht, nachdem er bei den Schweizer Truppen im Dienste Frankreichs Hauptmann geworden war. Welches Gewicht in Solothurn Auszeichnungen und Beförderungen im Solddienste besaßen, erkennt man nirgends so deutlich, wie an der raschen politischen Karriere Tugginers. Der vor kurzem von auswärts in die solothurnische Bürgerschaft Eingetretene wird schon im Jahre 1565, nach dem ersten Hugenottenkriege, in dem Tugginer geadelt worden, vom Kleinen Rate in den *Grossen Rat* gewählt. Der neue Grossrat war Vertreter der Zunft zu Wirthen. Endlich gelangte er als Vertreter derselben Zunft am Sonntag, den 25. Juni 1570, nach dem dritten Hugenottenkriege, wo er im Regiment Pfyffer hervorragend gefochten hatte, durch die Wahl der Alträte in den *Jungrat*, ohne dass sich die gesamte Bürgerschaft an der Wahl irgendwie beteiligte, wie die etwas unklare Erwähnung dieses Ereignisses in der Vita Tuggineri von H. J. vom Staal vermuten lassen könnte.

Die Wahl war etwas Ausserordentliches; denn H. J. vom Staal schreibt in der Vita Tuggineri, dass eine solche Ehrung nur wenigen ausserhalb der Stadt Geborenen zugekommen sei. Als Jungrat war der Hauptmann Mitglied des Kleinen Rates, an dessen Sitzungen — es waren in der Woche gewöhnlich zwei — er immer erschien, wenn er in Solothurn wohnte. Er zählte jetzt zu „minen herren“, die als Landesväter Stadt und Republik Solothurn regierten. Hauptsächlich durch die Wahl als Jungrat wurde die Familie Tugginer zu denen gerechnet, aus deren Reihen man die Ratsherren holte und die man später „die regiments- oder ratsfähigen“ nannte. Das Regiment war *ein patrizisches* geworden. Am besondern Falle Tugginers zeigt es sich, dass dazu nicht ein altes Bürgerrecht nötig war, noch dass der Kreis dieser Familien im 16. Jahrhundert etwa geschlossen war, sondern, dass immer wieder neue Familien in diesen hohen Stand gelangten, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllten und damit den bisherigen genehm waren. Bei Tugginer waren es ganz offensichtlich der Solddienst und die damit verbundenen Erfolge: Adel, Ritterschaft, Reichtum und die für Solothurn so wertvollen persönlichen Beziehungen zum Hofe und zu den französischen Staatsmännern, Vorzüge, die ihn den regierenden Kreisen Solothurns empfahlen. Sein militärischer Ruhm war so gross, dass jede Opposition schweigen musste.

Seine Kenntnisse und seine Welterfahrenheit konnte er jetzt noch besser in den Dienst seiner neuen Heimat stellen. Sie umfassten

selbstverständlich das Feld der Aussenpolitik, die in Solothurn von der französischen Ambassade stark beeinflusst wurde. Tugginer war der gegebene Spezialist einer nach Frankreich gerichteten Politik. Er war aber nicht der einzige; neben ihm wären noch viele andere zu nennen, wie seine Freunde Oberst Zurmatten, Balthasar von Grissach, Hans Jakob vom Staal. Seine nahen Beziehungen zu den Königen Karl IX., Heinrich III. und zur Königinmutter Katharina von Medici brachten es aber notwendigerweise mit sich, dass er häufig als Gesandter oder Beauftragter des solothurnischen Rates und der Eidgenossenschaft am Hofe vorsprechen, oder umgekehrt die Angelegenheiten der Krone im Schosse des Rates zu Solothurn oder an den Tagsatzungen vertreten musste. Seine Personenkenntnis und seine Erfahrungen in Bündnis- und Soldfragen empfahlen ihn immer wieder als Ratgeber sowohl eidgenössischen Staatsmännern als auch den französischen Botschaftern. Er verfasste im Dienste ausführliche Berichte über die militärische Lage an die katholischen Orte; er bemühte sich um Aufbrüche neuer Fähnlein in den Solddienst, er trat unermüdlich für die Soldforderungen der Orte beim allerchristlichsten König ein, was keine angenehme Aufgabe war, wenn man sein Ziel erreichen und es doch mit niemand verderben wollte. Sehr oft musste die Autorität der Tagsatzung angerufen werden, damit die eidgenössischen Truppen, ja sogar das Garderegiment der „Vereinung“ gemäss bezahlt wurden. Zuweilen vertrat Tugginer persönlich als Gesandter des Rates von Solothurn diese Interessen an der Tagsatzung. In den eidgenössischen Abschieden, den Protokollen der Tagsatzungen, ist sein Name von 1567—1590 von Zeit zu Zeit zu finden. Wie weit seine Haltung Solothurns Politik bestimmte, kann heute nicht mehr genau festgestellt werden. Doch wäre er kaum als Gesandter auf die Tagsatzungen gegangen, wenn er nicht persönlich mit den Instruktionen einverstanden gewesen wäre. Es gab aber auch Aufträge in dem Sinne, dass er bei der Eidgenossenschaft die Interessen des französischen Königs zu vertreten hatte. So etwa 1563 als *Geschäftsträger* Frankreichs, bis der ordentliche Ambassador in Solothurn eintraf, oder als königlicher Dolmetsch 1571. Ferner ist ein Schreiben König Karls aus Blois, datiert auf den 30. September 1571, an die Hauptleute Zurmatten und Tugginer und an den Stadtschreiber Wernly Saler erhalten, der die Bitte um *Geldaufbruch* in den Kantonen für die Krone Frankreichs enthält. Als Gardeoberst und Tagsatzungsabgesandter war Wilhelm Tugginer eine hervorragende eidgenössische Figur geworden, die allgemein bekannt und geachtet war. Aus dem Solddienste her war er mit vielen

Häuptern der katholischen Schweiz auf vertrautem Fusse; unter diesen haben wir mehrfach Ludwig Pfyffer von Luzern, den Führer der katholischen Schweiz erwähnt.

Von einigen Missionen, die er im Auftrage Solothurns zu erledigen hatte, sei noch die Rede. Im Oktober 1574 erhielt Tugginer den Auftrag des Rates, bei der Herzogin von Longueville, der Fürstin von *Neuenburg*, vorstellig zu werden, es sei der reformierte Gouverneur in Neuenburg durch einen Katholiken zu ersetzen, Solothurn schlage Peter Wallier, Kastellan von Landeron, vor. Tugginer hatte aber wenig Glück damit. Noch im Februar 1575 erhielt er die Mahnung, in der Sache der Herzogin von Longueville fortzufahren, aber vorderhand wiederum erfolglos, wie es scheint; denn erst 1584 war Peter Wallier Gouverneur von Neuenburg.

Die Hugenottenkriege hatten damals mehr und mehr auch die Eidgenossenschaft, wenigstens diplomatisch, in Mitleidenschaft gezogen. Die Verhältnisse wurden umso komplizierter, als 1576 in den V katholischen Orten das Vertrauen in die katholische Haltung des französischen Königs Heinrich III. zu schwinden begann. Man fing in Luzern an, sich noch nach andern Bundesgenossen umzusehen. Am 8. Mai 1577 schlossen VI katholische Orte ein Defensivbündnis mit dem Herzog von Savoyen. Der Gegenzug Frankreichs und der Berner war ein Schutzvertrag zugunsten Genfs, an dem sich unter französisch-bernischem Einfluss auch Solothurn beteiligte. Der Vertrag wurde am 28. August in Solothurn beschworen. Solothurn bekam deshalb von den katholischen Orten bittere Vorwürfe zu hören. Offenbar zur Beschwichtigung der Eidgenossen von Freiburg ritten Tugginer und W. Frölicher zusammen mit den Gesandten von Bern nach Freiburg wegen der Genfer Angelegenheiten. Er war demnach mit der französischen Politik Solothurns einverstanden, was weiter nicht verwunderlich ist.

Am 16. Juni 1580 ritt Tugginer im Auftrag des Rates über die Alpen nach Lugano, um die Jahresrechnung des dortigen Vogtes abzunehmen.

Das Jahr 1582 hätte in der Eidgenossenschaft wegen der Spannung zwischen Savoyen und Genf beinahe einen Bruderkrieg hervorgerufen. Die Berner und Genfer versicherten sich fremder Hilfe, nämlich der französischen Hugenotten und des Johann Kasimir von der Pfalz. Dieses Kriegsvolk bedrohte aber im Sommer 1582 das Bistum Basel. Zum Schutz des Nachbars und auch des eigenen solothurnischen Gebietes traf der Rat von Solothurn Vorsichtsmassregeln und ordnete den Venner Stefan Schwaller und Oberst Tugginer ab „zum Bischof von Basel zu reiten umb abhaltung derr französischen haggenschützen durch-

zuges“ (27. Juli 1582). Tatsächlich machten Franzosen und Deutsche, hugenottisches Kriegsvolk, einen Einfall ins Bistum; er blieb aber vereinzelt.

Neuerdings bedrohlich gestalteten sich die Ansammlungen fremder Truppen im Sommer 1583. Anfangs Juni signalisierte der Rat von Basel die Gefahr. Solothurn schickte darauf den Ritter Wilhelm Tugginer und Lorenz Aregger zum Bischof von Basel nach Delsberg und stellte Mannschaft zur Hilfe bereit. Dieses kleine Aufgebot überschritt den Jura und befand sich um den 20. Juni herum in der Ajoie. Zu Oberst Tugginer und Hauptmann Aregger gesellte sich noch Hieron. Kallenberg. Am 18. Juni lag das französische Heer um Mümpelgard und schien Miene zu machen, in das Bistum einzufallen. Tugginer ritt nun in feindliches Gebiet hinüber, um das Kriegsvolk zu sehen. Am 20. Juni berichtete er, das Volk sei, von den Oesterreichern geschlagen, durch Mümpelgard gezogen. Er, Tugginer, sei fast eine Meile weit neben ihm geritten, um den Zustand des Heeres besser kennen zu lernen. Er habe die Soldaten warnen lassen, sie sollten nicht bischöflichen oder eidgenössischen Boden betreten. Die Leute hätten die Absicht, an den Rhein zu Herzog Kasimir zu ziehen, vielleicht auch nach Basel. Bald darauf, am 26. Juni, meldete er weiter, „wie das ful schantlich calvynisch gesind“ gegen Kaltenbrunn (Froidefont, Nähe des heutigen Rhone-Rheinkanals) ziehe. Herzog Kasimir sammle in Strassburg ein Heer. Tugginer versicherte, er halte die Bewegungen des fremden Volkes im Auge. Unterdessen aber spielten auch diplomatische Verhandlungen, von denen der solothurnische Rat den Offizieren im Bistum am 27. Juni Mitteilung machte: Es sei ein Edelmann namens Blarer, Blutsverwandter des Bischofs von Basel, als Abgesandter des Herzogs Kasimir vor dem Rat erschienen mit dem Gesuch, da Kasimir nichts gegen die Eidgenossenschaft vorzunehmen gedenke, möge man ihn ziehen lassen, wohin ihm vom hl. römischen „Rich“ befohlen sei, ohne dass die solothurnischen Truppen ihn angriffen, er werde dann auch jedermann im Bistum schonen etc. Im gleichen Sinne hätte auch der Rat von Bern geschrieben. Der Beschluss des Rates von Solothurn ging aber dahin, Tugginer und seine Mannschaft solle im Bistum oder im solothurnischen Gebiet bleiben, kriegsbereit sein, keine andern Herrschaften angreifen, jedoch einen gegnerischen Angriff abwehren und den Durchzug nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin freigeben. Diese feste Haltung Solothurns trug viel dazu bei, dass das drohende Unwetter sich rasch verzog. Am 5. Juli schon waren Tugginer und Aregger wieder in Solothurn und

brachen zur Tagsatzung der sieben katholischen Orte in Luzern auf, wo sie als Gesandte Solothurns über die Lage an des Bistums Grenze Bericht zu erstatten und Stellung zu weitem Massnahmen zu beziehen hatten. Doch die Gefahr war für einmal wieder vorüber.

Wegen der Ereignisse in Frankreich blieb in den folgenden Jahren innerhalb der Eidgenossenschaft eine Verstimmung zurück. Die Entfremdung zwischen den Katholiken und Reformierten wurde stets grösser. Man denke z. B. an den Goldenen Bund von 1586 und das spanische Bündnis von 1587. Solothurn übte unter der Einwirkung des französischen Hofes einen mässigen Einfluss aus. 1584 hatte man mit Bern einen Kalenderstreit. Die solothurnischen Gesandten Tugginer und Aregger baten Bern freundschaftlich, den neuen gregorianischen Kalender im Bucheggberg zuzulassen. Bern schlug das Ansinnen aber völlig ab.

Auch im folgenden Jahre, im März, wurden Schultheiss Schwaller und Tugginer als Gesandte nach Bern und Freiburg geschickt. Es gab verschiedene Anstände zwischen den beiden Orten: Marchenstreitigkeiten; ein Jost Alex hatte ferner die katholische Kirche geschmäht. Solothurn wollte vermitteln und schlug vor, es soll, mit Rücksicht auf die gespannte, internationale Lage, der Hader gütlich beigelegt werden. Und wiederum musste Tugginer Ende Juni 1587 mit Peter Brunner in Bern vorsprechen, da die Berner die Solothurner in einem Schreiben schwer angeklagt hatten, sie hätten Bürger zur Unterstützung der rebellischen Mülhauser in den damaligen Unruhen Mülhausens hingeschickt.

Die Sorge um den Schutz der Nord- und Westgrenze Solothurns, die jederzeit bei einer Gebietsverletzung des Bistums Basel gefährdet war, bedingte sodann für Tugginer neue Aufträge. Am 6. Januar 1588 reiste er mit Grimm zum Bischof, da eine Truppe von Héricourt sich gegen das Bistum bewegte.

Das Jahr 1589 nahte heran und brachte die entscheidungsschwere Wendung der französischen Geschichte. Der letzte Valois, Heinrich III., wurde ermordet, und der hugenottische Bourbone, *Heinrich IV.*, bestieg im August 1589 den Thron. Dieses Ereignis schuf für die Eidgenossenschaft grosse Schwierigkeiten. Sollte sie den neuen König anerkennen, ihm der alten Vereinigung von 1582 gemäss Hilfstruppen zukommen lassen oder nicht? Auch Solothurn stand vor der Wahl, da es ja durch die Ambassade seit Jahrzehnten sehr enge mit Frankreich verbunden war. Damit alle Zusammenhänge der damaligen politischen Lage Solothurns und die Rolle, die dabei Oberst Tugginer gespielt, deutlich werden, müssen wir an dieser Stelle etwas weiter ausholen.

Die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft hatten sich nämlich in den letzten Jahren recht unerfreulich entwickelt. Die Mehrheit der katholischen Orte unter der Führung Pfyffers unterstützte schon lange nicht mehr Heinrich III., sondern dessen katholische Gegner, die Ligueisten. Bei ihnen dominierte die spanische Politik. Solothurn aber ging eigene Wege und blieb dem französischen Könige, dessen Ambassadoren in Solothurn unermüdlich für des Königs Sache warben, durchaus treu. Der Einfluss der französischen Gesandtschaft, die Rücksicht auf die Soldausstände, die man nicht aufgeben, sondern durch beständiges Festhalten an der „Einung“ mit der Krone von 1582 eher zu erlangen hoffte, und der Wunsch nach Vermeidung einer eidgenössischen Katastrophe bestimmten Solothurns Haltung. Solothurn befand sich in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite förderte es die Bemühungen der königlichen Abgesandten, des Werbers Sancy und des Botschafters Sillery und unterstützte die militärischen Bewegungen der königlichen Truppen an der bischöflich-burgundischen Grenze, musste aber dabei immer wieder Sorge tragen, dass sich da kein kriegerischer Zusammenstoss ereignete, der das Bistum und Solothurn gefährdete. Auf der andern Seite hatte es die katholischen Orte zu beschwichtigen und diese seines treuen Festhaltens am katholischen Glauben zu versichern.

Zu den Männern, die diese Politik billigten und nach Kräften förderten, gehörte auch Oberst *Tugginer*. Er hielt unentwegt zum König und war ein Gegner der Guise geworden. Diese politische Gegnerschaft übertrug Tugginer auch auf deren Anhänger in der Schweiz, auf den ehemaligen Freund Ludwig Pfyffer, den allmächtigen Schultheissen in Luzern. Kurz nach der Ermordung des Herzogs Heinrich von Guise äusserte sich Tugginer, als er in Freiburg im Ue. weilte, um als Botschafter Solothurns Freiburg vom Zusammenhalten mit den V Orten abzubringen, in einer Tischgesellschaft, es sei noch ein Guise in der Eidgenossenschaft — er meinte damit Pfyffer — aber man solle ihn nur nach Frankreich reiten lassen, so werde ihm sein Lohn auch werden. Das klang scharf gegen einen ehemaligen Waffenkameraden.¹⁾

Noch im Frühling 1589 hatte Solothurn Heinrich III. trotz Einrede der V katholischen Orte ein Regiment unter Aregger zugehen lassen. Die übrigen Aufbrüche stammten aus reformierten Orten. Im Mai war Tugginer in der Grafschaft Neuenburg, wo er im Auftrag des Rates von Solothurn und auf Bitten des Bischofs von Basel die Führer eines

¹⁾ Segesser, L. Pfyffer, III. Bd. Erste Abtlg. S. 359.

eidgenössischen Zuges zu ersuchen hatte, den Heimweg nicht durch das Bistum zu nehmen. Nachher, am 18. Mai, wurde er zum Bischof selbst geschickt, da ein für den König bestimmtes Heer, französische Reiterei, durch das Bistum zog, und er dafür zu sorgen hatte, dass das Bistum keinen Schaden leide. Man wählte ihn zu diesen Missionen, weil man dank seinem Mut, aber auch seinem Takt und seinem Ansehen, das er überall genoss, wohl vertrauen konnte, dass er die Aufgabe so gut wie möglich lösen werde. Nirgends traten Verwicklungen ein.

Am 1. August 1589 fand der oben erwähnte unerwartete Thronwechsel in Frankreich statt. Die Solothurner, die das Regiment Aregger dem immerhin noch katholischen König Heinrich III. gewährt hatten, waren in grosser Verlegenheit. Sollten sie die Truppen bei Heinrich IV., dem Hugenotten, belassen oder nicht. Der französische Gesandte Sillery setzte sich dafür ein. Um sein Ziel zu erreichen, musste er die massgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen suchen. Er wandte sich, wie es scheint, in erster Linie an Oberst Tugginer. In der Sitzung des Kleinen Rates vom 25. August 1589 zeigte Tugginer aus Befehl („uss bevelch“) des Herrn Ambassador „minen herren“ den Tod des Königs an und teilte ferner mit, dass es den Solothurner Truppen in Frankreich nach einem Briefe, den der Ambassador erhalten, gut gehe. Am 4. September liess Sillery um Anerkennung des neuen Königs nachsuchen. Der Rat beschloss mit einer Entscheidung zuzuwarten. Beide Schultheissen, ferner Oberst Zurmatten, Oberst Tugginer und Hieronymus von Roll als Verordnete des Rates brachten diesen Bescheid dem Botschafter. Unterdessen fragten aus Paris der Leutnant der Hundert Schweizer, Balthasar von Grissach, und der Gardefähnrich Wilhelm Tugginer, der Neffe des Obersten, den Rat an, ob sie im Dienste bleiben sollten. Der Rat antwortete in der Sitzung, an der auch Tugginer teilnahm, am 15. September, sie sollten den Dienst nicht aufgeben, sondern wie bisher weiterfahren, bis neuer Bericht käme. Offenbar gedachte man in Solothurn, wenn immer möglich dem nach den französischen Erbfolgesetzen rechtmässigen König die Dienste weiter zu gewähren, wie es in der Vereinigung von 1582 vorgesehen war, um seine Interessen, die vielfacher Art waren — man denke an die Ambassade, an die Garde, an Pensionen und Soldrückstände — vorteilhaft zu wahren. Im stillen hoffte man, dass sich die Religionsfrage des Königs noch im günstigen Sinne ändern werde. Dass auch der Neffe, Adoptivsohn und einziger Erbe des Obersten Tugginer, in der Garde blieb, ist ein weiterer Beweis für Tugginers Einverständnis mit dieser Politik.

In dieser Richtung bewegte sich auch die Antwort, die Solothurn am 23./25. Oktober den Gesandten der sechs katholischen Orte erteilte. Um der Entscheidung nach aussen das nötige Gewicht und nach innen die nötige Sicherung zu geben, gab man die Antwort zuerst vor dem Kleinen und Grossen Rat — auch Tugginer war wieder dabei — mündlich und nachher schriftlich ausgefertigt. Man bedauerte, dass durch Heinrichs III. Tod die Lage sich so unerwartet geändert hatte, man würde jetzt das Regiment Aregger nicht mehr ziehen lassen, aber jetzt könne man es nicht ohne grosse Gefahr für die Truppen zurückrufen, wobei noch ein Aufruhr des Volkes zu fürchten wäre. Man habe dabei durchaus nicht die Absicht, sich von den katholischen Orten zu trennen. Dabei blieb es. Gleichzeitig bewarb man sich in jenen Tagen (21. Oktober) auf Betreiben Tugginers um Bezahlung der königlichen Soldausstände aus dem Zuge des Jahres 1587 nach Lyon und Vivarais. Kein Zweifel, dass zwischen der politischen Haltung Solothurns und seinen materiellen Forderungen ein innerer Zusammenhang bestand. Da Solothurn also das Regiment und die Garde nicht abberief, anerkannte es tatsächlich Heinrich von Navarra als König Heinrich IV. von Frankreich. Solothurn und Venedig waren die ersten Staaten Europas, die in den schweren Anfängen der königlichen Herrschaft den Bourbonen moralisch stützten. Aber Solothurn tat, wie A. Ph. v. Segesser mit Recht bemerkte, noch mehr; es half ihm, indem es kriegsgeübte Truppen ihm zur Verfügung stellte, denen der neue König viel zur Behauptung der Krone zu verdanken hatte. Wir werden bei Betrachtung Wilhelm Tugginers, des Jüngern, darauf zurückkommen. Dem Obersten aber war es kurz vor seinem Hinscheide vergönnt, im Rate seiner Heimat eine wichtige, in europäischen Zusammenhängen entscheidende Rolle zu spielen.

Im Dezember 1589 betreute er abermals eine wichtige diplomatische und militärische Mission. Sancy, der eifrige Diener Heinrichs IV., hatte im Elsass ein deutsches Heer gesammelt, um es seinem Könige zuzuführen, wurde aber von den Liguisten geschlagen und fand mit den Resten Aufnahme im Baselbiet bis an die Hauensteine hinauf. Die Sieger bedrohten nun auch Basel, und dieses suchte bei der Eidgenossenschaft um Hilfe nach. Solothurn traf verschiedene Vorsichtsmassnahmen; es liess im untern Kanton die Grenze militärisch besetzen, um ein Eindringen des fremden Kriegsvolkes zu verhindern. Zum Schutze des Bistums Basel wurden am 8. Dezember Oberst Tugginer und Peter Brunner neuerdings zum Bischof geschickt. Solothurn war einem dop-

pelten, schweren Druck ausgesetzt. Während Sancy, der zeitweilig in Basel war, und der Gesandte Sillery freien Durchmarsch durch das Bistum für die deutschen Reiter begehrt, weigerte sich der Bischof, ihn zu gestatten. Solothurn legte dem Bischof nahe, den Durchpass zu gewähren, Sancy dagegen bat man, davon abzusehen. Man kam allen Forderungen und Wünschen nach und hoffte doch, sich klug aus der Sache zu ziehen. Am 23. Dezember 1589 ritt Tugginer mit Brunner zu Sancy nach Basel, musste ihn aber im Elsass suchen. Er hatte Sancy zu bitten, er möge, um seine Achtung vor Solothurns Reputation zu zeigen, von einem Durchzug abstehen. Nachher ritt Tugginer wieder zum Bischof und kehrte am 5. Januar 1590 nach Hause zurück, im Bewusstsein, der Allgemeinheit damit treu gedient zu haben. Von Sancys Durchzug war denn auch weiter nicht mehr die Rede. Die Anstrengungen der letzten Wochen waren wohl schuld daran, dass Oberst Tugginer aufs Krankenlager geworfen wurde. Im letzten Jahre seines Lebens hatte er unter Beschwerden zu leiden, so dass er sich nicht mehr viel um die allgemeine Politik kümmern konnte. Er suchte im Frühling 1590 die Bäder von Baden zur Heilung und Stärkung auf. Im Sommer besuchte ihn noch der jüngere Tugginer, sein Erbe, und ging wieder an den französischen Hof zurück. Der Oberst blieb demnach offenbar der Meinung, dass sein Haus auch fortan zu Heinrich IV. halten solle. Ein Jahr später, im Mai 1591 ist der Oberst gestorben. Neben den erwähnten Staatsgeschäften hatte sich Tugginer seltener auch kleineren Geschäften unterzogen, so z. B. wenn er etwa in Oberbuchsiten 1578 den Turmbau besichtigt oder in der Vogtei Bechburg eine militärische Inspektion, Harnischschau geheissen, abgehalten hatte.

Nachdem uns die militärische und die politische Tätigkeit, die ja eng verknüpft waren, klar geworden, wenden wir uns seinen *privaten Verhältnissen* zu, die mit seiner öffentlichen Tätigkeit in enger Beziehung standen. Darum soll erst jetzt von Ehe, häuslicher Niederlassung, Kirche usf. die Rede sein, dem hauptsächlichsten Verlaufe seines Lebens entsprechend, wo alle diese Dinge erst im letzten Drittel seines Lebens mehr zur Geltung kamen.

Die privaten Verhältnisse Tugginers.

Als heimatloser Söldner kam Wilhelm Tugginer relativ spät dazu, eine Familie zu gründen. Seine erste Frau war *Elisabeth Rahn* von Zürich, Tochter des Hauptmanns Heinrich Rahn, der mit Oberst Wilhelm Frölich, seinem Schwager und Tugginers Oheim, in Piemont

diente, und der Katharina Holzhalb; sie war also eine Nichte des Obersten Frölich; daraus erklärt sich ihre Heirat mit Tugginer. Die Verehelichung fand vor 1562 statt, vielleicht 1559, da er Bürger von Solothurn wurde. Das Wappen der Elisabeth Rahn ist noch heute am Brunnen im Tugginer-Hause am Friedhofplatz zu sehen. Sie starb kinderlos wohl schon im Jahre 1564. Im nächsten Jahre, 1565, heiratete Tugginer in zweiter Ehe *Maria Saler*, die Witwe des Gedeon Iten, Tochter des Stadtschreibers Werner Saler und der Dorothea von Arx. Am 12. Februar 1565 wurde nämlich zwischen Wilhelm Tugginer und Werner Saler im Namen seiner Tochter ein Ehetag abgeschlossen. Es wurde wie üblich bestimmt, was jeder Teil in die Ehe bringen sollte; die Morgengabe und die Geschenke Tugginers an Maria Saler wurden festgesetzt; es wurde für den Fall des Todes der einen Eehälfte bei Kinderlosigkeit die Erbschaft der andern Hälfte geregelt. Da über die Vermögensverhältnisse die Testamente bessere Auskunft geben, so sollen hier nur die die gesellschaftliche Stellung bezeichnenden Geschenke erwähnt werden. Es werden aufgezählt zwei goldene Armbänder, ein korallenes Pateroster, ein am Halse zu tragendes Kleinod und als Morgengabe eine goldene Kette im ungefähren Werte von 60 Kronen. Als Zeugen dieser Eheabredung waren anwesend der Schultheiss Urs Ruchti, der Alt-schultheiss Urs Sury, der Venner Joachim Scheidegger, sodann Urs Byss, Urs Zurmatten, Hug Pfluger, Peter Mannslyb, Urs Amiet und Rudolf Hugi aus den Räten, ferner Urs Vogelsang, Ulrich Vogelsang, Hans Zurmatten, Benedikt Hugi, Niklaus Graf und Urs Hugi. Diese stattliche Zeugenschar ist ein auffallender Beweis mehr für die gesellschaftliche Stellung, die Wilhelm Tugginer schon im Jahre 1565 einnahm. Besiegelt wurde der Vertrag durch Werner Saler und Wilhelm Tugginer als Kontrahenten.

Auch aus dieser Ehe stammten keine Kinder. Am 17. April 1589 genehmigte der Rat von Solothurn das wohl in diesem Jahre abgefasste Testament der Maria Saler († 1589). Darin verfügte sie, dass ihre vollbürtigen Geschwister das Gut, das von ihrer Grossmutter Hugi und ihrer Mutter Dorothea von Arx her stammt, allein erben und zu gleichen Teilen teilen sollten; dass aber das Gut, das von ihrem Vater herrührte, an alle Geschwister, auch die Stiefgeschwister, zu gleichen Teilen gelangen sollte. Im übrigen vergabte sie aus dem Teil, der ihr aus dem mit Tugginer gemeinsam Ersparten zufiel, 1300 Kronen, ferner Silbergeschirr, Gürtel und Kleinodien an ihre drei Brüder Hauptmann Hieronymus, Hauptmann Urs und Hans Jakob Saler und an Frau Regula

Frölich, die Tochter ihrer Schwester Ursula Saler. Durch dieses Aktenstück gewinnen wir einen wertvollen Einblick in den Verwandtenkreis.

Schon am 4. November 1589 ritt Tugginer, damals 63 Jahre alt, nach Freiburg i. Ue. wieder auf Brautschau. Hierauf bat er den Freund Hans Jakob vom Staal, seine Braut Elisabeth von Cléry nach Solothurn zu holen. Der Stadtschreiber besorgte diesen Auftrag mit einem grossen Geleite der Herren Seckelmeister Wolfgang Degenscher, Oberst Urs Zurmatten, Peter Brunner, Urs Saler und Byss. Auf der Rückreise von Freiburg übernachteten die Solothurner und Freiburger in Bern in Begleitung von 75 Reitern. Am 26. November gelangte dieser pompöse Brautzug nach Solothurn, und am Tage darauf, an einem Montag, heiratete der Oberst Wilhelm Tugginer die *Elisabeth von Cléry*, die Tochter des freiburgischen Ratsherrn Ludwig von Cléry. Die Cléry waren ein vornehmes Geschlecht. Elisabethens Grossoheim, Peter oder Petermann, hatte als Oberst, Ritter und Gardeleutenant der Hundert Schweizer in Frankreich gedient († 1569). Es war eine auserlesene Zeugenschar, die zur Trauung erschien. Aus Freiburg waren da Schultheiss Ludwig d’Affry und alt Schultheiss Ritter Hans von Lanthen genannt Heydt, ein Hauptmann Alex und ein Vetter der Braut, Frytag; aus Solothurn fanden sich ein: ebenfalls beide Schultheissen, Steffan Schwaller und Urs Sury, ferner Wolfgang Degenscher, H. J. vom Staal, Oberst Urs Zurmatten, Peter Brunner, Urs Saler, Hans Jakob Wallier, alle des Rats zu Solothurn. Am 28. November empfingen die Neuvermählten die Gäste zu einem üppigen Mahle. Das Eheglück dauerte aber nur anderthalb Jahre bis zum Tode Tugginers im Mai 1591. Im folgenden Jahre heiratete Elisabeth von Cléry in zweiter Ehe den Ulrich Erhart von Freiburg.

Alle drei Ehen Tugginers waren *kinderlos*. Schon früh sah er sich veranlasst, sein *Testament* zu machen. Es war das erstmals im Jahre 1563; dreimal, 1573, 1576 und 1579, hat er es abgeändert. Vom ersten Testament kennen wir nur den Vermerk im Ratsprotokoll (10. Mai 1563). Darnach berücksichtigte er seine erste Frau, Elisabeth Rahn, seinen Vater, den Bruder, seinen Vetter Stoffel und das Töchterlein, das er zu Orleans gefunden und zu erziehen an sich genommen hatte. Leider fehlt die Ausfertigung in den Akten. Erst das nächste, im Jahre 1573 aufgesetzte Testament lässt uns den erwünschten Einblick in die Verwandtschaft und die Erbfolge tun. Da die Herkunft schon im ersten Kapitel erörtert worden ist, so beschränken wir uns hier auf die Erbfolge. Er regelte die Rechte seiner zweiten Gemahlin, der Maria Saler, er schrieb

auch seinem Vater und seiner Schwester kleinere Summen zu. Als Haupterben setzte er aber seine Neffen *Christoph* und *Wilhelm Tugginer*, die Söhne seines Bruders Marx ein, insofern sie katholisch waren und ihren Wohnsitz in Solothurn nahmen. Von diesen beiden wurde *Christoph* bevorzugt, weil er wahrscheinlich der ältere war. Er sollte das auf dem heutigen Friedhofplatz gelegene Wohnhaus bei St. Stephan erhalten und seinen Bruder *Wilhelm* auszahlen. Sollten beide vorher sterben, so war der Vetter, Fähnrich *Hans Tugginer*, als Erbe eines dritten Teiles vorgesehen. Weiter mussten seine Erben *Marieli*, das Mädchen von Orléans, bei dessen Heirat mit einer Aussteuer ausstatten. Endlich bestimmte er, dass *Jörg Tugginer* wegen schlechter Lebensführung nichts von ihm bekommen sollte. Dieses Testament wurde nicht ganz so vollzogen, wie Tugginer erwartete. Die Schicksale der genannten Erben waren folgende.

CHRISTOPH TUGGINER (Nr. 6) kam tatsächlich nach Solothurn und wurde hier 1572 zum Bürger aufgenommen; er war von Oberst Tugginer in erster Linie bestimmt, sein Nachfolger zu werden. Aus den Ephemeriden vom Staals geht hervor, dass dieser sich den beiden jungen, gleichaltrigen Frölich, den Söhnen des Obersten, anschloss. Mit diesen, dem Hauptmann Johann Wilhelm und Wilhelm, zog er 1574 unter Oberst Urs Zurmatten in die Dauphiné, und dort ist er in der Schlacht bei Die gefallen. Eine Fortsetzung der Haffnerschen Chronik, die heute verschollen ist, führte ihn unter den Toten an. Tatsache ist, dass er im Ratsprotokoll von 1576 als gestorben vermerkt wurde, und in einem Missive vom 1. August 1575 wurde von Oberst Tugginer gesagt, dass er den Tod etlicher seiner Verwandten beklagte. Es waren das Hans Wilhelm Frölich, Christoph Tugginer und der enterbte JÖRG TUGGINER (Nr. 7), der freilich laut Ephemeriden Staals schon im Dezember 1574 bei Ostia (Provence) nebst zwei Knechten Wilhelm Frölichs auf der Suche nach Holz und Futter von feindlichen Reitern getötet worden war.

Während vom überlebenden *Wilhelm Tugginer*, zu dessen Gunsten wohl die verlorenen, weitem Testamente des Obersten von 1576 und 1579 lauteten, in einem besondern Kapitel gesprochen werden soll, fügen wir hier ein paar Worte über MARIOLA TUGGINER an, da ihre Geschichte ein ehrendes Licht auf Oberst Tugginer wirft. Als im Februar 1563 im ersten Hugenottenkrieg auf Seite der Neugläubigen viele deutsche Landsknechte vor Orléans fielen und ihre Frauen vom Herzog von Guise nach ihrer Gefangennahme nach Deutschland weg-



Tugginerhaus auf dem Friedhofplatz
gekauft 1562

geschickt wurden, da ging nach dem Bericht Antoni Haffners ein *halb-jähriges Kind* verloren, dessen Eltern Deutsche gewesen waren. Vor der Stadt Orléans fand Hauptmann Tugginer zufällig, da er mit Oberst Pfyffer auf die Stadt zuritt, dieses „schön“ Kind eingewickelt im Kote liegen. Er erbarmte sich der Kleinen; auf sein Geheiss musste es sein Fourier Georg Graf aufheben und in seine Herberge tragen. Tugginer schickte es bei Gelegenheit zu Hans Scheidegger nach Solothurn und liess es dann in seinem eigenen Hause erziehen. Von ihren weitem Schicksalen sei im folgenden Kapitel (S. 110) die Rede. Diese „Jungfrau von Orléans“ heiratete in zweiter Ehe einen Verwandten des Obersten, *Hans Tugginer*, der von Zürich nach Solothurn gekommen war; auch über ihn berichten wir im nächsten Kapitel.

Damit haben wir den Kreis seiner Solothurner Verwandten durchschritten¹⁾. Um die in Zürich verbleibenden Vettern scheint er sich nicht mehr viel gekümmert zu haben, begreiflicherweise, wenn wir an Tugginers konfessionelle Stellung denken.

Nach altem städtischem Gesetz besass der Bürger ein *Haus* innerhalb der Ringmauern. Seit Wilhelm Tugginer Bürger geworden, vergingen drei Jahre, bis er eines kaufen konnte. Erst am 22. Mai 1562, aber noch zu Lebzeiten seines Oheims, erwarb er nämlich *das Haus des Hans Karli* „im Frythof neben der St. Stefans kilchen“ um 1100 Pfund oder z. T. in Kronen. Er bezahlte 200 Kronen in bar; das übrige sollte er verzinsen, und wenn er 100 bringen sollte, dann würde ihm an der Schuld abgezogen. Das Haus war sein „ledig eigen“, d. h. niemand anders hatte noch Rechte darauf, ausgenommen dass ein Zins von 2 Schilling auf dem Brunnen lastete. Das Recht, im Hause einen Brunnen zu haben, wurde ihm im folgenden Jahre vom Rate bestätigt. Dieses Haus am Friedhofplatz, unmittelbar neben der St. Stephanskapelle, ist also das *älteste Tugginerhaus*. Tugginer war bestrebt, es zu verschönern und zu vergrössern. Noch heute erinnert die Wappenverzierung auf dem steinernen Brunnenbecken an den ersten Besitzer. Nebeneinander stehen die Wappen Tugginer und Rahn, über ihnen die Initialen W. T. und E. R. (Elisabeth Rahn). Unter den Wappen befindet sich die Inschrift:

HOUPTMANN WILHELM TUGGINER GENANNT FROELICH

und daneben die Jahrzahl 1564. Zu dieser Zeit hielt er sich wohl in

¹⁾ Die im Ratsmanual des Jahres 1562 (Bd. 62, p. 217) verzeichnete Jungfrau Tugginers ist nicht eine Verwandte, auch nicht das Mädchen von Orléans, sondern eine Dienstmagd des Hauptmanns.

Solothurn auf, da in Frankreich Ruhe herrschte. Wie umfangreich die Umbauten waren, geht aus Tugginers Testament von 1573 hervor, wonach er das Haus für 700 Kronen gekauft und daran für 700 Kronen verbaut habe. Der Wert des Hauses soll nicht teurer als 2000 Gulden veranschlagt werden. Im Jahre 1576 kam Tugginer in die Lage, den Wohnsitz am Friedhofplatz zu erweitern, da ihm *Urs Pfluger* „sein Haus an der Stephanskirche“ verkaufte. Das vergrösserte Haus blieb im Besitze der Familie bis auf den heutigen Tag.

Aber schon zwei Jahre vor dieser Erweiterung, nämlich am 21. April 1574, hatte Wilhelm Tugginer ein *neues Gebäude* erworben. Es lag zwischen den Häusern des Hans Zurmatten und des Hauptmanns Benedikt Hugi sel. und gehörte dem *Urs Hugi*. Tugginer erstand es für 1400 Guldenbarer Bezahlung als freies, lediges Eigen. Das neue Haus befand sich vielleicht an der Gurzelngasse.

Zu einem Herrschaftshause vom Range eines Ratsherrn, Edelmannes und Ritters gehörte auch ein Sommerhaus, wie man damals sagte, ein Landhaus vor den Toren der Stadt, wo man im Sommer zu wohnen pflegte. Zu nicht näher bekannter Zeit hatte Tugginer eine Scheune und Matten auf dem rechten Aareufer erworben; sie lagen vor dem Wassertor in der *Ischeren* an der Zuchwilerstrasse und waren von einer Hecke umgeben. Tugginer erhielt 1571 vom Rate die Erlaubnis, von dem Wasser, das in die Vorstadt floss, ein Quantum auf seinen Besitz ableiten zu dürfen und in seiner Ischermatten einen Brunnen einzurichten. Vielleicht hatte er im Sinne, im Laufe der Jahre hier ein Haus zu bauen. Da bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, etwas anderes, offenbar besseres zu erwerben. Fast das ganze Eigentum vor dem Wassertore liess er am 4. März 1575 durch seinen Schwiegervater, den Stadtschreiber Werner Saler, der in Tugginers Namen handelte, umtauschen gegen ein *Sommerhaus*, Baumgarten, Scheune mit Zubehör links der Aare, nördlich der Stadt; „liegt zu *Kaltenhäusern* in einem Einschlag, gat oberwindshalb fürhin an den Stadtbach und bysenhalb hinab an die Strass gegen den Bächer Bündte.“ Diesen Besitz trat Urs Pfluger als ein Vogt im Namen seiner Base *Elisabeth Pfluger*, die das ganze Grundstück von ihrem Vater Hug Pfluger ererbt und bisher besessen hatte, unter Zustimmung ihres Schwagers, des Hauptmanns Beat Zurlauben von Zug, an Tugginer ab. Da das Gut zu Kaltenhäusern beträchtlich mehr wert war, als die Matten vor dem Wassertor, musste Tugginer 625 Kronen in Münz und noch 6 Kronen für einen Kram erlegen, was Saler in dessen Namen sofort bar bezahlte.

Dass Tugginer aber nicht alles Gut vor dem Wassertore hatte eintauschen lassen, oder nachträglich dort wieder Grundbesitz erworben, zeigt eine Eintragung im Ratsprotokoll, wonach er dem *Junker Balthasar* (von Grissach) eine Scheune und Matte in der Ischeren im Jahre 1576 um 700 Pfund für freies, lediges Eigen verkaufte.

Der Erwerb eines Sommerhauses im Jahre 1575 erregte erst recht Tugginers Bau- und Kauflust. Fast alle Jahre liess er etwas einrichten oder kaufte neues Land hinzu. Auf diese Weise legte Tugginer sein Geld an, das ihm aus dem Solddienste zufloss, und zugleich verankerte er sich damit immer mehr in seiner neuen Heimat. Schon im Jahre 1575 übergab er Arbeiten an seinem neu erworbenen Sommerhaus dem Maurer Ulrich Altermatt. Wahrscheinlich befriedigte das Haus, wie es beim Kaufe aussah, den Obersten nicht. Im Laufe des Sommers 1576 baute der genannte Maurer entweder das Haus Tugginers bei Kaltenhäusern um oder dann ein ganz neues. Vom Staal teilt in den Ephemeriden mit, dass Tugginer dem Baumeister Altermatt für den Bau seines Sommerhauses bei Kaltenhäusern 470 Kronen bezahlt habe, die innere Ausgestaltung des Hauses nicht inbegriffen. Diese Summe betraf nur den aus Stein errichteten Rohbau ohne Balkenwerk. Eine starke, wohl fundamentierte Mauer sollte einen grössern Hof hinter dem Hause umschliessen. Sie ist heute noch beim Cartierhof an der St. Niklausstrasse zu sehen. In dieses Haus bewilligte der Rat dem Obersten Tugginer einen Brunnen gegen eine Gebühr von zwei Pfund, mit dem Vorbehalt des Reglementes, das für die Stadtbrunnen gültig war.

Während Tugginer das Sommerhaus nach seinem Geschmacke repräsentativ und wohnlich gestaltete, vergrösserte er dieses Gut vor der Stadt in den folgenden Jahren, 1578 und 1579, um ansehnliche Teile. Am 3. Januar 1578 kaufte er von *Anton Michel*, genannt Gypser, des Rats, Vogt der Sondersiechen- und Thüringenhäuser, einen Einschlag, Matten samt Scheune und Speicher vor dem Eichtor hinter dem Stadtgraben, an der Strasse. Der neue Besitz grenzte sonnenhalb an den bisherigen, der von Elisabeth Pfluger herstammte, regenwindshalb an Konrad Gypser sel. Erben Land und „bysenhalb“ hinab an die Becher-Bünden-Strasse. Der Preis war 2200 Pfund solothurnischer Währung. Am selben Tage erstand er ferner von Wolfgang Degenschler, der im Namen der *Katharina Michel*, Tochter des *Konrad Michel*, genannt Gypser, handelte, und von Hans Ulrich Byss, der *Maria Sury*, seine Hausfrau, die *Mutter der Katharina Michel*, vertrat, einen Einschlag an Bünden und Matten zu den Kaltenhäusern hinter miner Herren

Werkhof gelegen, um 200 Pfund. Der Einschlag stiess „oberwindshalb“ auf Herrn Venner Stefan Schwaller, „sonnenhalb“ an den Käufer und miner herren Werkhof und die Strasse und „bysenhalb“ an den Käufer. Bei der Fertigung bezahlte W. Tugginer an Katharina Michel zwei Goldkronen, ihrer Mutter drei Goldkronen und Hans Ulrich Byss und Wolfgang Degenscher je 2 Viertel Samt und vier Ellen Taffet für Hosen. Am 9. März 1579 erkaufte Wilhelm Tugginer sodann vom Venner *Stefan Schwaller* Scheune, Garten und Baumgarten neben dem Werkhof am Stadtbach um 500 Kronen und ein Trinkgeld. Der neue Erwerb lag „bysen- und bergwindshalb“ am Käufer, „oberwindhalb“ am Stadtbach und an Zieglers Scheune und „sonnenhalb“ an der Landstrasse.

Endlich rundete Tugginer seinen Landbesitz durch den Kauf der vorgenannten *Zieglers Scheune* samt einem kleinen Einschlag für 30 Kronen ab. Es war das das fünfte Stück, das er seinem Sommerhause zufügte. — Unterdessen hatte er auch für eine würdige Ausstattung des Hauses gesorgt. Einem schönen Brauch der damaligen Zeit folgend, ersuchte der Oberst auf einer Tagsatzung am 12. Januar 1578 die dreizehn Orte um eine *Wappenscheibe* in sein schönes Haus zu Solothurn. Die Bitte wurde in den Abschied aufgenommen. An der Konferenz der sieben katholischen Orte zu Luzern (12. Februar 1579) wurde jedes Ort daran erinnert, dem Hauptmann Tugginer von Solothurn sieben Kronen für ein Fenster und Wappen zu geben. Es ist wohl anzunehmen, dass unter dem *schönen* Hause wohl das Sommerhaus, an dem damals gebaut wurde und das wohl als neu und schön galt, zu verstehen ist.

Am 6. April 1580 konnte Tugginer in sein Sommerhaus einziehen. Staal wünschte ihm dazu günstig gesinnte Laren (bei den Römern Schutzgeister des Feldes und des Herdes). Abgesehen von kleinen Verbesserungen (gerade Ausrichtung einer Mauer beim Werkhof) schien nun alles in Ordnung zu sein. Hatte H. J. vom Staal eine Ahnung kommenden Unheils gehabt, als er als ein echter Humanist die Schutzgeister anrief? Am 26. Juli 1584 brachte nämlich ein heftiger Sturm das Dach zum Einsturz, und Tugginer selbst, der vielleicht, die Gefahr erkennend, auf dem Dachboden nachsehen wollte, wurde beinahe erdrückt, sodass schon die Nachricht von seinem Tode von der geschäftigen Fama in der Stadt herumgeboten wurde. Glücklicherweise war es nicht so schlimm. Tugginer aber verweigerte nunmehr den Zimmerleuten Bobi und Uli Gruber, den Erbauern des Daches, die Bezahlung ganz oder teilweise. Der Zusammensturz des Daches gab auf der Zunft der Zimmerleute so viel und so heftig zu reden, hauptsächlich beim Trunke, dass

der Rat weiteres Reden über diese Sache verbieten musste (19. Sept. 1584). Der Oberst aber liess es wieder herstellen, wie die Akten zeigen. 1588 gewährte der Rat dem Obersten nötiges Bauholz zu dessen Sommerhaus.

Viel Mühe und Arbeit hatte dieser Grundbesitz gekostet, wie wir gesehen haben. Gleichwohl, oder vielleicht gerade deshalb hielt sich Tugginer hier gerne auf. Hier ist er denn auch am 24. Mai 1591 gestorben.

Nachdem wir einen Ueberblick über dieses Gut gewonnen haben, glauben wir auch die Frage, wer der Erbauer des jetzigen Cartierhauses gewesen sei, beantworten zu können. Da der bauliche Charakter des Hauses auf das 16. Jahrhundert hinweist, und wenn wir die grossen Aufwendungen Tugginers und die vielen Umbauten, Haus und Dach betreffend, überblicken, so steht nunmehr fest, dass *Oberst Wilhelm Tugginer der Erbauer des Cartierhauses* ist. Trotz den verschiedenen Angaben über die Anstösser ist es doch schwierig, ein klares Bild über die Lage des Gutes zu geben. Die ehemaligen Boden- und Wegverhältnisse in der Nähe des Stadtgrabens sind durch die Schanzenbauten (1667—1727) verwischt worden. Der Landbesitz, in dessen Mitte das prächtige Sommerhaus dominierte, zog sich vom Stadtbach, der beim Franziskanerkloster in die Stadt eintrat, ostwärts über den Cartierhof hinaus und reichte mit einem Zipfel um den Riedholzturm herum gegen das Eich- oder Baseltor. Vielleicht kann später einmal der stattliche Umfang des Besitzes als auch dessen Grenzen näher umschrieben werden, wenn andere Forschungen über andere Geschlechter neue Tatsachen zu Tage fördern.

Nebst dem vorgenannten Stadt- und Landbesitz verfügte Tugginer noch über andere, kleinere Einnahmen aus der Grundrente. 1570 verkaufte W. Schwaller an Hauptmann Tugginer Matten in *Feldbrunnén*. 1578 haben die Bauherren den Auftrag, den Schaden zu besichtigen, der Tugginer in der *Sandgrube* in der *Halden* zugestossen ist. Im folgenden Jahre übergab Oberst Tugginer dem Maurer Ulrich Altermatt den Auftrag, die Mauern einer Scheune in der *Halden* zu erstellen. 1585 bewilligte der Rat eine Eiche, damit der Oberst und Vogt Brunners Witfrau eine Wässerung einrichten konnten. Zur Erweiterung seines Hages in der *Halden* kaufte 1584 Tugginer von den armen Kindern des *Siechengartens* zwei „Stückli“ Land. In den Jahren 1588 bis 1590 bemühte sich Tugginer auch um Matten und Einschläge, die dem Siechenhaus zugehörten. Mit der Zeit entstand demnach an der Halde

vom Siechenhaus St. Katharina hinunter zur Aare ein neuer Landkomplex, der Tugginer gehörte, als ob hier ein ganzes Gut gegründet werden sollte.

Durch seine zweite Frau, Maria Saler, kam der Oberst ferner in den Besitz der *Weyermatte zu Langendorf*. Denn es heisst am 22. Februar 1584 im Ratsprotokoll, als er diese dem Hauptmann Aregger um 1100 Pfund verkaufte, die „weyermatt, so Barbara Sallerin siner geschwygergsin.“

Und um das Jahr 1584 taucht in den Akten ein Bodenzins auf, der für eine *Mühle* in der Gurzeln zu entrichten ist. 1586, am 1. Dezember, verkaufte Hans Bielner die Mühle an Hans Müsch, Burger und Weissgerber zu Solothurn. Dabei wird der Zins, wie schon am 17. Februar desselben Jahres, der an Tugginer zu zahlen war, auf monatlich ein Viertel Kernen festgesetzt. Die Lage der Mühle wird bald als am Gurzelnbach, bald vor Gurzeln gelegen, bezeichnet.

Endlich sorgte Tugginer auch für einen guten Tropfen Neuenburger. Am 11. August 1581 wandte sich der Oberst an den Rat mit der Bitte, er möchte dafür besorgt sein, dass seinem Zimmermann, der Holz nach *Grissach (Cressier)* geführt, das Geld, das ihm der Zöllner von Biel abgenommen, wieder erstattet werde. In Cressier baute also Tugginer auch ein Haus, sei es ein Sommerhaus, sei es ein Haus für Geräte, die zum Weinbau nötig waren. Neun Jahre später nahm Tugginer des Rates Hilfe abermals in Anspruch. Solothurn rief am 10. Januar 1590 die Regierung von Neuenburg um rechtlichen Schutz für zwei Stück *Reben* an, die Tugginer im Zwing und Bann von *Cornaux*, dem westlichen Nachbardorfe von Cressier, von François Peillier von Cressier, Bürger zu Landeron, und seiner Hausfrau Johanna Gallan gekauft.

Wenn wir uns nach diesem Ueberblick über die Güter Tugginers fragen, woher er die Mittel gehabt, um (gemessen an solothurnischen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts) zu so grossen Erwerbungen und Verbauungen zu schreiten, so muss man immer wieder auf die Pensionen des Solddienstes hinweisen. Erheiratetes Frauengut spielte sicherlich die kleinere Rolle. Man kann wohl selten so klar, wie am Beispiel Tugginers, der nichts von seinen Vätern zu erben hatte, aufzeigen, welche wirtschaftliche Macht der finanzielle Gewinn aus dem Solddienste darstellte. Welche Summen aus Frankreich nur allein in die Taschen Tugginers flossen, ahnt man, wenn man zum obigen Grundbesitz die Kosten des vornehmen Haushaltes, das nicht geringe Barvermögen, die Vergabungen an die Kirche usw. hinzurechnet. Darum ist auch Tug-

giners Kampf um rückständige Soldbeträge und Pensionen wohl begreiflich. Der Reichtum aber hat selbstverständlich auch zu seiner gehobenen gesellschaftlichen Stellung beigetragen.

Die *Gesellschaft*, in der sich Tugginer in *Solothurn* bewegte, gehörte, wie es durch seine Verwandtschaft mit Ritter Wilhelm Frölich und durch seine eigene Karriere und Stellung gegeben war, zu den vornehmsten Kreisen der Stadt. Es waren in erster Linie jene Junker und Domini, die von den Pensionen in starkem Masse lebten. Vorab zu nennen sind seine Verwandten, die Frölich und die Saler, ferner kamen andere hinzu: Zurmatten, Haffner, Frölicher, Kallenberg, Stocker, Schwaller, Aregger, Greder, Grissach, Wallier, Sury, usw. Es war dies eine Auslese, mit der er sich menschlich innerlich verbunden fühlte. Eine weitere Gruppe waren die Ratsherren, sofern sie nicht schon seine Dienstkollegen waren, so etwa Wielstein, Urs Amiet und andere. Leider ist es bei der Dürftigkeit der Quellen nicht leicht, zu sagen, welche seine nähern Freunde waren, aber bei einem ist es uns vergönnt, einen warmen, innigen Ton, zwar nur fein angeschlagen, aber sicher, wahrzunehmen. Wir kennen den Mann schon, es ist *Hans Jakob vom Staal*. Wir wissen nicht bestimmt, was die beiden zusammengeführt, doch vermuten wir es. Es war wohl nicht bloss der gemeinsame Feldzug von 1567, wo Staal Feldschreiber bei den Luzernern, Tugginer, der ältere von beiden, Hauptmann eines Freifähnleins war, sondern ebensowohl der Sinn für humanistische Bildung und Studien. Durch die Freundschaft mit Staal lernen wir bei Tugginer eine neue Seite kennen. Ein grosser Humanist wie vom Staal ist er nicht gewesen, gewiss, aber er wusste den Wert dieser Bildung zu würdigen und nahm selbst an ihr teil. In seinem frühen, ersten Studienaufenthalt in Paris lebte er sich in die klassische Welt der Griechen und Römer ein. Später als Gardeoberst und Leutnant der Hundert Schweizer verkehrte er am französischen Hofe wohl auch mit Gelehrten und Humanisten. Nur wenige Spuren, die uns sein Interesse an literarischen, klassischen Dingen aufzeigen, sind uns erhalten. Vielleicht sind die zwei Distichen, die am Schlusse dieses Kapitels stehen, von ihm oder von Staal geprägt worden. Sicher ist das nicht. Dagegen haben wir zwei Zeugnisse über Tugginers literarische Interessen aus den Ephemeriden Staals. Am 6. Juli 1574 trug dieser folgende Bemerkung in seinen Kalender ein: „An diesem Tage ist mir aus Paris das königliche Werk der heiligen Schrift, das in fünf Sprachen von Plantinus gedruckt und das, während es Anton Haffner kaufte, von den sehr gestrengen Herren Wilhelm Tugginer, Johann und Jodocus

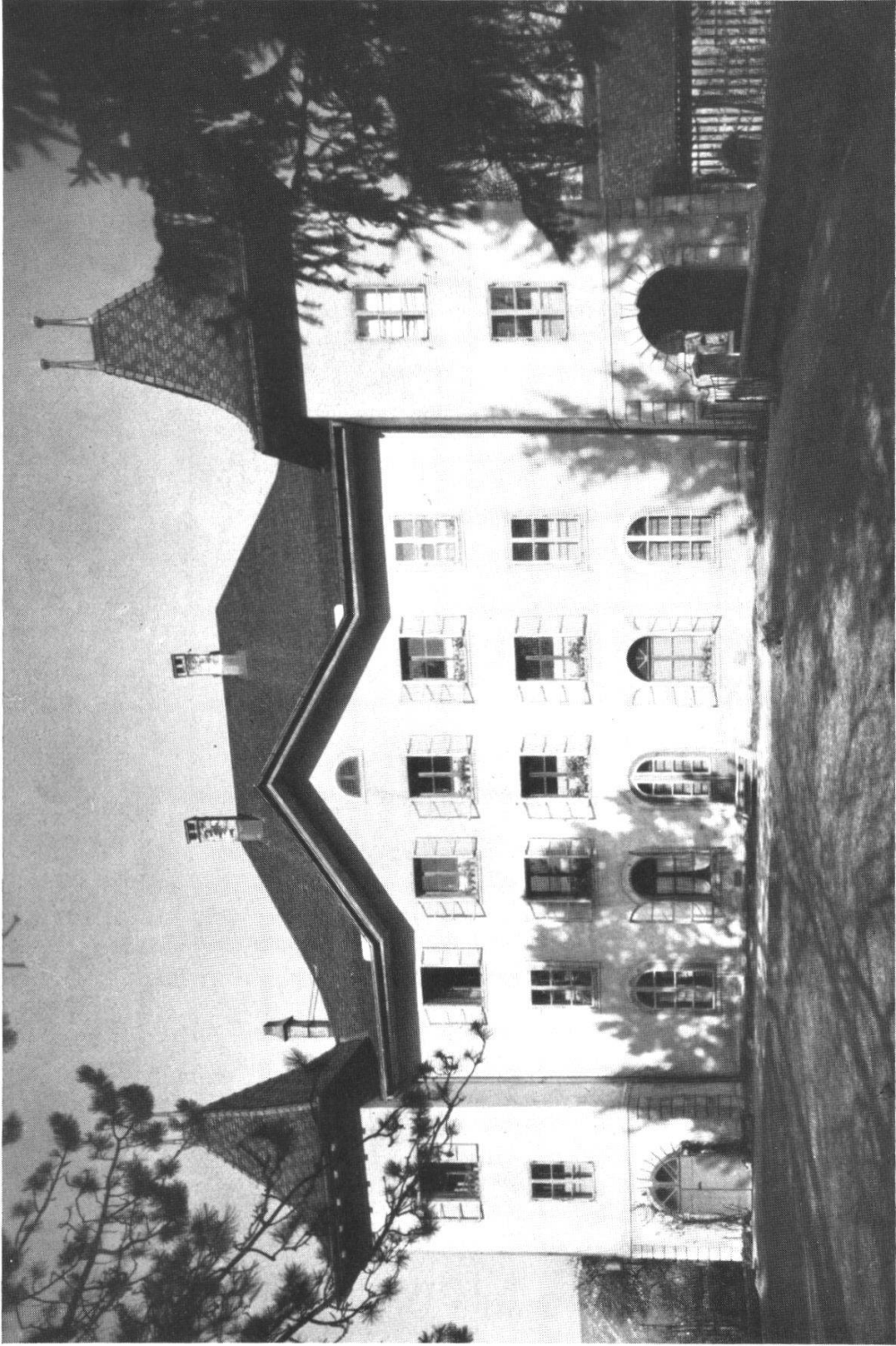
Pfyffer, Rudolf Reding, Hieronymus Kallenberg, Georg Frölicher, den Brüdern Johann Wilhelm und Wilhelm Frölich, den Hauptleuten der Schweizergarde, die zu dieser Zeit dem allerchristlichsten König als Leibwache dienten, von meinen sehr liebenswerten Verwandten und Freunden, aus Verwandtschaft und Wohlwollen mir geschenkt worden. Von dieser Tat wünsche ich, dass nicht nur die Erinnerung daran, sondern auch der Dank bei meinen Nachkommen unsterblich sei. Den Dank aber sage ich selbst ihnen, soviel meine Seele nur fassen kann.“ Möglicherweise hat Tugginer den Anstoss zu dieser Gabe gegeben. Er, der so nahe mit vom Staal verkehrte, wusste, was dessen Herz erfreuen konnte.¹⁾

Das zweite Zeugnis dafür, dass Tugginer bei einer literarischen Angelegenheit sich betätigte, und das eindeutiger ist als das erste, ist den Kalendernotizen vom Staals des Jahres 1583 zu entnehmen. Am 3. April fand nämlich in Luzern das berühmte Osterspiel statt. Am 6. April kehrte H. J. vom Staal zusammen mit den Herren und Junkern Eichholzer, Huoter, Krusi und Hugi heim, auch Oberst Tugginer war dabei. Sind diese Zeugnisse auch spärlich, so ist die Freundschaft mit vom Staal Beweis genug, dass er dessen Streben und Bildung nicht ferne stand. In den Ephemeriden wird Tugginers Kommen und Gehen sorgfältig notiert. Beim Lesen dieser knappen Notizen kommt uns die Rast- und Ruhelosigkeit eines Söldnerführers in frappanter Weise zum Bewusstsein, ein ewiges Hin und Her zwischen der Schweiz und Frankreich.

Ein weiteres Zeichen der Freundschaft dieser beiden Männer war, dass H. J. vom Staal das Wappen und damit die Person Tugginers in sein Freundschaftsbuch, „*Liber amicorum*“, aufnahm. Weder hier noch in der Plantina enthält das Tugginer-Wappen einen Herzschild mit dem Wappen Frölichs, wie man es fälschlicherweise im 19. Jahrhundert zu zeichnen liebte. Ein Herzschild gehört nicht in das Wappen Tugginers hinein. Ferner befindet sich ein „*Theatrum orbis terrarum*“, das Tugginer seinem Freunde vom Staal schenkte, auf der Zentralbibliothek Solothurn.²⁾

¹⁾ Das Werk ist, mit Wappen verziert, die H. J. vom Staal gemalt, heute im Besitze der Zentralbibliothek Solothurn. Es sind hier die Wappen: Tugginer, Saler, Reding, Pfyffer, Frölich zu sehen.

²⁾ Das Wappen, das sich von der Hand vom Staals im *Liber amicorum* befindet, ist wegen seiner schönen Ausführung eingangs dieser Arbeit reproduziert. Der Text lautet: „Zuo Parys jm Jar 1567. — Wer all syn tag blipt from unnd grecht, khöndt nit bass zieren syn geschlecht. — Hauptman Wilhelm Tugginer Genambt Frölich, Burger zuo Solothurn, kht. Mayestat In Franckrych ordenlicher Truchsäs unnd Gwardj-fenderich der Eydtgnossen etc.“



Sommerhaus des Obersten W. Tugginer (Cartierhof)
erbaut 1575

Im Jahre 1579 schrieb vom Staal die kurze, lateinische Lebensbeschreibung Tugginers. Da Thevet in seinem Werke: „Les vrais pourtraicts et vies des Hommes illustres etc.“ nach der Erwähnung Tugginers auch noch ein Loblied auf H. J. vom Staal anstimmt, und das Lebensbild Tugginers im Thevetschen Werke sich sehr eng an das Staalsche Vorbild hält, so ist anzunehmen, dass die Staalsche „Vita“ für Thevet geschrieben worden ist. Sie ist eine unserer besten Quellen. Am Schlusse rühmt vom Staal das Ansehen, das Tugginer bei hoch und niedrig genieße. Auch bei der Falschmeldung von Tugginers Tode und bei dessen Hinscheide gibt Staal seiner Bewunderung und Verehrung im klassischen Stil Ausdruck. Staals Notiz lautete im Juli 1584: „Schrecklicher Sturm. An diesem unglücklichen Tage ist der ausgezeichnete Held Wilh. Tugginer, der in so vielen Kämpfen und Schlachten des rauhen Krieges so oft den durch Wunden schönen Tod gesucht, in seinem Hause vor der Stadt durch den plötzlichen Einsturz des schlecht gefügten Daches erdrückt und tödlich verwundet worden.“ Glücklicherweise war die Nachricht ein Irrtum.

Einen besondern Beweis der Freundschaft Tugginers sollte der Stadtschreiber vom Staal erfahren, als er im November 1589 die Braut Tugginers, Elisabeth von Cléry, in Freiburg zu holen ersucht wurde. Diesem ehrenvollen Auftrage unterzogen sich auch der Seckelmeister, Oberst Zurmatten, ein Brunner, Saler und Byss, die wir somit zum Freundeskreis des Obersten rechnen dürfen.

H. J. vom Staal zählte bekanntlich zu den ersten *Förderern des städtischen Schulwesens*, als Solothurn von 1582 an auf die Anregung der baslerisch-bischöflichen Synode von 1581 hin dasselbe zu verbessern begann. Es ist eine weitere Bestätigung für Tugginers Sinn für geistige Bildung, wenn wir hören, dass er seinem Freunde in dessen wertvoller Kulturpolitik zur Seite stand. So gehörte Tugginer der solothurnischen Schulkommission an, den sogen. Schulherren. Am 28. Februar 1588 erhielten „min herr probst, herr Niclaus Feusy, der Predicant, Herr Tugginer“ und der Stadtschreiber vom Rate den Auftrag, Wilhelm Schey, den deutschen Lehrmeister von Gengenbach, in Rechnen, Schreiben und andern „Qualitäten“ zu examinieren. Die Schulherren wurden seit 1590 im Aemterbesetzungsbuch als eine ordentliche Einrichtung des Staates angeführt. Im Jahre 1590 zählte diese Kommission nur zwei Mitglieder, nämlich die beiden Freunde, H. J. vom Staal und Wilhelm Tugginer.

Ein Jahr später endlich, am 24. Mai 1591, Tugginers Todestag, widmete vom Staal dem Obersten in seinen „Ephemeriden“ folgenden Nach-

ruf: „An diesem Tage starb gegen sieben Uhr abends in seinem Hause vor der Stadt der äusserst tatkräftige, berühmte Held, Herr Wilhelm Tugginer, Ritter vom goldenen Sporn, Oberst, Truchsess König Karls IX. von Frankreich, Gardeoberst, des Rats zu Solothurn, unser lauterster und aufrichtigster Freund, dem Gott gnädig sein wolle.“ Ebenso trug er in das „Theatrum orbis terrarum“, das Geschenk Tugginers, das Todesdatum, das ebenfalls auf den 24. Mai lautete, ein, nannte ihn eine Zierde seiner Stadt und wünschte ihm eine fröhliche Auferstehung; er fügte bei, dass er auf diese Weise den frommen Manen seines geliebtesten Freundes ein Opfer dargebracht zu haben wünschte.

Tugginer und die katholische Kirche.

Es war in der Stadt Solothurn von der Gegenreformation an bis zum Einfall der Franzosen Selbstverständlichkeit, dass ein Solothurner Bürger der *katholischen Konfession* angehörte. Wer sich in Solothurn einbürgern wollte, musste katholisch sein oder es mit dem Zeitpunkt der Einbürgerung werden. So war auch Wilhelm Frölich aus Zürich in Solothurn durchaus katholisch. Ob dieses Bekenntnis zum katholischen Glauben aus innerer Zustimmung erfolgte, oder ob es anfänglich nur durch den Umstand, dass man irgendwo in der Eidgenossenschaft eine sichere Heimat haben wollte, verursacht war, wäre eine Frage, die wir heute gerne beantworten möchten. Leider fliessen die Quellen aus dieser Zeit so spärlich und geben gerade über das innere Glaubensleben so wenig Aufschluss, dass wir keine befriedigende Antwort finden können.

Ganz von selbst ergibt sich in der Geschichte der Familie Tugginer die Frage, welche Stellung sie in den Glaubenswirren des 16. Jahrhunderts wenigstens äusserlich eingenommen hat, da ja der eine Zweig im reformierten Zürich blieb, der andere aber in das katholische Solothurn übersiedelte. Da liegen die Verhältnisse nun folgendermassen. Die in Zürich verbleibenden Angehörigen des Obersten Tugginer sind reformiert geworden. Auch in Zürich galt der Grundsatz, dass der Staat die Konfession seiner Glieder und Untertanen bestimmte, nach dem berühmten Satze: *cuius regio, eius et religio*. Infolgedessen konnte der Vater des Obersten, Heinrich Tugginer der Stadtknecht, nicht katholisch bleiben und auf die Dauer gleichwohl die Vertrauensstellung eines Stadtknechtes beibehalten. Er musste reformiert werden; übrigens waren seine Ehen in den reformierten Pfarrbüchern eingetragen. Sein Sohn Marx und dessen Kinder sind ebenfalls in den reformierten Pfarrbüchern verzeichnet; er und seine Familie können nicht mehr katholisch

gewesen sein, als er im Jahre 1564 an der Pest starb. Diese Annahme wird eigentlich durch seinen Bruder, den Obersten Wilhelm Tugginer, bestätigt, wenn dieser in seinem Testamente von 1573, als er Marxens Söhne Stoffel und Wilhelm zu seinen Erben einsetzte, diese Verfügung von der Forderung abhängig machte, dass sie katholisch sein und bleiben sollten. Wären die Neffen von Hause aus katholisch gewesen, so wäre diese Bedingung des Obersten doch wohl überflüssig gewesen. Es kann unter den angeführten Umständen kein Zweifel sein, dass die Zürcher Stammeltern der Solothurner Familie reformiert waren.

Darum wäre es sehr erwünscht, wenn wir die Gründe kennten, die Wilhelm Tugginer veranlassten, katholisch zu bleiben oder es wieder zu werden. Aber so sichere Beweise wir auch für seine katholische Gesinnung für die Zeit, da er Bürger in Solothurn geworden, besitzen, für seine Zürcher- und Jugendzeit tappen wir im Ungewissen. Immerhin sind Tatsachen und Motive bekannt, bei deren Deutung wir nicht fehlgehen können. Sicher ist, dass das Verbot des Solddienstes im neugläubigen Zürich die Hauptursache war, dass Frölich und mit und nach ihm Tugginer, da sie in fremden Diensten verbleiben wollten, aus Zürich weichen mussten. Dass es nicht vorab konfessionelle Gründe waren, erhellt aus der Tatsache, dass Frölich nach der Schlacht von Ceresole 1544 auch an Bern ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht richtete. Frölich musste doch wissen, dass er als Berner dem reformierten Bekenntnis anzugehören hatte. Da Bern, das 1549 vom Soldbündnis mit Frankreich zurücktrat, wohl schon damals sich gegen den Solddienst ablehnend verhielt, und darum den Söldnerführer Frölich abwies, wandte sich dieser mit dem gleichen Gesuch an Solothurn, und er wurde hier ehrenvoll ins Burgrecht aufgenommen. Und Frölich zog auch den Neffen Tugginer mit sich nach Solothurn. Die aus sozial-ethischen Gründen abweisende Haltung Zürichs gegen den Solddienst, wie sie Zwingli schon vor der Reformation gefordert hatte, schuf ja bekanntlich vom Anfang der Reformation an dem neuen Glauben Gegner gerade bei denjenigen, die am Solddienst aus materiellen oder ideellen Interessen festhalten mussten oder wollten. Zu ihnen gehörten infolge ihres persönlichen Schicksals die aus Zürich stammenden Solothurner: die Frölich, die Rahn und die Tugginer. Wenn vielleicht noch eine innerliche Zuneigung zum alten Glauben in ihnen lebendig war, was wohl möglich, aber heute unkontrollierbar ist, so musste diese wiederum bestärkt, beziehungsweise erweckt werden, als sie sahen, dass der Solddienst und ihre verdienten Träger in katholischen Orten in besonderer Masse,

wie es zum Beispiel in Solothurn der Fall war, gefördert und geschätzt wurden. Nach ihren Stiftungen und Vermächtnissen zu schliessen, waren die Frölich und die Tugginer der katholischen Kirche aber bald sehr ergeben. Damit wollten sie kaum ihren Mitbürgern gegenüber recht augenfällig zeigen, dass sie gut katholisch und ja nicht mehr verkappter Weise reformiert waren, um allfälligen Verdächtigungen zu begegnen, sondern es war durchaus so, wie Oberst Tugginer bei der Stiftung des Chorauleninstituts selber sagte, dass man den Dank gegenüber der Stadt Solothurn — wir würden sagen: dem katholischen Solothurn — bezeugen wollte, und man tat das offenbar absichtlich durch eine kirchliche Stiftung. Ferner ist zu bedenken, dass die Bürgerschaft von Solothurn im Zeitalter der Gegenreformation nur konfessionell unverdächtige und vertrauenswürdige Männer einbürgerte und in Aemter und Ehren aufsteigen liess, und dass die Räte in dieser Beziehung sich durch lange, persönliche Beobachtung zu Hause und im Felde über die Kandidaten ein Urteil bilden konnten. Alle diese Umstände lassen die Aeusserungen Tugginers als auch seine Wohltaten an die Kirche als völlig ehrlich gemeint erscheinen. Im übrigen ging sicher der Geist des Zeitalters der Glaubenskriege nicht spurlos an ihm vorüber.

Neben gelegentlichen Aeusserungen in Briefen aus Frankreich, die katholische Religion möge daselbst erhalten bleiben, sind verschiedene Beziehungen und im folgenden erwähnte Vergabungen Tugginers an die Kirche ein Beweis seiner echt katholischen Gesinnung. Am Dienstag, den 1. Oktober 1576, verehrte er der St. Ursenkirche ein *Messgewand* mit zwei Levitenröcken und einem *Traghimmel*, den er in Frankreich hatte erstellen lassen. Am 25. Februar 1577 teilte ihm sein Schwiegervater, der Stadtschreiber Saler, mit, dass in Kriegstetten nach mehr als 43 Jahren wieder die Messe gefeiert und dass bei diesem Anlass die Ornate, die Tugginer dem Stift St. Ursen geschenkt, gebraucht worden seien. Ferner befindet sich ein Reliquiar, vom Obersten geschenkt, im St. Ursenschatz.

Am 20. Dezember 1585 sodann machte Ritter Wilhelm Tugginer, Burger und Ratsherr von Solothurn, „in dankbarer Erinnerung“, wie er sagt, „an das gross Glück, Wohlfahrt und vielfältige Ehren, so ihm in dieser Stadt Solothurn widerfahren, ihm selbst und seiner lieben Hausfrauen Maria Salerin, ihrer beiden lieben Vordern und Nachkommen Seelenheil, sowie zum Dank und Wahrzeichen seines gutherzigen Wohlmeinens gegen eine löbliche Stadt Solothurn“ unter Mitwirkung seiner Hausfrau folgende Stiftung: „Probst und Kapitel sollen verbunden sein,

hinfüro zu ewigen unabgehenden Zeiten zween *Chorales* bei einem Cantor an einem Tisch mit genugsamer und bestimmter Nahrung an Speis und Trank mit Herberg und gebühlichem Hausrath zu erhalten und ihnen Unterrichtung zu erteilen mit Uebung in Gesang, Scham, Zucht, Gottesfurcht und allen Tugenden, damit dieselben durch ihr keusches und gottgefälliges reines Psallieren die heiligen Aemter in der Kirche können verrichten helfen, und dass sie nachwärts, wenn sie ihre Jugend wohl zurückgelegt und einen Anfang zur Gottesfurcht gewonnen haben, zu gelehrten andächtigen Priestern und guten Vorständen des christlichen katholischen Völkleins werden, wohin diese Stiftung insonderheit „lände“. Es sollen aber Propst und Kapitel, trotzdem sie diese jungen Chorales zu Psallieren und Singen im Chore brauchen, dafür sorgen, dass dieselben nichts desto minder studieren und in die Schule gehen, und ihre beste Zeit nicht verlieren. Der Testator behielt für sich und seine Erben in U. L. Frauenkapelle im St. Ursenmünster Grabstätte und Epitaphien vor, und stiftete auf den dortigen Altar eine Jahrzeit mit gesungener Seelmesse, wobei die Choraulen ebenfalls zu erscheinen haben. Diese Knaben sollen alle Tage, so oft sie aus der Vesper gehen, bei des Stifters Grabstätte den Psalm de profundis sprechen. Es folgen ferner Bestimmungen über die Kleidung dieser Choraulen (langer, blauer Rock bis an die Füsse, mit gelben Sternlein und blauen Trauben an den Aermeln, bezeichnet nach dem Wappen des Stifters). Es sollen speziell arme Knaben aufgenommen werden. Kommen dieselben nachher durch sich selbst oder durch Verwandte zu Vermögen, so sollen sie, so manches Jahr sie das Stipendium genützt, 10 Gulden für jedes Jahr der Stiftung vergüten, damit andere arme Schüler aufgenommen werden können, „alles zu Lob, Ehr und Preis Gottes des Allmächtigen und zu Erhaltung der armen jungen gelernigen Burger-söhne.“

Zu dieser Stiftung gab der Donator 1000 Kronen im Hauptgut; alles jedoch mit dem „lautern Vorbehalt“, dass, wenn über kurz oder lang des Glaubens und der Religion halber etwa Aenderung geschehen sollte, so dass die Stiftung nicht mehr so, wie sie gestiftet ist, vollbracht würde, dann diese 1000 Kronen Hauptguts wiederum an seine nächsten und rechten Erben, die dannzumal am Leben wären, fallen sollen. Wären dann keine Erben vorhanden, sollen Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn das Hauptgut zu Handen nehmen und es für die Armen innerhalb der Ringmauern der Stadt verwenden. Als Executoren und Aufseher dieser Stiftungen wurden für alle Zukunft bezeichnet der

Prediger zu St. Ursen, der Stadtschreiber und der älteste des Geschlechts Tugginer. Wilhelm Tugginer will mit dieser Stiftung bloss den Anfang gemacht haben, er hofft, dass seine Nachkommen das Mangelnde verbessern und Propst und Kapitel sie daran nicht hindern werden. Die Urkunde ist von dem Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal, dem Gesetzeshüter der Republik (Reipublicae Solodorensis nomophylax), wie er sich nennt, vidimiert. Eine andere Pergamentexpedition ist von dem Stifter Ritter Wilhelm Tugginer gesiegelt.¹⁾ Dieses Chorauleninstitut hat in der solothurnischen Kulturgeschichte einen Ehrenplatz erlangt. Wie viele solothurnische Musiker haben nicht in ihrer Kindheit als Choraulen Anregungen und seelischen Auftrieb erlangt? Ritter Wilhelm Tugginers Name ist dadurch beinahe lebendiger und bekannter geblieben als durch seine kriegerischen Taten. Und doch stehen diese mit der genannten Einrichtung auch in Beziehung, brachten sie doch das Geld ein, mit dem die Stiftung ausgestattet werden konnte. Gerade um jene Zeit kämpfte der Oberst einen langen Streit mit dem königlichen Schatzmeister Frankreichs um rückständige Pensionen aus. Schon am 30. Dezember 1584 schrieb der Rat an den französischen Gesandten de Fleury, es möchten die siebenjährigen Ausstände (Zinsen etc.) an Oberst Tugginer ausbezahlt werden, einmal wegen seiner Verdienste, und dann, weil er das Geld in seinem Testament den Kirchen und Klöstern zuerkannt habe, Tugginer sei jüngst beinahe am Sterben gewesen. Nachdem einiges bezahlt worden, wurde am 15. März 1585 die dringliche Bitte um Bezahlung des Restes wiederholt. Wie weit davon auch das Chorauleninstitut betroffen wurde, kann heute nicht mehr im einzelnen festgestellt werden.

Am deutlichsten kommt Tugginers *Zustimmung zur katholischen Konfession* und seine Abneigung gegen die Reformation *im Testament* von 1573 zum Ausdruck. Seine Vettern werden nur testamentarisch bedacht, soweit sie beim alten katholischen Glauben bleiben und beharren. Denn er will, „dass seine Habe und sein Gut in keinen neuen und Nebenglauben, so durch die alte katholische und christliche Kirche verdammt und nicht angenommen worden, komme und falle“. Im gleichen Testament verleiht er für seine Jahrzeit zu Sankt Ursen und zu den Barfüßern und bei den Schwestern der hintern Sammlung dreihundert Pfund.

Endlich wird sein Eifer für die Kirche abermals im Jahre 1588 offenkundig. Am 10. November dieses Jahres beschloss der Rat, *zwei*

¹⁾ Amiet, St. Urs-Pfarrstift, pag. 219. Die geschichtlichen Notizen im Text und in der Anmerkung 134 sind falsch.

Kapuziner in die Stadt aufzunehmen und übertrug dem Oberst Tugginer das *Schaffneramt* des neuen Ordens, er solle das Geld, das ihnen etwa vergabt werde, einziehen und die zu ihrem Unterhalt nötige Nahrung kaufen. Am 16. November erschien er im Namen des Rates vor dem Kapitel St. Urs und zeigte ihm an, dass Solothurn in Uebereinstimmung mit den fünf Orten die Kapuziner aufgenommen und letztere angekommen seien. Neue Instruktion des Rates erhielt Tugginer am 18. November; er sollte den Kapuzinern Hausrat und das Nötigste kaufen und darüber Rechnung stellen; der Rat werde dafür sorgen, dass er bezahlt werde, er hatte auch darüber zu wachen, dass der Doktor das Haus (am Klosterplatz) räume und den Kapuzinern zur Verfügung halte.

Es hält noch im 16. Jahrhundert schwer, die Initianten einer Bewegung, eines Geschäftes usf. festzustellen; denn alle Aufzeichnungen sind unpersönlich. Wenn man aber die allgemeine, zu allen Zeiten übliche Gepflogenheit in Betracht zieht, dass man die Ausführung genehmer Vorschläge gerne den Anregern überlässt, so kann man vermuten, dass Tugginer mit seinem Freunde vom Staal die Aufnahme der Kapuziner angelegentlich empfohlen, wenn nicht gar angeregt hat. Wenn man ferner daran denkt, dass das Chorauleninstitut u. a. die jungen Leute begeistern sollte, Priester zu werden, wie Tugginer hoffte, so erscheint uns der Oberst in diesen Zusammenhängen als ein *Vorkämpfer der Gegenreformation* in Solothurn und als ein *Förderer* der Beschlüsse *des tridentinischen Konzils*. Wird einmal die solothurnische Geschichte des 16. Jahrhunderts in kirchlicher, kultureller wie politischer Beziehung abklärend untersucht, dann wird Tugginers Stellung zu den heimischen Problemen und das Mass seiner Teilnahme im Verhältnis zu den andern führenden Gestalten noch deutlicher umschrieben werden können. Es steht aber heute schon fest, dass er einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit war.

Von seinem Aeussern gibt uns das Bild, dessen Maler unbekannt ist (Tobias Stimmer?), im Stadthaus Solothurn einen guten Begriff. Wir blicken in kluge, scharfe Augen, zwischen denen eine leicht gebogene Nase dem Gesicht einen kühnen Ausdruck gibt; das schwarze Haupthaar und der schwarze Bart rahmen das gesundfarbene Antlitz ein. Die kriegerische, stattliche Erscheinung stimmt mit seinem bewegten Leben überein.

Tugginer war sich seiner Bedeutung wohl bewusst. Schon zu seinen Lebzeiten (1586) liess er, wie ein Mensch der Renaissance auf seinen irdischen Nachruhm bedacht, die Grabplatte anfertigen, was aus ihrer

Inschrift selbst hervorgeht. Sie befindet sich heute im Tugginerhause am Friedhofplatz und lautet:

Guilelmus Tugginerus
 Eques auratus, qui
 perpetuam duorum
 Choraulium susten-
 tationem fundavit,
 Spe futurae in Christo
 Jesu Resurrectionis,
 Monumentum Hoc sibi
 ac suis, se vivo, F. F.
 Anno memorabilis annonae
 Caritatis MDLXXXVI.

Chorum deo Divisque Tutelaribus
 Cum Tugginerus auxit an non et prius
 Cavit, Beatorum adderetur ut Choris.
 Obiit XXII Die Mai Anno domini
 MDXCI. Aet. LXV

Der Text bis „Caritatis MDLXXXVI“ stammt aus dem Jahre 1586, der Schluss von „Chorum deo“ ... ab wurde nach seinem Tode beigefügt. Auch hier wurde das Alter auf 65 Jahre angegeben, was wiederum auf das Geburtsjahr 1526 schliessen lässt. Diese Grabplatte deckte das in der Choraulenstiftung vorgesehene Grab in der St. Ursenkirche. Tugginer starb nach vom Staats doppelter Aufzeichnung am 24. Mai 1591 gegen sieben Uhr abends in seinem Sommerhause. Nach der Grabplatte wäre der Tod schon am 22. Mai erfolgt. Der damals in Solothurn weilende Humanist *Franz Guillimann* verfasste ein Trauergedicht (Carmen lugubre) auf den Hinscheid des Obersten. Der Inhalt ist sehr rhetorisch und ohne grossen biographischen Wert. Noch im 17. Jahrhundert zählte Tugginer zu den berühmten Männern der Geschichte, dann verblasste sein Glanz. Vortrefflich fassen zwei Distichen, deren Autor wir nicht kennen — war es H. J. vom Staal? — sein Leben in ein paar Worte zusammen:

Nobile mi Tigurum vitam dedit, at Solodurum
 Me tenet antiquum, lilia tria fovent;
 His ego devovi corpus vitamque honores
 Ast animam tantum, o maxime Christe, tibi.¹⁾

¹⁾ „Das vornehme Zürich hat mir das Leben gegeben, aber das alte Solothurn hielt mich fest, und die drei Lilien (die Krone Frankreichs) waren mir gewogen; diesen weihte ich meinen Leib, mein Leben und die Ehre, die Seele aber nur dir, o grösster Christus!“ Diese Verse standen in Baden auf einem Wappenschild Tugginers aus dem Jahre 1578. Anzeiger f. Schweizergesch., Bd. 4, S. 394.

GVILIELMVS TVGGINERVS
EQVES AVRATVS, QVI
PERPETVAM DVORVM
CHORAVLIVM SVSTEN
TATIONEM FVNDAVIT,
SPE FVTVRÆ IN CHRISTO
IESV RESVRRECTIONIS,
MONVMENTVM HOC SIBI
AC SVIS, SE VIVO, F·F·
ANNO MEMORABILIS ANONÆ
CARITATIS M D·LXXXVI
CHORVM DEO DIVISOVE TVTEIARIBVS
CVM TVGGINERVS AVXIT AN NON ET PRIVS
CAVIT, BEATORVM ADDERETVR VT CHORIS ?
OBIT, XXII DIE MALAN, DN MDLXCI AET LXV

Grabplatte des Obersten W. Tugginer

4. KAPITEL.

Hauptmann Wilhelm Tugginer, der jüngere, Hans Tugginer und ihre Familien.

Auf den Grundlagen moralischer und materieller Art, die der Oberst Tugginer in seinem erfolgreichen Leben gelegt hatte, konnte sein *Neffe und Adoptivsohn* WILHELM TUGGINER (Nr. 8) weiterbauen. Also gleich nach dem Tode des Oheims fiel ihm der grösste Teil des umfangreichen Grundbesitzes zu. Obwohl die letzten testamentarischen Bestimmungen des Obersten unbekannt sind, so zeigen die sonst bekannten Tatsachen der Erbfolge, dass der Wille des Obersten in diesem Sinne lautete. Zum grossen Vermögen hinzu erwarb Wilhelm Tugginer auch den guten Namen und das Ansehen seines Oheims, ein Kapital freilich, das ebensowohl wie das materielle durch das persönliche Geschick des Erben erhalten werden musste. Immerhin konnte die gewohnheitsrechtliche und soziale Stellung einer patrizischen Familie nicht so leicht mehr verloren gehen. Nur schwere Fehler und Vergehen hätten das Errungene in Frage gestellt.

Wilhelm Tugginer, der Neffe, wird leicht mit seinem gleichnamigen Oheim verwechselt, denn auch, als dieser schon lange Oberst und Ritter war, wurde er manchmal noch Hauptmann Wilhelm Tugginer geheissen wie sein Neffe. Aber bei näherem Zusehen gibt es doch Unterscheidungsmöglichkeiten, da der Neffe entweder „der junge“ genannt wird oder an seiner untergeordneten militärischen und politischen Stellung zu Lebzeiten des Obersten erkennbar ist. Er darf ebenfalls nicht mit Hauptmann Wilhelm Frölich († 1584), dem unehelichen Sohne des Obersten Wilhelm Frölich, des Gönners und Onkels des Obersten Tugginer, gleichgesetzt werden.

Der *Lebensweg* des jüngern Wilhelm Tugginer ist in den vorangegangenen Kapiteln mehrfach gestreift worden. Wenn auch einiges wiederholt werden muss, so soll doch um der Klarheit willen und im

Dienste der Lokalforschung hier alles Wesentliche noch einmal gesagt werden. Sein Grossvater war Heinrich Tugginer, der Stadtknecht in Zürich, sein Vater Marx Tugginer († 1564). Zum erstenmal wird er im Testament seines Oheims 1573 genannt, zusammen mit seinen Brüdern Christoph und Jörg. Christoph, der als Haupterbe gedacht war, war wohl der älteste von den dreien. Aber auch Jörg, ein Tunichtgut, scheint älter als Wilhelm gewesen zu sein. Das gibt uns Veranlassung, Wilhelms Geburtsdatum auf das Jahr 1558 anzusetzen (siehe Stammbaum). Man kann auch hier auf des Lebens seltsame Schicksalsschläge hinweisen, wodurch des einen Unglück dem andern zum Glücke ausschlägt; denn Wilhelm blieb, nachdem seine Brüder Jörg und Christoph vor und in der Schlacht bei Die 1575 umgekommen, als der einzige der vom Obersten auserlesenen Haupterben übrig und rückte deshalb zum künftigen alleinigen Erben vor.

Aus seiner Jugendzeit ist wenig bekannt. Am 13. September 1576 kehrte er in der Begleitung seines Oheims vom französischen Hofe, wo der Jüngling entweder studierte oder schon in den fremden Dienst eingeführt wurde, nach Solothurn zurück. Oberst Tugginer nahm für den Fall, dass er keine eigenen Kinder bekommen sollte, den jungen Vetter, d. h. Neffen Wilhelm Tugginer um 1579 an *Sohnesstatt* an und setzte ihn zum Haupterben ein. Es war daher selbstverständlich, dass der Rat von Solothurn auf Ansuchen des Obersten am 4. November 1579 dem jungen Tugginer das *Burgrecht* verlieh, unter der Bedingung, dass dieser dieselbe Summe wie Christoph sel. zu erlegen habe. Schon am Tage vorher, am Dienstag, den 3. November 1579, fand die *Verlobung* mit *Katharina Gisiger* statt. Sie war die Tochter des Konrad Gisiger sel. und der Elisabeth Saler. Der Ehevertrag wurde unter Zustimmung des Obersten Tugginer und des Vogtes und Vormundes der Katharina, des gewesenen Landvogts in Lauis, Ulrich Vogelsang, vollzogen. Der Oberst gab seinem lieben Neffen tausend Kronen in die Ehe, doch so, dass der Jüngling nur die Zinsen jährlich erhalten sollte, das Kapital aber erst nach dem Tode des Obersten. Dieser war auch bereit, das junge Paar zu sich ins Haus zu nehmen und zu erhalten, solange es den jungen Eheleuten gefiel. Wollten sie aber gesondert ziehen, so war er willens, ihnen das Haus „jm Frydthoff“, das er von Urs Pfluger erkauft, zur Verfügung zu stellen. Dieses Haus sollte ihnen gehören, dessen Wert aber (1000 Pfund) von den 1000 vorhin genannten Kronen abgezogen werden. Auch die Zinse der tausend Kronen sollten sie erst beziehen, wenn sie eine selbständige Haushaltung führten. Obwohl der Oberst

den Jüngling zum einzigen und rechten Erben angenommen, so sollte diese testamentarische Bestimmung nur Gültigkeit haben, wenn er, der Oberst, keine Kinder mehr bekommen sollte. Die Katharina Gisiger dagegen brachte vierhundert Pfund in die Ehe. Dazu versprach ihr Wilhelm Tugginer, der junge, als Morgengabe hundert Pfund Solothurner Währung als freies, lediges Eigen. Dann folgen Bestimmungen über die Erbfolge beim Tode der Gatten. Die grosse Zeugenschar aus den ersten Kreisen der Stadt beim Abschluss des Ehevertrages spricht abermals für das Ansehen der Familie Tugginer. Nebst dem Obersten, der Mutter Katharinas und deren Vogt waren anwesend: Urs Ruchti, alt Schultheiss, Stefan Schwaller, Venner, Urs Rudolf, Seckelmeister, Hans Scheidegger, Urs Zurmatten, Junker Jakob Wallier, Hauptmann Hieronymus von Kallenberg, Hans Jakob Wallier, Seckelschreiber, Hauptmann Peter Brunner, Hans Brunner, Chrystoffel Byss, Hans Ulrich Byss, Wolfgang Byss, Urs Saler, Niklaus Sury, Konrad Sury, Hans Tugginer, Stoffel Kuoni und Jost Greder. Wenn wir die Namen durchgehen, so finden wir darunter Verwandte der Tugginer oder Waffengefährten des Obersten. Am 10. November folgte laut den Ephemeriden Staals die Hochzeit (Nuptiae).

Der Lebensinhalt Wilhelm Tugginers, des jüngern, war der Soldatendienst. Er hatte es anfänglich nicht schwer, Karriere zu machen; denn sein Oheim suchte ihn begreiflicherweise zu fördern, wie er nur konnte. Als dieser sich im April 1581 vom Gardedienst zurückzog, da verhalf er seinem lieben Neffen zum Fähnrichamt bei den Hundert Schweizern, während der ältere Vetter Wilhelm Frölich Leutnant dieser Truppe wurde. Im Schreiben vom 17. April 1581 teilte der Oberst dem Rate mit, dass sein Neffe Wilhelm Tugginer schon bei den Hundert Schweizern gedient habe. Als 1584 der Vetter Wilhelm Frölich starb und der Posten eines Gardeleutnants frei wurde, rückte aber nicht Wilhelm Tugginer nach, sondern Balthasar von Grissach erhielt die Stelle. Der junge Tugginer blieb Gardefähnrich.

Im Jahre 1585 wurde er jedoch Hauptmann im Feldheere und führte ein Fähnlein. Es zogen damals die Obersten Reding (Schwyz) und Hans von Lanthen genannt Heydt (Freiburg) in königliche Dienste. Um diese Zeit kam eine äusserliche Aussöhnung zwischen König Heinrich III. und den Guisen zustande, und Heinrich III. eröffnete abermals den Krieg gegen Heinrich von Navarra und die Hugenotten. Die Solothurner Hauptleute Peter Brunner, Wilhelm Schwaller, Anton Schwaller, Wilhelm Tugginer (jun.) und Hieronymus von Roll befanden sich im Regi-

ment Heydt. Im Oktober marschierte das Regiment in das Loiregebiet, beteiligte sich am Kampfe um Angers gegen Condé, einen Hugenottenführer. Darauf, im November, begab sich das Regiment über Tours und Chatellerault nach Poitiers, wo der Herzog von Mayenne den Oberbefehl über die dort versammelte Armee übernahm. Den Winter 1585/86 überkämpften die Schweizerregimenter Heydt und Reding an der Garonne und Loire, ohne dass Entscheidungen fielen. Berichte fehlen aus dieser Zeit. Erst im Mai 1586 gibt ein Schreiben der obgenannten Hauptleute den genauen Standort der Truppen an. Sie befanden sich in der Nähe von Bordeaux, nachdem sie bei Tonneins (?), bei Ste.-Bazille und um das Schloss Monségur gekämpft hatten.

Unterdessen war der Oberbefehl vom kranken Herzog von Mayenne übergegangen auf den Marschall von Matignon. Im Sommer leitete Mayenne wieder die Operationen. Ein langer Bericht des Obersten Heydt vom 5. September 1586 schilderte ausführlich die Belagerung von Castillon an der untern Dordogne, wie sie auch der junge Tugginer miterlebt hatte. Die Regimenter wandten sich mehr und mehr nordwärts und nachher in östlicher Richtung. Am 12. November 1586 stationierten sie in Limoges, wie die Hauptleute Brunner, Schwaller und Tugginer meldeten. Darauf kehrten einige Fähnlein heim. Am 18. Januar 1587 war Wilhelm Tugginer nach fast zweijähriger Abwesenheit wieder in Solothurn¹⁾.

Die zunehmende Krise in Frankreich liess den jungen Tugginer nicht zur Ruhe kommen. Das Jahr 1587 sah den Krieg der drei Heinriche. Der König Heinrich erhielt zu seiner Unterstützung drei katholische Regimenter, Krepsinger, Gallati und Tugginer (siehe oben), während andere Katholiken unter Pfyffer die Ligue, Protestanten dagegen die Hugenotten unterstützten. Die Dreiteilung in Frankreich hatte eine Dreiteilung der Sympathien in der Eidgenossenschaft zur Folge. Solothurn hielt streng zum König Heinrich III. und damit zum legitimistischen Prinzip. Wie schon oben betont, spielten materielle wie politische Interessen eine wichtige Rolle. Das gewichtigste Wort aber sprach in Solothurn der Ambassador. Im Herbst 1587 zog Oberst Tugginer selber noch einmal ins Feld. Sein Neffe diente aber nicht unter ihm, sondern wandte sich dem Obersten Kaspar Gallati von Glarus zu.

¹⁾ Segesser in seinem grossen Werke „L. Pfyffer“ beschrieb ausnahmsweise diesen Feldzug nicht im Einzelnen, weil darüber in Schwyz und Luzern die Quellen fehlen. Das Staatsarchiv Solothurn ist in der Lage, durch mehrere Schreiben diese Lücke auszufüllen.

Am 31. August gab H. J. vom Staal dem jüngeren Wilhelm Tugginer 500 Sonnenkronen auf Borg. Auf den gleichen Tag lautet der Bestallungsbrief der Hauptleute Franz Byss und Wilhelm Tugginer.¹⁾ Dieser brauchte demnach das Geld offenbar zur Anwerbung seiner Kompagnie. Am 2. September empfing er von H. J. vom Staal auf Fürsprache des Oheims nochmals 500 Sonnenkronen. Am 5. September darauf wurden zwei Fähnlein der Hauptleute Franz Byss, Wilhelm Tugginer, Johannes Disier (oder Digier) und Anton Haffner ausgehoben. Schon einige Tage später brachen die Fähnlein auf und gelangten im Oktober in das Gebiet der Loire, wo sie sich an das linke Ufer hielten. In Gien trafen sie den König Heinrich III. und hielten sich an seiner Seite. Da der Herzog von Guise grosse Erfolge davongetragen, brach der König den Krieg ab und entliess hierauf alle Schweizer Regimenter bis auf dasjenige Gallatis. Dieses blieb allein in königlichen Diensten zurück; es bestand in der Hauptsache aus Mannschaften der Orte Freiburg, Solothurn, Glarus und einiger Zugewandter Orte. Nach den Schreiben aus Frankreich gehörten aus Solothurn die Hauptleute Anton Haffner, Wilhelm Tugginer und Hans Disier zum Regiment Gallati.

König Heinrich III., der die Uebermacht und Popularität des Herzogs Heinrich von Guise fürchtete und für seine Krone besorgt war, gedachte, die Stadt Paris in seine sichere Gewalt zu bringen. Gerade seiner Hauptstadt traute er nämlich nicht recht, weil die Pariser, die in ihrer Mehrheit streng katholisch waren, dem Könige mangelnden Glauben und Energielosigkeit gegen die Hugenotten vorwarfen. Die Seinestadt neigte zur Ligue und ihren Chefs, den Guisen. Um die Hauptstadt sicher in seine Hand zu bekommen, befahl er dem Regiment Gallati, Quartier in Lagny an der Marne zu nehmen. Am 18. März waren Haffner, Tugginer und Disier denn auch in Lagny. Am 1. April hatten einige Fähnlein, so auch die Anton Haffners und Wilhelm Tugginers, den bisherigen Standort mit Vorstädten von Paris vertauscht. Ende April wechselten sie abermals. Die Schweizer Fähnlein kamen nach St Denis nördlich von Paris. Zu ihnen hatte sich unterdessen Hans Tugginer gesellt, der am 23. März von Solothurn fortgeritten und Balthasar von Grissach einen Brief H. J. vom Staals übermittelte. Mit dem Regiment Gallati verbanden sich auch die Hundert Schweizer unter dem Befehle Grissachs. Wegen dieser Vorgänge fürchteten die Pariser, es könnte eine zweite Bartholomaeusnacht über sie hereinbrechen,

¹⁾ St.-A. Sol., Propositiones, Bd. 7.

nur diesmal gegen die liguistischen Katholiken, und riefen deshalb den Herzog Heinrich von Guise zu Hilfe. Nach einigem Zögern kam dieser, vom Volke mit Begeisterung empfangen. Der König, der nun seinerseits sich nicht mehr sicher fühlte, liess am 12. Mai in der Frühe durch das Tor St. Honoré das Regiment Gallati in die Stadt einmarschieren und verteilte es auf wichtige Punkte der Stadt. Der Herzog von Guise erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen; er weigerte sich und blieb. Im Laufe des Tages ging nun das Pariser Volk zum offenen Aufstand über und blockierte die Schweizer durch Barrikaden. Der König war machtlos und befahl den Truppen Rückzug und Sammlung beim Louvre. Aber diese Sammlung des Regimentes war nur dadurch möglich, dass der Herzog von Guise durch sein Wort die Pariser beschwichtigte und den Schweizern freien Durchzug durch die Volksmenge zum Louvre verschaffte. Der Herzog war Herr in Paris. Das Regiment Gallati verbrachte die Nacht beim Louvre, wo sich der König befand. Um demütigenden Bedingungen zu entgehen, verliess der König am Nachmittag des 13. Mai heimlich das Schloss und die Hauptstadt und ritt nach Chartres, und das Regiment folgte ihm dahin nach. Während einige Schweizer durch Steinwürfe der Pariser verletzt und getötet worden waren, blieben die Solothurner und mit ihnen W. Tugginer unversehrt. Aber den denkwürdigen „Barrikadentag 1588“, an dem das Volk von Paris seine Macht zum erstenmal in der Geschichte gegen die fremden Schweizer gezeigt, werden sie nie mehr vergessen haben.

Im Juni nahmen einige Hauptleute Urlaub, um die Heimat aufzusuchen. Auf der Rückreise wurden sie, Wilhelm Tugginer, Anton Haffner, J. Peter von Grissach in Troyes angegriffen und gefangen genommen, offenbar von Liguisten. Solothurn verwendete sich für sie beim Gouverneur von Burgund, dem Herzog von Mayenne, worauf sie freigelassen wurden. Die Hauptleute Freuler und Tugginer mussten nämlich anfangs Juli 1588 beim Kardinal von Guise und mit dessen Empfehlung beim Fürsten Heinrich von Guise in Paris vorsprechen, um freies Geleit auch von diesen zur Heimreise zu erhalten, was sie auch erreichten. Für Gegenden in Frankreich, wo die Ligue herrschte, genügte der königliche Geleitsbrief nicht mehr, wie uns dieser Zwischenfall beweist. Erst am 22. Juli kamen auf der Heimreise aus Frankreich die Hauptleute Freuler aus Glarus, Kessler aus Appenzell, Murer von Baden, Haffner, Tugginer und P. Grissach mit ihrer Begleitung nach Solothurn.

Aber nur kurze Zeit blieb offenbar Tugginer in Solothurn; denn am 16. September schrieb Balthasar von Grissach, dass er das Schreiben

des Rates vom 27. August durch Hauptmann W. Tugginer, den Gardefähnrich, empfangen habe. Grissach und Gallati folgten in diesen Tagen dem König Heinrich nach Blois. Wilhelm Tugginer war beiden, Grissach und Gallati, verpflichtet. Als Hauptmann hatte er dem Regiment Gallati angehört, als Gardefähnrich stand er unter dem Befehl des Gardeleutnants Balthasar von Grissach. Er diente in jenen Tagen ebenfalls beiden. Während der König mit den Reichsständen zu Blois verhandelte, leitete der Herzog von Nevers den Krieg gegen die Hugenotten. Am 11. Dezember berichteten W. Tugginer und Anton Haffner von der Eroberung der Stadt Montagy nach Solothurn. Unterdessen bereitete sich am Hofe eine Katastrophe vor. Vor Weihnachten, am Ende des Jahres, liess der König Heinrich III. die Guisen, den Herzog Heinrich und den Kardinal, ermorden. Wir wissen nicht, ob ein Solothurner dabei gewesen ist. Die Wirkung der ruchlosen Tat war, dass sich eine allgemeine Empörung gegen den König in Frankreich verbreitete. Die katholische Ligue fand im Land herum vermehrte Unterstützung. Im Frühjahr 1589 konnte daher Heinrich III. nur noch auf die wenigen Schweizer Truppen rechnen, die an seiner Seite standen. Diese führten den Kampf gegen die Hugenotten weiter. In einem Schreiben vom 5. Februar 1589 schilderten W. Tugginer und Anton Haffner die schon einmal gemeldete Einnahme und Zerschleissung der Festung Montagy, wie es die Stadt Nantes von der königlichen Majestät erbeten hatte. Darauf fanden Stürme auf die Stadt La Granatscha statt, bis sie sich ergeben musste.

Bald nachher aber vollzog der König die überraschende Wendung, dass er mit König Heinrich von Navarra, dem Führer der Hugenotten, einen längern Waffenstillstand schloss und dessen Hilfe zum Vorstoss gegen die Ligisten und Paris, das seit dem Barrikadentag die Ligue unterstützte, erhielt. Zu dieser Zeit verstand es der ausserordentliche Botschafter Sancy, neue Schweizer Regimente für den König von Frankreich aufzubieten, meistens protestantische, darunter aber auch ein katholisches aus Solothurn, während sich die übrigen katholischen Orte auf Betreiben L. Pfyffers von Luzern aus Sympathie zu den ermordeten Guisen demonstrativ fernhielten. Es war aber auch für die Truppen in Frankreich eine Frage, ob sie sich gegen die „Ligischen“ verwenden lassen sollten. Schon im März 1589, als sich Gallati in Tours aufhielt, war er beim König vorstellig geworden; er wollte nichts tun ohne Zustimmung der Orte. Zum Solothurner Regiment, das im Frühling 1589 nach Frankreich zog, gehörten Oberst Lorenz Aregger und die Hauptleute Wilhelm Schwaller, Jakob Wallier, Jost Greder, Peter Sury,

Hieronymus Saler, Friedrich Graff, Peter Wallier, Niklaus Grimm. Im Mai brachen sie nach Frankreich auf. Unterdessen zogen König Heinrich III. von Frankreich und König Heinrich von Navarra vor Paris und vereinigten alle ihre Truppen zu einer erneuten Belagerung der Hauptstadt. Das Hauptquartier war in St. Cloud. Hier wurde König Heinrich III. von Jacob Clément am 1. August 1589 ermordet.

Dieses weltgeschichtliche Ereignis aber brachte die Schweizer Regimenter, vorab die katholischen Solothurner, in Frankreich in eine schwierige Lage. Sie wagten nämlich nicht, ohne den bestimmten Auftrag der heimischen Räte den hugenottischen Bourbonen, König Heinrich IV. von Navarra, als rechtmässigen König von Frankreich anzuerkennen und zu unterstützen. Bei der Lebensbeschreibung des Obersten Tugginer ist von der hochwichtigen Entscheidung des Kleinen und Grossen Rates von Solothurn im Herbst 1589 zugunsten des Bourbonen die Rede gewesen. Gestützt auf die Entscheidung des Rates verblieb auch Wilhelm Tugginer, der junge, am französischen Hofe und in der Leibgarde des neuen Königs von Frankreich. Da gerade Oberst Tugginer viel zur Anerkennung des neuen Herrschers beigetragen, so wird diese Tatsache den jungen Tugginer in den Augen Heinrichs IV. in Gunst gesetzt haben.

Heinrich IV. begann nun sofort zu handeln. Da er sich zu schwach fühlte, um Paris nehmen zu können, gab er am 8. August, eine Woche nach der Ermordung Heinrichs III., die Stellungen vor Paris auf und wandte sich nach Norden. Er suchte den Anschluss an England und die Sicherung gegen die Niederlande. Sein Heer teilte er daher in drei Gruppen. Bei sich behielt er u. a. die Regimenter Gallati und Aregger, in welchen sich viele Solothurner befanden, darunter auch Hauptmann Tugginer, um die Stadt Rouen zu nehmen. Sein Gegner, der Herzog von Mayenne, der Chef der Ligue, folgte Heinrich ins Feld. In der ligistischen Armee dienten zwei Schweizer Regimenter, die am 18. August aus den V Orten bei Paris eingetroffen waren. Mayenne hatte nun die Absicht, Heinrich IV. nach der Loire abzudrängen. Bei *Arques*, nördlich von Rouen und anderthalb Meilen von Dieppe entfernt, begegneten sich die feindlichen Heere. Sieben Tage lang lagen die Armeen beobachtend und scharmützelnd einander gegenüber. Die Schweizer Obersten auf beiden Seiten traten schriftlich miteinander in Verbindung, und jede Partei suchte die andere auf ihre Seite hinüberzuziehen; jedoch erfolglos. Am 21. September griff Mayenne endlich die Linien des Gegners an. Aber die Regimenter Aregger und Gallati fingen die Angriffe auf. Am Abend war der Angriff abgeschlagen. Darauf erschien

Mayenne vor Dieppe; der König war ihm aber zuvorgekommen. So errang die Ligue auch hier keine Erfolge.

Da Heinrich Verstärkungen bekam, zog sich Mayenne nach Amiens zurück und musste auf seine Pläne verzichten. Nach diesem Siege erschien Heinrich IV. abermals vor Paris. Hier aber war es Mayenne, der ihm seine Pläne vereitelte. Heinrich verzog sich daher nach Tours. Mittlerweile war der November gekommen. Die katholischen Orte, ausser Solothurn, riefen ihre Truppen beim Regiment Gallati heim. Da es in Auflösung begriffen war, musste der König es entlassen. Die Solothurner Truppen blieben aber nach dem Beschluss Solothurns im Dienste Heinrichs IV. Vier Fähnlein des entlassenen Regimentes Gallati wurden daher zu Beginn des Jahres 1590 mit andern zu einem neuen Solothurner Regiment vereinigt. *Balthasar von Grissach*, der Befehlshaber der Hundert Schweizer, wurde Oberst dieses Regimentes. Hauptleute waren *Wilhelm Tugginer*, Abraham Kreutzer, Rudolf Grimm u. a. Die Regimenter *Aregger* und *Grissach* bildeten von da an die Kerntruppe der königlichen Armee und leisteten in der ersten schweren Zeit dem Herrscher unschätzbare Dienste. Durch die Bildung des Regimentes Grissach wollte der König, wie am 11. Januar Abraham Kreutzer und Rudolf Grimm von Tours aus an den Rat von Solothurn schrieben, die Stadt Solothurn „verehren“. Das war also der wohlverdiente Dank für Solothurns freundliche Haltung. Im Januar schon trafen sich die feindlichen Heere wieder an der untern Seine, nur durch den Fluss getrennt. Zum Kampfe aber kam es hier nicht.

Während hierauf Mayenne persönlich nach Brüssel ging, um beim Herzog von Parma Geldhilfe zu gewinnen, begann Heinrich IV. mit der Belagerung der Stadt Dreux. Mayenne erhielt jedoch statt Geld Hilfstuppen, und, in der Richtung auf Dreux nachrückend, erschien er mit seiner verstärkten Armee bei *Ivry* am 12. März. Am übernächsten Tage, am 14. März 1590, kam es daselbst zur Schlacht, in der die Kavallerie Heinrichs IV. einen entscheidenden Sieg davontrug. Die Schweizerregimenter, — auf Heinrichs Seite *Aregger*, *Grissach*, *Wiechsler* und *Hartmannis*, auf Mayennes Seite *Pfyffer* und *Beroldingen*, — kamen nicht zum Schlagen. Ein Bruderkrieg wurde so vermieden, ja *Aregger* vermittelte zugunsten von *Pfyffer* und *Beroldingen* nach der Niederlage Mayennes eine ehrenvolle Kapitulation. Die Regimenter der V Orte traten darauf den Heimweg an. Der geschlagene Herzog von Mayenne zog über St Denis an die Somme, um daselbst spanische Hilfe zu erwarten, Paris aber rüstete sich gegen einen Angriff Heinrichs IV. Der Sieg bei

Ivry hatte das Ansehen des neuen Königs im In- und Auslande gewaltig gehoben. Jedoch die kommende Belagerung von Paris sollte ihm zeigen, dass er noch lange nicht am Ziele war.

Nachdem das königliche Heer, in dem die Solothurner immer eine hervorragende Stellung einnahmen, verschiedene Punkte um Paris erobert hatte, begann Mitte Mai die *viermonatige Belagerung* von Paris. In dieser Zeit nahm der jüngere Tugginer Urlaub und erschien am 14. Juni in Solothurn. Der Aufenthalt in der Heimat währte aber nur zweieinhalb Monate. Schon am 29. August eilte Tugginer über Langres zum Regimente zurück und brachte zugleich Briefe aus der Heimat mit.

In Paris traf er eine veränderte Lage an. Auf den Hilferuf der Ligue hatte Philipp II. von Spanien dem Statthalter in den Niederlanden, dem Herzog von Parma, befohlen, mit einem starken Heere den Ring um Paris zu sprengen. Am 23. August war der Herzog von Parma schon in Meaux; am 18. September zog Mayenne in das befreite Paris ein. Bald trat aber Parma den Rückzug in die Niederlande an; ihm folgte auf dem Fusse das Regiment Aregger nach. Das Regiment Grissach, zu dem Tugginer gehörte, blieb bei Heinrich IV. Im Laufe des Winters 1590/91 wurde das Regiment Grissach dem Marschall Biron zugeteilt, der einen Feldzug in der Normandie durchführte. Immer handelte es sich damals bei Heinrich IV. oder seinen Feldherren um die Aufgabe, möglichst viele Städte zu unterwerfen, die Macht der Liguisten zu untergraben. Der königliche Feldherr Biron kämpfte bei Dieppe und nahm Fécamp. Hierauf vereinigte sich das Heer mit den übrigen königlichen Truppen. Im folgenden März waren im Feldlager vor Chartres, das um diese Zeit belagert wurde, Grissach, Tugginer, Abraham Kreutzer und Rudolf Grimm vereinigt. Nach einer monatlichen Belagerung öffnete Chartres am 19. April seine Tore.

Hierauf marschierte das Heer weiter gegen Mantes. An diesem Platze erhielt aber das Regiment Aregger den schon längst erbetenen Abschied, wovon Tugginer in einem Brief an Hans Jakob vom Staal Mitteilung machte. Der König setzte hierauf mit der Armee den Weg nach Noyon fort. Nach kurzer Belagerung konnte Heinrich in dieser Stadt seinen Einzug halten. Daselbst trafen Engländer ein, gut gerüstet, wie Tugginer selber feststellte. Die englische Hauptmacht war aber noch bei Dieppe. Eine weitere Verstärkung sollte dem König Heinrich IV. eine deutsche Armee geben. Mit wenig Mannschaft zog dieser den Deutschen entgegen; in seinem Gefolge ritt Tugginer, der dann dem freundlichen Empfang der Deutschen durch den König beiwohnte.

Darauf reiste Tugginer nach Solothurn zurück, wo in seinen Verhältnissen eine grosse Veränderung eingetreten war; denn schon am 24. Mai dieses Jahres, 1591, war Oberst Tugginer, der den jungen Tugginer zum Erben eingesetzt hatte, gestorben. Die Regelung der Erbschaftsfragen nahm so lange Zeit in Anspruch, dass Tugginer erst wieder am 4. Juli 1592 zum Regiment Grissach abreiste. Als er in Frankreich eintraf, war der König soeben einer grossen Gefahr entronnen. Im Frühling 1592 hatte ein Zusammenstoss des Königs mit der liguistischen Armee gedroht, die der Herzog Alexander Farnese von Parma, der beste Feldherr seiner Zeit, befehligte. Dem Herzog glückte zwar, Rouen von der königlichen Belagerung zu befreien, jedoch hinderte ihn der Herzog von Mayenne in der eigenen Armee an einem Zusammenstoss mit dem Feinde in offener Feldschlacht. Im Winter 1592 starb plötzlich Farnese. Die Hoffnungen auf einen Sieg der Ligue sanken damit zusammen.

Mit dem König Heinrich IV. zog in den folgenden Jahren das Regiment Grissach in Nordfrankreich umher. Im Sommer 1593 waren die Dienstkameraden, die Hauptleute W. Tugginer, Grissach, Kreutzer, Grimm in Mantes, Dreux und Melun sur Seine. Dreux musste freilich erobert werden. Auf dem Kirchhofe daselbst fanden die Solothurner die Gräber (Epitaphia) der Gefallenen in der Schlacht bei Dreux von 1562 (u. a. des Schultheissen Schwaller und des Batt Kalt) und liessen ihnen eine Totenmesse singen. Mit grosser Genugtuung meldeten sie nach Hause, dass Heinrich IV., der bisherige Hugenott, in St Denis die Messe besucht und an einer Prozession teilgenommen habe. Der Uebertritt Heinrichs IV. zum Katholizismus brachte das Uebergewicht der geschichtlichen Entscheidung auf seine Seite und rechtfertigte nach langen Jahren spannender Erwartung auch Solothurns Haltung im Jahre 1589. Aus der Tonart des Schreibens vom 21. August 1593 der solothurnischen Hauptleute des Regimentes Grissach kann aber nicht mit Sicherheit geschlossen werden, dass Tugginer am 25. Juli, als Heinrich IV. zur Messe ging, ebenfalls in St Denis gewelt hat. Am 3. September 1593 verzeichnete H. J. vom Staal in seinem Kalender jedoch einen Brief von Tugginer, durch den dieser den Uebertritt des Königs zum alten Glauben angezeigt hatte. Im übrigen gab es in diesem Jahre keine grossen militärischen Ereignisse.

Bewegter verlief das Jahr 1594. Im Winter waren einige Solothurner zu Hause gewesen. Aber schon im Februar zogen sie über Langres und durch die Champagne nach Nogent sur Seine und erreichten am

15. Februar das Lager des Königs zwischen Moret und Fontainebleau. Hierauf begleitete das Garderegiment Grissach Heinrich IV. nach Chartres und wohnte seiner nachträglichen feierlichen Krönung bei. Im Schreiben des Obersten Grissach und der Hauptleute Tugginer, Kreutzer und Grimm vom 15. März 1594 klingt die grosse, aufrichtige Freude durch, dass wieder „ein wahrer bekrönter und gesalbeter König“ über Frankreich herrsche. Mit diesem zusammen erlebten sie den stolzen Tag, da er endlich am 22. März 1594 den lange ersehnten Einzug in die Hauptstadt Paris halten durfte. Das Schreiben vom 7. April, das dieses Ereignis und die darauf folgende Einnahme von Troyes meldete, wusste von einer ganzen Reihe von Städten zu berichten, dass sie königlich geworden seien: Amiens, Abbéville, Péronne, Toulouse und Poitiers. Der Erfolg des Königs konnte kaum mehr in Frage gestellt werden. Da er aber vom Papste noch nicht anerkannt war, führten die Liguisten den Kampf zähe weiter. Das Regiment Grissach veränderte fortwährend den Standort und half kräftig mit, einen Stützpunkt nach dem andern in des Königs Hände zu bringen. Man war in Burgund, in der Nähe der Stadt Guise, vor Laon, wo am 25. Mai 1594 die Belagerung begann, die die Truppen monatelang festhielt. Aus den Niederlanden her schickte daher der Spanier ein Entsatzheer, das Laon befreien sollte. Die französische, königliche Armee trieb den Feind gegen La Fère zurück, wobei es gelang, dem Spanier Proviant abzujagen. Nach der Eroberung von Laon durch das königliche Heer weilte das Regiment Grissach kurze Zeit in Paris. Aber schon Ende September marschierten die Truppen nach Lyon. Den Fähnlein Tugginer, Grissach, Kreutzer, Grimm hatten sich unterdessen Hieronymus Kallenberg, Anton Schwaller und J. Wallier angeschlossen.

Der April 1595 brachte Wilhelm Tugginer eine besondere Freude, denn König Heinrich IV. erhob ihn und seine Nachkommen in den *Adelsstand*, indem er die Verdienste des verstorbenen Obersten Wilhelm Tugginer, dessen Adelsdiplom dem König vorgelegen hatte, als auch diejenigen des Neffen bei Arques und Ivry würdigte. Da der Oberst ohne Leibeserben gestorben war, bedurfte es eines neuen Adelsbriefes, den der Neffe für sich und seine Nachkommen angestrebt hatte. Wie die übrigen Quellen bestätigen, nennt auch das Adelsdiplom von 1595 Wilhelm Tugginer einen Bürger von Solothurn, Fähnrich der Hundert Schweizer und Hauptmann einer Kompagnie des Garderegimentes Balthasar von Grissach. Die Früchte der Standeserhöhung aber sollte Tugginer leider nicht lange geniessen; insbesondere war es ihm nicht mehr möglich,

davon in Solothurn zu profitieren, wo ihm eine Ratsstelle zugefallen wäre, wenn er länger zu leben gehabt hätte. Umso wichtiger war die königliche Gnadenbezeugung von 1595 für die ganze Familie Tugginer, da ihre soziale und politisch privilegierte Stellung, die Oberst Tugginer innegehabt, dadurch für alle Zeiten gesichert war.

Das Jahr 1595, in dem Heinrich IV. den Krieg mit Spanien aufnahm, brachte für das Regiment Grissach, dem auch Tugginer angehörte, zuerst Kämpfe in Burgund. Lange Zeit hielt man sich im Monat Mai in Tournus zur Saône auf. Balthasar von Grissach, der der Unterschlagung von Geldern, die für die Hauptleute bestimmt waren, angeklagt worden, aber von den Hauptleuten Tugginer, Bielstein, Regett und Grimm als unschuldig erklärt wurde, nannte in einem Rechtfertigungsschreiben Hauptmann Wilhelm Tugginer seinen lieben Schwager und „oberster Lüttenampt“ seines Regiments. Wilhelm war also Oberstleutenant, d. h. Stellvertreter des Obersten. Am 28. Mai ergab sich endlich die Stadt Dijon an Marschall Biron. Der Feind unter dem Befehl von Tavannes wollte die burgundische Hauptstadt zurückgewinnen, was die Regimenter Grissach und Gallati zur Hilfeleistung nach Dijon nötigte. Am 4. Juni erschien der König, und schon am folgenden Tage lieferte man dem Feind ein glückliches Treffen. Dijon blieb königlich. Darauf begann Heinrich IV. mit der Belagerung des Schlosses Talant bei Dijon.

Im Spätherbst 1595 setzte in Nordfrankreich die Belagerung von La Fère ein. Aber erst am 22. Februar 1596 verliessen Anton Schwaller, Wilhelm Tugginer und Bielstein, Hauptleute des Regimentes Grissach, Solothurn, um an dieser Belagerung teilzunehmen. Diese zog sich in die Länge, so dass die Söldner unwillig wurden und heimbegehrten. Am 17. Mai jedoch kapitulierte La Fère. Die Truppen waren schlecht bezahlt; die meisten wurden entlassen. Wiederum behielt Heinrich IV. das Regiment Grissach zurück, das weiterkämpfte, so im Sommer bei Abbéville, Meaux u. a. Denn der Krieg mit Spanien nahm alle Kräfte des Heeres in Anspruch, so dass am 6. März 1597 Tugginer aus Paris nach Hause schrieb, er sei schon etliche Monate dem König als Begleiter nachgeritten. Ueberraschenderweise wurde Amiens von den Spaniern besetzt. Sofort schritt der König zur Belagerung dieser Stadt. Während zwei Fähnlein (Grimm und Regett) des Regimentes Grissach in Beauvais blieben, kämpften vier andere seit Ende Mai 1597 vor *Amiens*. Die Stadt war gut befestigt und leistete kräftigen Widerstand. Ranke entwirft im siebenten Buche seiner französischen Geschichte, im zweiten

Kapitel, eine anschauliche Schilderung von der guten Mannszucht, die im königlichen Heere herrschte. Endlich im Oktober 1597 wurde der bedeutende Ort eingenommen; ein spanisches Entsatzheer hatte sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen müssen.

Als das Regiment Grissach in Amiens Quartier bezogen, wurde Tugginer unerwartet krank und starb am *11. Oktober 1597*, an einem Samstag in der Nacht auf den Sonntag. Von Doullens aus schrieb Oberst Grissach am 14. Oktober an Solothurn von diesem Ereignis: „Demnach, gnedig lieb herren und obern, könnendt wir üch mitt grossem leydt nitt verhallten, wie dass der hauptman Willhelm Tugginer, nach dem er sich ettliche tag geklagt, sich gelegt, uff Sambstag znacht lettstvergangenen den 11ten dis monatts zuo Amyens jnn der statt von dieser zergengklichen wellt abgescheyden jst, der allmechtig gott wölle jhme gnedig unnd barmhertzig sin und unns allen. Alle tütsche unnd wellsche, die jn bekanntt, handt ein gross rüwen an jhme. — Sine ehrliche ampts-lütt habendt jhn ehrlich daselbst jnn St Johans kilchen vergraben und bestatten lassen.“

Diese Trauerbotschaft traf Ende Oktober in Solothurn ein; am 31. Oktober fand für den verstorbenen Hauptmann Wilhelm Tugginer in seiner Heimat Solothurn eine Trauerfeier statt. Am 2. Februar 1598 trafen seine Kampfgefährten, das Regiment Grissach, in der Aarestadt ein. Das berühmte Edikt von Nantes, das auch Tugginer die Möglichkeit vermehrter Tätigkeit in der solothurnischen Politik und ein geregeltes Familienleben in der Heimat verschafft hätte, schloss bekanntlich die Bürgerkriege in Frankreich ab, in denen die Tugginer zu Ruhm und Ansehen gelangt waren. Freilich hatte der jüngere Wilhelm Tugginer nicht mehr die überragende Stellung bekleidet wie sein Oheim, denn Balthasar von Grissach, Lorenz Aregger und Jost Greder waren bedeutender als er. Jedoch ist zuzugeben, dass ihn der Tod mitten aus dem Leben herausholte, im Alter von kaum 40 Jahren. Seine Laufbahn war augenscheinlich noch nicht zu Ende gewesen.

Im gleichen Schreiben vom 14. Oktober 1597 teilte Grissach auch mit, dass das Fähnrichamt der Hundert Schweizer, das durch Tugginers Tod verwaist war, vom König Heinrich IV. dem Hauptmann Keller von Basel verliehen worden sei, obwohl Grissach es für einen Solothurner reservieren lassen wollte. Diese Nachricht bewog den Rat, sofort an den französischen Ambassador zu schreiben, er möchte dahin wirken, dass das Fähnrichamt in Anbetracht der Verdienste der beiden Tugginer, des Obersten und des jüngst verstorbenen Hauptmanns, dem Sohne des

letztern und nicht dem Hauptmann Keller übergeben würde. Auch Lorenz Aregger setzte sich dafür ein. Doch man hatte keinen Erfolg mit diesen Bestrebungen. Infolgedessen verlor die Familie Tugginer mit einem Male die hervorragende Stellung am französischen Hofe, wie sie sie fünfunddreissig Jahre hindurch eingenommen hatte. Kein Nachkomme ist mehr zu grösserem Einfluss in französischen Diensten gelangt.

Wie die vorstehende Darstellung der militärischen Leistungen im Dienste der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. uns zeigt, war Wilhelm Tugginer, der Neffe, zwei Jahrzehnte fast unaufhörlich im Felde. *Die Monate und Wochen*, während deren er sich *in Solothurn* seinem Privatleben widmen konnte, waren gezählt. Es ist darum ohne weiteres verständlich, dass in den Akten des solothurnischen Archivs über seine bürgerliche Existenz in Solothurn fast nichts zu finden ist.

Noch zu Lebzeiten des Obersten gelang es dem Neffen, am 12. August 1588 von Elsbeth Ingold, Witwe Heinrich Brunnagels sel. und „jetzige husfrau“ auf dem Rathaus, das *Haus am Friedhof* zwischen Hauptmann Tugginers (Oberst) und Hans Tschannen Häusern um 500 Kronen und zehn Kronen Trinkgeld zu erwerben. Dieser Erwerb vergrösserte das Tugginerhaus am Friedhof abermals. Als dann der Oberst starb, fiel dem Neffen der ganze Besitz zu, wie er im vorigen Kapitel beschrieben ist.

Von seiner Frau *Katharina Gisiger* ist wenig zu berichten, obwohl ihr nach dem frühen Tode ihres Mannes die schwere Pflicht und Aufgabe zufiel, allein die Kinder zu erziehen. Am 8. März 1600 kündigte sie dem Chorherrenstifte St. Urs das Geschenk eines von ihr selbst gestickten Altartuches (Antipendium) zum Leutpriesteraltar an, das fast fertig sei. Sie wurde ersucht, es zu vollenden. Sie hatte offenbar Sinn für Frauenarbeiten künstlerischer Art und dabei Geschmack und eine geschickte Hand. 1620 behielt ihr Aeltester einen Bettumhang, den sie genäht, für sich selbst zurück, als man der Witwe des Christoph Tugginer, seines Bruders, Möbel und Bettzeug herausgab (siehe S. 110). Am Pfingstmontag 1603 anerkannten Katharina Gisiger und ihr Sohn Hans Wilhelm, dass sie von Hauptmann Wilhelm Tugginer, ihrem Gatten und Vater her, dem Herrn Hauptmann Peter Sury, des Rats, Venner und Seckelmeister, 4000 fl schuldig seien. Katharina, die solothurnische Stammutter der Solothurner Tugginer, ist am 23. Oktober 1607 gestorben (Ephemeriden H. J. vom Staals).

Aus der Ehe mit Katharina Gisiger gingen *vier Kinder* hervor: Wilhelm (später Hans Wilhelm genannt), Heinrich, Susanna und Chri-

stoph. Die beiden mittleren starben schon im jugendlichen Alter. HEINRICH (Nr. 12) wurde am 8. Oktober 1584 getauft. Seine Paten waren der französische Gesandte in der Schweiz, Heinrich Clause Herr von Fleury, ferner Urs Rudolf und Magdalena Ruchti. Heinrichs Tod ist unbekannt; der Kleine liess von seinen Erdentagen keine Spuren mehr zurück.

Am 2. Dezember 1587 wurde SUSANNA (Nr. 13) geboren. Wegen Krankheit des Pfarrers zu St. Ursen wurde ihre Taufe erst im Januar 1588 eingetragen, ohne Namensangabe. Als Paten haben sie aus der Taufe gehoben Hans Jakob vom Staal, dessen Kalendernotizen wir auch diesmal Geburts- und Todesdatum, überhaupt die Identifikation des Anonymus vom Januar 1588 verdanken, und Ursula Guggler. Bereits zur Jungfrau herangewachsen, starb sie am 18. Dezember 1603. So blieben nur das älteste und das jüngste Kind längere Zeit am Leben.

Gerade der Erstgeborene, Wilhelm oder (gewöhnlich) HANS WILHELM (Nr. 11) genannt, ist derjenige, der im 17. Jahrhundert allein das Geschlecht fortsetzte. Er erblickte das Licht der Welt am 25. September 1580. Ihm standen als Taufpaten Urs Ruchti, Venner, Stefan Schwaller und Barbara von Roll, alle aus vornehmsten Familien, zur Seite. Man liess ihm eine gute Erziehung und Bildung angedeihen. Am 17. Juli 1589 ritten der Sohn des königlichen Botschafters mit seinem Lehrer und der Sohn des jüngeren W. Tugginer von Solothurn fort nach Freiburg im Breisgau. Hans Jakob vom Staal hatte sie dem Gelehrten Fischbach empfohlen. Dieser Fischbach hatte sich am 31. März 1559 an der Universität Freiburg im Breisgau immatrikuliert und stieg hier von einem akademischen Grad zum andern: Baccalaureus 1560, Magister 1562, Professor der Grammatik 1572, Professor der Logik 1578, der Dialektik 1588. Mehrere Male war er Dekan der Fakultät der freien Künste. Da er aus Villmergen (Kt. Aargau) stammte, betreute er etwa Schweizer Studenten. An diesen gelehrten Aargauer, der Hans Jakob vom Staals Studiengenosse war¹⁾ — die beiden waren ungefähr gleich alt — wandten sich also unsere drei Studienbeflissenen aus Solothurn. Am 23. Juli 1589 wurden sie immatrikuliert. Der Eintrag in der Matrikel der Universität Freiburg lautet:

¹⁾ H. J. vom Staal und Fischbach studierten gleichzeitig in den Jahren 1558/59 zu Freiburg im Breisgau als Schüler von Glarean und Zasius. Fischbach hatte an vom Staal Freiburgs Stadtrechte, deren Verfasser Zasius war, mit einem freundschaftlichen Distichon dediziert. (Vergl. Vorwort zu den Solothurnischen Stadtrechten von U. J. Lüthi.)

Petrus Brullarius baro a Syllieri in Campania legati regii abud Solodorenses filius
dio. Parisiens.

Wilhelmus Tugginerus Solodorens. dio. Lausannens.

Guilielmus Gerbattus Camberiacensis diocesis Granopolotanae praeceptor baronis.

Nach dem Tode Wilhelm Tugginers, seines Vaters, im fernen Amiens 1597 bemühten sich die Freunde der Familie und der Rat von Solothurn vergeblich, wie oben erwähnt, das Gardefähnrichamt bei den Hundert Schweizern dem siebzehnjährigen Hans Wilhelm zukommen zu lassen. Wir wissen nicht, ob er je Dienst getan hat. Dagegen erbte er vom Vater das Adelsprädikat, was ihm in Solothurn das Verbleiben im Patriziat sicherte. Leider fliessen für diese Zeiten Hans Jakobs vom Staal Notizen viel spärlicher, so dass wir bis zum Jahre 1599 nichts weiter über den Stammhalter des Geschlechts berichten können. Zum Jahre 1599 verzeichnet Franz Haffner in seinem Schaw-Platz (Solothurn. Geschichten S. 268) folgenden Wetterbericht: „Nach dem Herpst ward so warme Zeit, dass Erden und Wasser darvon aussgetrucknet, und hinderte die Saat mächtig.“ Bei solcher Trockenheit „war der Wasserstand der Aare so nieder, dass man die Joche der alten Römerbrücke bei Tribeinskreuz sehen konnte, auf welcher nach der Legende die Enthauptung des hl. Ursus und seiner Genossen stattgefunden¹⁾.“ Hans Wilhelm Tugginer liess damals durch Pferde einige Jochstöcke ausreissen, von denen er einen dem Propste Johann Jakob Zeltner verehrte. Aus diesem Stück wurde ein Standbild des St. Urs geschnitzt und am 8. Januar 1602 vom Propste der St. Ursenkirche geschenkt. Das Bild trug folgende Inschrift:

„Sanct Ursen Bild, Mensch, hie Betracht,
Ist von eim Joch der brück gemacht,
Daruff er sampt syner gsellschaft guott
vergoss allhie syn helges Bluott.“

Durch dieses Geschenk leistete Hans Wilhelm Tugginer der modernen Wissenschaft insofern ungewollt einen Dienst, als die Feststellung von Brückenpfählen auf dem Grund der Aare tatsächlich die Vermutung zulässt, es könne sich hier um eine Römerbrücke handeln.

In seinem einundzwanzigsten Altersjahre legte Tugginer am 24. Juni 1601 seinen *Bürgereid* ab. Ein Jahr später, am 19. September 1602, verlobte sich der „Ehrenveste, wyss und bescheiden Jüngling“ Hans Wilhelm Tugginer mit *Susanna Wallier*. Sie war die Tochter des Junkers Jakob Wallier, Hauptmanns in französischen Diensten, des Rats zu

¹⁾ Amiet, St. Ursus-Pfarrstift, S. 542.

Solothurn, Gouverneurs der Graf- und Herrschaft Neuenburg. In Anwesenheit des Junkers Hieronymus von Roll, Edelknechts, des Junkers Peter Wallier, des Junkers Johann von Roll, Ritters und gewesenen Landvogts, des Junkers Jakob Wallier, des Herrn Niklaus Grimm, des Herrn Hieronymus Saler und des Herrn Wilhelm Tugginer, des Hochzeiter, wurde der *Ehevertrag* aufgesetzt. Die Mutter, Katharina Gisiger, gab ihrem Sohne Hans Wilhelm zu einer Ehesteuer in Geld oder Gültbriefen zweitausend Kronen Solothurner Währung, einigen Hausrat, endlich das Haus im Friedhof bis zu ihrem Tode, ohne dass er Zins zu zahlen brauchte. Junker Jakob Wallier dagegen gab unter gewissen Bedingungen seiner Tochter Susanne in die Ehe zweitausend Gulden Solothurner Währung, ferner das Sässhaus in der Stadt zwischen Herrn von Rolls und Herrn Stockers Häusern, das Sommerhaus und die Matten vor dem Wassertor, wie er solches von Herrn Frölich sel. Erben gekauft, und Güter in Grissach (Cressier). Endlich wollte Junker Wallier seiner Tochter dreihundert Gulden für Hausrat geben und dazu Kleider. Hinwiederum versprach Hans Wilhelm Tugginer als Morgengabe zweihundert Gulden.

Wie gewohnt, wurden verschiedene Bestimmungen über die Erbfolge getroffen. Am 23. September 1602 fand die Hochzeit (Nuptiae) statt. Zwei Tage später wurde dem jungen Paare ein erstes Kind geschenkt. Die Ehe, die durch den Tod der Susanna Wallier am 28. Februar 1617 gelöst wurde, war mit einer neun Köpfe zählenden Kinderschar gesegnet. Fünf Kinder starben schon im zarteren Alter. In zweiter Ehe vermählte sich Hans Wilhelm mit *Barbara Sury*. Diese war geboren 1601 als Tochter des Peter Sury, Schultheissen, und seiner dritten Frau, der Barbara von Arx. Durch die Heirat der Barbara Sury mit Hans Wilhelm Tugginer vom 15. März 1620 traten die Tugginer mit einem alten solothurnischen Geschlecht, das schon im ausgehenden Mittelalter eine Rolle in Solothurn gespielt, in verwandtschaftliche Beziehungen. Auch diese zweite Ehe, die bis zum Tode Hans Wilhelms nur fünf Jahre dauerte, war ebenfalls kinderreich. Vier Knaben und ein Mädchen gesellten sich zu den Stiefgeschwistern. Da die Erzählung der Schicksale aller Kinder aus erster und zweiter Ehe weit über das Todesjahr des Vaters (1625) hinausgreifen würde, sei seinen Kindern ein besonderes Kapitel gewidmet. Barbara, die Witwe, schloss am 13. Januar 1634 eine zweite Ehe mit dem 1602 geborenen Wilhelm Zurmatten und starb erst am 23. Februar 1676, ihren ersten Mann, Hans Wilhelm Tugginer, um ein halbes Jahrhundert überlebend.

Hans Wilhelm Tugginer ist wenig hervorgetreten. Wenn man von der Betrachtung des bewegten Lebens des Obersten, seines Grossoheims, und seines Vaters herkommt, fällt die relative Stille, die im allgemeinen um Hans Wilhelm waltet, besonders auf. Wie seine höchst vornehmen Heiraten, mit einer Wallier und einer Sury, beweisen, fehlte es nicht an der sozialen Geltung. Der Adel, den König Heinrich IV. 1595 dem jüngern Wilhelm Tugginer und allen leiblichen Nachkommen verliehen, öffnete ihm jedes Haus und reihte sein Geschlecht unter die vornehmsten Familien, die Patrizier, ein. Wie zu des Obersten und zu des Vaters Zeiten waren die Beziehungen zu Hans Jakob vom Staal († 1615) und seiner Familie sehr gut. Immer noch schrieb der grau gewordene Stadtschreiber in seinen Kalendern, wenn in Tugginers Familie irgend ein glückliches oder ein trauriges Ereignis eintrat, immerhin lange nicht mehr so vollständig wie ehemals. So vernehmen wir, dass Hans Wilhelm Tugginer am 29. Oktober 1604 aus Paris einen Brief vom jüngern Hans Jakob vom Staal, der sich dort aufhielt, brachte und zugleich einen andern Sohn des Stadtschreibers, den Viktor, von Dôle nach Solothurn führte. Am 23. Juni 1606 hob Hans Wilhelm Tugginer einen Enkel H. J. vom Staals, Sohn des Gedeon, aus der Taufe. Andern Bemerkungen sind wir bereits begegnet oder werden wir noch begegnen. Kurzum: an Achtung, Ansehen und familiären Beziehungen mangelte es nicht. Andere Umstände haben das Hervortreten des Hans Wilhelm Tugginer erschwert.

Von einer militärischen Betätigung, auch in späteren Jahren, ist nichts bekannt. Gerade auf dem Gebiete, dem die Tugginer ihre Stellung und ihren Rang einzig zu verdanken hatten, holte sich das neue Haupt der Familie keine Lorbeeren. Gleichzeitig fehlten auch die engen Beziehungen zum französischen Hofe und damit die Schulung in der auswärtigen Politik. Dadurch fiel manche Gelegenheit dahin, wo er sich auszeichnen, seinen Mitbürgern sich empfehlen, die Stadt durch wertvolle Dienste verpflichten konnte. Was wir von Hans Wilhelm Tugginer wissen, macht ganz den Eindruck, dass er sich in engern Lebenskreisen bewegte, als seine bedeutenderen Vorgänger. Materiell kannte er keine Sorgen.

Am 27. Juli 1612 vollzog er einen günstigen *Tausch*: Stephan Reinhart trat im Namen der Marie Studer, der Witwe des *Hans Wilser*, gewesenen Müllers zu Langendorf, und ihrer Kinder an Hans Wilhelm Tugginer, Bürger in Solothurn, die *Mühle*, Reibe, Stock, Beunde, Garten und Baumgarten in *Langendorf* ab. Auf der Mühle lastete nur ein Zins von vier Pfund Solothurner Münze, der an die Chorherren zu

zahlen war. Tugginer gab dagegen das *Haus* an der *Schmiedengasse* zwischen Hans Rormanns und des Storenmachers Häusern, welches Haus dem Junker Jakob Wallier gehörte, und dazu einen Garten beim Hirzengraben (Hirschengraben) zwischen Hans Grimmen und Niklaus Arnis sel., des Schneiders, Erben. Da aber das Haus in der Stadt weniger wert war als die Mühle, musste Tugginer 2975 Gulden nachbezahlen. Im übrigen ist zu bemerken, dass das Gebäude an der Schmiedengasse nur kurze Zeit im Besitze der Tugginer war. 1620, nach dem kinderlosen Tode Christophs, vereinigte Hans Wilhelm den ganzen Tugginer Besitz in seiner Hand.

Die Tugginer gehörten der Zunft zu Wirthen an, wo die meisten der vornehmen Geschlechter waren. Das hatte Vor- und Nachteile. Wohl konnte man nach aussen durch die Zugehörigkeit zu dieser Zunft dokumentieren, dass man zu den ersten Familien der Stadt zählte, aber man musste unter Umständen lange auf einen Ratssitz warten, zumal sich hier viele gute Köpfe unter den Anwärtern auf einen Sessel befanden. Adel und Reichtum vermochten den Mangel an militärischen Auszeichnungen und die grosse Konkurrenz durch seinesgleichen nicht ganz wettzumachen. Am Wahltage 1609, im Rosengarten, wurde Hans Wilhelm, immerhin erst 29 Jahre alt, *Grossrat*. Doch nun verstrichen 15 Jahre, bis er als Jungrat 1624 in den regierenden Kleinen Rat aufrückte. Kaum war er hier heimisch geworden, riss ihn der Tod aus allem Streben und allen Plänen heraus. Er starb am 16. September 1625. Schon am 23. Februar 1619 hatte er für sein ewiges Heil gesorgt, indem er für sich und seine verstorbene Ehefrau (Susanna Wallier) zu einer Jahrzeit 300 Pfund stiftete. Aber am 18. Juni 1632 erst wurden für diese Jahrzeit 300 Pfund der Kirche verabfolgt¹⁾. Auch sonst hatte Hans Wilhelm Tugginer seine kirchliche Gesinnung an den Tag gelegt, indem er 1618 in die Kirche von Deitingen den rechten Seitenaltar mit einem Gemälde, das Mariae Himmelfahrt darstellen sollte, schenkte²⁾.

Seinen um zwölf Jahre jüngeren Bruder CHRISTOPH (Nr. 14) hatte Hans Wilhelm um fünf Jahre überlebt. Christophorus ist am 19. Dezember 1592 geboren. Seinen Vater, der ja fast immer im Felde weilte, hat er nur flüchtig gekannt. Mit 13 Jahren machte Christoph in Begleitung anderer Solothurner eine Reise nach Lyon; der Aufbruch von Solothurn erfolgte am 12. März 1605. Geschah diese Reise um

¹⁾ Amiet, 554 und 230; Stiftsprotokoll S. 121 und 736.

²⁾ Siehe L. R. Schmidlin, Amtebezirk Kriegstetten, S. 255. Schmidlin verwechselt hier den H. W. Tugginer mit dem Obersten, der doch schon 1591 verstorben ist.

der geistigen Ausbildung willen? Am 27. Januar 1613 verlobte er sich mit *Katharina Lang*; die Heirat folgte bald nach. Die Ehe blieb aber kinderlos. Am 24. Juni 1613 leistete Christoph auch den Bürgereid. Doch schon am 25. Januar 1620 segnete er das Zeitliche, erst 28 Jahre alt. Es fällt überhaupt auf, dass im grossen und ganzen die Tugginer früh wegstarben. Ob das bloss eine allgemeine Erscheinung war, oder ob die frühe Sterblichkeit ein besonderes Charakteristikum der Familie Tugginer war, wagen wir nicht zu entscheiden. Doch eines ist klar, dass dieser Umstand die Familie im 17. Jahrhundert vielfach gehindert hat, zur Geltung im Staate und zu fruchtbarer Wirksamkeit zu kommen. Christophs Name hat aber durch kirchliche Stiftungen einen guten Klang behalten und ist nicht völlig verweht. Am 13. Dezember 1619, da Christoph sich möglicherweise schon nicht mehr wohl fühlte, errichtete er vor Zeugen sein Testament. Da er kinderlos war und darum nicht auf leibliche Erben Rücksicht zu nehmen hatte, so machte er zugunsten der Kirche grössere Vergabungen. Er ergänzte die Stiftung des Grossoheims, des Obersten Wilhelm Tugginer, indem auch er zum Unterhalt von *zwei Choraulen* 2000 Kronen Solothurner Münz gewährte, die im Sinne des ersten Stifters und in der gleichen Weise gebraucht werden sollten, was Bekleidung, Ernährung und den Dienst in der Kirche betraf.

Ferner vermachte der Testator dem St. Ursenstifte 600 Kronen mit der Bedingung, dass in der *St. Peterskirche im Kloster* alle Wochen zwei Messen, ebenso an hohen Festen, Marien- und St. Ursentagen Messen zu lesen waren. Bei diesen Gottesdiensten sollten die Choraulen mitwirken.

Da die *Peterskirche* baufällig geworden, vergabte Christoph ferner zu ihrer Unterhaltung 600 Kronen. Von diesen 600 Kronen sollte die Hälfte sogleich herausgegeben werden, damit gebaut werden konnte, von der andern Hälfte war jährlich von den Erben der Zins zu bezahlen, wenn die Erben nicht das Kapital herausgeben wollten. Christoph hatte für diese Kirche eine besondere Vorliebe gehabt.

Endlich erhielten „*die Schwestern in der hintern Sammlung*“, die Christoph in gesunden und kranken Tagen gute Dienste geleistet, 400 Pfund. Soweit das Testament.

Nach testamentarischer Bestimmung erhielt Christoph seine Beisetzung im Familiengrabe in der St. Ursenkirche. Nach dem Tode Christophs wurde seine Stiftung vom Propste dem Chorherrenkapitel vorgelegt und deren Ausführung beschlossen. Immerhin bereitete die

Regelung der Erbschaftsverhältnisse einige Schwierigkeiten, da die Witwe Katharina Lang befürchtete, zu kurz zu kommen. Zwischen ihr und dem Haupterben, Christophs einzigem Bruder Hans Wilhelm, kam am 5. Juni 1620 ein Vertrag zustande, der einen *Auskauf* der Witwe Katharina Lang vorsah: Weil die Stiftung für die Choraulen den Schleiss, d. h. die Nutzniessung der Witwe verkümmerte, erhob in ihrem Namen ihr Vogt, Ritter Hans Wilhelm von Steinbrugg, Einspruch. Der Rat vermittelte: 1. Die Witwe erhält 4259 Kronen. 2. Sie bekommt alle Kleider, die sie während der Ehe getragen. 3. Hans Wilhelm Tugginer nimmt die beste Bettstatt, den schönsten Umhang, den seine Frau „Müeterlin“ selig genäht, und das beste Bettkissen und das beste Deckbett zum vornherein an sich, vom übrigen Hausrat überlässt er in freier Wahl der Katharina Lang 1 Bett, 1 Umhang, 1 Kissen, 1 Deckbett „nit das beste, nit das böseste“. 4. Katharina Lang erhält zwei goldene Ketten, die ihr Mann ihr geschenkt, und ein vergoldetes, silbernes Kännchen mit ihrem Wappen. 5. An die Witwe kommen alle im Hause vorrätigen Esswaren und eine Milchkuh. 6. Alles übrige: Häuser, Matten etc., auch die Schulden, fallen an Hans Wilhelm Tugginer.¹⁾ Dieser zahlte dann die Vergabungen an die Kirche aus. Die Stiftung zur Erweiterung des Choraulen-Institutes war ein erhebendes Zeugnis der kirchlichen Gesinnung Christoph Tugginers, zeigte aber auch in seiner Form, wie sehr man in der Familie bestrebt war, das Andenken des Obersten zu ehren und sein Vorbild nachzuahmen.

Kurze Zeit, von 1620 bis 1625, war also des Obersten Grundbesitz in und um Solothurn wieder in einer Hand, in derjenigen des Grossneffen Hans Wilhelm vereinigt.

Nebenlinie.

Altersgenosse zum jüngern Wilhelm Tugginer (1558—1597) war sein Vetter HANS TUGGINER (Nr. 5) und dessen Familie. Obwohl dieser Zweig schon im 17. Jahrhundert ausgestorben ist, so gehört er doch zur weitem Familie und war mit dem Leben des Hauptstammes mannigfach verbunden. Von den ungewöhnlichen Schicksalen dieser Familie ist nun noch zu berichten.

Das Mädchen, das der Oberst Tugginer 1563 vor Orléans gefunden und in sein Haus nach Solothurn hatte bringen lassen, hatte so sehr das Herz des Retters gewonnen, dass dieser schon in dem verloren gegangenen Testament, das er im Frühling desselben Jahres, 1563, aufsetzte, des

¹⁾ St.-A. Sol., Missiv. 61, 78.

Töchterleins gedachte. Das Mädchen erhielt den Namen Marie, wurde aber meist mit der Koseform *Marieli*, lateinisch bei H. J. vom Staal Mariola genannt. Im Testament des Jahres 1573 wurde ihm eine Aussteuer vermacht, die ihm Tugginers Erben auszahlen sollten, wenn es sich immer brav und rechtschaffen gehalten hätte. Schon am 12. August 1577 heiratete Mariola Tugginer einen Olivier Bremet (so Staal) oder Primet (so A. Haffner) von Grissach (Cressier). Nach dessen Tode vermählte sich Mariola Tugginer am 9. Februar 1580 mit einem Vetter ihres Pflegevaters.

Dieser Vetter war *Hans Tugginer*. Zum erstenmal wird er im oft genannten Testament vom Jahre 1573 erwähnt. Da „Vetter“ ein weiter Begriff ist und war, und nähere Bezeichnungen fehlen, wissen wir nicht, ob Hans ein Neffe oder Cousin oder ein entfernterer Verwandter aus der weitem Zürcher Verwandtschaft war, bei der die Namen Hans und Jakob vorkommen. 1573 war er Fähnrich, stand also im Solddienste wie alle Tugginer, die nach Solothurn kamen. Er zeichnete sich nicht besonders aus, so dass er kaum in den Akten erwähnt wurde, und zog sich offenbar früh vom Dienste zurück. Im Jahre 1580, am 7. Januar, wurde er auf Ansuchen des Obersten Tugginer zum innern Bürger gegen eine Gebühr (Burgrecht) von 20 Pfund aufgenommen. Er sollte sich in Religions- und andern Sachen halten wie andere Bürger und dazu „sin manrecht bringen“.

Einen Monat später nahm er die Pflgetochter des Obersten, Mariola Tugginer, zur Frau. Es wurde damals eine dreifache Hochzeit gefeiert, zu der Hans Jakob Hugi, Hans Tugginer und Michel Mansslib min herren, den Rat, einluden. Zwei Jahre später, am 26. Februar 1582 wurde Hans und Maria Tugginer ein Knabe, namens CHRISTOPHORUS (Nr. 9) geschenkt. Von dem Erstgeborenen hören wir nichts mehr, er scheint schon als Kind gestorben zu sein. Im Jahre 1584 kaufte Hans Tugginer von Hans Joachim, dem Schneider, das *Wohnhaus* hinter der Eselsmühle um 600 Gulden, was freilich noch Streit unter den Parteien zur Folge hatte. Vier Jahre später erwarb Oberst Ritter Wilhelm Tugginer im Auftrag seines Veters Hans, der wahrscheinlich im Felde stand, für diesen einen Teil *eines Hauses* auf dem Riedholz von Benedikt Ammann um 110 Gulden. Der andere Teil wurde von Peter Riff, Bürger von Solothurn, erstanden (12. August 1588). Ein halbes Jahr früher hatte Hans einen zweiten Sohn bekommen. Sein Geburtstag war nach Hans Jakob vom Staals Ephemeriden der 27. Dezember 1587. Dieser „filius“ hiess *Hans Jakob*, der im Bürgerbuch 1611 als Hansens Sohn

bezeichnet wurde. Aus dem Leben Hans Tugginers, seines Vaters, aber ist weiter nichts mehr zu melden. Schon am 14. März 1596 ist er gestorben.

Auch über das fernere Schicksal *Mariola Tugginers*, seiner Frau, kann man leider nichts Sicheres melden, da die Ephemeriden um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert grosse Lücken aufweisen und die Totenbücher von St. Ursen erst 1608 einsetzen. Am 2. April 1638 findet sich im Totenbuch die Notiz, dass um diese Zeit Maria Tugginer gestorben und in der St. Ursenkirche begraben worden. Es fehlt die Bezeichnung: Domina, was vermuten lässt, dass sie keine Tochter des Wilhelm noch des Hans Wilhelm war, und dennoch zählte sie zur Familie, sonst wäre sie nicht in der Kirche St. Ursen zur letzten Ruhe gebettet worden. Vielleicht war es also die Mariola. Nicht unmöglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, erscheint die Gleichsetzung der Maria Tugginer, die am 18. Mai 1625 den Jakob Graf heiratete, mit der Pfliegerin des Obersten. Auffallenderweise fehlte unter den Trauzeugen ein Familienglied der Tugginer. Schade, dass wir über diese Maria, die auf so seltsamem Wege Familienglied der Tugginer geworden, nicht restlos klare Auskunft geben können!

Was HANS JAKOB (Nr. 10), der Sohn des Hans und der Maria Tugginer, bis zu seinem dreiundzwanzigsten Jahre trieb, ist uns unbekannt. Folgte er der Tradition des Solothurner Geschlechtes, so war er Söldner, um da sein Glück zu versuchen. Am 6. Juni 1611 feierte er nachweisbar die Verlobung mit *Helene Gibelin*. Zeugen waren Verli Gisiger, der Bruder der Braut, Hans Reinhart, Susanna Wallier und Urs Stocker. Bald nachher folgte die Hochzeit. Am 24. Juni desselben Jahres leistete er den Bürgereid. Der Ehe entspross ein Töchterlein, das am 12. April 1615 auf den Namen MARIA MAGDALENA (Nr. 15) getauft wurde. Paten waren Herr Hans Wilhelm Tugginer, Grossrat, und Frau Magdalena Byss. Das Familienglück währte nicht lange. Hans Jakob war ein jähzorniger Mann. Als er am 18. Dezember 1616 mit einem Tagelöhner Kaspar Brunner von Sarmenstorf aus dem Aargau in Streit geriet und ihn dieser mit bösen Worten reizte, tötete er in einem Anfall des Jähzornes den unglücklichen Sarmenstorfer. Nach dem Totschlag — der Tatort ist unbekannt — flüchtete sich Hans Jakob in das Kloster St. Urban und genoss hier das Asylrecht mehrere Wochen lang, bis Ende Januar 1617. Der Kleine Rat von Solothurn richtete an Luzern das Gesuch, Tugginer beim Verlassen des Gotteshauses gefangen zu nehmen und auszuliefern. Ebenso richtete man an den Abt von St. Urban und

an den Wirt und Weibel daselbst die Bitte, dem Befehl Luzerns nachzukommen und Hans Jakob zu fangen. Bern dagegen gab die Erlaubnis, den Gefangenen über bernisches Gebiet führen zu dürfen. Die Verhaftung konnte erst im Februar erfolgen. Nach gewalteter Untersuchung schritt der Kleine Rat von Solothurn an einem Donnerstag, den 16. Februar 1617, zur Urteilsfällung. Weil Tugginer nicht „gesundes verstandts, undt so vil als mit der frenesey (Tobsucht) beladen“, und weil er gereizt im Affekt gehandelt hatte, schenkte ihm zwar der Rat das Leben, verurteilte ihn aber zu hundert und ein Jahr Strafe auf den spanischen Galeeren. Diese „Milde“ des 17. Jahrhunderts dünkt uns heute eine unerträgliche Härte. Der Verurteilte musste zu Fuss, gefesselt, unter gehöriger Bewachung von zwei Mann nach Luzern und von da mit luzernischer Polizei nach Como wandern. Von hier gelangte er nach Mailand — und blieb seitdem verschollen.

In derselben Sitzung vom 16. Februar fasste der Rat auch Beschluss über Tugginers Hab und Gut. Seiner Frau Helena Gibelin sollte ihr in die Ehe gebrachtes Gut und das, was ihr im Ehevertrag verschrieben worden, ausbezahlt werden. Der Rest wurde in drei Teile geteilt. Zwei Teile sollten dem Töchterchen, dem Herr Altrat Brunner zum Vogt gesetzt wurde, zufallen, woraus allerdings zu St. Niklaus oder zu den Barfüßern eine Jahrzeit zum Troste des Entleibten in der Höhe von 100 Pfund zu stiften und dem Bruder des Getöteten eine Entschädigung von 200 Pfund zu geben war. Aus dem Uebrigen sollte das Töchterlein erzogen werden. Falls es ohne Erben stürbe, sollte seine Hinterlassenschaft dem Staate anheimfallen. Der dritte Teil kam ohne weiteres in die Staatskasse. Hans Jakob Grimm und Hans Jakob Stocker hatten die Hinterlassenschaft Tugginers zu ordnen und die Beschlüsse des Rates auszuführen. Von Hans Jakob hören wir nichts mehr. Die Auszahlung der Stiftungen an die Kirche verzögerte sich. Am 5. Dezember 1618 forderte der Kleine Rat die endliche Bezahlung aus der Hinterlassenschaft Hans Jakobs, damit die Seele des Entleibten aus der Pein des Fegfeuers endlich errettet werde.¹⁾

Das Töchterlein Maria Magdalena, das auf so unglückliche Weise seinen Vater verloren hatte, trat in das Dominikanerinnenkloster St. Peter auf dem Bach in Schwyz ein. Laut Klosterchronik wurde am 19. April 1632 Jungfrau Maria Magdalena Tuggener von Solothurn eingekleidet und erhielt im Orden den Namen *Victoria*. Sie tat am 4. August 1633 Profess. Sie war Chorschwester, später eine Zeit lang

¹⁾ St.-A. Sol., R. M. 1618, Dez. 5.

Novizenmeisterin und Subpriorin und erhielt als eifrige Schwester grosses Lob. Sie wollte wohl nach Kräften gut machen, was der Vater gefehlt. Als Jubilatin starb sie am 27. November 1686.

Ihre Mutter, *Helene Gibelin*, blieb in Solothurn. Das Totenbuch von St. Ursen verzeichnet zwei Frauen dieses Namens. Die eine starb am 14. Februar 1660, die andere am 21. August 1670. Diese ist als Domina, d. h. als Patrizierin bezeichnet, jene hat die in einem Pfarrbuch nicht gerade häufige, aber ehrenvolle Bemerkung: *vere devota mulier* „wahrhaft fromme Frau“. Diese Notiz scheint insofern auf Hans Jakob Tugginers Gattin gut zu stimmen, als wir uns wohl vorstellen können, dass die Frau durch den harten Schlag, den ihr die Verurteilung ihres Gatten verursachte, sich zu einem religiösen Leben bewogen fühlte. Ferner lässt die Wahrscheinlichkeit, dass die Linie des Hans Tugginer nicht zum Patriziat zählte, vermuten, dass die mit Hans Jakob verheiratete Helene Gibelin keine Domina war und also am 14. Februar 1660 gestorben ist. Mit Maria Magdalena, dem einzigen Kinde, starb diese Linie 1686 aus.

5. KAPITEL.

Hans Wilhelms Nachkommen im 17. Jahrhundert.

Wenn man den staunenswerten Aufstieg der Familie Tugginer im 16. Jahrhundert verfolgt hat, so ist man nachher über die Zurückgezogenheit und über die ein Mittelmaß an Begabung und an politischer und militärischer Bedeutung nicht übersteigende Tätigkeit der Tugginer im 17. Jahrhundert überrascht. Nur geringe Spuren in den Pfarrbüchern und in den öffentlichen Akten haben sie von ihrem Erdendasein hinterlassen; nirgends mehr hatten sie eine einflussreiche oder gar führende Stellung inne. Verschiedene Gründe lassen sich zur Erklärung dieser Erscheinung nennen. Voran steht sicher der Umstand, dass die meisten Tugginer früh weggestorben sind, viele im Kindesalter, andere vor der Lebenshöhe, wo tüchtige Menschen in den Vordergrund zu treten und in öffentlichen Angelegenheiten zu führen pflegen. Es blieb von mehreren Kindern meist nur eines übrig, das das Geschlecht fortpflanzte, und selten erreichte ein Tugginer ein höheres Alter. Hinzu kam noch, dass den wenigen erwachsenen Personen eine besondere Begabung auf irgend einem Gebiete zu mangeln schien. Demgegenüber entwickelten sich andere solothurnische Familien viel kräftiger, ja sogar neue, sehr begabte wurden in die Bürgerschaft aufgenommen wie die Besenval, so dass unter diesen Umständen die Tugginer im 17. Jahrhundert von andern Familien in den Hintergrund gedrängt wurden.

Im Laufe des Jahrhunderts vertauschten einige Tugginer die Zunft zu Wirthen mit andern Zünften, z. B. mit denjenigen zu Zimmerleuten und zu Gerbern, um die bessere Möglichkeit zu haben, zu Aemtern aufzusteigen; denn in einer und derselben Zunft wären sie einander im Wege gestanden, Vorgänge, wie sie bei vielen andern Geschlechtern zu beobachten sind.

Dass die Familie nicht aus der patrizischen Stellung verdrängt wurde oder werden konnte, verdankte sie dem Adelsdiplom König

Heinrichs IV. von Frankreich aus dem Jahre 1595 und der Wohlhabenheit der Familie. Von Zeit zu Zeit vereinigte ein Tugginer bei der grossen Sterblichkeit in der Familie den ganzen Besitz, der in der Hauptsache vom Obersten (1526—1591) zusammengelegt und vererbt worden, wieder in seiner Hand, so dass für die „Welt“, die so grosse Stücke auf Reichtum hält, ein gewisses Ansehen erhalten blieb. Wie die Geschichte der Tugginer beweist, brauchte es in Solothurn nicht Erblichkeit der Ratsstellen in einer Familie, damit diese dauernd dem Patriziat angehörte, sondern sie blieb regimentsfähig, wenn sie sich noch durch andere Privilegien auszeichnen konnte. Diesen Dienst leistete der Familie eben das Adelsprädikat.

Das Leben der Tugginer verlief in dieser Zeit in den für die gnädigen Herren und Obern gewohnten Bahnen. Immer noch pflegte man den Solddienst, der ja der Familie die einstige Grösse und jetzige Stellung verschafft hatte, oder man trat in den Dienst der Kirche ein. Man verwaltete seine Güter und erfreute sich der Geselligkeit unter Standesgenossen. Hier oder da wurde einer auch Grossrat oder Landvogt. Aber dieses Dasein bewegte sich in vorgezeichneten Bahnen und bescheidenen Grenzen. So bleibt denn dem Chronisten nicht viel anderes übrig als eine Reihe von Lebensdaten aufzuzählen.

Hans Wilhelm Tugginer (1580—1625) hatte, wie oben vermerkt wurde, zweimal geheiratet. Aus seiner ersten Ehe mit Susanna Wallier entsprangen *neun Kinder*, aus seiner zweiten, mit Barbara Sury, *fünf Kinder*. Die Schicksale dieser grossen Kinderschar sollen uns jetzt beschäftigen.

Hans Jakob vom Staal will in seinen Ephemeriden wissen, dass dem jungen Paare, Wilhelm Tugginer und Susanna Wallier, zwei Tage nach der Hochzeit 1602, am 25. September, ein *Kind* (Nr. 16) geboren wurde. Weder Name noch spätere Lebensdaten sind bekannt, es sei denn, es wäre das Maria Tugginer, die 1638, am 2. April, starb, was aber unsicher bleibt, da diese auch das Töchterlein von Orléans sein kann (siehe voriges Kapitel).

Am 3. Januar 1604 kam JOHANN WILHELM (Nr. 17) zur Welt; er sollte den berühmt gewordenen Namen Wilhelm weitertragen. Doch er starb als kleines Büblein vor dem Jahre 1609.

Das nächste Kind war MARIA MAGDALENA (Nr. 18), geboren am 25. Oktober 1605. Sechzehneinhalb Jahre alt, verehelichte sie sich am 6. April 1622 mit *Peter Sury*, dem am 27. August 1600 geborenen Sohne des Schultheissen Peter Sury, senior. Peter war schon mit 19 Jah-

ren Grossrat, von 1629 bis 1635 Vogt zu Dorneck. In französischen Diensten war er Hauptmann und Ritter des Michaelsordens. Er fiel, 36 Jahre alt, in einem Kampfe in Lothringen und wurde Ende Januar 1636 in Metz begraben. Aus der Ehe mit Maria Tugginer stammten zwei Kinder, Maria Magdalena und Peter, junior, Schultheiss 1674 bis 1679 (siehe Borrer, Sury, S. 24). Domina Maria Magdalena Tugginer überlebte ihren Mann nur um vier Jahre. Sie starb am 23. Juli 1640 und wurde am Tage darauf in der St. Ursenkirche bestattet.

Auf Maria Magdalena folgte am 5. April 1607 KATHARINA (Nr. 19). Während ihre ältere Schwester in die vornehme und angesehene Familie der Sury heiratete, schloss Katharina, erst fünfzehn Jahre alt, den Ehebund mit *Tobias Gottrau* von Freiburg i. Ue. Das Datum der Hochzeit ist nicht bekannt, wohl aber dasjenige der Geburt des ersten Kindes namens *Tobias*: 26. April 1623. Paten waren bei diesem Anlass Jakob Wallier und Margaretha Gottrau. Tobias, der Gatte der Katharina, gehörte dem berühmten und mächtigen Geschlecht der Gottrau(x) an; er war geboren 1600, Grossrat mit vierundzwanzig Jahren, 1630 Landvogt von Schwarzenburg, Venner 1634, drei Jahre später im Kleinen Rat (1637), endlich 1658 Statthalter des Schultheissen. Der Tag des Hinscheidens der Katharina Tugginer ist unbekannt. (Ueber die Gottrau H. B. L. S. III. p. 614).

Das vierte Kind war ein JOHANNES WILHELM (Nr. 20), dessen Geburt auf den 3. April 1609 fiel; aber auch dieser Knabe sollte im Kindesalter sterben.

Das gleiche Schicksal erlitt BARBARA (Nr. 21), geb. im Jahre 1610.

Erst KLARA (Nr. 22), geboren am 30. Oktober 1612, wuchs heran. Als sie nach dem Tode des Vaters ihre Schwester in Freiburg besuchte, gab sie vor Zeugen und einem Priester dem Franz Karl Gottrau ein Eheversprechen ohne die Einwilligung des Vormundes. Heimgekehrt, trat sie dann von dem formell ungültig gegebenen Versprechen zurück. Der Vorfall führte zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Solothurn und dem Bischof von Lausanne über den Gerichtsstand der Angelegenheit der Klara Tugginer¹⁾. Sie trat nachher ins Kloster Nominis Jesu in Solothurn ein, tat Profess mit dem Namen Clara Franzisca am 27. Dezember 1630, starb aber schon am 26. April 1634.

Endlich, am 25. August 1614, wurde ein Knabe geboren, FRANZ (Nr. 23), der am Leben bleiben und die Familie fortsetzen sollte. Er leistete am 24. Juni 1636 an der jährlichen Wahlversammlung den Bürger-

¹⁾ St.-A. Sol., Missiv. 64, 233 ff.; 12. März 1628.

eid. Ein Jahr später, am 1. März 1637, verlobte er sich vor Zeugen mit *Magdalena Brunner*. Anwesend waren ausser dem Pfarrer von St. Ursen der Kanonikus Johannes Aichmiller, Joh. Jakob Brunner, der Vater der Braut, Joh. Viktor Wallier, Johann von Roll, Heinrich Brunner, Benedikt Glutz, Domina Barbara Stocker, die Mutter der Braut, und Maria Tugginer. Wie üblich folgte die Hochzeit einige Tage später. Die Ehe war mit einer grossen Kinderschar gesegnet, von der später (S. 119) gesprochen werden soll. Im Jahre 1639 wurde Franz Tugginer in den Grossen Rat gewählt als Vertreter der Zunft zu Wirthen. In dieser Stellung verblieb Franz bis zum Lebensende; das Wirken im Kleinen Rat, der eigentlichen Regierung Solothurns, war ihm versagt. Versehen mit den Sterbesakramenten starb er am 12. Mai 1652 und wurde am 13. Mai in St. Ursen begraben. Ihrem Gatten folgte *Magdalena Brunner*, die am 3. März 1617 geboren, erst am 13. April 1684 im Tode nach.

Das letzte Kind des Johann Wilhelm Tugginer und der Susanna Wallier war die am 5. Februar 1617 geborene ANNA MARIA (Nr. 24). Auch diese Tochter sank vorzeitig ins Grab. Bald nach der Geburt der Anna starb auch die Mutter Susanna Wallier, am 28. Februar 1617, wohl an unglücklichen Folgen des Wochenbettes.

Die Kinder Hans Wilhelms aus der zweiten Ehe, mit *Barbara Sury* (1601—1676), waren folgende:

Das erste Kind, ein Knabe, der am 18. Januar 1621 das Licht der Welt erblickte, sollte wiederum wie sein Vater JOHANN WILHELM (Nr. 25) heissen. Aber auch er ist im Kindesalter vom Tode ereilt worden.

Am 26. Januar 1622 wurde BARBARA (Nr. 26) geboren. Sie wurde Klosterfrau zu Nominis Jesu in Solothurn, leistete am 27. Mai 1646 Profess und erhielt den Namen *Edmunda*. Sie starb am 26. März 1681. Ihre Patin war Helena vom Staal gewesen.

Das dritte Kind der Barbara Sury war der am 20. August 1623 geborene CHRISTOPH (Nr. 27), der Vierte seines Namens. Da er erst spät, am 24. Juni 1648, den Bürgereid ablegte, so ist zu vermuten, dass er vorher in französischen Diensten am dreissigjährigen Kriege teilgenommen hatte, wie sein jüngerer Bruder Josef. Am 5. September 1654 verhelichte sich der „nobilis dominus“ mit *Magdalena Ziegler* (1628—1690). Im nächsten oder übernächsten Jahre kam er in den Grossen Rat — das Aemterbesatzungsbuch weist hier eine Lücke auf — eingereiht in der Zunft zu den Zimmerleuten. Zu dieser Zeit war sein

Stiefbruder Franz, der auch im Grossen Rate (1639—1652) gewesen, schon tot. Sein Leben scheint ohne grossen Taten verflossen zu sein. Die Ehe blieb kinderlos. Am 7. März 1686 trug man ihn zu Grabe.

Am 6. April 1625 wurde JOSEF (Nr. 28), das vierte Kind aus Hans Wilhelms Ehe mit Barbara Sury, geboren. Er zog in französische Dienste und soll es da bis zum Vorvenner gebracht haben. Am 20. Oktober 1645 oder 1646 — das Totenbuch von St. Ursen ist hier ungenau — ist Josef mit vier andern Solothurnern als Gefallener im Kriege aufgeführt.

Ein halbes Jahr nach dem Tode Hans Wilhelm Tugginers, des Vaters, wurde am 20. Mai 1626 das fünfte Kind URS (Nr. 29) geboren. Wahrscheinlich ist auch er mit Josef im Felde gewesen. Den Bürgereid leistete er im Jahre des Bauernkrieges, 1653, zu ungewohnter Zeit, am 6. Juli. Wenige Jahre nachher, 1657, soll er als Leutnant in Paris gestorben sein.

Von der grossen Familie Hans Wilhelms lebte also nur ein Zweig weiter, das war *Franzens Familie*. Ihr wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit zu. Bei den Kindern Franz Tugginers wiederholt sich dasselbe Bild, wie wir es bei dessen Geschwistern gesehen haben. Die Familie hatte einen festen Lebensstil oder eine durch Gewohnheit vorgeschriebene Daseinsform gewonnen. Die Formen, in denen sich das Leben des Geschlechtes bewegte, waren die Stützen, die einzelnen Familiengliedern Halt verliehen.

Das Ehepaar Franz Tugginer (1614—1652) und Magdalena Brunner (1617—1684) hatte *sieben Kinder*.

Das älteste Kind, ein Knabe, JOSEPH BENEDIKT (Nr. 30), wurde am 24. Juli 1640 geboren. Er weihte sein Leben der Kirche. 1664 wurde er Priester, 1669 Chorherr am St. Ursenstift, welche Würde damals nur Patrizier erlangen konnten. Am 13. Februar 1685 ist er gestorben.

Auf Benedikt folgte HANS JAKOB (Nr. 31). Geboren am 16. Juni 1643, leistete er am 24. Juni 1663 den Bürgereid in der ordentlichen Wahlversammlung. Er ergriff das Metier der Väter und zog in französische Dienste, wo er ledigen Standes am 27. Februar 1673 aus dieser Welt abgeschieden ist.

Der dritte Sprössling, TOBIAS JOSEPH WILHELM (Nr. 32), wurde geboren am 2. Mai 1645. Mit zwanzig Jahren, 1665, schwor er zur üblichen Zeit den Bürgereid. Er heiratete spät *Barbara Byss* (6. III. 1654—9. IV. 1728) am 18. April 1679.

Von neuem wiederholt sich die Erscheinung, dass eines allein unter den vielen Kindern das Geschlecht fortsetzte, diesmal war es dieser *Tobias*. Sechs Kinder entsprangen seiner Ehe mit Barbara Byss. (Siehe S. 121). Während seine Brüder Geistliche oder Soldaten wurden, widmete er seine Zeit dem Staate und der Heimat. Nachdem er sich offenbar in fremden Diensten militärische Kenntnisse erworben hatte, wurde er am 5. Oktober 1676 zum Unterkommandanten in Rodersdorf ernannt. Alle Untertanen dieses Dorfes waren seinem Befehle unterstellt, während er selber unter dem Befehle des Kommandanten Urs Sury in Dornach stand. Damals hielt Solothurn wegen des holländischen Krieges Ludwigs XIV. und der Besetzung der Freigrafschaft Burgund durch Frankreich im Schwarzbubenland und auch in Kienberg die Grenze besetzt. 1678 wurde Tobias Tugginer Grossrat. Zwölf Jahre später wählte ihn der Kleine Rat zum Landvogt von Gilgenberg (1690). Ob er das Amt antreten konnte, ist ungewiss; denn am 2. Juli 1690 starb er vorzeitig weg; am 4. Juli fand die Bestattung statt.

Das vierte Kind Franzens war PHILIPP (Nr. 33). Seine Lebensdaten waren: Geburt am 2. August 1647, Bürgereid 1675, Tod am 28. April 1688. Er war in französischen Diensten. Von Barbara Ziegler hatte er ein aussereheliches Kind, MARGARETA (Nr. 43). Diese war geboren am 16. Juli 1669, heiratete am 9. Februar 1700 Werner Stüdelin von Bellach (?) und starb am 26. Januar 1731.

Die beiden nächsten Kinder starben früh weg, JOH. LUDWIG (Nr. 34), geboren am 7. August 1649, gestorben als Kind, und URS BLASIUS (Nr. 35), geboren am 4. November 1650, gestorben am Tage nach seiner Geburt.

WOLFGANG (Nr. 36) endlich, das siebente und letzte Kind, geboren am 7. Oktober 1651, zog in französische Dienste, in denen er bereits als Sechszwanzigjähriger am 22. April 1677 (?) sein Leben lassen musste.

Die *dritte Generation* unter den Nachkommen Hans Wilhelms stammt, wie oben ausgeführt, von *Tobias* (1645—1690) und seiner Gemahlin *Barbara Byss* ab. Diese war die Tochter des Schützenhauptmanns und Jungrats Franz Viktor Byss und der Magdalena Aregger. Mit ihr scheint wieder etwas frischeres Blut in die Familie gekommen zu sein. Wenigstens erreichten einige Kinder aus dieser Ehe, wenn auch nicht alle, ein höheres Alter. Ja, neuer Glanz und neues Ansehen sollten den Namen Tugginer zieren, da ein Sohn des Tobias das höchste Amt der Stadt und Republik Solothurn bekleiden sollte, die Schultheissenwürde.

Das erste Kind war ein Mädchen, A(NNA) VERONIKA (Nr. 37), geboren am 13. April 1680. Es schloss am 3. Februar 1699 mit *Werner Pfluger* (1675—1713), der als Gerichtsschreiber der Stadt diente, den Bund fürs Leben. A. Veronika starb als sechsundsechzigjährige Witwe am 7. Juli 1746.

Anderthalb Jahre später als die ältere Schwester wurde am 18. Dezember 1681 JOSEPH BENEDIKT (Nr. 38) geboren, der spätere Schultheiss (gestorben 1743). Von ihm wird im 7. Kapitel die Rede sein.

Die zwei nächsten Kinder starben früh weg: JOHANN WILHELM (Nr. 39), geboren am 24. Juni 1683, gestorben am 4. Mai 1687, und JOHANN BAPTIST (Nr. 40), geboren am 8. Juni 1686, gestorben am 19. September 1690.

An Allerheiligen, am 1. November 1688 kam BARBARA ELISABETH (Nr. 41) zur Welt. Sie heiratete erst mit 41 Jahren den elf Jahre jüngern Urs Josef Sury, (Borrer S. 20) (1699—1764), der sich als Bauherr um die Passwangstrasse und um die St. Ursenkirche verdient machte. Kinder hatte das Paar keine. Barbara starb am 8. Januar 1777.

Das letzte *Kind* (Nr. 42) ist erst nach des Vaters Tode geboren, am 7. November 1690 und sogleich gestorben.

Kirche und Besitz.

Bevor wir den neuen Aufschwung der Familie im 18. Jahrhundert betrachten, fassen wir noch ihr Verhalten zur *Kirche* im 17. Jahrhundert und ihre Besitzesverhältnisse zusammen. Es bietet sich uns das Bild einer treuen katholischen Familie, von der ja einige Glieder ihr Leben der Kirche widmeten. Abgesehen aber von den Jahrzeiten, die im Monat Februar für die drei bedeutenderen Tugginer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, für Chorherr Benedikt, Landvogt Tobias und Christoph (Nr. 27) verzeichnet sind, sind sonst keine besondern Vergabungen bekannt.

Die *Besitzverhältnisse* waren anfänglich keinen grossen Wandlungen unterworfen. Sofern in den Akten von Tugginers Häusern und Gärten die Rede ist, sind es meistens die alten, die schon Oberst Tugginer erworben.

1658¹⁾ wird das Haus am Friedhofplatz als Besitztum des Franz Tugginer sel. bezeichnet. Hinter dem Hause lag ein Höflein, das an die Grundstücke grenzte, die an der Gurzelngasse lagen. Noch 1666 heisst

¹⁾ St.-A. Sol., R. M. 1658, p. 61.

es Franz Tugginers Haus¹⁾. 1668 verteidigte Benedikt Tugginer, der spätere Chorherr, die Brunnenrechtsame seiner Mutter Magdalena Brunner, und zwei Jahre später wehrte sich diese für ihren Wald und ihr Gut bei der Balmfluh. Diesmal war sie durch einen andern Sohn vertreten, durch Hans Jakob. Die benachbarten Gemeinden Niederwil und Günsberg und andere haben hier durch Brennen den Wald gelichtet. Mutter und Sohn bitten darum, den Wald wieder einschlagen zu dürfen, da sie sonst Mangel an Holz hätten.

Unterdessen hatte der Bau der grossen *Schanzen* begonnen. Das stattliche Sommerhaus mit dem grossen Landumschwung des nachherigen Cartierhofes lag unmittelbar hinter der alten Stadtmauer; ein schöner Teil des Tugginerschen Besitzes, wie ihn der Oberst ein Jahrhundert vorher abgerundet hatte, musste an die weit ausgreifenden Schanzen hergegeben werden. Am 19. Oktober 1676 beschloss der Kleine Rat, es solle ein Verrechnungsprojekt, d. h. ein Entschädigungsvertrag mit Christoph Tugginer (Nr. 27) ausgearbeitet werden wegen seines Sommerhauses und Erdreiches im Gebiete der Schanzen. Aus den vorliegenden Notizen geht hervor, dass der Besitz des Hans Wilhelm (1580—1625), der die ganze Habe der Familie Tugginer kurze Zeit sein Eigentum genannt hatte, unter seine Söhne, die Stiefbrüder Franz und Christoph, derart geteilt wurde, dass Franz das Haus am Friedhofplatz, Christoph das sogenannte Sommerhaus erhielt. Wie nun die Verrechnung ausfiel und wieviel die Familie dem grossen Festungsbau opfern musste, ist leider unbekannt. Im Jahre 1680 entschlossen sich die Schanzherren, eine Strasse hinter Herrn Christoph Tugginers Haus zu bauen und gegen Herrn Hauptmann H. Schwallers Haus durchbrechen zu lassen. Den Tugginer, insbesondere auch Tobias (Nr. 32), Franzens Sohn, wird Meldung gemacht. Leider war es bis jetzt nicht möglich, nachzuweisen, wann das schöne Sommerhaus, der jetzige Cartierhof, der sicherlich bis 1686 in Chr. Tugginers Besitz war, in die Hände eines Zweiges der Familie Sury überging.

Barbara Byss, die Witwe des Tobias Tugginer (Nr. 32), verkaufte am 14. Mai 1691 an Jungrat Joh. Friedrich von Roll eine Matte, Vogelherd genannt, westlich von Solothurn, gegen Bellach zu gelegen. Der Käufer bezahlte mit einem Bodenzins zu Lommiswil, der sehr abträglich war, und mit barem Gelde.

Es gründete sich also die materielle Existenz im 17. Jahrhundert in erster Linie auf dem Grundbesitz, weniger auf den Erträgnissen einer

¹⁾ St.-A. Sol., R. M. 1666, p. 666.

Handelstätigkeit, die allem Anscheine nach nur hin und wieder vorgekommen sein mag. So ist bis jetzt nur ein Weingeschäft bekannt, das Tobias Tugginer (Nr. 32) in Gemeinschaft mit Urs Niklaus Gibelin betrieben hat. Wie lange diese Gemeinschaft dauerte, welche Geschäftsbeziehungen mit Käufern und Verkäufern bestanden etc., kann leider nicht mehr festgestellt werden. Die Tatsache eines Weingeschäftes wäre der Nachwelt unbekannt geblieben, wenn nicht die Gibelin nach dem Tode beider Geschäftsteilhaber von den Hinterbliebenen des Tobias Tugginer im Jahre 1694 eine Schuld, Kapital und Zins, in der Höhe von 1000 Pfund gerichtlich verlangt hätten. Da die Tugginer nur 900 Pfund bieten wollten, entschied der Kleine Rat am 23. Juni 1694, dass die Familie Tugginer, weil die Angelegenheit (wohl aus Mangel an Dokumenten) unklar sei, 950 Pfund zu bezahlen habe. Offenbar hatte der Handel mit Wein dazu dienen müssen, die Finanzen der Familie zu verbessern. Die französischen Pensionen mochten um diese Zeit gerade für die Familie Tugginer weniger reichlich fließen als ein Jahrhundert früher.

6. KAPITEL.

Die beiden Schultheissen und ihre Familien im 18. Jahrhundert.

In zwei Richtungen hat sich das Bild der Familie Tugginer im 18. Jahrhundert zu ihren Gunsten verändert. Aus einem stillen, fast verschlafenen Dasein wachte sie auf zu neuer, beachtenswerter Tätigkeit, indem Glieder des Geschlechtes zu den höchsten Würden des Staates aufstiegen. Der Name Tugginer bekam dadurch einen neuen Klang. Sodann gliederte sich die Familie in zwei Linien, die sich weiter spalteten, so dass die Familie schon rein zahlenmässig an Bedeutung gewann. Darum rechtfertigt es sich, mit dem ersten Schultheissen Benedikt Tugginer ein neues Kapitel zu beginnen. Seit dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zählte die Familie wieder zu den einflussreichsten der Stadt. Ueberall in den Behörden, im Grossen und im Kleinen Rate, in den Aemtern zu Stadt und Land sassen Tugginer. Wenn auch dadurch ihre Lebensskizzen mehr Farbe bekommen, besonders wenn es sich um die beiden Schultheissen handelt, so wiegt doch immer noch eine gewisse Eintönigkeit vor. Jeder Tugginer erscheint dem Betrachter in erster Linie als ein Typus, als ein Patrizier, als ein „Herr“. Daran ist nicht die Persönlichkeit in erster Linie schuld, sondern die Zustände und Gegebenheiten, unter denen der einzelne Mensch aufwuchs. Das Leben eines Patriziers bewegte sich besonders in jener Zeit in festen Bahnen; das Individuum war ganz seiner Familie und seinem Stande untergeordnet. Schon dem Knaben in der Wiege konnte prophezeit werden, dass er entweder in fremden Diensten oder in der heimischen Verwaltung und Regierung oder auch im Chorherrenstifte sein Leben zubringen, einen Platz ausfüllen werde. Das waren die Möglichkeiten der Betätigung, unter denen ein Tugginer zu wählen hatte. So wollte es die privilegierte Stellung der Familie, die Gebundenheit an die Tradition, die überlieferte Auffassung vom standesgemässen Leben. Diese Mächte waren stärker als ein allfälliger, persönlicher Wunsch und Zu-

kunftsplan. Nie hören wir etwas davon, dass ein Tugginer im 18. Jahrhundert einen andern Weg gegangen wäre, etwa einen Gelehrten- oder gar Künstlerberuf ergriffen hätte. Vielleicht wäre Neigung oder Begabung dazu nicht vorhanden gewesen. Wenigstens ist nichts derartiges festzustellen. Vielleicht aber hat man solche Wünsche dem Standesbewusstsein geopfert. Diese Einschränkung und Unfreiheit war ja wettgemacht durch die bevorrechtete Stellung im Staate, in der heimischen Gesellschaft, im Volke überhaupt. Infolge dieser günstigen Lage hatte man auch keine Veranlassung, sich nach andern Erwerbsmöglichkeiten umzusehen, sofern man nicht die materielle Grundlage ausserordentlich vergrössern wollte. Die festen Formen der patrizischen Staatsordnung, die ererbten und vererbaren Privilegien boten den Bevorrechteten in den Schicksalsschlägen, die die materielle Existenz bedrohen konnten, einigen Halt und nahmen ihnen einen Teil der Sorge um die Sicherung des Erwerbes und Auskommens ab. Auch die Tugginer gehörten zur Mehrheit der solothurnischen gnädigen Herren und Obern, die in erster Linie den Dienst im Staate, in der Kirche und in fremden Heeren als die ihnen angemessene Betätigung betrachteten und sich wenig um einen bürgerlichen Beruf kümmerten.

Zu ihrer Anschauung von dem, was standesgemäss war, kam auch der Umstand, dass man das Geldverdienen im Gewerbe, Handel und Verkehr nicht nötig hatte. Die politische und gesellschaftliche Welt im 18. Jahrhundert und dementsprechend auch die Verteilung der materiellen Güter schienen ein so festes Gefüge zu bilden, dass man auf diese Verhältnisse unbedingt abstellen zu können glaubte. Da kam aber die Revolution von 1789, und ihr folgte der Einfall der Franzosen und bereitete der patrizischen Rechts- und Lebensordnung ein plötzliches Ende. Und wenn auch nach der Helvetik die herrschende Stellung der gnädigen Herren und Obern etappenweise zurückkehrte, so war das nicht mehr von langer Dauer. Das 19. Jahrhundert hob alle bisherigen Lebensbedingungen des Patriziates und damit auch der Familie Tugginer auf und veränderte demgemäss von Grund auf ihre Lebensweise, ihre ganze Existenz. Deshalb werden das 18. und das 19. Jahrhundert in dieser Geschichte je in besondern Kapiteln zusammengefasst. Freilich kann die Trennung des einen vom andern Kapitel nicht ausschliesslich mit dem Jahre 1798 erfolgen, sondern es muss auch auf die Generationenfolge Rücksicht genommen und abgewogen werden, ob das Schwergewicht der Tätigkeit eines einzelnen Familiengliedes mehr ins 18. oder mehr ins 19. Jahrhundert fällt, und jenachdem ist die Behandlung eines

Familienzweiges in diesem oder im folgenden Kapitel vorzunehmen. Immerhin werden erwachsene Geschwister gemeinsam betrachtet und nicht verschiedenen Zeitaltern zugeteilt, wodurch natürlich Abweichungen von der gesetzten Abgrenzung nicht umgangen werden können.

Es ist unter den oben umschriebenen Verhältnissen, bei denen die Familie einen neuen Aufschwung erlebte, wohl begreiflich, dass auch die Quellen, die über das Leben der Tugginer Auskunft geben, wieder reichlicher fliessen. Neben den Notizen, die in den amtlichen Akten zu finden sind, sind private Schriftstücke und Aufzeichnungen erhalten geblieben. Vorab zu nennen ist die „Correspondance von Schultheiss Tugginer“, in vier Bänden eine Sammlung privater Briefe enthaltend, die mehr von andern Personen an verschiedene Tugginer, hauptsächlich im 18. Jahrhundert, gerichtet, weniger von diesen selbst geschrieben sind. Der Stil und die Formeln, in denen diese Briefe verfasst sind, veranschaulichen den Zeitgeist und charakterisieren treffend die privilegierte Stellung der Familie. Der Inhalt aber mit seinen menschlichen Alltäglichkeiten enttäuscht den Leser. Selten findet er Beziehungen zu grossen Zeitereignissen oder Persönlichkeiten, oder gar geistreiche Ausführungen oder Bemerkungen über Lebensfragen. Man merkt sozusagen nichts vom philosophischen Jahrhundert. So steht das Bild, das man aus diesen Briefen gewinnen kann, in keinem Verhältnis zum öffentlichen Ansehen einer Schultheissenfamilie, und es wäre wohl nicht gerecht, das Urteil über die geistige Bedeutung der Tugginer auf diese Dokumente zu gründen. Der Ertrag aus diesem Quellenmaterial für eine Familiengeschichte in diesem Umfang ist gering.

Ein sogenannter „Haus-Rodel von beiden Schultheissen Tugginer“, die Zeit von 1719 bis 1773 umfassend, enthält für gewisse Jahre die täglichen Einnahmen und Ausgaben einer Familie. Sicherlich sind diese Eintragungen wertvoll für eingehende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, aber wichtiges biographisches Material enthalten sie nicht.

Aus dem genannten Rodel ist immerhin ersichtlich, dass die Familien Tugginer nach unsern Begriffen und Masstäben einen mittelständischen, wohlhabenden Haushalt führten.

Wenn oben betont wurde, dass die Tugginer ganz das Gepräge einer patrizischen Familie der damaligen Zeit trugen, so lässt sich das auch in anderer Hinsicht verfolgen. Durch den fremden Solddienst, durch den Umstand, dass die französische Ambassade ihren Sitz in Solothurn hatte, waren die Tugginer in erster Linie französisch gesinnt. Nur ausnahms-

weise trat einer in spanische Dienste. Die Bildung war französisch; die oben erwähnten Briefe sind deutsch oder französisch geschrieben.

Abgesehen von den beiden Schultheissen sind die Tugginer in dieser Zeitepoche wenig hervorgetreten, obwohl gegen das Ende des Jahrhunderts mehrere gleichzeitig in den Räten sassen, was uns das Charakteristische einer exklusiven Familienherrschaft vor Augen führt. Und in der Revolutionszeit, da der Einbruch der Franzosen vom Westen her drohte, dienten einige, Franz Philipp, Ludwig, Viktor u. a. als Offiziere in der solothurnischen Mannschaft (1792—1798). Wie aus den Stammtafeln zu ersehen ist, konnten die Tugginer damals dank ihrer Zahl auf ein sicheres Fortleben der Familie für alle Zukunft rechnen.

Da die Familie sich im 18. Jahrhundert in zwei Linien spaltet, so ist die Darstellung gezwungen, diese beiden Linien nacheinander zu betrachten. Ihnen voraus geht das Lebensbild des ersten Schultheissen, des gemeinsamen Stammvaters beider Linien, mit seiner Familie:

Joseph Benedikt Tugginer, Schultheiss.

Der erste Schultheiss JOSEPH BENEDIKT (Nr. 38), Sohn des Tobias Tugginer und der Barbara Byss, wurde geboren am 18. Dezember 1681. 1700 leistete er den Bürgereid als bald Zwanzigjähriger. Schon früh machte er sich durch einen regen Geist bemerkbar. Man wurde in der *Gerberzunft*, in die er eingetreten war, auf ihn aufmerksam, er gehörte bald zu den hervorragendsten Mitgliedern. Im Jahre 1708 wählte ihn der Kleine Rat in den Grossen Rat. Drei Jahre später, 1711, übertrug man ihm das Amt des Ratschreibers, der dem Stadtschreiber untergeordnet war. In dieser Stellung erhielt Tugginer umfassenden Einblick in die tägliche Verwaltung gerade zu einer Zeit, da die Eidgenossenschaft von innerer Zwietracht, vom zweiten Villmergerkrieg, heimgesucht wurde, die Welt aber unter dem spanischen Erbfolgekrieg litt. 1719 gab er den Posten auf, da er durch den Alten Rat zum Jungrat gewählt wurde. Als Jungrat war er Mitglied des Kleinen oder Ordentlichen Rates. Der „Rosengarten“, die Wahlversammlung der Bürgerschaft, ernannte ihn 1723 zum Gemeinmann, einem Vertrauensposten der Bürgerschaft. Als solcher gehörte Tugginer auch zum Geheimen Rate, der die schwierigsten politischen Probleme zu lösen hatte. Im August 1723 ritt Tugginer zum ersten Mal als solothurnischer Gesandter über das Gebirge zur Abrechnung der gemeinen Vogtei Luis (Lugano), was sich in den Jahren 1724 und 1725 wiederholte. 1727 wählten ihn die Jungräte und die ganze Gemeinde zum Altrat. Gleichzeitig bedachte der

kleine Rat sein so geehrtes Mitglied mit der Vogtei über den Bucheggberg auf drei Jahre und ernannte ihn zu einem der Inspektoren des Thüringenhauses, des bekannten städtischen Pfrundhauses.

Indessen war ein anderer Jungrat an seiner Stelle Gemeinmann geworden, was den Austritt Tugginers aus dem Geheimen Rate zur Folge hatte. Bald aber sollten ihm neue Würden und Pflichten zukommen. 1732 wurde er Vogt von Kriegstetten, welches Amt er bis zum Sommer 1734 bekleidete. Das Jahr 1733 brachte ihm dann eine ganze Reihe von neuen Aemtern: Gantmeister, Turnherr (Turmherr), Zehntherr in der Vogtei Bechburg, Mitglied der Pündten-, Mass-, Gewicht- und Wagrichter, während er das Inspektorat am Thüringenhaus weiter innehielt.

Das Schicksal war dem Altrat Joseph Benedikt Tugginer ganz besonders im Jahr 1736 hold. Da im Februar dieses Jahres die Stelle des Seckelmeisters frei wurde, traten am 12. dieses Monats Rät und Bürger, d. i. der Grosse Rat, zusammen und wählten auf Vorschlag des Altschultheissen Hieronymus Sury den Altrat Joseph Benedikt Tugginer zum Seckelmeister. Niemand ahnte in diesem Augenblicke, wie rasch der neue Seckelmeister sein Amt wechseln würde. Im Mai starb der Venner Peter Joseph Besenval von Brunnstatt, Altrat. Am Sonntag, den 27. Mai 1736 versammelte sich ausserordentlicherweise der Rosengarten, d. h. die ganze Bürgerschaft aus allen Zünften, und wählte den Seckelmeister Tugginer zum Venner, dem zweithöchsten Amt nach dem Schultheissen. Als solcher legte er in die Hand des Schultheissen das Gelübde ab. Da mit dem Tode des Venners Besenval auch eine Altratsstelle frei geworden, begaben sich die täglichen Räte, d. h. der Kleine Rat aufs Rathaus, und hier wählten die Jungräte „alter Uebung gemäss“, wie es im Ratsprotokoll heisst, einen Jungrat zum Altrat. Darauf besetzte der Alte Rat die Lücke im Jungrat mit einem Grossrat, hierauf der Kleine Rat die leer gewordene Grossratsstelle mit einem Patrizier aus den Zünften. Da durch Tugginers Wahl zum Venner das Seckelmeisteramt ledig war, wählte desselben Tages der Grosse Rat einen neuen Seckelmeister, welches Amt mit einem Altrat zu besetzen war¹⁾. Die ordentliche Wahlversammlung am 24. Juni und die nachfolgenden Wahlen in den Räten änderten an dieser Ordnung selbstverständlich nichts.

¹⁾ Wir verweilen etwas länger bei diesen Wahlen, weil sie einmal eindrücklich die Selbstergänzung der Räte schildern, wodurch ja erst eine Familienherrschaft oder ein Patriziat möglich war, und weil diese Stelle im Ratsprotokoll, Band 239 (anno 1736), pag. 488 ff. eine aufschlussreiche Ergänzung zu den Aemterbesetzungsbüchern bietet.



Schultheiss Joseph Benedikt Tugginer
1681 — 1743

Im Oktober 1736 wurde der seit dem 24. Juni amtierende Schultheiss Hieronymus Sury aus diesem Leben abberufen. Zur Wahl eines neuen Schultheissen rief man abermals den Rosengarten zusammen. Am Montag, den 15. Oktober, begaben sich die auf den Zunftstuben versammelten Bürger in feierlichen Zügen zur Franziskanerkirche. An Stelle des erkrankten Altschultheissen hielt der Venner Tugginer vor versammelter Gemeinde die Trauerrede auf den verstorbenen Amtschultheissen. Hierauf wählte die Bürgerschaft auf Vorschlag des Seckelmeisters Buch den Venner Jos. Benedikt Tugginer zum *Amtsschultheissen*, und auf dessen Vorschlag den Seckelmeister Buch zum Venner. Darauf begaben sich die Räte aufs Rathaus, um die weitem Wahlen vorzunehmen, wie sie oben umschrieben wurden; diesmal unter dem Vorsitz Tugginers.

Unerwartet rasch war Tugginer als Erster seines Geschlechtes zur höchsten Würde der Stadt und Republik Solothurn gekommen. Zum Teil aus eigenem Verdienst, weil ihn die Tüchtigkeit in Amtsgeschäften für das Seckelmeisteramt empfohlen hatte, zum Teil wegen des seltenen Zusammentreffens, dass zweimal kurz hintereinander die vorangehende Amtsstelle durch den Tod des Inhabers verwaiste; denn, nachdem er einmal Seckelmeister geworden, so war es nach der solothurnischen Tradition, wonach der Seckelmeister zum Venner, der Venner zum Schultheissen vorrückte, nur eine Frage der Zeit und der zähen Gesundheit, bis Tugginer an der Spitze des Gemeinwesens stand. Innerhalb von neun Monaten hatte er die ganze Karriere durchlaufen, wohl ein seltener Fall in der solothurnischen Aemtergeschichte. Leider konnte Tugginer sein hohes Amt nur sieben Jahre betreuen, immer im Wechsel mit seinem Kollegen Joh. Joseph Wilhelm Sury von Steinbrugg. Amtierender Schultheiss war er 1736/37, 1738/39, 1740/41, 1742/43. Nach dem Totenbuch von St. Ursen¹⁾ hat Tugginer sein Amt mit Mässigung, Freundlichkeit, Klugheit im Handeln, Tapferkeit im Ausführen, Milde und Frömmigkeit versehen. Er verstand offenbar die seltene Kunst, es allen recht zu machen. Er starb am 5. Mai 1743.

Seine Tätigkeit in öffentlichen Diensten fiel in eine für die Eidgenossenschaft relativ friedliche Zeit. Unruhiger ging es im Reiche draussen zu, wo seit 1740 die grossen und kleinen Mächte nach dem Tode Kaiser Karls VI. die Zeit als gekommen erachteten, das Habsburgerreich aufzuteilen oder mindestens zu verkleinern. Seit 1731 bis zu seinem Tode treffen wir Jos. Benedikt Tugginer auf verschiedenen Konferenzen,

¹⁾ Eintragung vom 5. Mai 1743.

Tagungen und Tagsatzungen zu Fraubrunnen, Baden, Luzern, Pruntrut, Solothurn, Frauenfeld und Langenthal, wo er jeweilen den Stand Solothurn zu vertreten hatte.

Wenn wir die Angelegenheiten, die an diesen Tagungen zur Sprache kamen, überblicken, so bietet sich uns das typische Bild der alten Eidgenossenschaft im Zeitalter des Patriziates. Mit Bern stritt sich Solothurn, wie vor Jahrhunderten, um Bucheggbergische Angelegenheiten: Grenzen, Weidfahrt, Teufelsburg, Ehegerichtsbarkeit, ferner um Aareschiffahrt, Zölle, um den Winigervertrag von 1665, in dem Solothurn noch einige Punkte abändern wollte. In der übrigen Eidgenossenschaft waren Münzfragen unter den Orten zu behandeln. Man erwog die Erneuerung des 1723 abgelaufenen Bündnisses mit Frankreich, welches Geschäft wegen der Uneinigkeit der Orte aber bis 1777 liegen blieb. Unruhen im Bistum Basel veranlassten u. a. auch Solothurn, zwischen Bischof und Untertanen zu vermitteln. Anfangs Juli 1741 war Schultheiss Tugginer auch dabei, als in Frauenfeld eine kaiserliche Botschaft um die Anerkennung der Maria Theresia von Oesterreich als Kaiserin sich bemühte. Alle diese Angelegenheiten forderten von denen, die sie zu behandeln hatten, Sachkenntnis und Erfahrung in Amtsgeschäften, nicht aber grosse staatsmännische Fähigkeiten für ausserordentliche und schwerwiegende Entscheidungen. Die Politik dieser Tage bewegte sich in sichern, vorgezeichneten Bahnen.

Als neununddreissigjähriger Jungrat hatte sich Tugginer am 12. Februar 1720 mit *Klara Magdalena Wagner*, Witwe des 1719 verstorbenen J. Baptist Byss, verheiratet. Sie war am 30. Januar 1690 als Tochter des Landvogts Anton Wagner und der Magdalena von Roll auf dem Schlosse Neu-Bechburg geboren. Jedoch erlebte sie den stolzen Aufstieg ihres zweiten Gatten zur Schultheissenwürde nicht; denn sie starb schon am 20. Dezember 1731.

Der Ehe entstammten sieben *Kinder*. Das älteste war ANNA MARIA BARBARA (Nr. 44), geboren am 14. Juli 1721, gestorben am 7. Oktober 1765. Sie verehelichte sich am 10. Oktober 1740 mit *Urs Viktor Schwaller* (1704—1778), der 1765 Schultheiss wurde.

Das nächste Kind war ebenfalls eine Tochter: MARIA MAGDALENA (Nr. 45), geboren am 15. Oktober 1722, gestorben am 21. März 1787. Die Hochzeit mit Franz Karl Jos. *von Roll* von Emmenholz (1712—1784) fand am 29. Juni 1745 statt.

Das dritte Kind war wieder ein Mädchen. MARIA ELISABETH (Nr. 46) wurde am 5. Februar 1724 geboren, heiratete am 8. Februar

1745 *Urs Viktor Sury*, Stadthauptmann (1706—1765), und starb am 5. Mai 1812. Sie war das älteste Familienglied, das bis in die Revolutionszeit hinein lebte. Als Witwe vermachte sie 1791 der St. Ursenkirche ein Legat im Betrage von 5200 Pfund für zwei wöchentliche Messen, nachdem sie schon 1784 eine silberne Marienstatue, die 272 Lot wog, geschenkt hatte. Ebenso vergabte sie der Gemeinde Kleinlützel im Jahre 1778 eine Summe von 800 Gulden zur Ermöglichung der Bezahlung des dortigen Schulmeisters¹⁾.

Auf die drei Schwestern folgte eine vierte. ANNA JOHANNA (Nr. 47), geboren am 25. Juni 1725, gestorben ledig am 8. Januar 1804. Sie verbrachte acht Jahre ihres Lebens in Blindheit.

Erst das fünfte Kind war ein Knabe. LUDWIG BENEDIKT (Nr. 48), geboren am 13. November 1726, wurde der Begründer der *ersten Zweiglinie* des Geschlechtes. Er war der *zweite Schultheiss* der Familie, der glückliche Nachfolger seines Vaters. (Siehe den Abschnitt: Aeltere Linie.)

Am 25. März 1728 wurde KLARA (Nr. 49) geboren als sechstes Kind des ersten Schultheissen, sie starb aber schon am 12. April 1729.

Das siebente Kind endlich war URS FRANZ (Nr. 50), geboren am 24. August 1729. Dieser war der Begründer der *zweiten Zweiglinie* der Tugginer (siehe den Abschnitt: Jüngere Linie).

Aeltere Linie (I).

Der am 13. November 1726 geborene Ludwig Benedikt Urs Joseph, kurz LUDWIG BENEDIKT (Nr. 48) genannt, Sohn des ältern Schultheissen, trat in die Fusstapfen seines Vaters. In jungen Jahren zog er auch in den Solddienst, nur überraschenderweise nicht in Frankreich, sondern in Spanien im Regiment Buch. Weiter als bis zum Leutnant brachte er es aber nicht; lieber widmete er sich dem solothurnischen Staatsdienste. Nachdem er mit 20 Jahren 1746 den Bürgereid geleistet, wurde er aus der Zunft zu Schmiden 1749 zum Grossrat gewählt. Der Zufall wollte es, dass schon im folgenden Jahre eine Jungratsstelle der Zunft zu Schmiden frei wurde, so dass der 24jährige Tugginer am 22. Dezember 1750 zum Jungrat gewählt wurde. Die guten Beziehungen und das Ansehen seines 1743 verstorbenen Vaters wirkten sicherlich noch nach; auch mochten Zeichen guter Begabung ihn ebenfalls empfohlen haben.

¹⁾ Mösch, Schulgeschichte Bd. III pag. 45.

Bald erhielt er verschiedene Aemter übertragen; 1753 war er im Kriegsrat, 1756 wurde er Bürgermeister und trat in die Kommission der Turnherren (Turmherren) ein. Von 1758 bis 1760 waltete er als Vogt am Lebern, 1766 bis 1768 als Vogt zu Kriegstetten. Zwischenhinein ritt er nach Lugano, um als Gesandter Solothurns (1762, 63, 64) die Verwaltung der dortigen Gemeinen Herrschaften zu überprüfen. Am 24. März 1770 erfolgte die Wahl zum *Altrat* und zugleich zum *Seckelmeister*. Damit war der entscheidende Schritt auf der Bahn zur Schultheissenwürde getan. Vorderhand warteten aber noch andere Aemter auf ihn. Von 1772 bis 1776 war er Vogt im Bucheggberg. Als solcher gehörte er auch der „Kammer der angrenzenden Staaten“ oder der sog. „Bucheggbergkammer“ an, die die Angelegenheiten mit den angrenzenden Orten zu betreuen hatte. Daneben war er Mitglied der Zoll- und Commerzienkammer, der Schulherren, der Arbeitshausinspektoren, der Holzkammer und zuletzt auch der Ungelt- und der Spitalkammer. Zum Venner rückte er 1773 vor. Und endlich am 30. November 1778, nachdem sich die Zünfte ein Viertel vor 8 Uhr in der Frühe in der Franziskanerkirche versammelt hatten, wählte ihn die gesamte Bürgerschaft im Alter von 52 Jahren zum *Schultheissen*. Fünfzehn Jahre stand er mit Kollegen an der Spitze des solothurnischen Staatswesens, bis ihn der Tod am 27. Februar 1793 abrief, als in Frankreich drüben schon eine neue Zeit angebrochen war.

Als Seckelmeister, Venner und Schultheiss war er auch oft Gesandter Solothurns auf gemeineidgenössischen oder katholischen Tagatzungen zu Frauenfeld oder in Solothurn. Aus den vielen Traktanden dieser Tagungen ragte besonders die Neuregelung des Verhältnisses der Eidgenossenschaft zu Frankreich hervor. Tugginer war auch mehrmals mit diplomatischen Missionen nach Frankreich gezogen. Die glanzvollsten Tage in dieser Beziehung waren die feierliche Bundeserneuerung mit Frankreich im August 1777 in der neuen St. Ursenkirche in Solothurn, an welchen Festlichkeiten der Venner Tugginer als Abgeordneter seiner Vaterstadt teilnahm. Auf den bekannten Stichen stellt Midard den Einzug der Abgeordneten in die Kirche und ihre Versammlung in der Kirche dar. Als die französische Revolution ausbrach, tauchten neue, ungewohnte Probleme auf. Wenn bis 1789 für Solothurn, Stadt und Land, mit wenig Ausnahmen das Patriziat eine Selbstverständlichkeit war, ohne die man sich den solothurnischen Staat nicht vorstellen konnte, so bahnte sich in Frankreich eine Staatsauffassung den Weg zur Herrschaft, wie sie den Grund der bisherigen Ordnung auch in

der Eidgenossenschaft zu zerstören drohte, wenn sie sich behaupten konnte. Daher dachte das solothurnische Patriziat antirevolutionär. Leider sind uns keine persönlichen Aeusserungen des Schultheissen Tugginer über die Ereignisse in Frankreich bekannt. Im ersten Koalitionskriege 1792 besetzten die Franzosen das Bistum Basel. Das bedrohte Solothurn wurde zur Grenzbesetzung genötigt. Aber Tugginer erlebte den Untergang der Eidgenossenschaft nicht mehr. Ende Februar 1793, bald nachdem die Nachricht von der Hinrichtung König Ludwigs XVI. nach Solothurn gekommen war, starb der Schultheiss. Er war mehrere Monate krank gewesen, wie das Totenbuch von St. Ursen zu melden weiss.

Ludwig Benedikt verehelichte sich am 10. Mai 1751 mit *M. A. Margareta Wallier von Wendelstorf*; sie wurde am 22. April 1729 als Tochter des Franz Josef Wallier im Schlosse zu Gösigen geboren und starb drei Jahre nach dem Tode ihres Gatten am 14. Mai 1796.

Aus der zahlreichen Kinderschar war es allein der Aelteste, der die Linie fortpflanzte:

WILHELM TIMOTHEUS (Nr. 51), geboren am 24. Januar 1752, wurde schon mit zwanzig Jahren Grossrat und war zünftig in der Zunft zu Zimmerleuten. Er diente in jungen Jahren im Regiment Castella in Frankreich. Heimgekehrt, war er zuerst 1777 Seckelschreiber und hierauf von 1779 bis 1785 Vogt zu Falkenstein. Vom Zuge der Zeit erfasst und überzeugt von der Notwendigkeit, dass Verbesserungen in der Landwirtschaft durchzuführen seien, wurde er 1796 Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft in Solothurn. Endlich rückte er 1797 im Alter von 45 Jahren in den Jungrat vor. Doch die Aemterlaufbahn, die Vater und Grossvater so erfolgreich beschritten, wollte sich ihm nicht so rasch öffnen. Da bereiteten die Franzosen 1798 allen Hoffnungen ein jähes Ende. Die Helvetik stellte das Patriziat zur Seite. Tugginer wurde ein Privatmann, vertrieben aus seiner Stellung, entblösst aller bisherigen Privilegien. Erst die Mediationszeit gewährte ihm und den Standesgenossen wieder die Möglichkeit, dem Staate zu dienen. Von 1806 bis 1814 war er Kantonsrichter. Beim Einzug der Alliierten in die Schweiz, 1814, Januar—August, war er Mitglied der provisorischen Regierung, die das patrizische Regiment des Ancien Régime wieder herstellen wollte. In der Restaurationszeit sass er 1814—1821 im Grossen Rate als Vertreter der Zunft zu Zimmerleuten. Er starb am 21. März 1821 als letzter vorrevolutionärer Patrizier der ältern Linie im Alter von 69 Jahren.

Wilhelm Timotheus war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war *Margarete Vigier von Steinbrugg*, geboren am 28. Dezember 1760 als Tochter des Franz Bonaventur, Vogtes zu Gösgen, und der M. Josefa Magdalena von Roll. Aus der Ehe mit Tugginer, die am 9. Oktober 1779 zu Stüsslingen eingesegnet wurde, stammte nur ein Knabe LUDWIG (Nr. 58), der am 14. November 1780 zu Falkenstein geboren und in Balsthal getauft wurde. Ludwig ist schon am 29. November 1798 gestorben. Timotheus verlor seine erste Frau, Margareta Vigier, die über ein Jahr an der Schwindsucht litt, schon nach etwas mehr als zweijähriger Ehe am 12. Januar 1782 auf Falkenstein. Am 3. März 1783 verheiratete sich Timotheus wieder mit *Ida Margareta Wallier von Wendelstorf*, Tochter des Ludwig Max Felix, Vogtes zu Dornach, und der Johanna Schwaller, geboren am 20. Juni 1755. Sie schenkte acht Kindern das Leben. Drei von ihnen starben schon als Kinder, es sind das:

A. ELISABETH (Nr. 59), geboren am 10. November 1783, gestorben in Balsthal.

M. A. IDA (Nr. 60), geboren am 29. Januar 1785, gestorben in Balsthal.

WILHELM HEINRICH (Nr. 66), geboren am 1. April 1797, gestorben am 1. März 1799.

Die übrigen, von 1786 bis 1794 geborenen Kinder *Friedrich, Edmund, Franz, Eduard* und *Karoline* sind achtbare Vertreter der Familie geworden. Von ihnen sei im folgenden Kapitel die Rede (S. 146). Ihre Mutter *Ida Margarete Wallier* starb am 31. Mai 1826, von einer grossen Familie betrauert.

Von den Geschwistern ihres Gatten Wilhelm Timotheus ist nur noch wenig zu erwähnen.

Des zweiten Schultheissen Ludwig Benedikt zweites Kind aus der Ehe mit M. A. Margareta Wallier von Wendelstorf hiess LUDWIG (Nr. 52), geboren am 19. Juni 1753, aber schon am 28. Dezember desselben Jahres wieder gestorben.

Auf Wilhelm und Ludwig folgte am 18. August 1754 M. ELISABETH (Nr. 53). Sie heiratete am 13. November 1780 den Seckelmeister *Franz Philipp Glutz-Blotzheim* (1740—1804). Nach zwanzigjähriger Ehe erfolgte ihr Tod am 16. September 1800.

Viertes Kind war URS FELIX (Nr. 54), geboren am 30. Mai 1756, gestorben schon am 27. Juli des gleichen Jahres.

Das nächste Kind, A. MARIA (Nr. 55) erreichte ein beträchtlich höheres Alter. Geboren am 13. September 1757, starb sie ledig am 31. Januar 1833.

Auf sie folgte JOHANN BAPTIST (Nr. 56), geboren am 10. Mai 1760, gestorben im gleichen Jahre am 11. November.

Endlich erblickte am 9. Juli 1762 MARIA ANNA JOSEFA ELISABETH (Nr. 57) das Licht der Welt. Sie starb ledig am 11. Mai 1820. Die Angabe im Totenbuch, sie sei 56 Jahre alt gewesen, statt 58, wie es richtig ist, beruht auf einem Irrtum.

Schultheiss Ludwig Benedikt erlebte so mit seinen Kindern viel Leid; alle seine Söhne, mit Ausnahme eines einzigen, des Wilhelm Timotheus, starben als kleine Kinder weg.

Jüngere Linie (II).

Begründer der jüngeren Linie war der zweite Sohn des ältern Schultheissen, URS FRANZ (Nr. 50), der Bruder des zweiten Schultheissen Ludwig Benedikt. Geboren am 24. August 1729, leistete er den Bürgereid 1748. Er folgte dem Brauche seiner Väter und diente als Offizier niederen Grades in französischen Diensten. Er war 1749 in Nordfrankreich in Lille u. a. O. Am 22. Oktober 1753 heiratete er *M. Katharina Vesperleder*, geboren am 25. November 1729, gestorben am 28. Mai 1803, Tochter des Franz Philipp, des Doktors der Medizin und der Klara Vogelsang. Franz musste hinter seinem ältern Bruder Ludwig Benedikt zurückstehen und konnte daher nicht dieselbe Aemterlaufbahn einschlagen wie der glücklichere Bruder. Die nahe Verwandtschaft hinderte aber nicht, dass Franz 1754 Grossrat der Zunft zu Schuhmachern wurde. Von 1760 bis 1766 war er Schultheiss in Olten. 1783 gelangte er in den Jungrat, und wurde Mitglied des Kleinen Rates, den sein Bruder jedes zweite Jahr bis 1793 als Amtsschultheiss zu präsidieren hatte. Er erlebte noch den Umschwung der Mediationszeit; dann starb er am 8. März 1804.

Der Ehe Urs Franzens mit Katharina Vesperleder entstammten dreizehn Kinder.

1. Der Aelteste, URS VIKTOR JOSEPH (Nr. 92), wurde am 10. April 1755 geboren. Nachdem er 1774 den üblichen Bürgereid geschworen, wurde er bereits 1777 zum Grossrat aus der Zunft zu Schneidern gewählt. Am 2. Mai 1784 heiratete er Franziska *Schmid*, die als Tochter des Hauptmanns Konrad Schmid in Spanien geboren war. Urs Viktor widmete sich dem Staatsdienste und betreute mehrfach die staatlichen Rechte im Schwarzbubenland. Von 1785 bis 1791 residierte er als Vogt zu Gilgenberg. Nach der Revolution waltete er als Oberamtmann von 1803 bis 1811 in Thierstein und von 1811 bis 1815 in Dorneck.

Es muss ihm im Schwarzbubenland gut gefallen haben, wo er als Oberamtmann Macht und Ansehen besass, wie ja in jenen Zeiten dieses Amt dem Volke noch grossen Respekt einflösste.

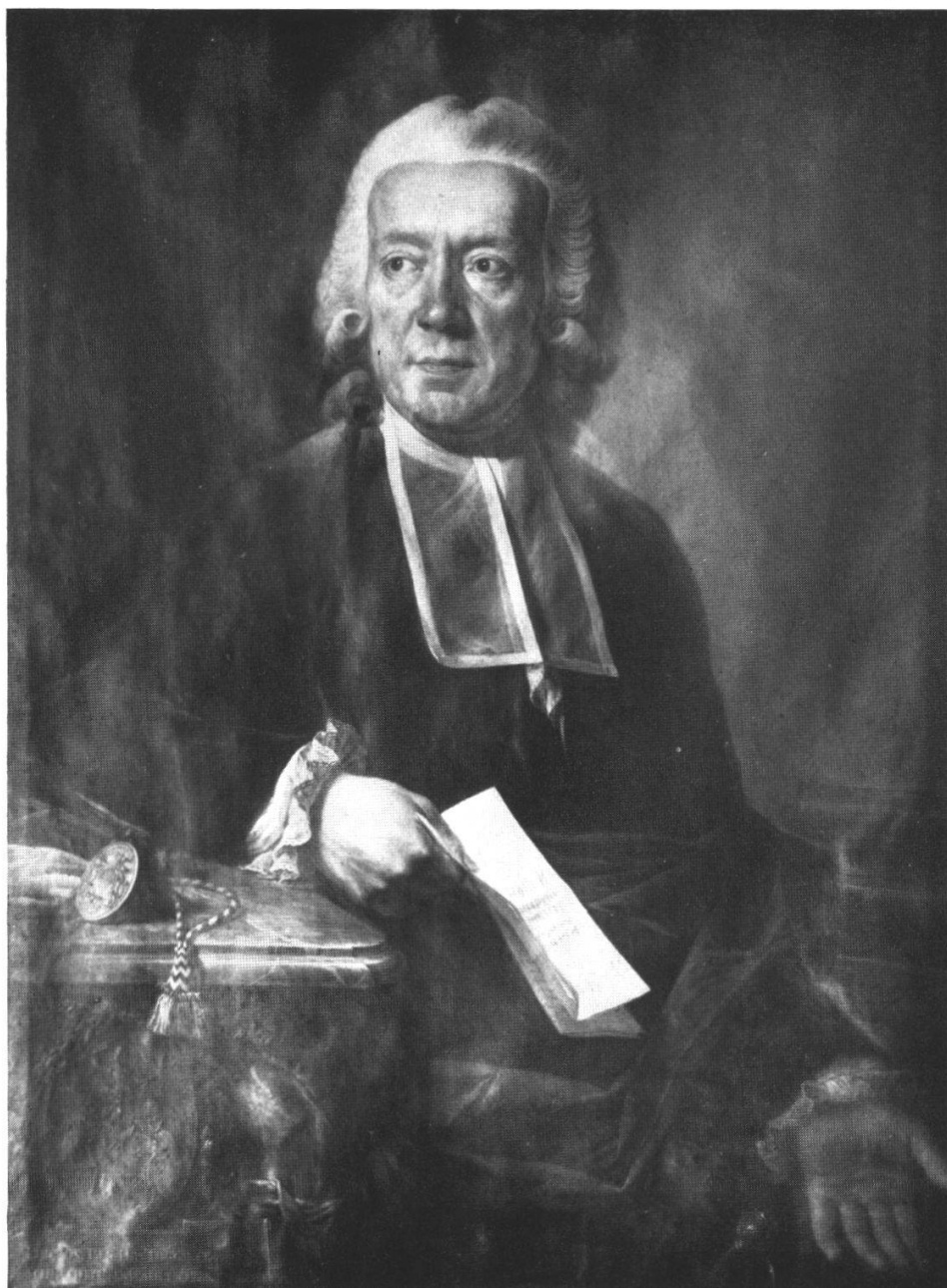
Schmerzlich trafen ihn die Schicksalsschläge seiner zahlreichen Kinderschar. Drei Sprösslinge verlor er in ihrer frühesten Jugendzeit: VIKTOR (Nr. 106), geboren am 19. Januar 1791, gestorben als Kind, ANTON (Nr. 110), geboren am 3. Juli 1797, gestorben am 16. Juni 1799 und KATHARINA (Nr. 111), geboren 1798, gestorben am 30. Mai 1799. Katharina und Anton sind also in einem Abstand von nur vierzehn Tagen einander im Tode nachgefolgt, wohl derselben Krankheit erlegen. Wahrlich, ein herbes Geschick! Aber nicht genug des Leides. Der 13. Juli 1813 sollte zu einem Schreckenstag werden. Infolge eines Unwetters im Laufental schwoh die Birs mächtig an, welches Naturschauspiel viele Neugierige auf die Brücke und den anschliessenden Torturm von Dornachbrugg lockte. Plötzlich stürzten Brücke und Turm in den wütenden Fluss und rissen 49 Personen mit sich in die Fluten. Zwölf konnten gerettet werden, darunter der am 22. März 1796 geborene Sohn des Oberamtmanns, namens BENEDIKT (Nr. 109). Zwei Knaben Tugginers aber fanden in den Wellen den Tod, DOMINIK (Nr. 108), geboren am 22. April 1794, und FRIEDRICH (Nr. 112), geboren am 25. März 1801. Tiefe Trauer erfüllte das Haus des Oberamtmanns und die ganze Umgebung von Dornach. Zu allem Leide kam dann noch hinzu, dass man Urs Viktor Tugginer den Vorwurf machte, er sei durch Vernachlässigung seiner Amtspflichten schuld am Unglück.¹⁾ Vielleicht war der Verlust zweier hoffnungsvollen Knaben die Ursache an dem Hinscheide der Gattin und Mutter, die am 4. Juni 1814 in Dornach starb, nicht ganz ein Jahr nach jenem Schreckenstage. In der Restaurationszeit war Urs Viktor Grossrat der Zunft zu Schneidern. Er segnete am 3. August 1831 in Wangen bei Olten das Zeitliche.

Seine vier überlebenden Kinder: Franz, Ludwig, Benedikt und Franziska werden uns im nächsten Kapitel beschäftigen. Wir wenden uns den übrigen Kindern Urs Franzens zu.

2. Das zweite Kind von Urs Franz, MARIA KATHARINA VICTORIA JOSEPHA (Nr. 93), geboren am 23. Dezember 1756, war wohl vor 1760 gestorben.

3. KLARA ROSALIA (Nr. 94), wurde am 4. September 1758 geboren. Sie blieb ledig und erreichte das hohe Alter von 84 Jahren. Sie starb am 21. Dezember 1842.

¹⁾ Lätt Ad., Ratsherr Urs Jos. Lüthy, S. 217.



Schultheiss Ludwig Benedikt Tugginer
1726—1793

4. Am 23. April 1760 kam zur Welt MARIA ELISABETH VICTORIA (Nr. 95). Am 18. September 1779 verlobte sie sich mit Grossrat Urs Joseph Sury (1747—1811); die Trauung fand am 21. September 1779 in der Kirche St. Stephan in Solothurn statt. Urs Joseph war später Vogt in Dornach und Appellationsrichter. Seine Gattin starb am 7. Juni 1817¹⁾.

Zur Zeit, da Urs Franz Schultheiss in *Olten* war, wurden ihm dasselbst vier Kinder geboren.

5. FRANZ PHILIPP BENEDIKT JOSEPH (Nr. 96), geboren am 4. Januar 1762 in Olten, zog in französische Dienste als Leutnant. Einundzwanzig Jahre alt, wurde er im Februar 1783 Grossrat aus der Zunft zu Schuhmachern, ja am 15. Juni 1783 sogar Jungrat. So früh ist wohl selten ein Patrizier in den täglichen Rat gekommen. 1790 sass er im Kriegsrate und war Obrister des Quartiers Gösgen und Olten. 1791 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters, 1793 wurde er Vogt am Lebern. Er war wahrscheinlich der Oberst Tugginer, der anfangs März 1798 beim Einfall der Franzosen vor der Wut der Solothurner Milizen, die sich verraten glaubten, ins Ausland fliehen musste.²⁾ In der Mediationszeit, 1804—1813, war er Grossrat für das Quartier St. Stephan und Gilgenberg und gleichzeitig Appellationsrichter. Während der Restaurationszeit war er Grossrat für Schuhmachern und Kantonsrichter, versah also 28 Jahre lang, 1803—1830, dieselben Aemter. Beim Anbruch des demokratischen Zeitalters, am 15. November 1831, segnete er das Zeitliche; ein symbolhafter Tod. — Am 15. Januar 1791 hatte er sich mit *Franziska Altermatt* in Rodersdorf verheiratet. Sie war die im Jahre 1763 geborene und am 13. Juli 1801 gestorbene Tochter des Generals Jos. Bernhard Altermatt, Ludwigs-Ordensritters und Maréchal de camp, und der Franziska Lichtenberg von Ammenschwier (Elsass). General Altermatt leitete bekanntlich die solothurnische Verteidigung gegen den Einfall der Franzosen 1798. Mit den Kindern erlebte das Ehepaar viel Herzeleid, da fünf von sechs im Kindesalter dahinstarben. Diese fünf waren:

- a) JOSEF (Nr. 114), geboren am 5. November 1791, gestorben am 1. August 1799 an Kindsblattern.
- b) FRANZ (Nr. 115), geboren am 2. Januar 1793, gestorben an derselben Krankheit wie Josef am 3. August 1799. Das Jahr 1799 war für den Tugginer Nachwuchs überhaupt ein Unglücksjahr (s. S. 136).

¹⁾ Siehe Borrer, von Sury, S. 21, Nr. 9, z. T. unrichtig.

²⁾ Siehe Strickler I, 324.

- c) Nur das dritte Kind, VIKTOR (Nr. 116), blieb länger am Leben; geboren am 11. Mai 1794. Siehe das nächste Kapitel S. 174.
- d) GEORG (Nr. 117), geboren am 22. Juni 1795, starb bald.
- e) JOH. BAPTIST (Nr. 118), geboren am 22. Juli 1797, starb ebenfalls frühzeitig.
- f) KARL (Nr. 119), geboren am 31. Mai 1800, gestorben am 2. September 1800 auf Königshof.

6. Das zweite in Olten geborene Kind Urs Franzens war LUDWIG LAURENZ BENEDIKT JOSEPH (Nr. 97). Das Licht der Welt erblickte er am 7. August 1763. Er widmete sich dem Solddienste, war Leutnant in französischen Diensten. Später erlangte er den Grad eines Hauptmanns.

In der Restaurationszeit vertrat er die Zunft zu Schmieden im Grossen Rate bis zu seinem Tode (1814—1823). Sonst ist er wenig hervorgetreten. Er starb am 26. März 1823. Im Totenregister heisst er Senator (d. h. Rat) und Centurio (Hauptmann). Er war Hauptmann der Infanterie im Reservebataillon von Altermatt gewesen. Am 2. November 1793 hatte er sich mit *Johanna Gerber* (1761—1827), Tochter des Franz Jos. Gerber, Altlandschreibers von Dornach, und der Kunigunde Krutter, verheiratet. Der Ehe entstammten zwei Töchter:

- a) NANETTE KUNIGUNDE LOUISE (Nr. 120), geboren am 18. Oktober 1794, verehelichte sich 1829 mit Doktor *Franz Josef Walker* von Bellach, verlor aber ihren Gatten schon 1834. Als Witwe kaufte sie sich wieder als Bürgerin in Solothurn ein. Sie starb am 11. März 1860.
- b) ROSALIA (Nr. 121), geboren am 17. Mai 1798, starb am 30. Mai 1799 an den Blattern.

7. Das dritte Kind des Urs Franz, das in Olten geboren wurde, war M. A. KATHARINA JOSEPHA (Nr. 98), lebte aber nur vom 25. Januar 1765 bis zum 15. September 1767.

8. Das vierte Kind in Olten, das freilich erst nach Ablauf der Amtsdauer des Vaters auf die Welt kam, war die am 28. August 1766 geborene A. M. WALDBURGA Catharina Helena (Nr. 99). Sie verehelichte sich mit Franz Dionys von *Vivis* (1762—1821) am 3. Februar 1787. Sie starb am 9. Februar 1808.

Die folgenden fünf Kinder sind in keiner Weise hervorgetreten; wir verzeichnen hier bloss ihre Lebensdaten:

9. MARIA MAGDALENA (Nr. 100), geboren am 11. Oktober 1767, gestorben ledig am 8. März 1845.

10. BAPTIST (Nr. 101), geboren am 19. Februar 1769, gestorben als Kind am 8. März 1769.

11. M. A. KATHARINA (Nr. 102), geboren am 12. August 1770, gestorben ledig am 25. August 1834.

12. M. ELISABETH (Nr. 103), geboren am 25. August 1772, gestorben als Kind am 19. Oktober 1772.

13. M. THERESIA (Nr. 104), geboren am 3. September 1775, gestorben ledig am 26. Januar 1826.

Kirche, Besitz, Verschiedenes.

Die ungebrochene Zuneigung und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche war für die Familie Tugginer Selbstverständlichkeit, wenn sich auch kein Glied der Familie mehr dem Dienste der Kirche widmete, wie das doch im 17. Jahrhundert im ausgeprägt gegenreformatorischen Zeitalter Solothurns der Fall gewesen war. Hie und da hören wir indessen von besondern Vergabungen zu kirchlichen Zwecken. So hat am 1. Juli 1726 der Gemeinmann *Josef Benedikt Tugginer*, der spätere erste Schultheiss, zur Fronleichnamsprozession des St. Ursenstiftes einen blauseidenen, mit Gold und Silber gezierten Traghimmel geschenkt¹⁾. Jahrzehnte später hat Frau *Maria Elisabeth Sury, geb. Tugginer* (s. S. 130ff.) in einem Legat vom 19. Dezember 1791 eine Summe von 5200 Pfund für zwei wöchentliche Messen „zu Ehren Gottes, zu Lob Mariens, der Himmelskönigin und der Patrone St. Urs und Viktor, zur Gedächtnis an der Stifterin Eltern, Geschwister, Verwandte und für die armen Seelen ihrer Feinde“ gestiftet. Sie übergab die Stiftung dem Kaplan und Kantor des Pfarrstiftes Karl Heinrich Frei von Trimbach, der während seines Lebens diese Messen in Verschwiegenheit zu versehen hatte. So kam das Stift erst nach dem Tode des Kaplans, der als Jubilar im Alter von 89 Jahren am 23. Dezember 1823 starb, zur Kenntnis dieser ansehnlichen Stiftung. Laut Protokoll vom 9. Februar 1824 waren die Herren des Kapitels sehr erstaunt und erfreut zugleich, dass im Zeitalter der französischen Revolution, wo das Neuheidentum die Kirche bedrängte, eine höchst bedeutende Gottesgabe jenem Priester anvertraut wurde. Der neue Kantor hatte die Messen zu besorgen, der Stiftungsschaffner die Kapitalien zu verwalten.

¹⁾ Prot. Fol. 106 in Amiet St. Ursus-Pfarrstift, S. 297.

Im übrigen erinnert die wohltätige Stiftung des *Chorauleninstitutes* immer wieder an den Namen Tugginer. Freilich haperte es etwa bei der Durchführung der Satzungen. So liess am 17. Oktober 1757 das Kapitel dem Magister figuralis im Chorauleninstitut eine Abschrift des Stiftungsbriefes von 1585 und desjenigen von 1619 zustellen, damit er sich daran halten könne¹⁾. Am 16. Mai 1804 verlangte die Familie Tugginer, die stets eine Aufsicht über die Stiftung ausgeübt hatte, es möchte die Choraulenstiftung ihres Vorfahren besser besorgt werden, und wünschte Einsicht in die einschlägigen Rechnungen zu erhalten. Das Stift erwiderte, die Foundation sei stets sehr wohl besorgt worden, das Kapital betrage 7974 Pfund, das Stift sei bereit, alle Rechnungen dem ältesten Tugginer unter Zuzug des jeweiligen Stadtschreibers und des Chorherrn Stadtprediger laut Fundationsbrief vorzulegen²⁾. Namens der Familie brachte Oberst und Ratsherr *Friedrich Joseph Tugginer* (s. S. 146) im Jahre 1822 wegen der Einrichtung des Institutes und der Ausschaltung der Erben des Stifters an der Mitwirkung beim Stift eine Reklamation vor³⁾.

Ueber die *Besitzverhältnisse* der Tugginer im 18. Jahrhundert kann nichts Abschliessendes gesagt werden, solange das historische Grundbuch der Stadt Solothurn aussteht. So ist nicht abgeklärt, wann sich der Uebergang des von Oberst Tugginer gebauten *Sommerhauses*, des spätern Cartierhofes, in andere Hände vollzog, ob noch im 17. oder im 18. Jahrhundert. Das Haus am *Friedhofplatz*, das älteste Haus der Familie in Solothurn, kam an die jüngere Linie, an Franz (Nr. 50), den Schultheissen von Olten. Sein Vater, der ältere Schultheiss, besass die

¹⁾ Prot. Fol. 24.

²⁾ Prot. Fol. 128b und Amiet, Stift, 347.

³⁾ Auch noch Jahrzehnte später, im sogenannten Stiftsprozess vor Bundesgericht, nach Aufhebung und Liquidation des St. Ursen-Stiftes, haben Angehörige der Familie Tugginer im Jahre 1879 durch eine Interventionseingabe sich für die Aufrechterhaltung der Stiftung verwendet. Der Staat hat sich dann zur Erfüllung des Stiftungszweckes verpflichtet, und das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 11./14. Juli 1883 ihn bei der Erklärung, „das Choraulen- und Partisteninstitut wie bis anhin forterhalten zu wollen“, behaftet.

Als dann wieder zwei Jahrzehnte später die Fortführung des Institutes durch den Staat auf Schwierigkeiten stiess und er das damals rund Fr. 122'000 betragende Stiftsvermögen in der Hauptsache für allgemeine Erziehungszwecke verwenden wollte, was die römisch-katholische und die christ-katholische Kirchgemeinde als Rechtsnachfolger der früher ungeteilten katholischen Pfarrei beanstandeten, und im Jahre 1903 zum Entscheid darüber ein Schiedsgericht bestellt worden, intervenierten wiederum Angehörige der Familie Tugginer neuerdings im Interesse einer weitem stiftungsgemässen Verwendung des Stiftungskapitals.

Das Schiedsgericht hat sodann durch Entscheid vom 18. Juni 1904 verfügt, dass der Staat Solothurn von den rund Fr. 122'000 den Betrag von Fr. 80'000 den beiden Kirchgemeinden auszurichten habe, nachdem die römisch-katholische Kirchgemeinde erklärt hatte, den ihr zufallenden Anteil auch künftighin stiftungsgemäss zu verwenden

Tannmatt, den Sennberg *Gross-Tannmatt* in der Gemeinde Herbetswil im Tal (1722—1743)¹⁾.

Der Enkel des ältern und der Sohn des jüngern Schultheissen, *Wilhelm Timotheus* (Nr. 51), erhielt durch seine zweite Frau auf dem Wege der Erbschaft den *Aarhof*, der heute der Familie Pfähler gehört. Diese Liegenschaft wurde durch den Apotheker Hans Werner Müntschi 1619 erbaut und vererbte sich an die Familie Wallier. Vorübergehend, während des Schanzenbaus, fanden hier die Schwestern des Franz von Sales, die Visitantinnen, Unterkunft. *Ida Margarita Wallier von Wendelstorf* (1756—1826) brachte dann als Erbin ihrem Gatten Wilhelm Timotheus Tugginer den Aarhof in den Besitz der Familie Tugginer.

Ein anderer Enkel des ältern Schultheissen, Franz Philipp (Nr. 96), aus der jüngern Linie erhielt durch seine Heirat mit Franziska *Altermatt* ein Haus am *Stalden*. Josef Bernhard Altermatt, der General, kaufte am 27. März 1790 von Herrn Franz Josef Rousseau von Rüttenen ein Haus am Stalden, zwischen Viktor Müller, dem Seiler, und Franz Motschi gelegen, für 13'900 Pfund. Auf einem Umschlag mit den betreffenden Papieren steht von einer andern Hand geschrieben: „acheté pour obliger son gendre M. Tugginer“.

Von den Erwerbungen nach 1800 wird im folgenden Kapitel bei den einzelnen Persönlichkeiten berichtet.

und das Chorauleninstitut in entsprechend reduziertem Umfang fortzuführen, während die christkatholische Kirchgemeinde ihrerseits sich verpflichtete, ihr Betreffnis der Pflege des Kirchengesanges zu widmen, da es ihr nicht möglich sei, Choraulen zu unterhalten und auszubilden.

(Siehe: Amiet, St. Urs.-Pfarrstift S. 367; Bundesgerichts-Entscheid Bd. 9, S. 325; Schiedsgerichtsurteil vom 18. Juni 1904. Freundliche Mitteilung von Dr. S. Hartmann.)

¹⁾ H. B. Herbetswil Nr. 451, jetzt Eigentum von Trog & Comp. in Olten.

7. KAPITEL.

Im letzten Jahrhundert.

Die verschiedenen Zweige der Familie Tugginer waren durch die Revolution und die nachfolgende *Helvetik* aus ihrer Bahn geworfen worden. Mit der privilegierten Stellung als Patrizier hatten sie die gewohnten Betätigungsmöglichkeiten im Dienste der Stadt und Republik Solothurn verloren. Auch wurden sie von schweren Kontributionen, wie alle bisher regierenden Familien, empfindlich belastet. Sie lebten von ihren privaten Einkünften, eifrig bestrebt, die alten Positionen abermals zu gewinnen. Darum traten einige Glieder der Familie in den Kampf gegen Napoleons Weltherrschaft ein, weil nach ihrer Meinung nur durch seinen Sturz der volle Umschwung in der Heimat mit Sicherheit herbeigeführt werden konnte.

Als 1814 Napoleon auf Elba verbannt wurde und in Solothurn die Patrizier ihre Herrschaft von neuem aufrichteten, da waren auch die Tugginer dabei, den Zustand des 18. Jahrhunderts wieder herzustellen, soweit dies unter den veränderten Verhältnissen möglich war. Freilich hatten etliche Tugginer schon in der *Mediationszeit* dem Staate in verschiedenen Stellungen gedient, aber erst die *Restaurationszeit* gab ihren Wünschen und Bestrebungen weitgehend Raum. Während in der *Mediation* Napoleon, der als Sohn der Revolution genötigt war, an gewissen Grundsätzen derselben festzuhalten, die volle Wiederherstellung des Patriziates verhindert hatte, verschaffte die *Restauration* von 1814 den ehemaligen gnädigen Herren und Obern wieder das Uebergewicht über die andern Stände des Volkes. Wie sehr gerade die Tugginer die günstige Lage ausnützten, zeigt der Umstand, dass der solothurnische Grosse Rat des Jahres 1815 *sechs Tugginer* unter seinen hundert Mitgliedern zählte, wahrlich ein deutliches Beispiel der erneuerten privilegierten Familienherrschaft. Zahlenmässig besetzten die Tugginer 1815—1830 weit mehr Stellen im Staate als in den frühern Jahrhunderten, welche Tatsache zusammen mit andern später zu erwähnenden Verhältnissen

im 19. Jahrhundert im Volke den Eindruck erwecken konnte, sie hätten immer eine hervorragende Rolle gespielt. Aber diese Herrlichkeit dauerte nur sechzehn Jahre.

Die *Revolution des Jahres 1830*, der Tag von Balsthal am 22. Dezember 1830, setzte dem Regiment der Patrizier unwiderruflich ein Ende. Dieses Ereignis hatte für die Familien, die so eng wie die Tugginer mit der Form der Herrschaft der Privilegierten verwachsen waren, tiefgreifende Aenderungen zur Folge. Eine wichtige Lebensgrundlage nach der andern brach zusammen; neue mussten gewählt werden. Das Antlitz der Familie, ihre äussere Erscheinung und ihr Einbau in die Gesellschaft veränderten sich von Grund auf. Die *Bedeutung der dreissiger Jahre* des 19. Jahrhunderts kann innerhalb unserer Familiengeschichte nur mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verglichen werden, wo der glänzende Aufstieg des Obersten Wilhelm Tugginer einen Zweig seines Geschlechtes in die Reihe der regierenden Familien Solothurns hinaufzuführen vermochte. Im 19. Jahrhundert fand — nicht durch die Schuld der Familie, sondern infolge der Zeitverhältnisse — der rückläufige Prozess statt, der sich aber verschiedentlich vom Aufstieg unterscheidet.

Die bisherigen Grundlagen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geltung waren die Zugehörigkeit zum Patriziat, der Solddienst in fremden Armeen und der heimische Grundbesitz gewesen. Dieser Rahmen und diese Stützen, die die Existenz der Familie geformt und getragen hatten, ja das allgemein menschliche und das persönlich besondere Dasein umschlossen und dem Leben einen bestimmenden Stil aufgeprägt hatten, fielen nun zum grössten Teil dahin.

Die Grundsätze der modernen Demokratie, die Freiheit und Gleichheit, liessen die Familien aus ihrer bevorrechteten Stellung in *den Rang gleichberechtigter Staatsbürger* zurücktreten. Es sollte nicht mehr das Regieren ihre Ehre und ihr Recht sein, die sie als vornehmste Träger des Staates vor den andern Bürgern und den Untertanen auszuzeichnen pflegten. Regieren als Beruf, den die Geburt schon bestimmt, hörte auf, ein selbstverständliches Privileg und eine verbindliche Pflicht zu sein. Schon das allein genügte, dass sich das soziale Ansehen veränderte und so viele wirtschaftliche Einkünfte versiegten. Immerhin versuchten Angehörige der Patrizierfamilien, auch der Familie Tugginer, nach dem Umschwung von 1830 in den neuen demokratischer bestellten Behörden mitzuwirken, sei es, um bei diesem Uebergang sich nicht in den Schmollwinkel zurückzuziehen und den Kontakt mit dem neuen Regiment

nicht zu verlieren (nach französischem Vorbild „juste milieu“ geheissen), sei es in der Hoffnung, bei einer rückläufigen Entwicklung bereit zu sein, verlorene Positionen wieder einzunehmen. Als das politische Leben aber einen ganz andern Verlauf nahm, traten die meisten doch noch aus den Behörden aus.

Einst hatte der *Solddienst* der Familie zu ihrer bevorrechteten Stellung in Solothurn verholfen. Gerade die Geschichte der Familie Tugginer ist ein sprechendes Beispiel für die Anschauung, dass der Solddienst und die mit ihm für ausgezeichnete Leistungen verbundene Erhebung in den Adelsstand die Entwicklung des Stadtregimentes zum Patriziate mächtig förderten, ja vielfach dessen Voraussetzungen bildeten. Der Solddienst war ja auch im 16. Jahrhundert die einzige Quelle gewesen, die den Wohlstand der Familie Tugginer ermöglicht hatte. Nach dem 16. Jahrhundert war jener an Bedeutung hinter dem Staatsdienste zurückgetreten, aber immer hatten die fremden Kriegsdienste für die jüngere Generation zur notwendigen militärischen und allgemeinen Bildung gehört — und zur Standesehre, wie der Rock des Königs zum preussischen Junker. Auch dieser Dienst sollte nun im neunzehnten Jahrhundert verschwinden.

Mit dem Wegfall des Patriziates und des Solddienstes blieben auch Einnahmen aus, die zur Existenz, oder zur Bestreitung eines standesgemässen Lebens notwendig waren. Die *Grundrente* reichte allein nicht aus, die Bedürfnisse aller Glieder der Familienzweige zu befriedigen. Wenn auch anfänglich für viele Tugginer die Umstellung auf die neue Zeit nicht leicht war und Tradition und Standesgefühl noch eine Zeitlang nachwirkten, was leicht zu begreifen ist, so musste man doch nach andern Verdienstmöglichkeiten Umschau halten. Der *Kaufmann* und der *Akademiker* wurden nun unter den Tugginern immer häufiger, und sie traten an die Seite des *Grandseigneurs*, der nicht vergessen konnte, dass die Familie bis vor kurzer Zeit eine patrizische gewesen, und der die bisherige vornehme Lebenshaltung unter den veränderten Verhältnissen beibehalten, ja noch steigern wollte, bis infolge von Schicksalsschlägen und persönlicher Schuld die Katastrophe eintrat, so dass dieser aristokratische Typus verschwand. Trotz diesen Veränderungen zählten die Tugginer im 19. und 20. Jahrhundert zu den angesehenen Familien der Stadt Solothurn.

Eines aber konnte die neue Zeit nicht ändern, die unerschütterliche Anhänglichkeit an die *Kirche*. Die antirevolutionäre, geschichtlich bedingte antilibérale Weltanschauung führte die Tugginer in der Folge



Oberstlttn. Friedrich Joseph Tugginer
1786—1857

in das Lager einer katholisch-kirchlichen Politik, die die Rechte der katholischen Religion und der Kirche, wie die Tugginer sie auffassten, in den folgenden kirchenpolitischen Kämpfen stets zu verteidigen sich bemühte. Auf neuem, demokratischem Boden kämpften die Tugginer, zum Teil als Führer, weiter für die weltanschaulichen Grundsätze, zu denen die Väter gestanden. Hier führt eine gerade Linie vom Ritter und Obersten Wilhelm Tugginer aus dem 16. Jahrhundert in die Gegenwart hinein.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Lebensskizzen diese kurz gezeichneten Grundzüge beleben und bestätigen. Sie tun aber auch wieder dar, wie mannigfaltig in den gezogenen Grenzen das Leben seinen Reichtum offenbart. Freilich, diese Grenzen sind in der *neuesten Zeit* beträchtlich weiter geworden. Was die Familie an Sicherheit der materiellen und politischen Existenz verloren hat, das hat sie an *Bewegungsfreiheit* gewonnen. Diese Tatsache bringt es mit sich, dass die feste Prägung eines bestimmten Standestypus nicht mehr besteht, und die Familie ein recht buntes Bild darbietet. Neben- und nacheinander kommen vor: Juristen, Offiziere in fremden Diensten, Kaufleute, Fabrikanten, Verwalter, Musiker, Architekten, Farmer usw.

Infolge der modernen Gesetzgebung und unglücklicher Wirtschaftsführung einzelner Familien, löst sich der *Grundbesitz* nach und nach auf. Jedoch ist bemerkenswert, dass das Haus am Friedhofplatz, das 1562 als erstes in Solothurn in den Besitz der Tugginer kam, noch heute einem Zweig der Familie gehört. Im übrigen sollen bei den einzelnen Familienzweigen, soweit von Bedeutung, deren Grundbesitzverhältnisse erwähnt werden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben mehrere Mitglieder der Familie die Adelsbezeichnung „*von*“ vor den Namen Tugginer gesetzt, um wohl ihre patrizische Herkunft anzudeuten. In unserer Darstellung ist diese Aenderung weggelassen worden, weil sie historisch unbegründet ist.

Trotzdem die Familie um 1800 sehr zahlreich war und aus mehreren Zweigen bestand, und obwohl viele Familienglieder durchschnittlich beträchtlich älter wurden als die Tugginer früherer Jahrhunderte, so bestehen heute dennoch nur zwei Familien, die eine in Solothurn, die andere in Uruguay (Südamerika), von denen man nach menschlicher Rechnung eine Fortsetzung des Geschlechtes erwarten kann. So sehr hat sich im Laufe des Jahrhunderts das Bild der Familie verändert.

Aeltere Linie.

Die fünf überlebenden *Kinder* des *Wilhelm Timotheus* (Nr. 51): Friedrich, Edmund, Franz, Eduard und Karoline, Enkel des jüngern Schultheissen Ludwig Benedikt von Solothurn, setzen die ältere Linie im 19. Jahrhundert fort. Sie erleben im besten Alter den oben erwähnten, tief in das Dasein der Familie eingreifenden Uebergang vom Patriziat zur modernen Demokratie mit. Die längern oder kürzern Lebensbilder dieser Geschwister und ihrer Nachkommen, wie sie in fünf Abschnitten A—E geboten werden, sind durch ihre Bewegtheit und Mannigfaltigkeit für dieses Zeitalter und für die folgenden Jahrzehnte sehr bezeichnend.

A. FRIEDRICH JOSEF (Nr. 61) wurde am 7. April 1786 geboren, zu einer Zeit, da kaum jemand in Solothurn die grossen Umwälzungen der kommenden revolutionären Ereignisse ahnte oder erwartete. Aber schon während er heranwuchs, brach in Frankreich die Revolution aus, fielen die Franzosen in die Schweiz ein und setzte sich Napoleon Bonaparte zum Selbstherrscher in Frankreich ein. Friedrich Josef, ganz im Geiste des 18. Jahrhunderts erzogen, die von der Revolution vernichtete politische und gesellschaftliche Ordnung als die allein rechtmässige betrachtend, lehnte sich innerlich gegen die neuen Verhältnisse auf und war darauf bedacht, nach Massgabe seiner Kräfte für die Wiederherstellung des Ancien Régime zu wirken. Doch nicht in der Heimat wollte er sein Ziel erreichen, sondern Familientradition und alter, im Blute sitzender Soldatengeist veranlassten ihn, schon in jungen Jahren in eine fremde Armee einzutreten, um gegen Napoleons Herrschaft und für die Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich zu kämpfen. Seinen Absichten entsprach am besten das englische Regiment „von Roll“, das anfänglich „Royal Etranger“ genannt worden war.

Dieses Regiment war 1795 in Villingen im Schwarzwald aus Schweizer Söldnern, die früher in französischen Diensten gewesen waren, mit englischen Mitteln gebildet worden. Regimentsinhaber war der in England lebende Baron von Roll, tatsächlicher Kommandant aber der gewesene französische Gardehauptmann Jost von Dürler aus Luzern. Die Kriegsschauplätze, wo das Regiment von Roll im Kampfe Englands gegen Frankreich eingesetzt wurde, waren zuerst die Insel Korsika und nachher Portugal. Im Jahre 1798 umfasste es nur ein Bataillon; denn es fehlte an Zustrom von Rekruten. Im Jahre 1799 wurden die Truppen nach der Insel Menorca und darauf nach Livorno verbracht. Als nach

der Ermordung des französischen Heerführers Kléber das Waffenglück die Franzosen in Aegypten zu verlassen begann, landete am 8. März 1801 daselbst eine englische Armee, bei der sich auch das Regiment von Roll befand. Die Engländer trugen entscheidende Erfolge davon, sodass Napoleon im Frieden zu Amiens 1802 Aegypten räumen musste. Leider fand hier der zum Obersten avancierte Dürler den Tod. Im März 1803 wurde das Regiment von Roll nach Gibraltar versetzt, drei Jahre später, im Juni 1806, aber nach Sizilien.

Um diese Zeit, wenn nicht schon früher, stellte sich *Friedrich Josef Tugginer* in die Reihen des Regiments, denn am 30. Oktober 1806 erhielt er, 20jährig, das Brevet eines Leutnants. Die Engländer mit ihren fremden Regimentern bemühten sich um die Eroberung Unteritaliens, doch, was den Enderfolg betrifft, vergeblich. Schon im folgenden Jahre 1807 kämpfte das Regiment von Roll wieder in Aegypten unter grossen Verlusten und trotz aller Tapferkeit abermals mit wenig Erfolg. Von 1808 bis 1812 weilte man auf Sizilien, immer in Abwehr gegen Franzosen, seltener im Angriff auf Italien oder die jonischen Inseln. Im benachbarten Neapel regierte damals Napoleons Schwager Murat. Im Sommer 1812 reisten Teile des Regimentes, darunter auch Friedrich Josef Tugginer und zwei Brüder, nach Spanien ab. Das englische Expeditionskorps landete in Alicante, um von da aus gegen die französischen Armeen in Mittel- und Ostspanien vorzustossen. Die Operationen zogen sich in die Länge. Am 3. Juni 1813 kämpften die Schweizer Truppen bei Tarragona um das Fort San Felipe de Balaguer. Im folgenden Jahre 1814 focht das Regiment von Roll um Barcelona. Schon im April 1814 verliess es aber Spanien und fuhr nach Genua, später nach Sizilien und Malta. Bereits im Jahre 1812, nach andern Angaben 1815, kehrte Tugginer als pensionierter Hauptmann zurück; ein Jahr später, 1816, wurde das ganze Regiment aufgelöst¹⁾.

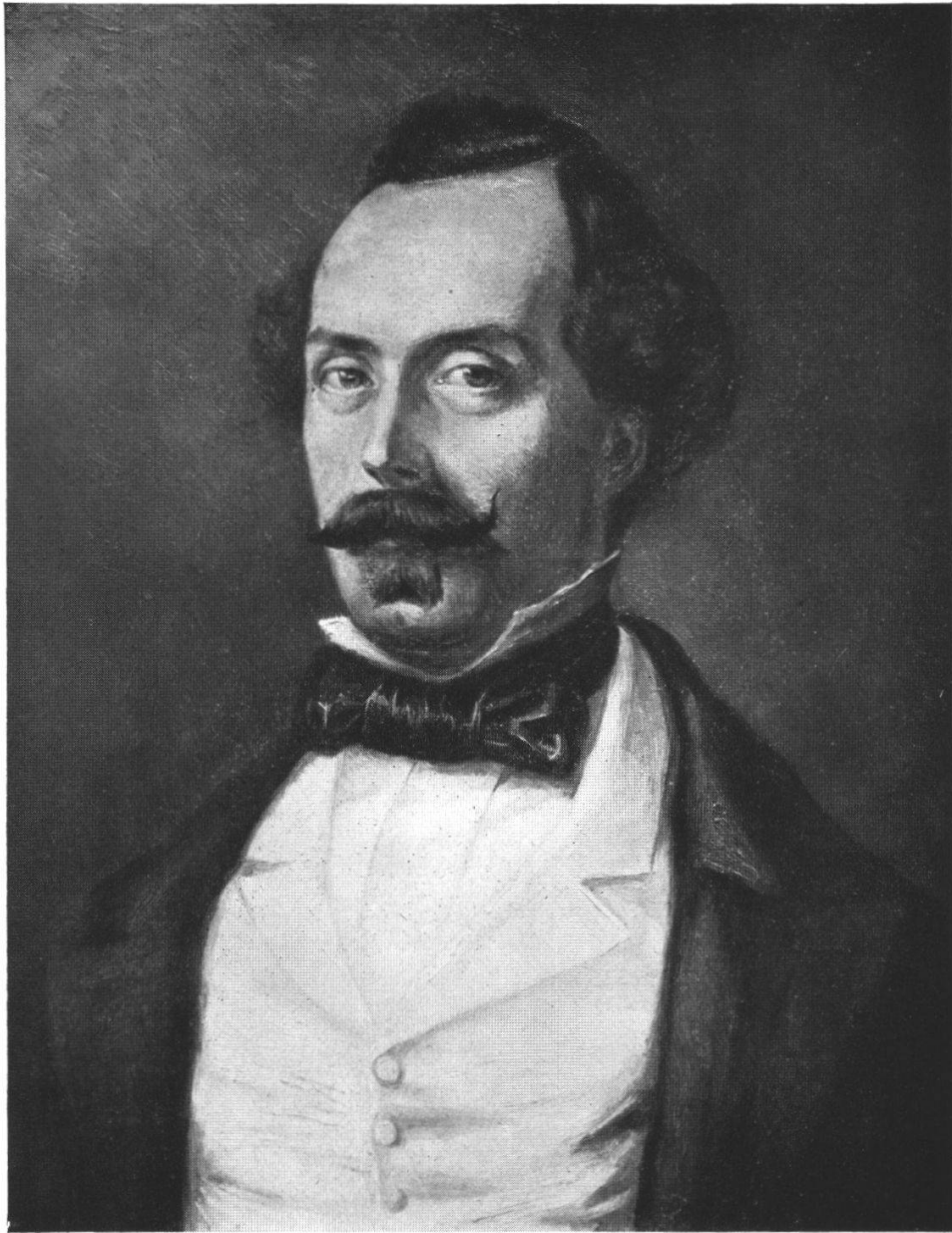
Nach dem Sturze Napoleons, welches Ereignis auch die Auflösung des Regimentes, in dem Friedrich Josef Tugginer beinahe zehn Jahre gedient, zur Folge hatte, wurde in vielen Ländern weitgehend die vor-revolutionäre Ordnung des Ancien Régime wieder hergestellt. Schon 1814 hatten sich die solothurnischen Patrizier ebenfalls der Regierung neuerdings bemächtigt. In der Heimat fand daher Friedrich Josef

¹⁾ Siehe die ausführliche Darstellung im 88. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft Zürich: Das Schweizerregiment von Roll im englischen Dienste, 1795—1816, von Oberstleutnant Adolf Bürkli.

günstige Gelegenheit, nach seiner Ueberzeugung dem Staate in mannigfachen Stellungen zu dienen. Seine *militärische* Ausbildung bewog seine Mitbürger, ihn in den Kriegsrat zu wählen, ferner zum Oberstleutnant der Infanterie zu befördern. Am 23. Juli 1824 wurde er zum Oberstleutnant im eidgenössischen Stab ernannt, dem er bis 1827 angehörte. Mag man heute ganz anders über den fremden Solddienst denken, so muss man doch zugeben, dass er nicht nur in materieller Beziehung dem Lande von Nutzen war, sondern sicher auch in militärischer; denn die Offiziere genossen in der Fremde eine Schulung, wie sie friedliche Manöver nicht ganz ersetzen können. Gerade Friedrich Tugginer verfügte in besonderm Masse über solche Erfahrungen, die ihn den Behörden des Landes empfehlen mussten.

Neben den militärischen Aufgaben, die seine Zeit nur wenig in Anspruch nahmen, war er in verschiedenen Aemtern tätig: Von 1817 (Dezember 23.) bis 1825 (März 17.) Kantonsrichter; von 1818 bis 1831 Grossrat für die Zunft zu Zimmerleuten. Er gehörte auch 1830 dem Kleinen Rate an, der vor der Erhebung des Volkes kapitulieren und im März 1831 zurücktreten musste. Gleichzeitig war er auch in den letzten Jahren (1829/1831) Oberamtmann von Bucheggberg gewesen. Durch indirekte Wahl sass er dann als Vertreter des Bucheggberges auch im neuen Grossen Rate, der nach dem Balsthaler Tag von 1830 im Februar 1831 gewählt wurde und im März 1831 zusammentrat. Allein er wurde als Vertreter der „juste-milieu-Gruppe“, also der in den neuen Behörden mitwirkenden Angehörigen der Patrizierfamilien, wie auch Oberst Graf von Sury-Bussy, von den extrem demokratischen Führern (darunter auch Abbé Brosi) heftig bekämpft und unter dem Spitznamen „Grossmogul“ lächerlich gemacht. Diese Erfahrung und vielleicht auch die Einsicht, dass die gehoffte Rückbildung, wie er sie noch in einem Briefe vom 19. Januar 1831 an Oberamtmann von Graffenried in Fraubrunnen als sehr wahrscheinlich bezeichnet hatte, veranlasste ihn und Oberst von Sury, im Dezember 1831 aus dem Grossen Rate zurückzutreten, während andere Gesinnungsfreunde, wie Amanz Fidel Glutz, in den Behörden blieben und jene Rücktritte im Interesse ihrer politischen Anschauungen bedauerten¹⁾. So zog sich Friedrich Josef Tugginer ins Privatleben, in seine Wohnung im Aarhof, zurück, wo er erst ein Vierteljahrhundert später, am 2. November 1857 im Alter von 71 Jahren gestorben ist.

¹⁾ Freündliche Mitteilungen von Dr. S. Hartmann, in dessen Besitz sich der genannte Brief befindet.



Wilhelm Tugginer, Bauherr
1824—1897

Friedrich Josef war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war *Karoline von Sury-Büssy* (1789 Dezember 23.—1826 Januar 22.), Tochter des Josef, Altlandvogts von Bechburg, und der Franziska Tschudi von Glarus. Die Hochzeit fand am 7. Mai 1821 statt; drei Kinder entsprossen dieser Ehe.

Zum zweiten Mal heiratete Friedrich Josef am 28. Juni 1830 *Magdalene Kleopha Gugger* (1791—1838), Tochter des Franz Jakob, Jungrats, und der M. Theresia Schwaller. Diese Ehe blieb kinderlos.

Die drei Kinder aus der ersten Ehe waren N. N., Karoline, genannt Charlotte und Wilhelm Josef.

Das erste Kind (Nr. 67), dessen Name unbekannt ist, starb sogleich nach der Geburt am 25. Juni 1822.

Das folgende war eine Tochter, CHARLOTTE (Nr. 68), geboren am 11. Mai 1823. Sie verehelichte sich in erster Ehe am 26. Mai 1851 mit *Gustav Tugginer* (1811—1854, s. S. 152). Ihr zweiter Gatte war *Karl Martin von Vivis*, Fürsprech und Oberst (1807—1871), Sohn des Franz Dionys und der Anna Maria Waldburga Tugginer; die Vermählung wurde am 16. April 1860 gefeiert. Charlotte starb am 28. Oktober 1889.

Das dritte Kind Friedrich Josefs und der Karolina Sury war ein Sohn, WILHELM JOSEF (Nr. 69), geboren am 20. Juli 1824 im Aarhof. Im Jünglingsalter versuchte er in Wien die militärische Laufbahn zu betreten, den Traditionen seines Geschlechtes nacheifernd. Aber Krankheit zwang ihn zum Verzicht und zur Heimkehr. Immerhin leistete er dann doch in der Heimat Militärdienst. Nachdem er am 20. November 1850 zweiter Unterleutnant geworden und im Jahre 1856, als der Krieg gegen Preussen drohte, auch mit seiner Einheit ausgerückt war, avancierte er am 19. März 1859 zum Hauptmann. Er ergriff den Beruf eines Architekten und verbrachte zu diesem Zwecke in Paris an der Ecole des Beaux-Arts eine vierjährige Studienzeit. Nach abgeschlossener Bildung betätigte er sich in Solothurn als Architekt und baute das Amthaus gegenüber dem Bieltor und Häuser an der alten Bahnhofstrasse. Er war eine zeitlang Bauherr der Stadt Solothurn. Nachdem er von seinem Vater am 1. November 1859 den *Aarhof*, zu 48'000 Franken geschätzt, geerbt hatte, heiratete er am 14. Mai 1860 *Maria Anna Kiefer* (geboren 1831), Tochter Fidels, des Stadtboten und Schusters und der M. Elisabeth Kiefer. Diese erste Ehe war von grossem Leid erfüllt, denn drei Kinder sind hintereinander 1861—1863 (Nr. 84—86) bei der Geburt sofort gestorben. Infolge widriger Umstände musste Wilhelm Tugginer 1871

den Aarhof an A. Schiessle, Apotheker, für 69'012.10 Fr. verkaufen. Wie weit sein Vetter Arthur Tugginer (siehe S. 159) am Unglück mitschuldig war, kann kaum mehr festgestellt werden.

Hierauf zog er als Garnisonsarchitekt nach Strassburg und später nach Mülhausen, wo er sich noch jahrelang in seinem Berufe betätigte. Er baute mehrere Kirchen im Elsass, aber auch in der Schweiz, z. B. die römisch-katholische Kirche in Aarau und in Lungern, ferner die Paulskirche in Mülhausen. In Mülhausen ist er auch am 23. März 1897 gestorben. Dasselbst hatte er sich zum zweitenmal 1884 vermählt, indem er am 13. November dieses Jahres der *Maria Emma Beilstein* von St. Wendel (Rheinland), der Tochter des Jakob und der Maria Antonia Emmerich die Hand zum Ehebunde reichte. Sie, geboren 1858, lebt heute (1937) noch.

Der zweiten Ehe Wilhelms entstammten drei Kinder, zwei Töchter und ein Sohn.

Das älteste Kind, CHARLOTTE MARIE (Nr. 87), geboren am 12. November 1885 in Mülhausen, besuchte in Menzingen die Realschule, später in Basel die Musikschule. Sie hielt sich lange im Auslande auf, in Budapest, in Paris und in Sachsen. Am 13. April 1929 heiratete sie in Solothurn Dr. Paul Kully (geboren 1885), Sohn des Joh. Armin und der Ida Maria Glutz-Blotzheim.

Das dritte Kind war EUGENIA MARGARETA (Nr. 89), geboren am 30. Dezember 1888 in Mülhausen. Sie trat ebenfalls, im Alter von 11 Jahren, in die Realschule von Menzingen ein, absolvierte dort das Lehrerinnenseminar und erhielt das Lehrerpapent. Als Erzieherin hielt sie sich in Perpignan und Senlis in Frankreich auf und nachher in Rom. Dann ging sie als Erzieherin und Gesellschafterin nach Amerika, wo sie zuerst neun Jahre in New York wohnte. Später kam sie nach Texas und lebt heute (1937) in Tyler (Texas), wo die grössten Oelquellen fliessen, beim Oelkönig H. L. Hunt.

Das zweite Kind Wilhelm Josefs und der Maria Emma Beilstein war der Sohn und Stammhalter, dessen Lebensdaten hier folgen:

ERWIN JOS. MARIA ADOLF (Nr. 88) ist am 4. August 1887 in Mülhausen (Elsass) geboren. Als Knabe hielt er sich im St. Joseph-Institut in Matzenheim bei Strassburg auf. Er wollte den Beruf seines Vaters erwählen. Nachdem er auf verschiedenen Baubüros im Elsass Einblick in das Baugewerbe erhalten, besuchte er das Technikum Biel. Hierauf betätigte er sich bei Architekten in Luzern. Im Jahre 1911 wurde er als Bauassistent beim Stadtbauamt in Oberstein (Oldenburg,

Kreis Birkenfeld) angestellt. Im folgenden Jahre liess er sich als selbständiger Architekt in Idar (Oldenburg-Birkenfeld) nieder. Als Kriegsfreiwilliger kämpfte er 1914—1918 im grossen Kriege auf Seite der Deutschen mit. Nachher nahm er den Beruf eines Architekten in Idar wieder auf und lebte dort bis zum Jahre 1931; von dort kehrte er in seine Vaterstadt Solothurn zurück, wo er in seinem Berufe tätig ist.

Am 4. Oktober 1919 verehelichte er sich in Idar mit *Martha Anna Wild* von Idar (geboren am 22. August 1895), Tochter des Karl und der Amalie Leonhard. In Idar wurden zwei Söhne geboren: am 11. Juli 1923 WOLFRAM AD. WILHELM (Nr. 90) und am 25. September 1926 HANS WERNER (Nr. 91).

B. Ein weiterer Sohn des J. Wilh. Timotheus, EDMUND (Nr. 62), wurde am 19. September 1787 geboren. Er trat wie seine Brüder in das englische Regiment „von Roll“ ein und wurde am 28. Februar 1811 Leutnant. Er machte die Feldzüge in Spanien gegen die Franzosen mit und erhielt vom König von Spanien zur Belohnung für geleistete Dienste Ehrenzeichen, von denen er zwei am 8. Oktober 1827 dem Kleinen Rate von Solothurn vorlegen liess. 1817—1832 gehörte er als Hauptmann dem Auszugsbataillon von Tugginer an.

Er hatte einige aussereheliche Kinder, die aber meistens in den Pfarrbüchern nicht unter seinem Namen verzeichnet sind.

Bekannt ist nur KARL (Nr. 70), geboren am 11. April 1819, unehelicher Sohn der Josefa Sury, Tochter Felixens, des Altvogts und Buchhofherrn und der M. A. Wirz. Karl ist sofort nach seiner Geburt gestorben.

Am 9. Februar 1835 heiratete Edmund die *Elisabeth Maria Sophie Josefa Schumacher* (geboren 1808), Tochter Jos. Antons und der Josefine Dürler.

Das einzige Kind dieser Ehe war EMIL EDMUND FELIX (Nr. 71), geboren am 24. Januar 1836. Dieser starb schon als neunzehnjähriger Leutnant in neapolitanischen Diensten am 23. November 1855. Mit ihm erlosch dieser Zweig der Tugginer. Sein Vater, *Edmund*, war, geschieden von seiner Frau, schon am 12. Februar 1849 in *Konstanz* gestorben.

C. Der dritte überlebende Sohn des Wilh. Timotheus war FRANZ BENEDIKT (Nr. 63). Geboren am 25. Juli 1789, heiratete er am 12. Mai 1809 *Magdalena Glutz-Ruchti* (1780—1835), Tochter Edmunds, des Altrats, und der M. A. Wallier von Wendelstorf. Die in der Kapelle

im Nobach Getrauten waren Geschwisterkinder. Franz blieb zu Hause. Im Militär war er Lieutenant de l'artillerie à cheval à Soleure. Auch sass er im Grossen Rate. Franz Tugginer starb am 28. März 1836.

Die meisten *Kinder* aus seiner Ehe mit Magdalena Glutz-Ruchti starben frühzeitig weg, mit Ausnahme des zweiten Sohnes Gustav.

Diese Kinder sind: EDMUND (Nr. 72), geboren am 8. November 1809, gestorben am 7. September 1817; AMANZ (Nr. 74), geboren am 3. Januar 1813, gestorben am 25. März 1813; Anonyma (Nr. 75), wohl Mädchen, geboren am 27. Januar 1814, gestorben sogleich; WILHELM (Nr. 76), geboren im September 1816, gestorben sogleich; Anonyma (Nr. 77) (Mädchen), geboren am 30. April 1818, gestorben sogleich. Von den sechs Kindern blieb einzig Gustav übrig.

GUSTAV (Nr. 73) ist geboren am 17. Februar 1811. Er wurde Kaufmann. Erst spät verehelichte er sich mit seiner Cousine *Charlotte Tugginer* (Nr. 68), Tochter seines Oheims Friedrich, am 16. Mai 1851. Die Ehe blieb kinderlos.

Doch Gustav starb schon am 15. Dezember 1854. Mit ihm sank abermals ein Zweig der Familie ins Grab.

D. Der vierte überlebende Sohn des Wilhelm Timotheus, EDUARD (Nr. 64), erreichte durch Heirat und Berufsarbeit noch einmal einen stattlichen Besitz, so gross, wie ihn sonst kein Tugginer besessen hatte.

Eduard ist am 5. Juli 1791 geboren. Mit 18 Jahren folgte er seinen Brüdern Friedrich und Edmund und trat ebenfalls in das englische Regiment von Roll ein, das in verschiedenen Ländern des Mittelmeeres gegen Napoleon zu Felde zog. Mit den Brüdern kämpfte er 1812 und 1813 im östlichen Spanien. Am 13. April 1813 focht er so tapfer in der Schlacht bei Castalla, dass er wegen seines ausgezeichneten Verhaltens den spanischen Ferdinandsorden erhielt. Bei einem Sturme unter den Wällen von Taragona wurde er am 30. Juli 1813 verwundet und kam in Spitalpflege. Am 29. September avancierte er vom Fähnrich zum Leutnant. Im Jahre 1816, als das Regiment nach Italien verlegt worden war, kam er als Leutnant einer Scharfschützenkompagnie nach Malta, Korfu, Neapel und Sizilien. Hierauf wurde das Regiment gänzlich aufgelöst, und Eduard Tugginer kehrte heim. In Solothurn befehligte er als Major ein Bataillon, später wurde er zum Oberstleutnant befördert. Er war später auch Oberst im eidgenössischen Generalstab, trat aber 1832 von allen seinen militärischen Posten zurück. Während der Restaurationszeit sass er als Vertreter der Zunft zu Zimmerleuten im



Oberst Eduard Tugginer
1791—1865

Grossen Rate. Von 1833 an widmete er sich ausschliesslich seinen Privatgeschäften, indem er eine Ziegelhütte und eine Gypsmühle betrieb bis zu seinem Tode. Er starb am 16. Januar 1865 im Alter von 74 Jahren.

Am 30. März 1818 hatte er sich mit *Elisabeth Altermatt* (1795 August 28.—1875 Oktober 18.), Tochter des Obersten Joh. Baptist Altermatt (1764—1849), des Sohnes des Generals Jos. Bernh. Altermatt, und der Marg. Gugger, verehelicht. Elisabeth war eine reiche Erbtöchter. Nach dem Tode ihres Vaters († 1849) erbt sie den Königshof, Schloss Wartenfels und den Hof „Burg“ bei Lostorf, sowie ein Haus an der Gurzelngasse (das heutige Adlerhaus) und brachte dieses grosse Vermögen in den Besitz der Familie Tugginer. Königshof und Wartenfels hatten eine längere Geschichte hinter sich.

Der *Königshof*, nordwestlich von Solothurn, hatte seinen Namen vom Erbauer Max Küng (16. Jahrhundert). Von ihm ging der Besitz über an die Sury (1568), darauf an die Gugger (18. Jahrhundert). Durch die Marg. Gugger kam der Hof an ihren Gatten Joh. Bapt. Altermatt und durch dessen Tochter an Eduard Tugginer. Der Königshof hiess darum nacheinander auch Guggerhof, Altermatt- und Tugginerhof.

Wartenfels bei Lostorf war eine mittelalterliche Burg mit einer kleinen zugehörigen Herrschaft. Nacheinander sassen die Wartenfels, die Roseneck und die Bubenberg oben. Von Adrian von Bubenberg, dem spätern Sieger von Murten, kaufte Solothurn 1465 Schloss und Herrschaft Wartenfels. Einige Jahrzehnte diente die Burg als Landvogteisitz, dann lehnte die Regierung den schönen Sitz an Private ausserhalb und innerhalb des Kantons aus. Von 1600 bis 1750 waren die Greder, dann die Grimm auf Wartenfels, darauf J. B. Altermatt, der durch seine Tochter Wartenfels an Eduard Tugginer vererbte. Zum Schloss mit Umschwung gehörte noch der Hof *Burg*.

Zu diesen beiden prächtigen Landsitzen, die nur allzusehr an die feudal zu nennende Herrlichkeit der vergangenen Patrizierzeit erinnerten, gesellte sich noch das *Haus Nr. 25* an der Gurzelngasse, ebenfalls von J. B. Altermatt an seine Tochter und deren Gemahl vererbt. Im Sommer lebte die Familie gerne draussen auf dem Königs- oder Guggerhofe, im Winter in der Stadt. Im Giebelfelde des Hauses an der Gurzelngasse prangt noch heute das Wappen Tugginer-Wartenfels; gerne nannte sich Eduard Tugginer Herrn von Wartenfels; auch das „von“ vor dem Geschlechtsnamen fehlte nicht, obwohl es früher nicht üblich war. Die ganze äussere Aufmachung und der grosse Besitz mahnten eindrucklich an die patrizische Zeit vor dem Franzoseneinfall. Unter

seinen Brüdern, aber auch unter den übrigen Verwandten konnte Eduard am besten den Lebensstand eines Patriziers wahren. Nicht zum wenigsten diesem Umstande war es zuzuschreiben, dass dem Solothurner Volke um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Tugginer als eines der vornehmsten Geschlechter des alten Solothurn erschienen, was bekanntlich nicht für alle Jahrhunderte zutrifft.

So sehr Eduard dank seiner materiellen Glücksgüter von vielen von der Fortuna weniger Begünstigten etwa beneidet wurde, so verschonte auch ihn das Schicksal nicht mit Schattenseiten menschlichen Daseins. Von den sechs *Kindern*, die seiner Ehe mit Elisabeth Altermatt entsprossen, entwickelten sich nicht alle nach Wunsch und bereiteten aus verschiedenen Gründen dem Vater Kummer und Sorgen. Während die einen körperlich oder geistig nicht ganz gesund waren, fehlte es den andern an wirtschaftlichem Sinn oder an disziplinierter Lebensführung.

Am besten entwickelte sich der Aelteste. EDUARD (Nr. 78), geboren am 11. April 1819, begann schon als Knabe ein Tagebuch zu führen. Diesem Umstand verdanken wir einen guten Einblick in seine Jugendzeit, was sonst bei den Tugginer selten der Fall ist. Schon in den dreissiger Jahren verbrachte die Familie den Sommer auf dem Königshof, den Winter an der Gurzelngasse. Der sommerliche Garten war für Eduard, seine Brüder und Vettern Wilhelm aus dem Aarhof und Gustav ein Lieblingsaufenthalt. Pflanzen und Tiere, hauptsächlich Tauben und Bienen, gaben Eduard erwünschte Beschäftigung. Als Fünfzehnjähriger besuchte er zusammen mit seinem Bruder William Französischunterricht und eine Zeichnungsschule. Damals lebte sein Bruder John in Zürich. Im Jahre 1836 reisten Eduard und William nach Freiburg und traten ins Jesuitenkollegium ein, um die Gymnasialstudien zu pflegen (Rhetorik und Philosophie). Nach dreijährigem Aufenthalt in Freiburg kehrten sie heim.

Im Herbst 1839 zogen die beiden Brüder nach München an die Universität. Sie sollten nur ein Jahr dort bleiben. Eduard besuchte Vorlesungen über Jurisprudenz, Mathematik und Forstwissenschaft, was er später als einen Fehler betrachtete; denn er hätte sich nach seiner Meinung mehr auf die Verwaltung der Familiengüter vorbereiten sollen. Gerade fleissig haben aber die beiden Tugginer in München nicht studiert. Der Besuch von Theateraufführungen und Konzerten und gesellschaftliche Anlässe wie Einladungen, Bälle, Essen, Ausflüge, königliche Jagd nahmen viel zu viel Zeit und Geld in Anspruch. Der Vater musste

deshalb zur Sparsamkeit mahnen. Im Sommer 1840 kauften Eduard und William zwei Pferde (Rappen) für die Heimreise nach Solothurn. Am 12. September waren sie wieder in ihrer Vaterstadt. Immer mehr trat nun ein Plan in den Vordergrund, wie er schon in Freiburg Eduard beschäftigt hatte. Schon im Jesuitenkollegium in Freiburg hatte er den Pater Labonde um Rat gefragt, ob er in die neapolitanischen Schweizerregimenter eintreten solle. Der Pater hatte im Hinblick auf die Gefährdung des sittlichen Lebens abgeraten. Doch die Familientradition war stärker als alle Ratschläge Aussenstehender.

Am 5. November 1843 reiste er nach Neapel ab. Sehr ausführlich beschrieb er seine Reise nach Neapel in einem Tagebuch. Auf dem Tagebuchtitelblatt bezeichnet er als Besitzer: Franz Eduard von Tugginer-Wartenfels, welche Bezeichnung so recht geeignet ist, uns das Standesbewusstsein des jungen Mannes vor Augen zu führen. Am 18. November 1843 meldete sich Eduard in Nola beim Obersten von Buman, in dessen Regiment er eintreten wollte. Endlich am 5. Februar 1844 bezog er als Soldat die erste Wache im Castello dell' Ovo in Neapel. Rasch machte er Karriere; noch im Februar wurde er Korporal, anfangs März schon Sergeant. Am 23. Juni desselben Jahres stellte ihn Hauptmann Brunner als zweiten Unterleutnant der Truppe vor. In den Jahren 1844—46 diente er teils in Neapel, teils in Gaeta; es war eine Zeit ruhigen Dienstes. Das friedliche Garnisonleben wurde aber durch die Revolution von 1848 jäh gestört. Obwohl König Ferdinand II. von Neapel, durch den Abfall Siziliens bewogen, am 29. Januar 1848 die Grundlinien einer für Neapel und Sizilien gemeinsamen Verfassung veröffentlichte und damit einer allgemeinen Erhebung des Volkes zuvorkommen wollte, breitete sich gleichwohl ein starkes Misstrauen gegen die Absichten des Königs im Lande aus, und am 15. Mai 1848 ging das Volk von Neapel zum offenen Aufstand über und errichtete Barrikaden.

Mit Hilfe der Schweizer Regimenter, in denen auch Eduard Tugginer als 1. Unterleutnant diente, schlug der König die Unruhen nieder und liess die Stadt von den Forts aus bombardieren. Tugginer zeichnete sich in diesen Revolutionskämpfen derart aus, dass er am 18. Mai 1848 mit Uebergehung der Leutnantsstufe zum Hauptmann befördert wurde. Er stand an diesem Tage im Dorfe Miano bei Neapel auf Wache. Selbstverständlich war bei Eduard Tugginer das tapfere Verhalten im Kampfe gegen die Revolution nicht nur eine Folge militärischen Gehorsams, sondern ebenso sehr ein Ausdruck seiner konservativen, anti-revolutionären Gesinnung gewesen.

Mit demselben Eifer machte er 1849 den Feldzug gegen die römische Republik mit, die im päpstlichen Rom errichtet worden war. Dank seiner juristischen Kenntnisse, dank aber auch seiner rechtlichen Gesinnung wurde er auf diesem Feldzuge Grossrichter, d. h. Präsident des Kriegsgerichtes, was ihn vor eine verantwortungsschwere Aufgabe stellte. Für seine Teilnahme am Kampfe gegen das republikanische Rom erhielt er als Auszeichnung und Erinnerung die bronzene Medaille des Papstes Pius IX. Nach der Revolution behielt Hauptmann Tugginer die Stellung eines Grossrichters noch zehn Jahre. Im lombardischen Kriege von 1859, wo Frankreich Sardinien gegen Oesterreich unterstützte, ereigneten sich auch Unruhen und Kämpfe in Mittelitalien. Als die päpstlichen Truppen mit Schweizern in fremden Diensten Perugia eroberten und dabei solche Rohheiten begingen, dass der gute Ruf der Schweiz zu leiden hatte, da verbot der Bundesrat den Schweizer Truppen in neapolitanischen Diensten die Führung der Schweizer Farben. Da die Regimenter aber aus Protest meuterten, so wurden sie aufgelöst und heimberufen. Am 1. September 1859 fand in Neapel die Abdankung und Einschiffung des zweiten Regimentes statt; mit ihm kehrte auch Eduard Tugginer nach Solothurn zurück, wo er unter dem Beinamen „Grandjuge“ bekannt blieb.

Zu Hause lebte er zuerst sorglos von seiner neapolitanischen Pension auf den elterlichen Gütern. Besonders ans Herz gewachsen war ihm der lieblich gelegene Besitz Wartenfels. Jagd und Malerei waren seine Liebhabereien; von Geschäften aber verstand er nichts. Daher wurde bei seines Vaters Tode 1865 die Verwaltung der elterlichen Güter in die Hände seines jüngsten Bruders Arthur, der Kaufmann war, gelegt. Arthur aber war ein leichtsinniger Mensch, der auf grossem Fusse lebte und zugleich durch die neue Unternehmung einer Glashütte goldene Berge erwerben wollte. Eduard wurde, wie er selber in einem Rückblick der Jahre 1873—1875 auf die Zeit von 1865 bis 1871 schreibt, mehr und mehr darauf aufmerksam, dass im Finanzgebaren Arthurs etwas nicht stimmte. Er war aber viel zu wenig Geschäftsmann und besass zu wenig Initiative, um der Gefahr des Verlustes der väterlichen Güter wirksam zu begegnen. Ferner besass er keinen Freund, bei dem er klaren und guten Rat hätte holen können. Im Interesse seiner anormalen und mit Gebrechen behafteten Geschwister John, William und Honorine erwog er oft, ob er nicht das Einschreiten der Behörden, die 1865 beim Tode des Vaters nicht korrekt gehandelt hatten, veranlassen sollte. Aber die Angst, es könnte Wartenfels, sein Lieblingsschloss,

verkauft werden, oder es könnte ein Skandal vor aller Öffentlichkeit entstehen, hielt ihn immer wieder zurück. Immerhin stellte er seinen Bruder Arthur zur Rede, was zu heftigen Auftritten führte. Da Eduard den wahren Sachverhalt von Arthur nicht erfahren konnte, so täuschte er sich über den Umfang der Verschuldung, die er für kleiner hielt, als sie sich später herausstellte, und darum schritt er auch nicht dazu, eine behördliche Untersuchung über die familiären Vermögensverhältnisse einzuleiten. Im Jahre 1871 starb sein Bruder Arthur, und nun hätte er die Verwaltung des Familienvermögens übernehmen sollen. Auf diese Aufgabe war er nicht vorbereitet. Wie Donnerschläge trafen ihn die Enthüllungen über die durch Arthur verursachte, schreckliche Schuldenlast. Er nannte darum das Jahr 1871 in seinen Aufzeichnungen: „Mein Fegfeuer-Jahr, horribile dictu“. Der Uebergang von einem feudalen Dasein zu einer bescheidenen Existenz war bitter. Schmerzlich war der Abschied vom väterlichen Hause an der Gurzelngasse, wo er und alle seine Geschwister geboren waren. Bis zu seinem Tode lebte er aber noch mit Einverständnis des neuen Eigentümers auf dem Königshofe. Er starb daselbst am 13. Juli 1892.

Der zweite Sohn Eduard Tugginers und der Elisabeth Altermatt war WILHELM (William) (Nr. 79), geboren am 3. August 1820. Die englische Namensform fällt auf und ist wohl durch eine Vorliebe des Vaters, der in englischen Diensten stand, für englisches Wesen zu erklären. William, der nur ein Jahr jünger war als Eduard, schloss sich seinem ältern Bruder an. Er war mit ihm in Freiburg am Jesuitenkollegium (1836—1839) und an der Universität München (1839/40). Im Mai 1850 folgte William dem Bruder in neapolitanische Dienste. Offenbar kehrte er mit Eduard 1859 nach Solothurn zurück und lebte hier mit seinen Geschwistern zusammen, bis der Geldsturz der Familie 1877 ihn zwang, den Königshof 1878 zu verlassen. Aus dem Armenfonds der Gemeinde bezog er eine kleine Unterstützung. Wie sein Bruder John wurde er bevogtet. Mit zunehmendem Alter traten Geistesstörungen auf. Er wurde zuerst in Luterbach in einem Privathause untergebracht und später im Pfrundhause zu St. Katharinen verpfündet, wo er laut Protokoll der Bürgerratskommission am 13. Dezember 1895 gestorben ist. Seit 1892 war Herr Ferdinand von Sury sein Sachwalter gewesen.

Das dritte Kind, JOHANN BAPTIST, genannt John (Nr. 80), geboren am 27. August 1821, war von Geburt an ein Sorgenkind. Im Alter von acht Jahren (1830) musste er in die Taubstummenanstalt in

Zürich, die unter der Leitung des bekannten Thomas Scherr stand, verbracht werden. Mit Scherr, der Seminardirektor des Kantons Zürich wurde, siedelte er nach Küsnacht über. Man hielt ihn an, ein Tagebuch über seine Erlebnisse zu schreiben. Es gibt uns über seinen Aufenthalt in Küsnacht und über die Jahre 1836 und 1837, in denen er wieder in Solothurn war, in kindlichen, aber gut geschriebenen Notizen Auskunft. In Solothurn hatte John einen Hauslehrer, namens Abbé Leutenegger. Ende August 1836 durfte er mit seinem Bruder William und Abbé Leutenegger eine Reise in die Innerschweiz und ins Berner Oberland unternehmen über Luzern — Küsnacht — Schwyz — Rigi — Stans — Kerns — Sarnen — Sachseln — Lungern — Meiringen — Grosse Scheidegg — Faulhorn — Grindelwald — Interlaken — Thun — Bern. John war also durch sein Gebrechen nicht völlig daran gehindert, Schönheiten und erhebende Freuden des Lebens zu geniessen. So tummelte er sich auch in Begleitung des genannten Abbé Leutenegger am 11. Januar 1837 auf dem Eise. Im Februar desselben Jahres genoss er Zeichenunterricht. Das grösste Ereignis des Jahres war die Errichtung einer Gypsmühle durch seinen Vater. Sie wurde am 2. August 1837 in Betrieb gesetzt, und John wurde etwa zur Arbeit in der neuen Fabrik herangezogen. Ueber seine Mannesjahre, die er im Kreise seiner Brüder in Solothurn zubrachte, ist nicht viel zu sagen. Wegen seiner körperlichen Gebrechlichkeit konnte er sich keine selbständige Existenz schaffen. Nach dem finanziellen Zusammenbruch der Familie und nach der Liquidation des Grundbesitzes durfte er wie sein Bruder Eduard gleichwohl auf dem Königshof bis an sein Ende bleiben. Er genoss aus dem Armenfonds der Bürgergemeinde seit 1877 Unterstützung. Am 20. Februar 1896 ist er gestorben.

Auf John folgte als viertes Kind Eduards und der Elisabeth Altermatt EMIL (Nr. 81), geboren am 8. Juni 1823, gestorben am 24. Mai 1824.

Am 18. August 1825 erblickte ein Mädchen, MARGARETA HONORIA (Nr. 82), kurzweg Honorine geheissen, das Licht der Welt. Sie war der stille Hausgeist, der zeitlebens im Schatten der Brüder lebte. Sie starb am 13. September 1871.

Das jüngste Kind war ARTHUR (Nr. 83), geboren am 8. Juni 1831. Er schien den Eltern durch seine guten Anlagen viel zu versprechen, und deshalb wurde er für den kaufmännischen Beruf vorbereitet. Mit dem Vater konnte er 1851 an die Weltausstellung in London reisen, damals ein gewaltiges, neuartiges Ereignis. Zweiundzwanzig Tage waren sie in London und zehn Tage in Paris. Es schloss sich ein Aufenthalt in

Genf zur bessern Erlernung, bezw. Vertiefung in der französischen Sprache an (1852—1853). Nach Solothurn heimgekehrt, arbeitete er zuerst auf dem Bureau der väterlichen Ziegelhütte. Im Jahre 1855 fand er eine Anstellung bei der Solothurnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft auf den Juragewässern. Endlich sollte er seinem Vater als Zement- und Ziegelfabrikant nachfolgen. Besser aber als harte Arbeit und Sparsamkeit, die zum Besitz der Familie Sorge trugen und ihn mehrten, gefiel ihm ein verschwenderisches Leben, wovon sein ältester Bruder Eduard in seinem Tagebuch, das mit dem Titel „Mein Fegfeuer-Jahr“ bezeichnet ist, in den Jahren 1873—1875 schrieb: „Leider war mein Bruder ein leichtes, unerfahrenes Subjekt und besuchte eine Gesellschaft, in der weder die Moral noch die Ordnungsliebe gepredigt werden konnten und die nur zu oft aus dem Tag die Nacht und aus der Nacht den Tag machte.“

Als der Vater 1865 starb, übertrug man die Leitung der gesamten Familiengeschäfte diesem leichtsinnigen Arthur, der die notwendige Vorbildung für diese Aufgabe zu haben schien. Das erwies sich als verhängnisvoll. Vergeblich verlangte Eduard Einblick in die Vermögensverhältnisse, wobei es zwischen den Brüdern zu heftigen Auftritten kam, wie oben schon bemerkt wurde. Wilhelm (William), John und Honorine waren, wie Eduard selber zugibt, aller Welt als „unzurechnungsfähig“ bekannt. Trotzdem hatten die Behörden es unterlassen, ihren Anteil am väterlichen und mütterlichen Erbe durch eine Vormundschaft zu verwalten und sicherstellen zu lassen. Offenbar erwarteten die Behörden keinen finanziellen Zusammenbruch der Familie und schenkten zu Unrecht Arthur ihr Vertrauen. Aufzeichnungen über *das Vermögen und die Renten Eduard Tugginers sel.* für die Jahre 1865 und 1866 ergeben erwünschten Aufschluss über den ganzen Besitz und die Verwendung der Gelder. Die Familie besass damals folgende Liegenschaften: Wartenfels, Burghof, Längmatt, Balmberg, Königshof, Haus in der Stadt, Gypsmühle, Ziegelhütte und Walkerhof. Zusammen mit den Kapitalien wurden die Aktiven auf rund Fr. 584'700 geschätzt; denen standen Passiven in der Höhe von Fr. 218'000 gegenüber, so dass ein *reines Vermögen* von rund Fr. 366'700 errechnet wurde. Die laufende Rechnung wies aber damals schon ein Defizit auf; und der Anteil Arthurs an den Ausgaben war im Vergleich zu allen seinen Geschwistern unverhältnismässig gross. Das genannte Defizit stieg in einem Jahre (1866) von rund 6000 Franken auf rund 19'000 Franken. In den fünf folgenden Jahren gingen die Schulden erschreckend in die Höhe, wie man es auch

heute kaum glauben würde, wenn nicht die nackten Tatsachen eine so deutliche Sprache redeten.

Arthur schonte in diesen Jahren nicht nur nicht seine Gesundheit, so dass er sich 1869 eine Brustfellentzündung und 1870 die Lungenschwindsucht zuzog, sondern verschleuderte das grosse Vermögen. Er nahm Anleihen auf, ohne dass die Familie es wusste, oder dann nur unter betrügerischen Angaben gegenüber seinen gutgläubigen oder geschäftsunkundigen Angehörigen. Neben der Ziegelhütte liess er eine Glashütte bauen, die nur Geld verschlang und nicht rentierte. In die so unsichern, leichtsinnigen Unternehmungen wurden auch die Vettern, Wilhelm Tugginer, Architekt, und Adolf Tugginer mit seinem Sohne Alfred, verwickelt. Arthurs Tod vom 11. Mai 1871 führte die Katastrophe der Familie herbei. Weder Arthurs Mutter noch der älteste Bruder Eduard hatten eine Ahnung vom Umfang der Verschuldung. Der jähe Absturz aus Reichtum in ganz bescheidene Verhältnisse war erschütternd und erregte damals gewaltiges Aufsehen.

Franz Tugginer, ein Verwandter der jüngern Linie, übernahm als geschickter Kaufmann nur widerstrebend die undankbare Aufgabe, die überschuldeten Güter und Fabriken zu liquidieren, um zu retten, wenn noch etwas zu retten war.

Endlich geschah nämlich, was 1865 bei des Vaters Tode hätte geschehen sollen; die Witwe und John erhielten einen Vormund und Beistand.

Erst nach und nach konnte durch Franz Tugginer die wirkliche finanzielle Lage festgestellt werden. Königshof, Wartenfels, Burg, Balmberg, Längmatt, Ziegelhof waren mit Hypotheken belastet. Sogar auf das Silber der Familie war Geld aufgenommen worden. Gläubiger waren in der Hauptsache Solothurner Banken und Basler Private. Wohl überstieg das in Rechnung gestellte Vermögen von Fr. 556'000 die Schuldensumme von Fr. 470'750, aber die Zinserträge der Güter reichten nicht aus, um die jährlichen Ausgaben und Verzinsungen zu bestreiten. Hier betrug das jährliche Defizit Fr. 6'200. Franz Tugginer war 1875 noch der Meinung, dass der Ausfall durch Verkauf der Burg, des Balmberges und der Ziegelhütte auf Fr. 1700 reduziert werden könne. Aber auch er konnte den Zerfall des ganzen Vermögens nicht aufhalten. Die von Arthur eröffnete Glashütte hatte durch Versuche, Bauten, Löhne etc. einen grossen Teil der vielen Kapitalien völlig nutzlos verschlungen. Der Konkurs vernichtete von 1871 an Schritt für Schritt den feudalen Besitz der Tugginer-Altermatt.



Hauptmann Eduard Tugginer, Grossrichter
1819—1892

Es bleibt nur noch übrig, darzulegen, in wessen Hände die wichtigsten Liegenschaften in diesen Jahren übergegangen sind.

Das *Haus an der Gurzelngasse* (heute Adlerhaus), wo Eduard und alle seine Geschwister geboren waren, und das diese insbesondere als ihr Vaterhaus betrachtet hatten, musste am 19. August 1872 für 70'000 Franken an Moritz Walker, Weinhändler und Wirt, verkauft werden.

Die *Glasfabrik* mit Umschwung wurde an eine Gesellschaft, bestehend aus Franz Tugginer, Kaufmann, Henzi-Müller, Banquier, Dr. Rudolf Kyburz und Eduard Tugginer, Grossrichter, für 40'000 Fr. am 21. September 1872 verkauft. Die Gesellschaft richtete daselbst eine Bausteinfabrik ein.

Die *Ziegelhütte*, die Arthur Tugginer, der sie von seinem Vater geerbt, allein besessen hatte, ging am 28. Februar 1872 an die Mutter Elisabeth Tugginer-Altermatt über und musste am 18. Oktober 1875 an Joh. Baptist Grolimund, Zieglermeister, in Solothurn für Fr. 45'748.40 verkauft werden.

Nach dem Tode der Witwe Tugginer übernahmen ihre Söhne Eduard, William und John laut Teilung vom 30. August 1876 den *Königshof*. Aber schon ein Jahr später, am 27. Oktober 1877, traten sie ihn durch Gant um Fr. 141'362.45 an die Hilfskasse Solothurn ab, und diese verkaufte ihn am 5. November 1877 an August Robert, Rentier, von Neuchâtel um 133'000 Franken weiter.

Etwa gleichzeitig mussten *Wartenfels* und *Burg* bei Lostorf losgeschlagen werden. Am 11. Oktober 1876 verkauften die drei Brüder Eduard, William und John Schloss Wartenfels an Josef Guldemann, zum Bad Lostorf, für 60'000 Franken. (Jetziger Besitzer: Familie Meidinger in Basel.)

Das grosse Gut *Burg*, hinter Wartenfels gelegen, kam durch Gant am 11./30. Juli 1877 für 150'000 Franken an Josef Amgwerd von Schwyz in Delsberg und an Dominik Reding von und in Schwyz. (Jetziger Eigentümer: Alpgenossenschaft Burg in Lostorf.) — Ebenfalls im Jahre 1877 wurden *Oberbalmberg* und *Längmatt* versteigert.

Vom grossen, feudalen Vermögen blieben nur noch geringe Reste übrig, von denen die unglücklichen Brüder bis zu ihrem Ende nur kümmerlich und nur mit Unterstützung aus dem Armenfonds Solothurn leben konnten. Sic transit gloria mundi! Wenn wir zum Unglück, das die Familie Tugginer-Altermatt in den 70er Jahren traf, hinzunehmen, dass Adolf Tugginer (s. S. 168) dadurch seine Stellung in der Glasfabrik verlor, und dass der Architekt und Bauherr Wilhelm Tugginer

und Adolfs Söhne Leo, Alfred und Plazidus ungefähr zur selben Zeit ausser Landes ziehen mussten, mehr oder weniger freiwillig, so wird einem erst völlig klar, wie verhängnisvoll und in das Leben tief eingreifend diese schicksalsschwere Zeit nach 1870 für verschiedene Familienzweige der Tugginer war.

E. KAROLINA (Nr. 65), die einzige überlebende Tochter des Joseph Wilhelm Timotheus, wurde geboren am 5. Juli 1794. Sie weilte als vierzehnjähriges Mädchen 1808—9 im Pensionat der Karmeliterinnen in Dôle. Sie adressierte die Briefe an ihre Mutter: Madame la cons. Tugginer, née Valiere du Nobach, rue de Bienne, Soleure.

Sie heiratete zweimal, ohne Kinder zu erhalten,

1. Anton *Aregger* von Wildensteg (1793—1831) am 25. Oktober 1830. Anton war der Sohn Ferdinand Areggers und der Franziska geb. Tschudi, gew. Hauptmann der französischen Leibgarde unter Ludwig XVIII. und Karl X.

2. mit Niklaus *Schleuniger* von Klingnau (Kt. Aargau) (1808—1854) im Jahre 1838. Karoline starb am 3. Juli 1864.

Jüngere Linie.

Diese stammt, wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde, vom Oltner Schultheissen *Urs Franz Tugginer* (Nr. 50) her (siehe S. 135). Während dort von seinen Kindern und von den im Kindesalter verstorbenen Enkeln die Rede war, so soll hier nun vom Leben seiner erwachsenen Enkel und deren Nachkommen erzählt werden.

A. Die erste Gruppe bilden die überlebenden Kinder Urs Viktors (Nr. 92) (1755—1831).

1. Der Aelteste, FRANZ JOSEPH BERNHARD (Nr. 105) wurde am 6. Juni 1787 zu Gilgenberg geboren, als sein Vater daselbst Landvogt war. Sein Leben lang widmete er sich dem Staatsdienste. In der Restaurationszeit war er Grossrat der Zunft zu Schneidern (1814—1831), Amtschreiber von Lebern (1815—1822 und 1828—1831), von Kriegstetten (1822—1827 und 1831—1832). In der Regenerationszeit beliebte er als Grossrat für Solothurn (1833—1840) und als Kantonsrat für Gösigen (1841—1846). Endlich gehörte er 1832—1841 dem Appellationsgericht an, wie das damalige oberste Gericht des Kantons genannt wurde. Von Frau Schultheissin Josephe von Aregger hatte er am 14. August 1819 ein Haus an der Hintern Gasse gekauft. Am 2. April 1852 ist er gestorben.

Franz Joseph Bernhard verehelichte sich am 20. November 1815 mit *Theresia Glutz-Blotzheim* (1782 Dezember 26.—1854 Dezember 19.), Tochter des Bernhard Malachias und der Theresia Glutz. Franzens Familie zählte fünf Kinder.

a) Das älteste Kind war LOUISA ROSALIA JOSEFA KLARA (Nr. 122), geboren am 27. August 1816. Sie heiratete am 26. Mai 1845 Franz Joseph *Gibelin* (geboren 1818). Ohne Kinder zu hinterlassen, starb sie am 30. November 1876.

b) Unter den verschiedenartigen Gestalten der Familien Tugginer gibt es im spätern Verlaufe des letzten Jahrhunderts nur einen, der sich mit Leidenschaft und zähem Eifer im politischen Leben betätigte, das war FRANZ TUGGINER (Nr. 123) (1818—1884), das zweite Kind Franz Josef Bernhards. Von einer Familie, die noch 1815—1830 vor dem Umsturz eine ganze Reihe Ratsherren, Richter, Oberamt männer in ihren Reihen gezählt hatte, hätte man erwarten können, dass sie auch nach Veränderung der politischen Verhältnisse in sich den Drang, am Staate nach ihren Grundsätzen mitzubauen, verspürt hätte. Doch wenn noch da oder dort eine solche Erwartung gehegt worden war, so wurde sie enttäuscht. Die neue Zeit der Demokratie brachte andere Voraussetzungen des politischen Lebens mit sich als das Zeitalter des Patriziates. Wer diese Formen aus Treue, Anhänglichkeit oder Gewohnheit an das Patriziat nicht billigte und sich mit ihnen nicht befreunden konnte oder den Kampf mit und in dem Volke scheute, der zog sich eben vom politischen Leben zurück. Denn, wie nun einmal die Richtung der politischen Entwicklung dem liberalen Zeitgeiste entsprechend eingestellt war, konnte man kaum mehr an die Wiederkehr einer patrizischen Staatsordnung denken. Wer dagegen den Kampf mit dem neuen Zeitgeiste der liberalen Demokratie aufnehmen wollte, der musste dem Gegner auf der gleichen Kampfebene entgegentreten, den liberalen Volksparteien eine speziell die Interessen der römisch-katholischen Kirche wahrende, demokratisch orientierte konservative Volkspartei gegenüberstellen und die gleichen Kampfsmittel gebrauchen, um eine katholisch-konservative Demokratie zu schaffen.

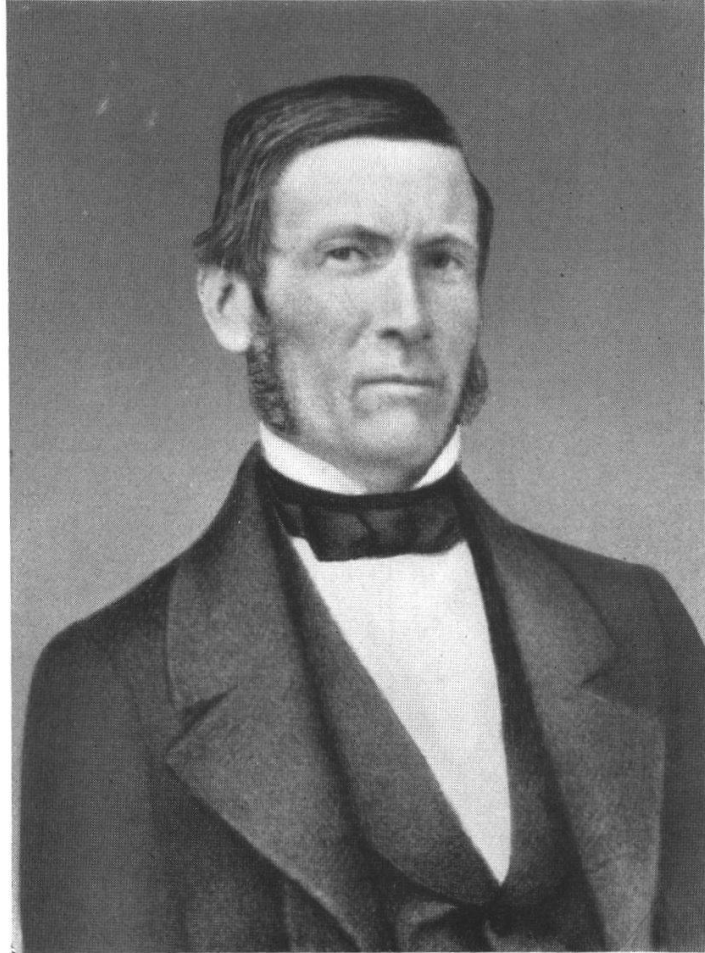
Der Einzige aus der Familie Tugginer, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aktiv und führend in den Kampf gegen den Liberalismus eintrat, indem er den oben umschriebenen Standpunkt einnahm, war Franz Tugginer, während die andern Familienglieder die katholisch-konservative Politik damals und später mit dem Stimmzettel wohl unterstützten, aber in der Oeffentlichkeit nicht aktiv hervortraten.

Franz Tugginer ist am 5. Februar 1818 in Solothurn geboren. Seine erste Schulbildung holte sich der Knabe am alten Kollegium, das in jener Zeit noch unter der Leitung von geistlichen Professoren stand. Jedoch verspürte er keine Lust, irgend einen akademischen Beruf zu ergreifen. Er trat zur Erlernung der französischen Sprache in ein Knabeninstitut zu Neuenstadt über. Hierauf begann er seine kaufmännische Lehrzeit bei der Gerberschen Aktionär-Gesellschaft in Solothurn. Nach der Liquidation dieses Geschäftes kam er als Lehrling in ein Engros-Haus nach Genf, welches den Handel mit englischen Manufakturwaren betrieb. Nachdem die zweijährige Lehrzeit bestanden war, blieb er noch drei Jahre als Geschäftsreisender im gleichen Handelshause, um die Kenntnisse seines Berufes zu mehren. Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück und eröffnete ein ähnliches Geschäft wie das genferische. Während einiger Jahre reiste er jedes Jahr nach England, um dort Manufakturwaren einzukaufen und sie in der Heimat abzusetzen. Da das Unternehmen wegen des Wechsels der Mode zu kostspielig war und nicht gedeihen wollte, änderte er die Geschäftsbranche und gründete ein Blousengeschäft, in dem „Ueberzieher“ (Arbeitskleider) und andere Kleidungsstücke durch Arbeiterinnen angefertigt wurden. Die ergiebigsten Absatzgebiete waren Tessin, Genf und Savoyen. Mit diesem Geschäft hatte er Erfolg und errang sich damit eine unabhängige Existenz. Franz Tugginer blieb der umsichtige und solide Kaufmann, der sich in keine gewagten geschäftlichen Spekulationen einliess. Mit Gelassenheit konnte er auch unvermeidliche Rückschläge ertragen.

Tugginer war zweimal verheiratet. Die erste Gattin war *Margareta von Vigier*, geboren 1819, Tochter des Regierungsrates Urs Viktor Vigier und der M. A. Gibelin, und zugleich eine Schwester des nachmaligen Landammanns W. Vigier, Tugginers politischen Gegners.

Er verehelichte sich mit ihr am 20. Juni 1842. Jedoch starb sie schon am 7. Oktober 1843 im Wochenbett, ein Töchterlein zurücklassend. Das Kind, MARIA ANNA (Nr. 134), geboren am 3. Oktober 1843, folgte der Mutter bereits am 17. April 1844 im Tode nach. Schweres Leid hatte dadurch den Gatten und Vater heimgesucht.

Am 20. Mai 1847 liess sich Franz Tugginer in zweiter Ehe mit *Margareta Emilia Hürt*, (1816 Januar 15.—1888 März 13.) trauen. Sie war die Tochter des Philipp Hürt und der Maria Antonia Gugger und wohl im Elsass aufgewachsen. Aus dieser Ehe, die sonst glücklich zu nennen war, stammten keine Kinder, so dass mit Franz Tugginers Tode 1884 wieder ein Zweig der Tugginer erlosch. Sein Wohnhaus



Franz Tugginer, Kaufmann
1818—1884

war in der Greiben dasjenige gewesen, das später nach dem Tode der Emilie Tugginer-Hürt in den Besitz der Familie Schwarz überging.

Franz Tugginer hatte sich erst im Alter von 40 Jahren aktiv der solothurnischen Politik zugewandt. Dieses relativ späte Eingreifen in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hatte wohl weniger seinen Grund in Tugginers geschäftlicher Gebundenheit, die ihm in jungen Jahren keine Zeit zum Politisieren gelassen hätte, als vielmehr im Verlaufe der solothurnischen Parteiengeschichte und der sie bestimmenden geistigen und kirchlichen Strömungen.

Nach den schweren Kämpfen des Jahres 1841 verhielten sich die konservativen Katholiken längere Zeit mehr oder weniger passiv. Als im Jahre 1856 Franz Tugginers früherer Schwager, Wilh. Vigier, als Führer der sogenannten Roten, das Oltner Regiment, oder auch die Grauen geheissen, stürzte, da half die Grosszahl der konservativen Katholiken auf Vigiers Seite entscheidend mit. Nur eine Minderheit der Konservativen hielt zu den Grauen. Während darauf die Grauen und die Roten einander auf kantonalem Boden fünfzehn Jahre lang befehdeten, bildeten die konservativen Katholiken keine eigene Partei, sondern blieben auf die beiden liberalen Parteien verteilt, sofern sie sich nicht völlig abseits hielten. Wenn sie auch mehrheitlich und zeitweilig die Radikalen, die Vigierpartei, unterstützten, so bot doch das radikale Lager seiner freisinnigen Grundanschauung nach den streng kirchlich gesinnten, konservativen Katholiken keine Stätte, wo sie sich dauernd heimisch fühlen konnten.

Als die Kirche unter der Führung des Papstes Pius IX. immer schärfer gegen den Liberalismus Stellung bezog, da drängte die Lage zur Sammlung dieser Konservativen in einer besondern Organisation. Das war der Zeitpunkt, wo Franz Tugginer sich berufen fühlte, für seine Grundsätze in den politischen Tageskampf einzutreten. Mit andern Gesinnungsfreunden zusammen gründete er den *Konservativen Verein*. Die konstituierende Versammlung fand am 30. März 1869 in Murgenthal statt. Franz Tugginer wurde der Sekretär der neuen Partei; er war und blieb die treibende Kraft der Vereinigung bis an sein Lebensende. Wenige Tage vor der Abstimmung über die von den Grauen angestrebte Verfassungsrevision von 1869 versammelte Tugginer einen engen Kreis politischer Freunde und veranlasste sie zu einer Kundgebung an das konservative katholische Volk, gegen die von den Grauen angebehrte Totalrevision mit „Nein“ zu stimmen. Dieses konservative Eingreifen verhalf weitgehend der roten Regierung zu ihrem

knappen Siege. In seiner Gedenkrede auf Franz Tugginer führte Karl Ludwig von Haller, sein politischer und persönlicher Freund, zu dieser Unterstützung der Roten folgendes aus: „Man würde aber den edlen Mann sehr arg misskennen mit der Annahme, als hätte er in jener Zeit etwa aus verwandtschaftlichen Rücksichten sich zum blinden Parteigänger des Herrn Landammann (Vigier) gemacht. Nein! meine Herren, Sprecher dies, der von Anfang mit Tugginer wirkte, dem es vergönnt war, dessen innerste Gesinnungen und Beweggründe zu durchschauen, ergreift bereitwillig den heutigen Anlass, diese irrige Ansicht richtig zu stellen. Er, der Sprecher, weiss, dass Tugginer unzulässige Zumutungen vom Rathause her damals schon mit eiserner Beharrlichkeit abwies; er erinnert an die Tatsache, dass der Konservative Verein bei den Nationalratswahlen von 1869, lange vor der rotgrauen Fusion, seine eigenen Wege gegangen ist, eine Liste aufgestellt hat, welche weder mit der grauen noch der roten sich deckte. Die Unterstützung, welche Tugginer der damaligen Regierung (Vigier) gewährte, entsprang aus dem rein objektiven Motiv, weil er von dem rothen Regiment Besseres hoffte, weniger Schlimmes besorgte, als von der grauen Opposition, deren Führer als entschiedene Gegner der katholisch-konservativen Richtung bekannt waren, deren einer sich geäussert haben soll, dass er niemals mit den „Schwarzen“ zusammengehen werde.“ Der Konservative Verein hatte zwischen den beiden grossen Parteien keinen leichten Stand, konnte aber als Zünglein an der Wage doch zuweilen von Einfluss sein, zumal Landammann Vigier auf die Konservativen Rücksicht nehmen musste.

Aber bald sollte sich die politische Konstellation im Kanton Solothurn ändern. Nach dem vatikanischen Konzil von 1870 und in der Vorbereitung auf die Revision der Bundesverfassung reichten sich „die feindlichen Brüder“, die Roten und die Grauen, Vigier und Brosi, am 19. Mai 1872 die Freundeshand in Langenthal. Darauf begann im Kanton Solothurn der Kulturkampf. Der nunmehr geschlossenen freisinnigen Partei trat der Konservative Verein unter der Führung von Franz Tugginer, Karl Ludwig von Haller und Josef von Sury-Büssy, denen sich Jakob Amiet zugesellte, kampfbereit entgegen. Während Karl Ludwig von Haller, der Präsident des Vereins, die geistige Leitung betreute und Josef von Sury als Kantonsrat in den Behörden die Interessen vertrat, stritt Tugginer mehr agitatorisch für die gemeinsame Sache. Die ausserordentlich bewegte Zeit erheischte auch vom Sekretär des Vereins eine ausserordentliche Tätigkeit.

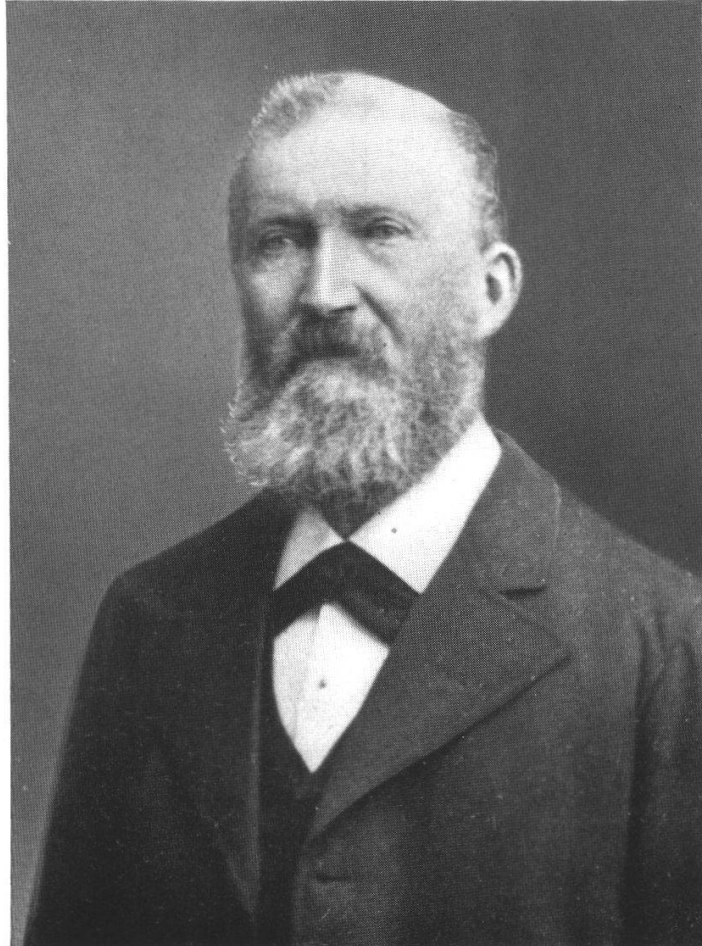
Ueberhaupt war Franz Tugginer damals von mancherlei Geschäften sehr in Anspruch genommen. Nebst seinem Berufe besorgte er z. T. noch die ihn peinlich berührende Liquidation des verschuldeten Besitzes der entfernt verwandten Tugginer-Altermatt. Umsomehr staunt man über die zeitraubende, rege Mitarbeit im Konservativen Verein. Man braucht nur die Ereignisse und die Gesetze, die hart umstritten waren, aufzuzählen, um einen Begriff von dieser streiterfüllten, alle politischen Leidenschaften hüben und drüben aufwühlenden Zeit zu erhalten. Da sind zu nennen: Die Inschutznahme des vom Bischof abgesetzten Pfarrers Paulin Gschwind durch die Regierung 1872, das Gesetz der Wiederwählbarkeit der Geistlichkeit 1872, die Ausweisung des Bischofs Lachat aus dem Kanton Solothurn 1873, die Bundesrevisionen von 1872 und 1874, das eidgenössische Zivilstandsgesetz 1874, die Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd 1874, die neue kantonale Verfassung 1875. Immer nahm Tugginer eine Position ein, wie sie seine Weltanschauung und seine konservativ-katholischen Grundsätze verlangten. Seinen Anteil in jedem Fall abzuwägen, würde wohl heute schwer halten. So viel ist aber sicher, dass eine ins Einzelne gehende Darstellung seiner politischen Mitarbeit die ganze Geschichte des Konservativen Vereins und der solothurnischen Politik der damaligen Tage zur Folge hätte. Wenn auch der Erfolg meistens ausblieb, so gab doch die konservative regsame Opposition dem Gegner sehr zu schaffen. Die Kämpfe waren heiss und scharf; sie sind darum noch heute im Kanton Solothurn unvergessen. Immerhin zwei grosse Erfolge sollten dem Konservativen Verein unter Tugginers Mitwirkung beschieden sein. Die konservative Opposition erreichte, dass in der geheimen Gemeindeabstimmung vom 10. September 1876 die St. Ursenkirche in Solothurn der römischkatholischen Konfession verblieb und nicht den Christkatholiken übergeben wurde. Ebenso sicherte eine zahlreich unterzeichnete Petition der Konservativen die Fortexistenz des Kapuzinerklosters in Olten. Beim Kampfe endlich um den eidgenössischen Schulsekretär (Schulvogt) — ein halbes Jahr vor Tugginers Tode — vermochten er und seine Gesinnungsgenossen im Kanton Solothurn eine starke oppositionelle Minderheit zu sammeln. Das Gesetz wurde in der ganzen Eidgenossenschaft verworfen.

In allen diesen und vielen andern Angelegenheiten war Tugginer unermüdlich an der Arbeit. Karl Ludwig von Haller sagte darüber: „Nach allen Seiten knüpfte er Verbindungen an, korrespondierte mit den

einflussreichen Parteigenossen, bereiste die Amteien, nahm an allen kleinern und grössern Versammlungen Antheil, wusste daselbst durch seine ihm angeborne, mit Humor gewürzte, volkstümliche Beredtsamkeit die Anwesenden für unsere Sache zu begeistern.“ Er führte auch, wenn er es für nötig fand, eine scharfe Feder. „Fortwährend sann er auf Mittel, den Verein zu kräftigen, die Partei zu organisieren. Seiner Initiative haben wir die Gründung der Concordia (ein damals entstandener Lesezirkel und Diskussionsklub), der (Solothurner) Volksbank, des (Solothurner) „Anzeigers“ zu verdanken“ (Haller). Bei dieser umfassenden Tätigkeit erstrebte er keinen persönlichen Gewinn, auch kein Amt; nur kurze Zeit sass er im Gemeinderat der Stadt Solothurn. Sein Gesinnungsgenosse Haller betonte, wie der ausschliessliche Beweggrund seines Handelns auf dem politischen Gebiet war, seiner Sache, die er für gut hielt, aufzuhelfen. All sein Wirken entsprang seiner treu katholisch-kirchlichen Gesinnung. Aber er fand auch noch Zeit für allgemeine wohltätige Zwecke. So war er Mitglied des solothurnischen Hilfskomitees für die Brandgeschädigten von Glarus und Burgdorf und für die Bourbaki-Soldaten 1871, für welche Bemühungen er amtliche Dankschreiben aus Frankreich erhielt.

Im Sommer 1884 erkrankte er und starb in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober. In der oben erwähnten Concordia zu Solothurn fand am 11. Dezember 1884 eine Gedenkfeier statt, an der Karl Ludwig von Haller auf Franz Tugginer einen Nachruf hielt, der in oben stehender Lebensskizze mehrfach zitiert worden ist. Durch sein mannhaftes Eintreten für seine Prinzipien, durch seine unermüdliche, anfeuernde Arbeit im Vorstande des Konservativen Vereins und in den Parteiversammlungen zu Stadt und Land erwarb Franz Tugginer sich die Liebe und Verehrung seiner Parteigenossen im Kanton und in der übrigen Schweiz und die Achtung seiner Gegner.

c) Das dritte Kind des Franz Josef Bernhard war ADOLF (Nr. 124), geboren am 19. Dezember 1819. Er genoss wie alle seine Geschwister eine sorgfältige Erziehung im Familienkreise. Eine zeitlang besuchte er die höhere Lehranstalt seiner Vaterstadt. Nachher bereitete sich auch er wie sein Bruder Franz in Bern, Genf, Marseille und an andern Orten auf den kaufmännischen Beruf vor. Heimgekehrt, arbeitete er zusammen mit seinem Bruder und andern Kaufleuten. Im politischen Leben trat er nicht hervor, jedoch unterstützte er seine konservativen Parteifreunde und ihre Bestrebungen und stand treu zu ihren Grundsätzen. Ende der sechziger Jahre übernahm er die Leitung der von seinem Vetter



Adolf Tugginer, Verwalter des Bürgerspitals
1819—1905

Arthur Tugginer und Leo Krutter gegründeten Glasfabrik, die sich auf dem Platze der jetzigen Bausteinfabrik befand. Aber dieses Geschäft war schon so belastet, dass es 1871 liquidiert werden musste. Darauf kehrte er dem Geschäftsleben den Rücken. Vorerst übertrug man ihm die provisorisch geschaffene Stelle eines Buchhalters der städtischen Verwaltung in Solothurn; 1872 aber wurde er im Hauptamt Verwalter des Bürgerspitals, welches Amt er bis 1902 betreute. Man rühmte ihm sowohl Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit in seinem Berufe als auch Freundlichkeit im Umgange mit der Bevölkerung nach, er sei ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle gewesen. Von 1902 bis zu seinem Tode, der am 22. Februar 1905 erfolgte, privatisierte er in seinem Wohnhaus in der Greiben neben dem Sitz seines Bruders Franz. Am 30. Juni 1845 hatte Adolf sich mit *Julie Bouette de Blémur von Hüningen* (1824 Januar 18.—1856 Dezember 29.) verheiratet. Julie war die Tochter Stefans und der Julie Surbeck von Solothurn.

Adolfs Ehe entsprossen *fünf Kinder*, deren Schicksale sehr verschiedenen ausgefallen sind.

a) LEO (Nr. 135), der Aelteste, geboren am 11. Mai 1846, wanderte nach Südamerika aus und starb 1884 in Buenos-Ayres. Er war Angestellter in einem Handelshause gewesen, dann aber an Tuberkulose erkrankt, wie seine Mutter.

β) Sein Bruder PLAZIDUS (Nr. 136), geboren am 17. Dezember 1847, war musikalisch sehr begabt. Er lebte meistens in England, sei es in London, sei es in Croyden. Am Kristallpalast in London war er Musikdirektor. Zehn Jahre lang hielt er sich bei einer Familie Mörikofer in Neapel auf. Er komponierte Märsche, Tänze, Lieder und Salonmusik; die Werke wurden in London bei F. Pitman Hart & Co. Ltd. und bei andern Verlegern herausgegeben. Da er aber sehr bescheidener Natur war, so veröffentlichte er sie unter dem Decknamen Leonard Gautier. Eines seiner grössten Erlebnisse war eine Indienfahrt. In Redkaer am Meer, wo er ein Jahr gewohnt hatte, ist er im hohen Alter 1927 gestorben.

γ) Auch das dritte Kind, ALFRED (Nr. 137), geboren am 20. Februar 1849, strebte in die weite Welt hinaus. Mit *Katharina Henzi* aus Günsberg (Kt. Solothurn) (1849 November 12.—1916 Dezember 5.) wanderte er nach Argentinien aus und heiratete sie am 3. August 1874 in Buenos-Ayres, was die Familie als eine Missheirat betrachtete. Das Ehepaar erwarb sich eine Farm und besass viele Pferde und viel Vieh. Durch eine Revolution verlor es alles wieder. Schon vor 1880 lebte die Familie in Nueva Helvecia in Uruguay. Alfred starb am 19. März 1911.

Von den Kindern Alfreds sind nur kurze Notizen bekannt:

αα) ADOLFO (Nr. 149), geboren am 10. oder 11. September 1875 in Buenos Ayres, gestorben ledig am 7. September 1918 in Nueva Helvecia.

ββ) ALFREDO (Nr. 150), geboren am 12. Oktober 1880 in Nueva Helvecia, gestorben ledig am 18. August 1931 in Nueva Helvecia.

γγ) JULIA ALINA SANTINA (Nr. 151), geboren am 14. oder 19. Februar 1883, lebt heute noch ledig in bescheidenen Verhältnissen in Nueva Helvecia.

δδ) GERMAN LEON (Nr. 152), geboren am 26. November 1885, gestorben am 9. August 1898 in Nueva Helvecia.

εε) FRANCISCO (Nr. 153), geboren am 26. Juli 1888, heiratete *Antonia Elia Dávila* am 10. Juli 1916 in Nueva Helvecia und starb daselbst am 12. März 1918. Seine Kinder sind: FRANCISCO JOSE (Nr. 154), geboren am 15. Oktober 1916 in Nueva Helvecia, und HECTOR GERMAN (Nr. 155), geboren 17. Mai 1918 nach dem Tode seines Vaters, in Nueva Helvecia.

δ) Schwester von Leo, Placid und Alfred war MARIE LOUISE ADELE (Nr. 138), geboren am 31. Oktober 1850. Sie verheiratete sich mit *Konstanz Glutz-Blotzheim*, Fürsprech und Oberst (1825—1902), dem Sohne des Amanz Fidel und der Magdal. Karoline Wallier von Wendelstorf. Dieser war in erster Ehe mit Emilie Tugginer verheiratet (siehe S. 173). Adele starb im hohen Alter am 19. Februar 1925.

ε) Ihre jüngere Schwester, PAULINE LEONTINE MARIA (Nr. 139), geboren am 6. Oktober 1852, starb schon am 11. Oktober 1854.

d) Die Tante der soeben genannten Töchter Adolfs, das vierte Kind des Franz Joseph Bernhard, war BEATRIX (Nr. 125), geboren am 21. Juni 1823. Sie heiratete am 19. Januar 1852 *Karl von Vivis*, (1815—1890), gew. Leutnant in römischen Diensten, den Sohn des Altvogts Karl und der Rosalia Sury. Da Beatrix schon am 4. April 1853 starb, heiratete von Vivis ein zweites Mal.

e) Beatrixens Schwester, LEONTINA (Nr. 126), geboren am 22. Juli 1825, blieb ledig; sie starb am 4. Oktober 1878.

2. Das zweite Kind Urs Viktors, LUDWIG (Nr. 107), ist geboren am 14. Juli 1792. Er stellte sich in den Dienst des Staates. In der Restaurationszeit, 1823—1831, war er Grossrat der Zunft zu Schneidern, waltete von 1829 (Dezember 14.) bis 1831 als Kantonsrichter, wirkte als

Spitalschaffner und Verwalter der öffentlichen Fonds, sass auch im städtischen Gemeinderat. Im Jahre 1825 wurde er Hauptmann der Artillerie. Am 18. März 1859 ist er gestorben.

Er verehelichte sich am 21. August 1826 mit *Margareta Vogelsang* (1806 Januar 12.—1874 März 28.), Tochter Viktor Oswalds und der Magdal. Brunner. Dieser Ehe entstammten fünf Kinder.

a) Der Erstgeborene, BEDA (Nr. 127), erblickte am 6. Dezember 1828 das Licht der Welt. In Solothurn absolvierte er das Gymnasium und Lyzeum und studierte an der Universität München und an der Akademie Lausanne Cameralia, Literatur und Geschichte. Seiner angestammten Gesinnung gab er dadurch Ausdruck, dass er in den Schweizerischen Studentenverein eintrat. Nach den Studienjahren betrieb er mit Stadtmann K. Glutz-Blotzheim ein Bankgeschäft. Daneben besorgte er Verwaltungsgeschäfte so pünktlich und gewissenhaft, dass er sich eines grossen Zutrauens erfreute. Im Militär avancierte er zum Quartiermeister und nahm im Aktivdienst 1870 an der Grenzbesetzung im Jura teil. Sonst trat er im öffentlichen Leben nicht hervor; er galt als treuer Katholik und Konservativer. Von seiner Mutter her erbte er das Haus an der Gurzelgasse, das vormals dem Rats Herrn Viktor Vogelsang, seinem Grossvater, gehört hatte (Haus Nr. 20). Dieses Gebäude war einst im 16. Jahrhundert Eigentum des Obersten Wilhelm Frölich gewesen und nachher in fremde Hände übergegangen. Erst durch die Vogelsang kam es in den Besitz der Tugginer (Beda und Rudolf). Heute gehört es dem Oberst R. Zetter. Nach langem Herzleiden starb Beda im Alter von 62 Jahren am 27. April 1890.

Beda reichte am 6. Juli 1863 der *Marie Margrit Glutz-Blotzheim*, der Tochter des Amanz und der Karoline Wallier von Wendelstorf (1841 September 26.—1917 Mai 17.) die Hand zum Ehebunde.

Alle drei Kinder aus dieser Ehe blieben ledig, zwei Töchter und ein Knabe.

a) PAULINE (Nr. 140), geboren am 20. Juni 1864, starb am 19. Februar 1925.

γ) Anna Karoline HEDWIG (Nr. 142), geboren am 30. Juli 1871, starb am 5. Oktober 1926 in Rankweil, Valduna, Vorarlberg.

β) RUDOLF (Nr. 141), der einzige Knabe, ist am 14. März 1867 geboren. Er besuchte in seiner Vaterstadt die städtischen Schulen und das Gymnasium, nach der Maturität die Universität Bern, wo er Jurisprudenz studierte. Im Jahre 1890 erwarb er den akademischen Doktorgrad mit einer Dissertation über „Kauf bricht Miete“.

Er war ein froher Student als Mitglied der „Burgundia“, einer Sektion des Schweizerischen Studentenvereins, dem er wie sein Vater seit 1884 angehörte. Da er keine Neigung zeigte, als Fürsprecher oder als Richter zu wirken, verzichtete er auf das kantonale Fürsprecherexamen. Er übernahm anfangs der 90er Jahre das bisher von seinem Vater geführte Verwaltungsbureau und stand ihm mehr als vierzig Jahre bis zu seinem Tode vor. „Seine Stärke war nicht lautes Reden, sondern stille unverdrossene Kleinarbeit in seinem Bureau“, so schreibt Dr. S. Hartmann im St. Ursenkalender für das Jahr 1935. Er zeichnete sich durch Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn aus. Die gleichen Eigenschaften liessen ihn auch in öffentlichen und privaten Aemtern die Achtung aller erwerben.

Während voller vierzig Jahre betreute er als Verwalter die Finanzen der römisch-katholischen Kirchgemeinde, die ihm ganz besonders am Herzen lag. Als umsichtiges und pflichttreues Direktionsmitglied erwarb er sich auch grosse Verdienste um die Buch- und Kunstdruckerei Union und um den von ihr herausgegebenen „Solothurner Anzeiger“. Viel Zeit und Mühe verwendete er als Verwaltungsratsmitglied der Solothurnischen Leihkasse, der Schweizerischen Hypothekenbank in Solothurn, sowie der Gesellschaft des Vereinshauses zu Wirthen. Jahrelang war er ferner treuer Schaffner der Valentinbruderschaft. Endlich gehörte er einige Zeit auch der Vormundschaftsbehörde der Bürgergemeinde Solothurn an.

Da er jedes öffentliche Auftreten scheute und seine Arbeit lieber im Stillen leistete, trat er in der Politik nicht hervor, obwohl er als Kassier die Finanzen der katholisch-konservativen Volkspartei uneigennützig verwaltete, „ein Vorbild der Treue und der selbstlosen Opferwilligkeit“. Im Militär war er zuerst Infanterieoffizier, nachher Verwaltungsoffizier, musste aber schon nach wenigen Jahren wegen eines Knieleidens den Dienst aufgeben. Ferien machte er selten, suchte aber als eifriger Jäger in der Natur draussen Erholung. Als Anhänger der Patentjagd bekämpfte er die Revierjagdbestrebungen. Neben seinem Vaterhause an der Gurzeln-gasse (Nr. 20, ursprünglich Vogelsang) besass er oberhalb Bellach den Stahlenhof, auf dem er sich gerne im Sommer aufhielt, und den Malsenberg oberhalb Welschenrohr.

Ein Freund, Dr. S. Hartmann, alt Landammann, schreibt von seinem Charakter: „Trotz seiner Zurückgezogenheit genoss Rudolf Tug-giner aber die allgemeine Hochachtung und das unbeschränkte Vertrauen seiner Mitbürger. Er hatte dies weniger seiner hochgewachsenen, statt-

lichen Statur oder seiner Abstammung zu verdanken, als vielmehr seinem geraden und lautern Charakter, seiner Treue und seiner unübertrefflichen Gewissenhaftigkeit. Er war nicht jedem zugänglich; aber wer ihn näher kannte oder kennen gelernt hatte, der schätzte ihn hoch als Edelmann im besten und schönsten Sinne des Wortes. Für sich selber war er äusserst anspruchslos, aber von vorbildlicher Hilfsbereitschaft gegenüber allen Notleidenden, die ihn um Hilfe angingen. Mit derselben Treue, wie seinen Mitmenschen, diente er auch dem Herrgott, der ihn abberufen hat, bevor die Gebrechen des angehenden Alters ihn zur Untätigkeit genötigt, was ihm, dem Junggesellen, dem Alleinzurückgebliebenen der Familie, zu einer schweren Prüfung geworden wäre.“¹⁾ Er starb am 30. Januar 1934, treu seiner religiösen Ueberzeugung, der er im Leben gedient²⁾.

An seinem Begräbnis wehte eine kalte Bise über den Friedhof, so dass sein Freund Dr. S. Hartmann nur wenige Abschiedsworte sprechen konnte. Seine Gedenkworte erschienen dann im „Solothurner Anzeiger“. Dr. Rudolf Tugginer, der als letzter Spross eines Familienzweiges ins Grab stieg, bedachte in seinem Testament nebst seinen Verwandten mehrere charitative und kirchliche Institutionen, insbesondere das Bürgerspital und die römischkatholische Kirchgemeinde.

b) Das zweite Kind von Viktor Ludwig war LEO (Nr. 128), geboren am 29. Mai 1830, im Juni dieses Jahres schon wieder gestorben.

c) EMILIE (Nr. 129), geboren am 27. September 1831, heiratete als dessen erste Frau am 28. April 1851 *Konstanz Glutz-Blotzheim*, Fürsprech und Oberst (1825—1902), Sohn des Amanz Fidel und der Magdal. Karoline Wallier-Wendelstorf. Sie starb am 30. September 1870.

d) EUGENIA (Nr. 130), das vierte Kind, geboren am 28. August 1835, starb am 8. Juli 1887 auf Blumenstein, wo sie in Miete wohnte.

e) LEO (Nr. 131), geboren am 20. Februar 1837, ist am 19. Mai 1837 gestorben.

3. Das dritte überlebende Kind Urs Viktors, BENEDIKT (Nr. 109), geboren am 22. März 1796, wurde beim Brückeneinsturz am 13. Juli 1813 in Dornach aus der Birs gerettet. Er war Leutnant in französischen Diensten. Nach der Abdankung des Patriziates und der fremden Dienste verzog er sich aus unbekanntem Gründen nach Härkingen ins Gäu und

¹⁾ Im St. Ursenkalender 1935.

²⁾ Siehe Nekrolog im „Sol. Anz.“

verbrachte dort laut Totenregister mehr als dreissig Jahre seines Lebens. Er starb daselbst am 13. April 1866.

4. FRANZISKA (Nr. 113), geboren am 25. Mai 1803, starb ledig am 24. Dezember 1847.

B. Die zweite Gruppe der jüngern Linie wird von *Viktor*, dem Sohne des *Franz Philipp* (1762—1832) und seinen Nachkommen gebildet.

VIKTOR (Nr. 116), Sohn des Franz Philipp und der Franziska Altermatt, ist am 11. Mai 1794 geboren. Sein Leben ist ruhig verlaufen; Viktor ist in der Oeffentlichkeit wenig hervorgetreten. Er war 1820—1833 Bauherr und Gemeinderat der Stadt Solothurn. Viktor war Hauptmann der Artillerie im Auszug (Diplom vom 28. Februar 1821). Am 20. Februar 1832 verheiratete er sich mit A. M. *Mäder* von Wolfwil, Tochter des Josef und der Elis. Dunant. Viktor starb am 7. Dezember 1850, seine Frau aber erst am 20. Mai 1875 (geboren 1800) in Bourguillon bei Freiburg und ist daselbst begraben. Der Ehe entstammten zwei Knaben, Ludwig und Karl.

a) LUDWIG (Nr. 132), Sohn Viktors (1793—1850), ist geboren am 31. Juli 1832. Er betätigte sich zuerst im Fabrikationsgeschäft Franz Tugginers. Nachher arbeitete er als Sekretär auf dem Bureau des Fürsprechens von Vivis. Am 31. Oktober 1864 heiratete er die Witwe *Margareta*, genannt Regina, *Liechti-Gundi* (1833 Juni 8.—1904 Juli 28.), Tochter des Urs Jos. Gundi von Kleinlützel und der Regina geb. Fleuri von Laufen. Nach seiner Verheiratung widmete er sich dem kaufmännischen Berufe. Anfangs der 90er Jahre gab er sein Geschäft auf. Er starb am 16. April 1902.

Ludwig hatte sechs Kinder:

1. OSKAR EUGEN (Nr. 143), geboren am 9. August 1865, ist am 14. September 1865 schon wieder gestorben.

2. STEPHANIE ELISABETH (Nr. 144), geboren am 21. August 1866, gestorben als halbjähriges Kind am 4. Februar 1867.

3. EUGEN (Nr. 145) ist geboren am 21. Mai 1868. Er besuchte die Merkantil-Abteilung der Kantonsschule Solothurn, begann dann 1885 die kaufmännische Lehrzeit im Geschäft seines kurz vorher verstorbenen Veters Franz Tugginer. In La Chaux-de-Fonds, in Biel und in Genua vervollständigte er seine berufliche Ausbildung. Heimgekehrt, versah er 23 Jahre lang den Buchhalterposten in der Teigwarenfabrik Alter-Balsiger in Subingen (Kt. Sol.). Nach dem Brande dieser Fabrik trat er 1923 in das Kolonialwarengeschäft Oetterli & Co. in Solothurn



Victor Tugginer, Bauherr
1794—1850

ein, wo er noch heute (1937) tätig ist. Er wohnt im Hause seiner Väter am Friedhofplatz und ist unverheiratet geblieben, sodass mit ihm auch dieser Zweig der Familie einmal aussterben wird.

4. NATALIA ANNA (Nr. 146), geboren am 26. Juli 1869 und ledig, am 26. Oktober 1916 gestorben.

5. HEDWIG FRANZISKA (Nr. 147), geboren am 16. November 1871, verehelichte sich am 21. August 1900 in Rheinfelden mit *Otto Müller* (geboren 1873 April 24.), Sohn des Gottlieb und der Louise geb. Reinle von Zuzgen (Aargau), Kaufmann in Florenz. Otto Müller ist am 12. September 1908 gestorben. Der Ehe entstammt eine Tochter Margrit. Seit dem Tode ihres Gatten lebt Hedwig Franziska zusammen mit ihren Geschwistern im alten Tugginerhause am Friedhofplatz.

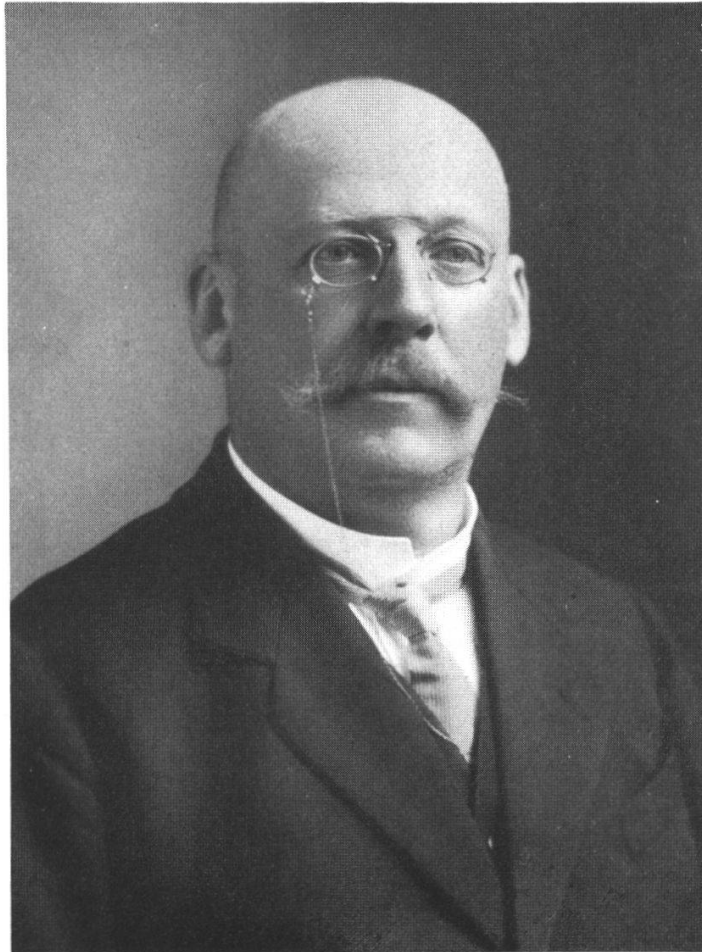
6. LEONIE JULIA (Nr. 148), geboren am 20. September 1873, gestorben 1932.

b) KARL (Nr. 133), der zweite Sohn Viktors, ist am 4. Juli 1833 geboren. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit *Sophie Hartmann* von Freiburg, getraut in St. Nicolas in Freiburg; in zweiter Ehe mit *Marie Antonie Louise Josephine von Müller* von Freiburg, Tochter des Louis Raymond und der M. U. L. von Müller (1838—1890). Karl hielt sich längere Zeit in Freiburg auf. Er starb im Alter von 64 Jahren am 26. April 1897, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Schlusswort.

Die vierhundertjährige Geschichte einer Solothurner Familie ist an uns vorübergegangen. Sie hat uns einen aufschlussreichen Ausschnitt aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschehen, mit dem das Dasein dieses Geschlechtes verbunden war, gebracht. Reizvoll ist das Wechselspiel zwischen Individuum und Umwelt, ergreifend der zweimalige Aufstieg und Rückgang der Familie. Auch für den heutigen Betrachter ist es nicht leicht zu sagen, was im Leben der Tugginer im Verlaufe der Jahrhunderte äusseres, unabwendbares Schicksal und persönlicher Willé bewirkt haben, wieweit der Einzelne für Glück und Unglück verantwortlich erklärt werden darf, und was auf mannigfache Umstände, auf nicht durch menschliches Können zu ändernde Verhältnisse und auf eine höhere Macht, die Herr ist über Leben und Tod, zurückgeführt werden muss. Ein Arzt und Biologe wird darauf hinweisen,

welche Rolle Erbanlagen und Verwandtenheiraten gespielt haben; sie werden angesichts der grossen Kindersterblichkeit und des durchschnittlich niedrigen Lebensalters früherer Generationen die Unzulänglichkeit der ärztlichen Kunst vergangener Zeiten hervorheben. Wie ein Wunder erscheint die Tatsache, dass viermal die Familie dem Aussterben nahe war und jedesmal durch einen Stammhalter das Weiterbestehen gesichert wurde. Anders verhielt es sich vor hundert Jahren, wo verschiedene Linien mit einer Reihe stattlicher Gestalten den Fortbestand des Geschlechtes für lange Zeiträume zu gewährleisten schienen. Doch heute verspricht nur noch ein Zweig, dass die Familie und mit ihr der berühmt gewordene Name der Tugginer in Solothurn fortleben werde.



Dr. Rudolf Tugginer, Verwalter
1867—1934

Personenregister.

- d'Affry Ludwig, Schultheiss von Freiburg 71
Aichmiller Johannes, Kanonikus, Solothurn 118
Alba, Herzog und spanischer Heerführer 42
Alençon Franz, von, Herzog 50 ff, 60
Alex, Hauptmann in Freiburg 71
„ Jost, in Freiburg 65
Altermatt Elisabeth, Tochter des Obersten 153
„ Franziska, Tochter des Generals 137, 141, 174
„ Joh. Baptist, Oberst 153
„ Jos. Bernhard, General 137, 141, 153
„ Ulrich, Maurer 75, 77
Amgwerd Josef 161
Amiet Elisabeth 23
„ Jakob, Fürsprech 166
„ Urs 22, 70, 79
Ammann Benedikt 111
An der Halden, Oberst 30
Aregger von Wildensteg Anton 162
„ „ Ferdinand 162
„ „ Joseph, von 162
„ „ Lorenz, Oberst 64 ff., 74, 78, 95 ff.
„ „ Magdalena 120
Arni Niklaus 108
von Arx Barbara 106
„ „ Dorothea 70

Beilstein Jakob, St. Wendel (Rheinland) 150
„ Maria Emma, St. Wendel, (Rheinland) 150
Beroldingen, Oberst 97
Besenval von Brunnstatt Peter Josef, Altrat und Venner 128.
Bielner Hans, Müller 78
Bielstein (Wielstein), Hauptmann 79, 101
Binder Adelheid 15
Bircher Jost, Hauptmann 43
Biron, französischer Marschall 98, 101
Blarer, Edelmann, Verwandter des Bischofs 64
Bouette de Blémur Stefan 169
„ „ „ Julie 169
Bouillon, von, Herzog 58
Brätter Katharina 20

Bremont Olivier (auch Primet) 111
Brissac, de, französischer Marschall 29
Brosi Albert, Landammann 166
„ Abbé 148
Brulart-Sillery, französischer Botschafter 60, 66 ff., 105.
Brunnagel Heinrich 103
Brunner, Altrat 113
„ Hauptmann 155
„ Hans 91
„ Heinrich 118
„ Joh. Jakob 118
„ Kaspar 112
„ Peter 22, 54, 65, 71, 68 ff., 81, 91
„ Magdalene 118, 122
„ Magdalene 171
Bubenberg Adrian, von 153
Buch, Seckelmeister und Venner (1736) 129
„ Regiment in Spanien (18. Jahrhundert) 131
Buman, von, Oberst in neapol. Diensten 155
Byss Barbara 119, 122
„ Christoph 54, 91
„ Franz, Hauptmann 93
„ Franz Viktor 120
„ Hans Ulrich 54, 75, 91
„ Joh. Baptist 130
„ Magdalena 112
„ Urs 70 ff., 81
„ Wolfgang 91

Castella, Regiment in Frankreich 133
Clément Jakob 96
Cléry Elisabeth, von 71
„ Ludwig, von 71
„ Peter, von, Oberst und Ritter 30, 46, 71 ff.
Coligny d'Andelot 31
„ Gaspard, de, Admiral 31, 38, 47, 49 ff.
Condé Heinrich, von, Prinz 50, 55, 57, 91
„ Ludwig, von, Prinz 36 ff., 43 ff.
Cossé, französischer Marschall 51

Davila Antonia Elia 170
Degenscher Wolfgang, Seckelmeister 71, 75
Digier od. Disier Johannes, Hauptmann 93

- Dunant Elisabeth 174
 Dürler Josefine 151
 „ Jost, von, Luzern 146 ff.
- Eduard VI., König von England 28
 Egmont, Graf von Flandern 31 ff.
 Eichholzer, Humanist, in Solothurn 80
 Elisabeth von Valois, Königin von Spanien 35
 Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen 31, 35
 Emmerich Maria Antonia 150
 Enghien, Herzog von, (1544) 27
 Erhart Ulrich 71
- Farnese Alexander, Herzog von Parma, Heerführer 97 ff.
 Fenner Elsbeth 15
 Ferdinand II., König von Neapel 155
 Feusy Niklaus 81
 Fischbach, Humanist, in Freiburg i. B. 104
 Fleuri Regina 174
 Fleury Clause Henri, Herr de, französischer Ambassador 86, 104
 Franz I., König von Frankreich 26 ff., 60
 „ II., „ „ „ 60
 Frei Karl Heinrich, Kaplan 139
 Freuler, Hauptmann, später Oberst, aus Glarus 94
 Frölich Adelheid 19 ff.
 „ Anna 19 ff.
 „ Hans 19 ff.
 „ Hans Wilhelm, Hauptmann 19 ff., 42, 53 ff., 72, 80
 „ Regula († vor 1560) 19 ff.
 „ Regula 21, 71
 „ Wilhelm, Obrist und Ritter 15, 18 ff., 25 ff., 49, 61, 82 ff.
 „ Wilhelm, Hauptmann († 1584) 19 ff., 42, 49 ff., 53 ff., 58, 72, 80, 89, 91
 „ Schwester d. Obersten W. Frölich 15, 25
 Frölicher Agnes 22
 „ Hans Georg 23, 50, 80
 „ Hans Heinrich 23
 „ Wolfgang 23, 63
 Frytag in Freiburg 71
 Funk Anna 20
- Gallan Johanna 78
 Gallati Kaspar, Oberst, aus Glarus 92 ff.
 Gerbattus Guilielmus, Magister 105
 Gerber Franz Joseph 138
 „ Johanna 138
 Gibelin Franz Joseph 163
 „ Helena 112 ff.
 „ M. A. 164
- Gibelin Urs 39, 41
 „ Urs Niklaus 123
 Gisiger Katharina 90 ff., 103, 106
 „ Konrad 90
 „ Verli 112
 Gladly, Diener W. Tugginers, 42
 Glarean, Humanist 104
 Glutz Benedikt 118
 Glutz-Blotzheim Amanz Fidel 148, 170, 173
 „ „ Amanz 171
 „ „ Bernhard Malachias 163
 „ „ Franz Philipp 134
 „ „ Ida Maria 150
 „ „ Konstanz, Fürsprech 170, 171, 173
 „ „ Marie Margrit 171
 „ „ Theresia 163
 Glutz-Ruchti Edmund, Altrat 151
 „ „ Magdalena 151
 Götschli Ulrich 39
 Gottrau Franz Karl, aus Freiburg 117
 „ Margaretha 117
 „ Tobias 117
 Graf Friedrich 96
 „ Georg, Fourier 73
 „ Jakob 112
 „ Niklaus 70
 Graffenried, von, Oberamtman in Frauenbrunnen 148
 Greder Jost, Hauptmann, später Oberst 91, 95, 102
 Grimm, Ratsherr 65
 „ Hans 108
 „ Hans Jakob 113
 „ Niklaus 96, 106
 „ Rudolf, Hauptmann 97 ff.
 „ Ulrich 42
 „ Werner 20
 Grissach Balthasar, von, Oberst 53, 58, 62, 67, 75, 91, 93 ff.
 „ J. Peter, von 94
 „ Petermann, von 21
 „ Melchior 55
 Grolimund Baptist, Zieglermeister 161
 Gruber Bobi, Zimmermeister 76
 „ Uli, „ 76
 Gryff Niklaus 39
 „ Fähnrich 39
 Gschwind Paulin, Pfarrer in Starrkirch 167
 Guasto, del, kaiserlicher Feldherr (1544) 27
 Gugger Franz Jakob, Jungrat 149
 „ Magdalene Kleopha 149
 „ Margarete 153
 „ Maria Antonia 164
 „ Ursula 104
 Guillimann Franz, Humanist 88

- Guise Franz, von, Herzog 30 ff., 72
 „ Heinrich, von, Herzog 59 ff, 66,
 93 ff.
 „ Karl, von, Kardinal 94
 Guldemann Josef, zum Bad Lostorf 161
 Gundi Urs Josef 174
 Gypser Konrad (siehe Michel)
- H**abermann Jörg, Ratsherr 41
 Haller Karl Ludwig, von 166
 Hartmann S., Dr., Landammann 172 ff.
 „ Sophie 175
 Hartmannis, Oberst 97
 Haffner Anton, Chronist 43, 46, 73, 79,
 93 ff.
 „ Franz, Chronist 23, 105
 Heidt, siehe Lanthen Hans, von
 Heinrich II., König von Frankreich 28 ff.,
 60
 „ III., König von Polen u. Frank-
 reich, Herzog von Anjou 45,
 50, 52 ff., 59 ff., 62 ff., 65,
 91 ff.
 „ IV., von Bourbon, König von
 Navarra und Frankreich 47,
 50 ff., 59 ff., 65 ff., 91,
 95 ff., 116
- Henzi Katharina 169
 „ -Müller, Banquier 161
 Hertwig Hans Jerg 39
 Holzhalb Katharina 70
 Hürt Margareta Emilia 164 ff.
 „ Philipp 164
 Hugi Benedikt 70, 74
 „ Hans Jakob 111
 „ Rudolf 42, 70
 „ Urs 70, 74
 Hugi, des Rats 80
 Hunt H. L., Oelkönig in Tyler (Texas,
 U. S. A.) 150
 Huoter 80
- In der Halden Dietrich, Oberst 54
 Ingold Elsbeth 103
 „ Jost 39
 Joachim Hans, Schneider 111
 Johann Kasimir, Pfalzgraf 56, 59, 63 ff.
 Iten Gedeon 70
- K**allenberg Hieronymus, Hauptmann 50,
 64, 80, 91, 100
 Kalt Beat (Batt) 36, 39, 99
 Karl V., deutscher Kaiser 26 ff.
 „ VI., „ „ 129
 „ IX., König von Frankreich 40, 42,
 52 ff., 60, 62, 82
 „ der Kühne, Herzog von Burgund 26
 Karli Hans 39, 73
- Keller, Hauptmann von Basel 102
 Kessler, Hauptmann, aus Appenzell 94
 Kiefer Fidel 149
 „ Maria Anna 149
 „ M. Elisabeth 149
 Kléber, französischer General 147
 Krepsinger, Oberst 92
 Kreuzer Abraham, Hauptmann 97 ff.
 Krieg Heinrich, von Bellikon 22
 Krusi Jakob 20, 80
 Krutter Kunigunde 138
 „ Leo 168
 Kully Joh. Armin 150
 „ Paul, Dr. 150
 Küng Max (16. Jahrh.) 153
 Kuni, Leutnant 54
 Kuoni Stoffel 91
 Kyburz Rudolf, Dr., Bausteinfabrikant 161
- L**abonde, Pater in Freiburg 155
 Lachat Eugen, Bischof, 167
 Lang Katharina 109 ff.
 Lanthen Hans, von, genannt Heidt, Oberst
 49 ff., 71, 91
 La Noue, französ. Geschichtsschreiber
 (16. Jahrh.) 51
 Leonhard Amalie 151
 Leutenegger Abbé 158
 Lichtenberg Franziska, von Ammerschvier
 (Elsass) 137
 Liechti-Gundi Margareta, genannt Regina
 174
 Léonor, Herzog von Longueville 34
 Ludwig, König von Ungarn 25
 Ludwig XIV., König von Frankreich 120
 Lussy Melchior, Ritter 49
 Luternau Hieronymus 54 ff.
 Lynsser Hans 39
- M**äder A. M. 174
 „ Josef 174
 Mandelot, Gouverneur in Lyon 59 ff.
 Mannslyb Maria 20
 „ Michel 111
 „ Peter 70
 Margarete von Valois 35
 Maria, die Kathol., Königin von Eng-
 land 32
 Maria Stuart, Königin von Schottland 28, 29
 Maria Theresia, deutsche Kaiserin 130
 Maignon, von, französischer Marschall 92
 Mayenne Karl, von, Herzog 57, 92, 94, 96 ff.
 Medici Katharina, von, Königin von
 Frankreich 40, 50, 52 ff., 60, 62
 Michel Anton, genannt Gypser 75
 „ Katharina 75
 „ Konrad S. 75
 Midard 132

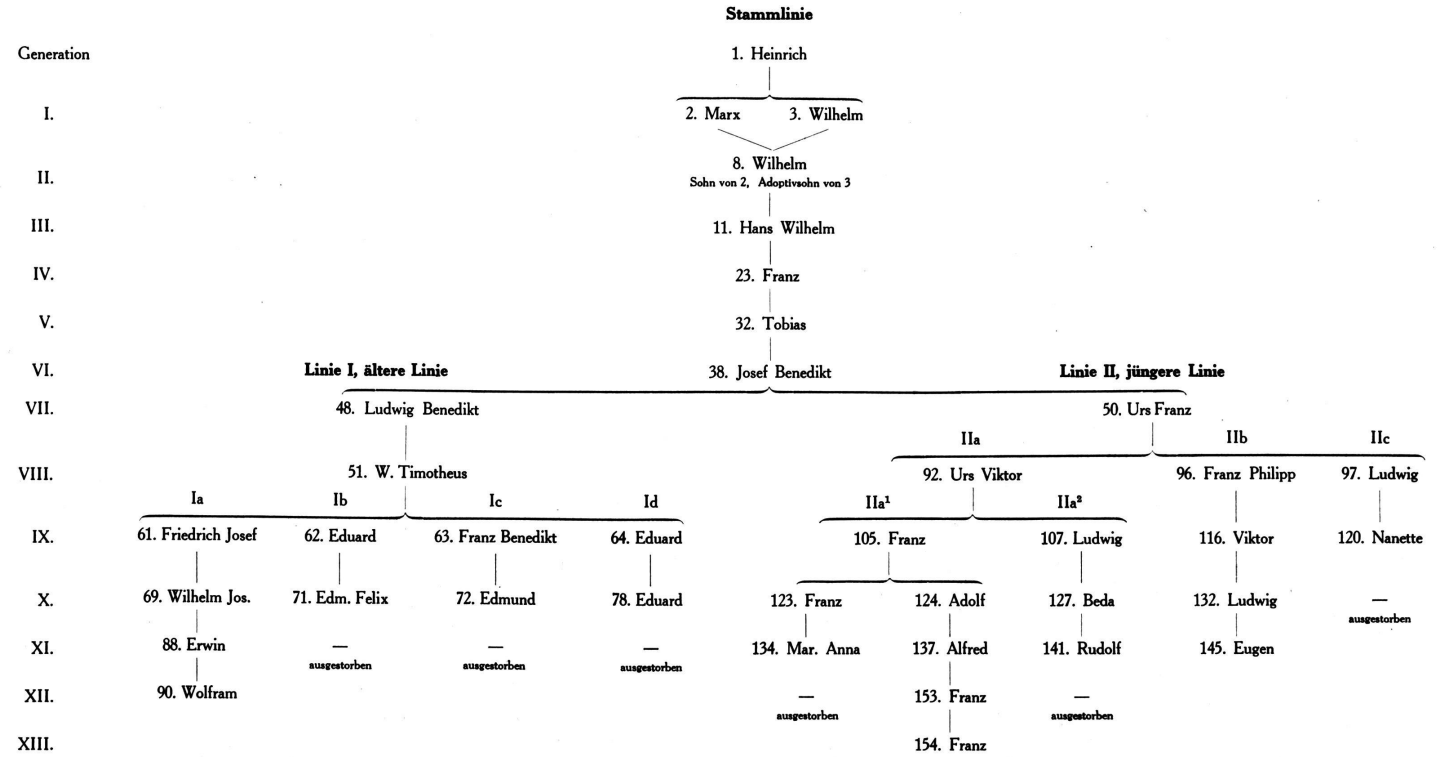
- Mörikofer, Familie in Neapel 169
 Montbrun 51
 Montgommery, französ. Heerführer 51
 Montmorency Anne, von, Connétable 30, 37 ff., 45
 Motschi Franz 141
 Müller Gottlieb 175
 „ Margrit 175
 „ Otto 175
 „ Viktor, Seilermeister 141
 „ Louis Raymond, von 175
 „ Marie Josefine, von 175
 Müntschi Hans Werner 141
 Murat, König von Neapel 147
 Murer, Hauptmann aus Baden 94
 Müsch Hans, Weissgerber 78
 Mussäler Simon 22
- Napoleon I., Kaiser der Franzosen 142, 146
 Navarra (Johanna), Königin von N. 47
 Nevers, Herzog von 32
 „ „ „ 95
- Paul IV., Papst 31
 Peillier François 78
 Pfähler, Familie, in Solothurn 141
 Pfister Jörg 40
 Pfluger Elisabeth 74
 „ Hieronymus 39
 „ Hug 70, 74
 „ Urs 39, 74, 90
 „ Werner 121
 Pfyffer Hans (Johann), Hauptmann 51, 80
 „ Jost (odocus), Hauptmann 51, 80
 „ Ludwig, Oberst und Ritter 39, 43 ff., 56, 63, 66, 73, 92, 95
 „ Rudolf, Oberst bei Jvry (1590) 97
 Philipp II., König von Spanien 31 ff., 42, 98
 Pius IX., Papst 156, 165
 Pröbstly Urs 28
- Rahn Anna 19 ff.
 „ Elisabeth 14, 69 ff.
 „ Heinrich 14, 69
 Reding Dominik 161
 „ Rudolf, Hauptmann 51, 80, 91
 Regett, Hauptmann (16. Jahrh.) 101
 Reinhart Stephan 107
 Reinhart Hans 112
 Reinle Louise 175
 Riff Peter 111
 Robert August 161
 Röllin Anna 20
 von Roll Barbara 104
 „ „ Franz Karl Josef, von Emmenholz 130
 „ „ Hieronymus 39, 67, 91
 „ „ Hieronymus 106
- von Roll Johann 106, 118
 „ „ Johann Friedrich 122
 „ „ Magdalena 130
 „ „ M. Josefa Magdalena 134
 „ „ Baron u. Regimentsinhaber 146
 Rormann Hans 108
 Rousseau Franz Josef, von Rüttenen 141
 Ruchti Magdalena 104
 „ Urs, Venner, Schultheiss 70, 91, 104
 Rudolf Urs, Seckelmeister 91, 104
- S. Vidal, Herr von 59
 Saler Barbara 74
 „ Elisabeth 90
 „ Hans Jakob 70
 „ Hieronymus, Hauptmann 96, 106
 „ Hieronymus 70
 „ Maria 14, 21, 70 ff., 78, 84
 „ Urs, Hauptmann 70 ff., 81, 91
 „ Ursula 21, 71
 „ Werner 14, 21, 62, 70, 74, 84
 Salis Herkules, von, Oberst 30
 Sancy, französ. Werber und ausserordentlicher Botschafter 66, 68 ff., 95
 Scheidegger Hans 73, 91
 „ Joachim, Venner 70
 Scherr Thomas, Seminardirektor in Küssnacht 158
 Schey Wilhelm, Schulmeister 81
 Schiessle A., Apotheker 150
 Schleuninger Niklaus, von Klingnau 162
 Schmid Franziska 135
 „ Konrad 135
 Schorno, Oberst 49
 Schumacher Elisabeth 151
 „ Jos. Anton 151
 Schwaller Anton, Hauptmann 91, 100 ff.
 „ H., Hauptmann (1680) 122
 „ Johanna 134
 „ M. Theresia 149
 „ Niklaus 39
 „ Stefan, Schultheiss († 1563) 36, 39, 99
 „ Stefan 39
 „ Stefan, Venner u. Schultheiss 63, 65, 71, 76, 91, 104
 „ Urs Viktor, Schultheiss (1765) 130
 „ Wilhelm 91, 95
 „ W. 77
 Soliman II., Sultan der Türken 27
 vom Staal Hans Jakob, d. ä. 21, 25, 43, 50 ff., 56, 58 ff., 62, 71, 75, 79, 86, 87 ff., 93, 98 ff., 104, 107
 „ „ Hans Jakob d. j. 107
 „ „ Hugo 20
 „ „ Viktor 107

- vom Staal Gedeon 107
 „ „ Helena 118
 Stebler Hans 17
 Steinbrugg Hans Wilhelm, von, Ritter 110
 Stimmer Tobias, Maler 87
 Stocker Barbara 118
 „ Hans Jakob 113
 „ Urs 112
 Strasser Barbara 15
 Studer Marie 107
 Stüdelin Werner, v. Bellach 120
 Surbeck Julie 169
 Sury Barbara 106, 116
 „ Felix 151
 „ Ferdinand, von 157
 „ Hieronymus, Altschultheiss (1736)
 128 ff.
 „ von Steinbrugg Joh. Joseph Wilh.,
 Schultheiss 129
 „ von Bussy Josef, Kantonsrat 166
 „ „ Josef, Alt-Landvogt 149
 „ Josefa, Felixens 151
 „ von Bussy Karl, Graf u. Oberst 148
 „ „ Karoline 149
 „ Konrad 91
 „ Maria 75
 „ Maria Magdalena 117
 „ Niklaus 91
 „ Peter, Hauptmann 95, 103, 106, 116
 „ Peter, Hauptmann und Ritter 116 ff.
 „ Rosalia 170
 „ Urs, Schultheiss 70, 71
 „ Urs, Landvogt 120
 „ Urs Viktor, Stadthauptmann 131
 „ Urs Joseph 121
 „ Urs Joseph 137
 Tammann Gebhard, Oberst 38
 „ Hans, des Rats 48, 50
 Tanner Paulin 39
 Tavannes, von, französ. Marschall 45, 101
 Thevet André, Kosmograph 26, 30
 Tschan Hans (Tschannen) 103
 Tschudi Franziska, von Glarus 149
 „ Franziska 162
 Tugginer Adolf (Nr. 124) 160 ff., 168
 „ Adolfo (Nr. 149) 170
 „ Alfred (Nr. 137) 160, 162, 169
 „ Alfredo (Nr. 150) 170
 „ Amanz (Nr. 74) 152
 „ Anna Elisabeth (Nr. 59) 134
 „ Anna Johanna (Nr. 47) 131
 „ Anna Karoline Hedwig (Nr. 142)
 171
 „ Anna Maria (Nr. 24) 118
 „ Anna Maria (Nr. 55) 134
 „ Anna Maria Barbara (Nr. 44) 130
 „ Anna Maria Waldburga (Nr. 99)
 138, 149,
 Tugginer Anna Veronika (Nr. 37) 121
 „ Annli 16
 „ Anton (Nr. 110) 136
 „ Arthur (Nr. 83) 150, 156 ff., 169
 „ Baptist (Nr. 101) 139
 „ Barbara (Nr. 26) 118
 „ Barbara (Nr. 21) 117
 „ Barbara Elisabeth (Nr. 41) 121
 „ Barbeli I 16
 „ Barbeli II 16
 „ Beatrix (Nr. 125) 170
 „ Beda (Nr. 127) 171
 „ Benedikt (Nr. 109) 136, 173
 „ Charlotte (Nr. 68) 149, 152
 „ Charlotte Marie (Nr. 87) 150
 „ Christoph (Nr. 6) 14, 16, 54 ff.,
 71, 83 ff., 90
 „ Christoph (Nr. 9) 111
 „ Christoph (Nr. 14) 108 ff.
 „ Christoph (Nr. 27) 118 ff., 121ff.
 „ Dominik (Nr. 108) 136
 „ Edmund (Nr. 62) 151
 „ Edmund (Nr. 72) 152
 „ Eduard (Nr. 64) 152 ff., 159
 „ Eduard (Nr. 78) 154 ff.
 „ Emil (Nr. 81) 158
 „ Emil Edmund (Nr. 71) 151
 „ Emilie (Nr. 129) 170, 173
 „ Erwin (Nr. 88) 150
 „ Eugen (Nr. 145) 174
 „ Eugenia (Nr. 130) 173
 „ Eugenia Margareta (Nr. 89) 150
 „ Franz (Nr. 23) 117 ff., 121 ff.
 „ Franz (Nr. 115) 137
 „ Franz (Nr. 123) 160 ff., 163 ff.,
 174
 „ Franz Benedikt (Nr. 63) 151
 „ Franz Joseph Bernhard
 (Nr. 105) 162 ff.
 „ Franz Philipp Benedikt (Nr. 96)
 137, 141
 „ Francisco (Nr. 153) 170
 „ Francisco Jose (Nr. 154) 170
 „ Franzisca (Nr. 113) 174
 „ Friedrich (Nr. 112) 136
 „ Friedrich Josef (Nr. 61) 140,
 146 ff.
 „ Georg (Jörg) (Nr. 7) 14, 16,
 72, 90
 „ Georg (Nr. 117) 138
 „ German Leon (Nr. 152) 170
 „ Grosshanns, Zürich 13
 „ Gustav (Nr. 73) 149, 152
 „ Hanns, Zürich 13
 „ Hans (Nr. 5) 14, 72, 91, 93,
 110 ff., 116
 „ Hans Jakob (Nr. 10) 111 ff.
 „ Hans Jakob (Nr. 31) 119, 122

- | | | | |
|----------|--|----------|--|
| Tugginer | Hans Peter, Zürich 16 | Tugginer | Margareta (Nr. 43) 120 |
| „ | Hans Werner (Nr. 91) 151 | „ | Maria Anna (Nr. 134) 164 |
| „ | Hans Wilhelm (Nr. 11) 103 ff., 112 | „ | „ „ Katharina (Nr. 102) 139 |
| „ | Hector German (Nr. 155) 170 | „ | „ „ Katharina Josepha (Nr. 98) 138 |
| „ | Hedwig Franziska (Nr. 147) 175 | „ | Maria Anna Ida (Nr. 60) 134 |
| „ | Heinrich (Heini), Zürich 15 | „ | „ „ Josefa Elisabeth (Nr. 57) 135 |
| „ | Heinrich (im Jahre 1366) 13 | „ | „ „ Elisabeth (Nr. 46) 130, 139 |
| „ | Heinrich, der Stadtknecht (Nr. 1) 13 ff., 25, 82, 90 | „ | „ „ (Nr. 53) 134 |
| „ | Heinrich (Nr. 12) 104 | „ | „ „ (Nr. 103) 139 |
| „ | Hugo (1440) 13, 14 | „ | „ „ Victoria (Nr. 95) 137 |
| „ | Jakob, Zürich 13 | „ | „ „ Katharina Victoria Josefa (Nr. 93) 136 |
| „ | Jörg (siehe Georg) (Nr. 7) | „ | „ „ Magdalena (Nr. 15) 112 ff. |
| „ | Johann Baptist (Nr. 40) 121 | „ | „ „ (Nr. 18) 116 |
| „ | „ „ (Nr. 56) 135 | „ | „ „ (Nr. 45) 130 |
| „ | „ „ (John, Nr. 80) 154 ff. | „ | „ „ (Nr. 100) 139 |
| „ | „ „ (Nr. 118) 138 | „ | „ „ Theresia (Nr. 104) 139 |
| „ | „ „ Ludwig (Nr. 34) 120 | „ | „ „ Marie Louise Adèle (Nr. 138) 170 |
| „ | „ „ Wilhelm (Nr. 17) 116 | „ | „ „ Mariola (Marieli) 71 ff., 110 ff., 116 |
| „ | „ „ (Nr. 20) 117 | „ | „ „ Marx (Nr. 2), Zürich 14, 16, 72, 82, 90 |
| „ | „ „ (Nr. 25) 118 | „ | „ „ Nanette Kunigunde Louise (Nr. 120) 138 |
| „ | „ „ (Nr. 39) 121 | „ | „ „ Natalie Anna (Nr. 146) 175 |
| „ | Josef (Nr. 28) 118 ff. | „ | „ „ Oskar Eugen (Nr. 143) 174 |
| „ | „ (Nr. 114) 137 | „ | „ „ Pauline (Nr. 140) 171 |
| „ | „ Benedikt, Chorbherr (Nr. 30) 119, 121 | „ | „ „ Leontine Maria (Nr. 139) 170 |
| „ | „ „ Schultheiss (Nr. 38) 121, 127 ff., 139 | „ | „ „ Philipp (Nr. 33) 120 |
| „ | „ „ Julia Alina Santina (Nr. 151) 170 | „ | „ „ Plazidus (Nr. 136) 162, 169 |
| „ | „ „ Karl (Nr. 70) 151 | „ | „ „ Regula (in Freiburg i. B.) 14 ff. |
| „ | „ „ (Nr. 119) 138 | „ | „ „ Rosalia (Nr. 121) 138 |
| „ | „ „ (Nr. 133) 175 | „ | „ „ Rudolf, Dr. iur., (Nr. 141) 171 ff. |
| „ | „ „ Karolina (Nr. 65) 162 | „ | „ „ Stephanie Elisabeth (Nr. 144) 174 |
| „ | „ „ Kaspar (Caspar) 16 | „ | „ „ Susanna (Nr. 13) 104 |
| „ | „ „ Katharina (Nr. 19) 117 | „ | „ „ Tobias Joseph Wilhelm (Nr. 32) 119 ff., 123 |
| „ | „ „ (Nr. 111) 136 | „ | „ „ Ulrich (im Jahre 1401), Zürich 13 |
| „ | „ „ Kathrin (Cathrin), Zürich 16 ff. | „ | „ „ Urs (Nr. 29) 119 |
| „ | „ „ Klara (Nr. 22) 117 | „ | „ „ „ Blasius (Nr. 35) 120 |
| „ | „ „ (Nr. 49) 131 | „ | „ „ „ Felix (Nr. 54) 134 |
| „ | „ „ Rosalia (Nr. 94) 136 | „ | „ „ „ Franz, Oltner Schultheiss (Nr. 50) 131, 135, 140 |
| „ | „ „ Leo (Nr. 128) 173 | „ | „ „ „ Viktor Joseph (Nr. 92) 135 |
| „ | „ „ (Nr. 131) 173 | „ | „ „ „ Viktor (Nr. 106) 136 ff. |
| „ | „ „ (Nr. 135) 162, 169 | „ | „ „ „ (Nr. 116) 138, 174 |
| „ | „ „ Leonie Julia (Nr. 148) 175 | | |
| „ | „ „ Leontina (Nr. 126) 170 | | |
| „ | „ „ Louisa Rosalia Josefa Klara (Nr. 122) 163 | | |
| „ | „ „ Ludwig (Nr. 52) 134 | | |
| „ | „ „ (Nr. 58) 134 | | |
| „ | „ „ (Nr. 107) 170 | | |
| „ | „ „ (Nr. 132) 174 | | |
| „ | „ „ Benedikt, Schultheiss (Nr. 48) 131 ff., 135 | | |
| „ | „ „ Laurenz (Nr. 97) 138 | | |
| „ | „ „ Margareta Honoria (Nr. 82) 156, 158 | | |

- Tugginer Wilhelm, Oberst, Ritter (Nr. 3) 14 ff., 25 ff., 89 ff., 92, 99 ff., 109, 111, 116
 „ „ d. jüng., Hauptmann (Nr. 8) 14, 16, 58, 67, 72, 83, 89 ff.
 „ Wilhelm (Nr. 76) 152
 „ „ (William) (Nr. 79) 154 ff.
 „ „ Heinrich (Nr. 66) 134
 „ „ Josef (Nr. 69) 149, 160 ff.
 „ „ Timotheus (Nr. 51) 133 ff., 141, 146
 „ Wolfgang (Nr. 36) 120
 „ Wolfram Adolf Wilhelm (Nr. 90) 151
- Ull Steffan 39
- Vaudmont, von, Prinzessin, Königin von Frankreich 55
- Vesperleder Franz Philipp, Doktor med. 135
 „ Lorenz 42
 „ M. Katharina 135
- Vigier von Steinbrugg Franz Bonaventur 134
 „ „ „ Margarete 134
 „ „ „ Margareta, von 164
 „ „ „ Urs Viktor, Regierungsrat 164
 „ „ „ Wilhelm, Landammann 164 ff.
- Vivis Franz Dionys, von 138, 149
 „ „ „ Karl, von 170
 „ „ „ „ 170
 „ „ „ Martin, von, Fürsprech und Oberst 149
- Vogel Anny 35
- Vogelsang Klara 135
 „ Margarete 171
 „ Ulrich, Landvogt von Luis 90
 „ Ulrich 70
 „ Urs 70
 „ Viktor Oswald 171
 „ des Rats 56
- Wagner Anton, Landvogt 130
 „ „ Klara Magdalena 130
 Walker Franz Josef, von Bellach 138
 Walker Moritz, Weinhändler 161
 Wallier Franz Josef 133
 „ „ Hans Jakob, des Rats 71, 91
 „ „ Jakob, von St. Aubin 21, 91, 95, 100, 105 ff.
 „ „ Joh. Viktor 118
 „ „ Ludwig 21
 „ „ Peter, Kastellan von Landeron 63, 106
 „ „ „ Hauptmann 96
 „ „ Susanna 105, 112, 116, 118
 „ „ von Wendelstorf Ida Margarete 134, 141
 „ „ „ Ludwig Max Felix 134
 „ „ „ Karoline 171
 „ „ „ Magd. Karoline 170, 173
 „ „ „ M. A. 151
 „ „ „ M. A. Margar. 133
- Widmer Batt (Beat) 39
 Wiechsler, Oberst 97
 Wild Martha Anna 151
 „ „ „ Karl 151
 Wilser Hans, Müller 107
 Wirz M. A. 151
 Wolfgang Martha 15
 Wyss Anna 16 ff.
- Zasius, Humanist 104
 Zeltner Johann Jakob, Propst 105
 „ „ „ Thomas 39
 Zetter R., Oberst 171
 Ziegler Magdalena 118
 „ „ „ Barbara 120
 Zurlauben Beat 74
 Zurmatten Hans 70, 74, 81
 „ „ „ Urs, Oberst 43, 46, 48, 54, 62, 67, 70 ff., 91
 „ „ „ Wilhelm 106
 Zwingli Ulrich, Reformator 18, 83

Stammtafel
der Familie Tugginer in Solothurn.



Stammtafel der Familie Tugginer in Solothurn.

Die Ziffern 1 oder 2 über den Namen bedeuten Kinder aus erster oder zweiter Ehe.

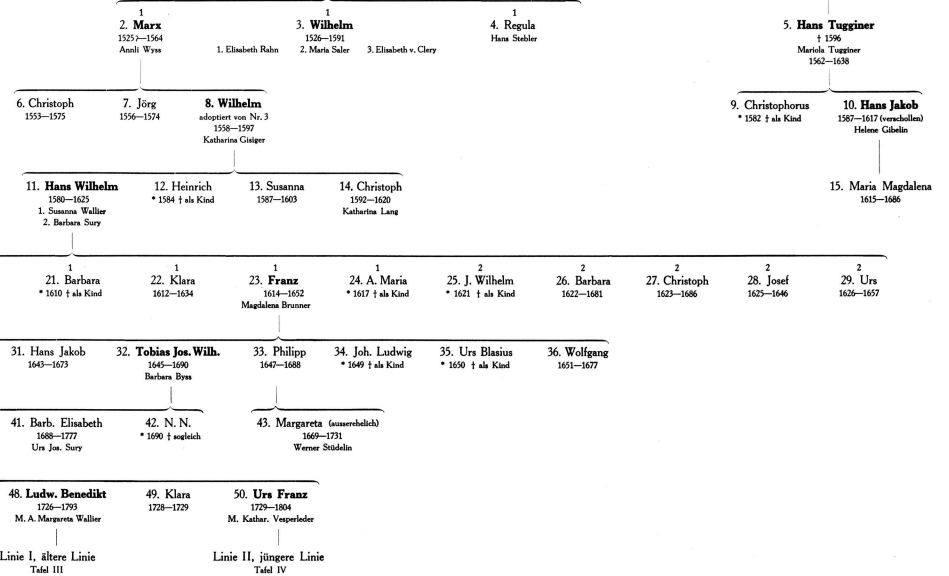
Tafel II.
Generationen

I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.

1. Heinrich Tugginer
Frauen Heinrichs: 1. N.N. 2. Elsa Fomer 3. Adelheid Binder 4. Martha Wolfgang 5. Barbara Strasser

Stammlinie

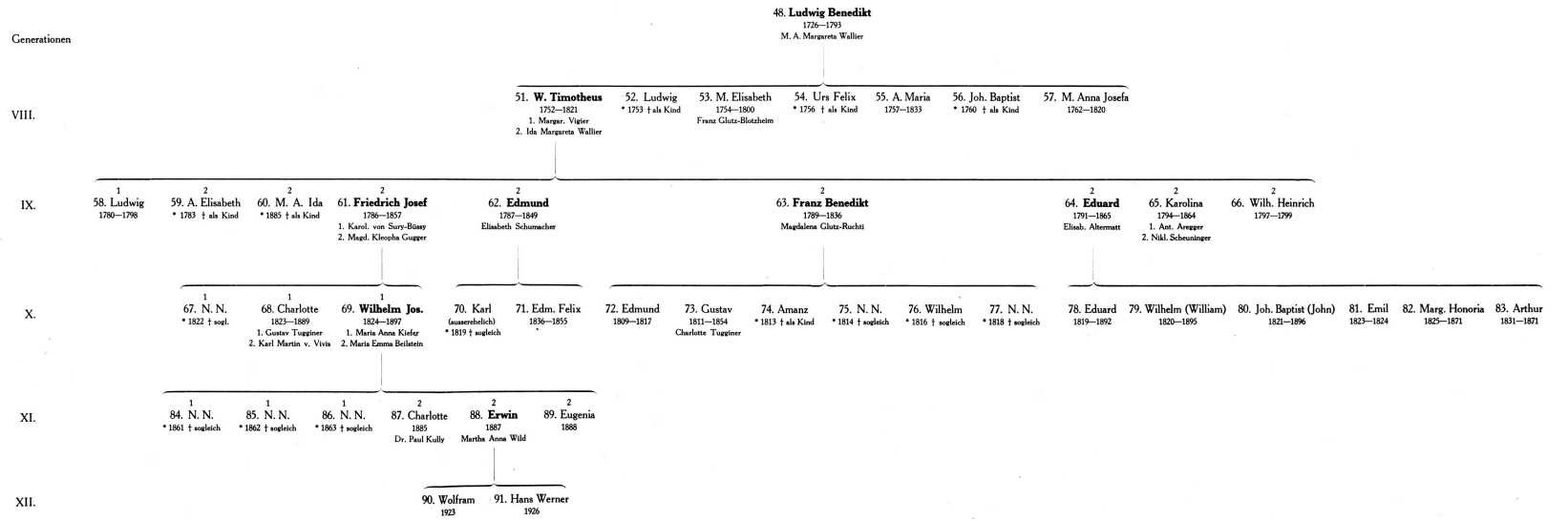
Nebenlinie
?



Linie I, ältere Linie
Tafel III

Linie II, jüngere Linie
Tafel IV

Stammtafel
der Familie Tugginer in Solothurn.



Stammtafel
der Familie Tugginer in Solothurn.

